

---

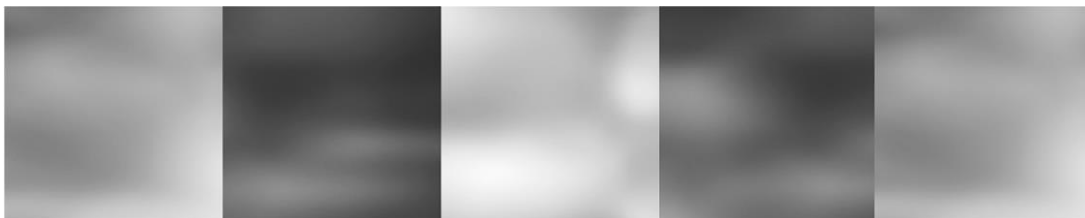
# **Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan**

---

**für die  
Stadt Paderborn**

## **1. Fortschreibung Entwurf**

Stand September 2013



# Inhalt

---

## Teil I: Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

<b>Vorbemerkungen</b> .....	5
<b>Auf einen Blick</b> .....	7
<b>1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn</b> .....	9
<b>2. Was ist Schulentwicklungsplanung?</b> .....	12
2.1 Rechtliche Grundlagen .....	12
2.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung .....	19
<b>3. Frühkindliche Bildung</b> .....	21
3.1 Bildungsverständnis .....	21
3.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko .....	21
3.3 Bildungs- und Lerngeschichten .....	23
<b>4. Tageseinrichtungen für Kinder</b> .....	24
4.1 Kindergartenbedarfsplanung .....	24
4.1.1 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen .....	24
4.1.2 Kindertagespflege .....	25
4.1.3 Versorgungsquoten .....	26
4.1.4 Verteilung der KiTa Plätze auf die Träger .....	28
4.1.5 Buchungszeiten .....	28
<b>5. Übergang von der Kita in die Grundschule</b> .....	29
5.1 Regionalkonferenzen .....	29
5.2 Befragung von Eltern .....	32
5.3 Maßnahmenkatalog .....	32
5.4 Projekte im Übergang .....	33
5.4.1 Modellprojekt „Kinderbildungshaus“ .....	33
5.4.2 Gemeinschaft der BildungshausPartner .....	34
5.4.3 buddY-Modellprojekt .....	38
<b>6. Schulangebote in Paderborn</b> .....	39
6.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn .....	39
6.1.1 Grundschulen .....	39
6.1.2 Weiterführende Schulen .....	41
6.1.3 Förderschulen .....	43
6.1.4 Weiterbildungskolleg .....	44
6.2 Schulen in anderer Trägerschaft .....	44
6.2.1 Grundschulen .....	44
6.2.2 Weiterführende Schulen .....	44
6.2.3 Förderschulen .....	44
6.2.4 Weiterbildungs- und Berufskollegs .....	44
<b>7. Bisherige Schülerzahlentwicklung</b> .....	45
7.1 Grundschulen .....	46
7.2 Weiterführende Schulen .....	67
7.2.1 Hauptschulen .....	67
7.2.2 Realschulen .....	72
7.2.3 Gymnasien .....	75
7.2.4 Gesamtschulen .....	83
7.3 Förderschulen .....	88
7.4 Weiterbildungskolleg .....	93

<b>8. Künftige Schülerzahlentwicklung</b> .....	94
8.1 Schulwahlverhalten .....	94
8.1.1 Grundschulen .....	95
8.1.2 Weiterführende Schulen .....	100
8.1.2.1 Sekundarstufe I .....	100
8.1.2.2 Sekundarstufe II .....	103
8.2 Auswärtige Schüler .....	105
8.3 Prognose der Schülerzahlen .....	108
8.3.1 Grundschulen .....	109
8.3.1.1 Kommunale Klassenrichtzahl .....	122
8.3.2 Weiterführende Schulen .....	123
<b>9. Integrative und inklusive Bildung</b> .....	129
9.1 Inklusion und Jugendhilfe .....	130
9.2 Inklusion in Kindertageseinrichtungen .....	131
9.3 Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII .....	132
9.4 Umsetzung der Inklusion in den städtischen Schulen .....	133
9.4.1 Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe .....	133
9.4.2 Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I .....	134
9.4.3 Förderschulen .....	136
9.4.4 Ausblick .....	138
9.4.5 Koordination .....	138
<b>10. Schulbezogene Sozialarbeit</b> .....	139
10.1 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	139
10.2 Ausgangslage .....	140
10.3 Leitlinien der pädagogischen Arbeit .....	140
10.4 Zielgruppe und Ziele .....	140
10.5 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit .....	141
10.6 Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe - Schule .....	141
10.7 SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen in Paderborn .....	142
10.8 Vorschlag zum Einsatz von schulbezogener Sozialarbeit an Grundschulen ab 2014 .....	143
<b>11. Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler</b> .....	144
<b>12. Förderkonzept Migration</b> .....	145
12.1 Schulische Qualifikation von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte durch Paten- und Mentoringprojekte .....	147
12.2 Elternschule Stephanus .....	150
12.3 Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration .....	151
<b>13. Ganztags- und Betreuungsangebote</b> .....	152
13.1 Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich .....	154
13.2 Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I .....	158
13.2.1 Gebundene Ganztagschulen .....	158
13.2.2 1.000-Schulen-Programm .....	159
13.2.3 Programm „Geld oder Stelle“ .....	160
13.3 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags .....	161
<b>14. Raumbestand und Raumbedarf</b> .....	164
<b>15. Maßnahmeplanung</b> .....	165
15.1 Grundschulen .....	165
15.1.1 Einrichtung von Grundschulverbänden .....	165
15.1.2 Begrenzung der Zügigkeiten .....	168
15.1.3 Bildung von Schuleinzugsbereichen .....	169
15.1.4 Zusammenlegung von Schulen .....	169
15.1.5 Auflösung von Schulen .....	170

15.2 Weiterführende Schulen .....	171
15.2.1 Hauptschulen .....	171
15.2.2 Realschulen .....	173
15.2.3 Gymnasien .....	174
15.2.4 Gesamtschulen .....	175
15.2.5 Errichtung einer Sekundarschule .....	176
15.2.5.1 Zum Verfahren .....	177
15.2.5.2 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung .....	186
15.3 Weiterbildungskolleg .....	189

## **Teil II: Medienentwicklung in Paderborner Schulen**

1. Rechtliche Grundlage .....	190
2. Netzwerk und Hardware .....	190
3. Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen .....	192
4. Software .....	193
5. Benutzerverwaltung .....	194
6. Betreuung / Administration .....	194
7. Fortbildung .....	195
8. Kosten .....	195
9. Besondere Anforderungen von Schulen .....	195
10. Entwicklung .....	195
11. Schulverwaltung .....	198
11.1 Hardware .....	198
11.2 Software .....	199
12. Netzwerk .....	199
13. künftige Maßnahmeplanung .....	200

## **Anhang**

Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn



## Vorbemerkungen

Die Stadt Paderborn ist ein wichtiger Bildungsstandort für die Region und bietet traditionell ein breit gefächertes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Dieses vielfältige und differenzierte Bildungsangebot gilt es künftig nicht nur zu erhalten, sondern auch bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Stadt Paderborn hatte zuletzt im Jahr 2001 einen separaten Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2001 bis 2010 aufgestellt. Inzwischen hat der Gesetzgeber die frühere Forderung nach einer periodischen Aufstellung eines Schulentwicklungsplans in eine generelle Verpflichtung zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung umgewandelt. Gerade in Zeiten des Wandels erscheint es auch wenig sinnvoll, einen feststehenden Plan mit dem Anspruch einer genauen und langfristigen Vorhersage künftiger Entwicklungen auf der Grundlage von Detailplänen und Prognosen aufzustellen. Konnten die Planer in der Vergangenheit von einem relativ stabilen Schulsystem mit wenigen Bewegungen ausgehen, stehen sie heute vor einer Vielzahl von Fragen zur weiteren Zukunft der Bildungslandschaft. Ungewiss ist der Fortbestand der Hauptschulen, die Etablierung neuer Schulformen, die Auswirkungen von G8 oder der Forderung nach inklusiver Bildung, um nur einige zu nennen.

Im neuen Schulgesetz wurde die Regelung aufgenommen, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind. Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stellt auf den folgenden Seiten wichtige Kooperationsthemen von Jugendhilfe und Schule in Paderborn vor. Auch wenn Schule und Jugendhilfe zunächst zwei getrennte Bereiche sind, überschneiden sich diese beiden Planungsbereiche zunehmend.

Die Landesregierung in NRW trägt dem auch in der Gesetzgebung Rechnung. Nach § 5 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung u.a. mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dies greift die im Jugendfördergesetz NRW verankerte Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger zur Zusammenarbeit mit den Schulen auf.

Neue Anforderungen rechtlicher, politischer oder auch gesellschaftlicher Art fordern eine dynamischere Schulentwicklungsplanung, die sich laufend auf neue Gegebenheiten einstellt und die bestehende Schullandschaft immer wieder auf den Prüfstand stellt. Im Zuge aktueller Reformbestrebungen rückt immer mehr der ganzheitliche Auftrag der Schulen in den Vordergrund. Im Hinblick auf die zentrale Aufgabe von Schule, junge Menschen zur eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensgestaltung zu befähigen, sind fachübergreifende (Schlüssel)qualifikationen, wie z.B. Sozialkompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit oder Lern- und Medienkompetenz von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche eng zu verzahnen bzw. zusammenzuführen. Dies betrifft vor allem den Schulbereich und die Jugendhilfe, aber auch die Bereiche Sport, Kultur und Gesundheit.

Der vorliegende Entwurf ist daher nicht als feststehendes Gebilde zu verstehen. Er soll die aktuelle und künftige integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Paderborn darstellen und Lösungsansätze beschreiben. Er soll aber auch zu Diskussionen und Fragen anregen und damit Grundlage und Impuls für weitere Kommunikationsprozesse sein. Die im Planungsbericht genannten Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven und Planungsideen sollen diskutiert, ergänzt und konkretisiert werden. Neue Ideen und Entscheidungen sollen jederzeit in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet werden können.

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 24.05.2012 dem 1. Entwurf des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans für die Stadt Paderborn zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Plan umgehend fortzuschreiben. Der integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan kann und soll regelmäßig durch Beschlüsse des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses aktualisiert, geändert oder ergänzt werden.

Die Stadt Paderborn legt hiermit die erste überarbeitete und aktualisierte Ausfertigung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der Entwicklungen der letzten zwei Schuljahre vor. Der Planungszeitraum verlängert sich ebenfalls um zwei weitere Jahre und stellt im Sekundarbereich Schülerzahlprognosen bis zum Schuljahr 2022/2023 dar.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen wurde bei der Fortschreibung des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans auf die Darstellung der einzelnen Raumprogramme je Schule verzichtet. Dies sollte anlassbezogen bei Bedarf erfolgen.

Inhalt und Aufbau des vorliegenden Schulentwicklungsplans orientieren sich am „Ratgeber Schulentwicklungsplanung“ von Dr. Ernst Rösner.

# Auf einen Blick

## Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Grundschulen		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien			Gesamtschulen		
	Primarstufe		Sek. I		Sek. I		Sek. I		Sek. II	Sek. I		Sek. II
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Sch.	Kl.	Sch.
2001/02	6.336	265	2.138	95	2.611	94	3.620	132	1.529	1.994	72	222
2002/03	6.210	263	2.263	99	2.680	95	3.557	132	1.553	1.996	72	229
2003/04	6.267	264	2.217	99	2.664	93	3.483	130	1.638	1.958	71	271
2004/05	6.241	268	2.162	95	2.587	91	3.483	126	1.717	1.977	71	281
2005/06	6.158	264	2.077	92	2.505	88	3.566	127	1.808	1.937	69	279
2006/07	6.150	263	1.914	84	2.510	87	3.614	132	1.835	1.891	68	273
2007/08	6.033	259	1.797	80	2.516	86	3.760	139	1.832	1.862	68	296
2008/09	5.856	254	1.661	76	2.500	87	3.721	137	1.864	1.873	68	307
2009/10	5.850	249	1.491	68	2.476	86	3.606	132	2.032	1.916	70	339
2010/11	5.697	248	1.416	66	2.509	88	3.149	115	2.545	1.942	70	391
2011/12	5.524	237	1.304	63	2.592	92	3.157	115	2.651	1.963	71	420
2012/13	5.444	236	1.111	56	2.545	91	3.089	111	2.648	2.130	76	434
2013/14	5.349	229	906	38	2.446	87	3.070	111	2.292	2.248	80	447
2014/15	5.261	223	718	31	2.430	88	3.058	110	2.214	2.330	84	449
2015/16	5.169	223	556	23	2.449	88	3.057	110	2.114	2.411	87	470
2016/17	5.153	225	396	17	2.376	85	2.924	105	2.196	2.469	88	484
2017/18	5.169	221	280	12	2.286	81	2.880	102	2.215	2.528	91	487
2018/19	5.180	226	277	12	2.271	81	2.828	101	2.212	2.451	88	551

## Übergänge in die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn im Schuljahr 2012/2013

Übergangsquoten in Prozent*					Eingangsquoten in Prozent**				
HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2,4%	25,4%	33,6%	26,9%	88,3%	3,4%	27,2%	45,6%	33,9%	110,1%

\*Es werden nur Übergänge von Grundschulen der Stadt Paderborn in die Jahrgangsstufe 5 berücksichtigt.

\*\*Zusätzlich zu den Übergängen aus den Grundschulen der Stadt Paderborn werden auch Einpendler aus anderen Kommunen, Wiederholer und Zugänge aus Förderschulen eingerechnet.



## Maßnahmenkatalog

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GS Dahl	Errichtung Grundschulverbund	X		zum Schulj. 2016/17
GS Overberg-Dom	Ausbau Standort Overberg zur Dreizügigkeit		X	ab 2013/14
GS Overberg-Dom	sukzessive Schließung des Teilstandortes Dom	X		je nach Baufertigstellung 2014/15 oder 2015/16
GS Bonhoeffer und Heinrich	Zusammenlegung	X		zum Schulj. 2016/17
GS Bonhoeffer und Heinrich	Neubau Sporthalle und Räume für GU		X	ab 2013/14
GS Karl	Neubau Mensa und Umbauarbeiten im Altbau		X	ab 2012/13 bzw. 2013/14
Grundschulen	Ausbau OGS	X	X	ab 2012/13
HS Mastbruch	sukzessive Auflösung bei Errichtung Sekundarschule	X		ab 2014/15
Bonifatius-Zentrum	Angliederung an andere Schule bei Auflösung HS Mastbruch	X		zum Schulj. 2014/15
RS Schloß Neuhaus	Begrenzung auf 3 Züge bei Errichtung Sekundarschule	X		zum Schulj. 2014/15
RS Lise-Meitner	Begrenzung auf 3 Züge bei Errichtung Sekundarschule	X		zum Schulj. 2014/15
GY Reismann	Neubau Dreifachsporthalle		X	ab 2013/14
GY Reismann	Neubau weiterer Fachräume		X	ab 2013/14
GY Schloß Neuhaus	umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen		X	ab 2013/14
GY Goerdeler	Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume		X	ab 2013/14
GE Elsen	Ausbau Oberstufe und Schaffung neuer Fachräume		X	ab 2013/14
GE Friedrich-von-Spee	Erweiterung Küche, Mensa und Verwaltung		X	ab 2013/14
GE Friedrich-von-Spee	Ausbau Oberstufe zunächst in Containern		X	ab 2013/14
GE Friedrich-von-Spee	Begrenzung auf 5 Züge bei Errichtung Sekundarschule	X		zum Schulj. 2014/15
Sekundarschule Schloß Neuhaus	Errichtung	X		zum Schulj. 2014/15
alle Schulformen	Konzept inklusive Beschulung/ Förderschulen	X	X	ab 2013/14

# 1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn

Die demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn ist von einigen Besonderheiten geprägt, die so in anderen Großstädten nicht oder nur selten vorkommen. So gab es von den 70er Jahren bis etwa 1986 ein relativ gleichmäßiges langsames Bevölkerungswachstum. Dieses hatte seine Ursache in der Attraktivität der neuen Universität und der starken Expansion der Firma Nixdorf Computer. Zwischen 1974 und 1986 stieg die Einwohnerzahl von 103.230 auf 110.319 Personen an. Das ist ein Zuwachs von rund 7.100 Einwohnern oder 6,9%. Dann setzte durch den politischen Umbruch in den osteuropäischen Staaten ein vermehrter Zuzug von Spätaussiedlern ein, welcher sich in Paderborn besonders stark auswirkte. Von 1986 bis 1996 stieg die Bevölkerungszahl um mehr als 24.100 Personen oder 21,9% auf 134.052 Einwohner an. Mit dem Abebben des Spätaussiedlerzuzuges wurde auch die Bevölkerungsdynamik wieder schwächer, so dass von 1996 bis Ende 2012 weitere 11.400 Einwohner oder 8,5% hinzukamen. Insgesamt waren die letzten 16 Jahre von stärkeren Schwankungen der Bevölkerungsentwicklung geprägt. Aber weiterhin ist die Stadt Paderborn ein attraktiver wachsender Standort mit jetzt 145.712 Einwohnern.

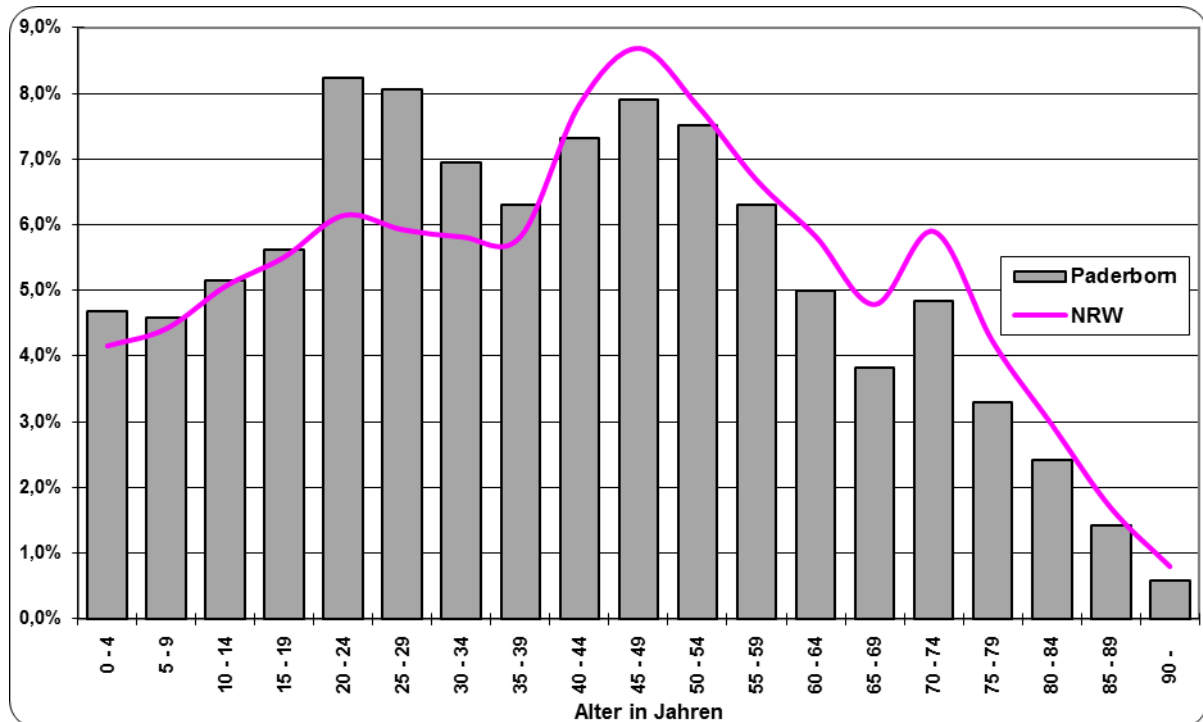
Eine Ursache hat dieses Bevölkerungswachstum in der weiterhin positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung, das heißt, die Geburtenzahl übertrifft die Zahl der Sterbefälle. Landesweit und auch deutschlandweit gibt es nur ganz wenige Großstädte, die ebenfalls einen jährlichen Geburtenüberschuss aufweisen können. Dabei liegt die Zahl der Sterbefälle seit über drei Jahrzehnten sehr konstant zwischen 1.100 und 1.200 Todesfällen pro Jahr. Im Gegensatz dazu ist die Geburtenzahl einer stärker ausgeprägten Entwicklung unterworfen. Zeitgleich mit dem einsetzenden Spätaussiedlerzuzug stieg die Zahl der Geburten Ende der 80er Jahre in zwei Stufen von gut 1.200 auf über 1.600 Geburten pro Jahr an und verharrte auf diesem Niveau von 1990 bis 2001. Das hatte auch damit zu tun, dass sich die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren jetzt in der Familienbildungsphase befanden. Danach kam es zu einem Rückgang, die Geburtenzahl stabilisierte sich dann aber von 2001 bis 2009 auf etwas über 1.400 Neugeborene jährlich. In 2010 und 2012 waren jeweils weniger als 1.400 zu verzeichnen.

Diese Entwicklung lässt sich mit rund sechsjähriger Verzögerung auch an den Einschulungszahlen ablesen und zieht sich in der Folge durch die Schuljahrgänge hindurch. Dabei liegt die Einschulungszahl permanent deutlich niedriger als die Geburtenzahl. Über eine Reihe von Jahren verlor die Stadt insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, die ihren Wunsch nach einem Eigenheim aufgrund der preiswerteren Grundstücke in einigen Nachbarkommunen eher verwirklichen konnten. Allerdings weist die Stadt auch bei der Summe der Zuzüge und Fortzüge in der Regel einen sogenannten Wanderungsgewinn aus. Dieser ist aber stärkeren Schwankungen unterworfen als die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlich, können politischer Natur (Umwälzung in Osteuropa), wirtschaftlicher Natur (zahlreiche erfolgreiche Paderborner Firmen mit einem Ausbau des Personalstammes) oder bildungspolitischer Natur (Laptops für alle Studienanfänger, doppelte Abiturjahrgänge durch Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien) sein.

Altersmäßig betrachtet ist Paderborn eine sehr junge Stadt. Das hat mit dem permanenten wenn auch rückläufigen Geburtenüberschuss, aber auch mit den Erfolgen der Universität und einer Zunahme der Zahl der Studierenden zu tun.

So liegt das Durchschnittsalter in Paderborn derzeit bei 41,0 Jahren während die Rheinländer und Westfalen im Schnitt 43,8 Jahre alt sind, also 2,8 Jahre älter. Oder anders ausgedrückt, in Paderborn sind 36,1% der Bevölkerung unter 30 Jahre und 16,5% 65 Jahre und älter. Das ist eine sehr deutliche Abweichung zum Landesdurchschnitt mit 31,1% unter 30 Jahren und 20,5% 65-jährigen und älteren.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Bevölkerung Paderborns auf die einzelnen Altersgruppen im Vergleich zum Land NRW.



Diese demografischen Spezifika Paderborns sind natürlich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Auch hier gibt es durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Ortsteilen und Stadtvierteln. Insbesondere dort wo in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren Neubegebiete entstanden, gibt es naturgemäß eine eher junge Bevölkerung mit einem hohen Anteil jüngerer Kinder. Das trifft zum Beispiel zu auf den Kaukenberg, den Goldgrund, Sande, Benhausen und Wewer. Allerdings ist in den genannten Bereichen die Geburtenzahl zumeist schon wieder rückläufig, mit entsprechenden Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Eine Bevölkerung mit einem hohen Anteil älterer Einwohner findet sich in der Altstadt (Innerer Ring), in Bereichen der Südstadt und der östlichen Kernstadt sowie in Neuenbeken. Dies hat nicht nur zu tun mit vorhandenen Alters- und Pflegeeinrichtungen sondern ist auch in der ansässigen Bevölkerung vorzufinden, die in den fünfziger und sechziger Jahren hier Wohneigentum gebildet hat. Mittel- bis langfristig kann hier Wohnraum für junge Familien frei werden, was zu einem Wiederanstieg von Geburten- und Kinderzahl führen könnte.

In den beiden größten Ortsteilen Schloß Neuhaus und Elsen verteilen sich kleinere Baugebiete vorwiegend verstreut über das Siedlungsgebiet, so dass hier eine stärkere altersmäßige Durchmischung der Bevölkerung vorliegt.

Rund um die Universität hat die Bevölkerung naturgemäß einen hohen Anteil junger Einwohner zwischen 18 und 30 Jahren, bedingt durch hier errichtete Wohnheime aber auch durch privat angebotenen Wohnraum für Studierende.

Auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Paderborn wird in vorliegenden Prognosen positiv gesehen. So könnte die Geburtenzahl vorläufig noch leicht sinken, dürfte aber gegen Ende dieses Jahrzehnts und Anfang des neuen Jahrzehnts wieder leicht ansteigen, da dann die eher starken Jahrgänge aus den 90er Jahren in die Familienbildungsphase eintreten.

Da derzeit relativ starke Jahrgänge in das Alter der über 80-jährigen hinein gewachsen sind, muss künftig mit einem Anstieg der Sterbefälle gerechnet werden. Dies wird ab etwa Mitte dieses Jahrzehnts mit gleichzeitig abnehmender Geburtenzahl dazu führen, dass der Geburtenüberschuss sich langsam in einen Sterbefallüberschuss wandelt.

Die Zu- und Fortzüge dürften im Saldo für Paderborn eine weiterhin positive Entwicklung nehmen, insbesondere wenn die gesamtwirtschaftliche Situation sich weiter festigt und der Erfolg der Universität sich weiter in zunehmenden Studierendenzahlen niederschlägt. Dann wird auch immer ein Teil der Hochschulabsolventen entsprechende Arbeitsplätze vor Ort finden und in Paderborn dauerhaft heimisch werden. Eine Spitze in der Bevölkerungszunahme kann hier das Jahr 2013 bilden, wenn der doppelte Abiturjahrgang aus Nordrhein-Westfalen Studien- aber auch Ausbildungsplätze sucht. Insbesondere die Universität bereitet sich durch ein dezidiertes Ausbauprogramm auf diese Situation vor.

Insgesamt deuten vorliegende Prognosen auf eine weitere Bevölkerungszunahme bis weit in die zwanziger Jahre hinein hin. Erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts wird mit einem dann auch in Paderborn einsetzenden Rückgang der Einwohnerzahl gerechnet. Allerdings wächst Paderborn eben nicht (mehr) durch eine hohe Geburtenzahl und einem daraus resultierenden Geburtenüberschuss sondern vor allem durch eine Zuzugszahl, welche die Zahl der Fortzüge deutlich übersteigt.

Die Zahl der Grundschüler erreichte in Paderborn bereits 1997 mit rund 7.000 Kindern ihren Höchststand. Danach gab es einen fast permanenten Rückgang auf rund 5.444 Grundschüler in 2012. Hier muss mit einem weiteren zumindest leichten Rückgang gerechnet werden, die Zahl könnte sich dann aber in wenigen Jahren bei ähnlichem Verlauf wie bei der Geburtenzahl auf niedrigerem Niveau für einige Jahre stabilisieren.

Die Zahl der städtischen weiterführenden Schulen erreichte ihre höchste Schülerzahl im Jahr 2002 mit rund 14.700 Kindern und Jugendlichen. Der Rückgang ist hier wesentlich weniger stark ausgeprägt, in 2012 besuchten immer noch etwa 12.800 Schülerinnen und Schüler die städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II. Dies hat zum einen zu tun mit der Attraktivität der Paderborner Gymnasien und Gesamtschulen für Kinder aus dem Umland und zum anderen mit sich verändernden Übergangsquoten zu den verschiedenen Typen der weiterführenden Schulen. Auch künftig dürfte der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt hier langsamer verlaufen. Abhängig ist dies aber auch von dem sich verändernden Schulangebot in Paderborn und in den Nachbarkommunen.

## **2. Was ist Schulentwicklungsplanung?**

Vereinfacht gesagt hat Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die Bereitstellung der richtigen Schulen in der richtigen Größe zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu planen. Jedoch haben Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagogen, Schulaufsicht, Verwaltung und Politik oftmals ganz unterschiedliche Auffassungen, was eine gute Schule ausmacht. Eltern fordern zum Beispiel ein wohnortnahes und modernes Angebot an Schulen, Verwaltungen sind dagegen mit Blick auf die begrenzten Haushaltsmittel oftmals gehalten, kostengünstigen Lösungen den Vorzug zu geben. Bei der Vielzahl der Interessen kann es der Schulentwicklungsplanung daher nur schwer gelingen, allen Beteiligten ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Bildungsangebot zu bieten. Schulentwicklungsplanung wird sich daher in der Regel zwischen dem „Wünschenswerten“ und dem „Machbaren“ bewegen müssen.

Die Stadt Paderborn ist als Schulträger bestrebt, bedarfsgerechte und dauerhafte Schulangebote bereitzustellen. Dabei gilt es, zahlreiche neue Anforderungen und Veränderungen sowohl gesellschaftlicher als auch rechtlicher Art zu berücksichtigen. Während der Schulträger in der Vergangenheit in erster Linie vor der Aufgabe stand, Neu- und Ausbauten von Schulen zu planen, steht heute als Folge des demografischen Wandels und sinkender Schülerzahlen die Frage im Vordergrund, wie durch schulorganisatorische Maßnahmen Schulschließungen verhindert werden können und vorhandener Schulraum künftig weiter sinnvoll genutzt werden kann.

Dabei obliegt dem Schulträger nicht mehr allein die Bereitstellung von Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben inzwischen wesentlich häufiger bis nachmittags in den Schulen und nutzen vermehrt auch Ganztags- und Betreuungsangebote. Schulen werden somit vom Lern- zum Lebensort. Auf den Schulträger kommen hierdurch zusätzliche Forderungen nach Geld, Personal und Räumen zu. Eine wesentliche Aufgabe der Schulträger besteht inzwischen in der Schaffung und Einrichtung von Spiel-, Musik-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sowie der Organisation der Ganztags- und Betreuungsangebote.

Weitere zusätzliche Aufgaben ergeben sich in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Ausbau von Angeboten zum gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems können nur gelingen, wenn die Schulen auch entsprechend personell, räumlich und sächlich ausgestattet sind.

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Das Schulgesetz NRW (SchulG) gibt den rechtlichen Rahmen für die Schulentwicklungsplanung der Kommunen vor. Mit dem neuen Schulgesetz vom 15.02.2005 und der Änderung vom 27.06.2006 wurden die bisherigen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes vollständig überarbeitet.

Seit Erlass des Schulgesetzes wurde inzwischen das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, so dass sich der Schulträger innerhalb kurzer Zeit auf neue rechtliche Vorgaben einstellen muss.

Auswirkungen auf die Aufgaben und Planungen der Schulträger haben u.a. die:

- Verlegung des Stichtags für das Einschulungsalter
- Aufhebung der Schulbezirke
- Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium (G8)
- Einrichtung von Grundschulverbänden
- Einführung der neuen Schulform Sekundarschule
- Unverbindlichkeit der Grundschulgutachten
- Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl
- Veränderten Regelungen zur Klassenbildung und Klassengröße

Die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration wird sich besonders auf die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen auswirken und zu weiteren neuen Aufgaben des Schulträgers führen.

Zusätzlich zu den Neuregelungen des Schulgesetzes sind auch durch Erlass neue Anforderungen an die Schulträger entstanden, zum Beispiel durch die Ganztagsoffensive NRW. Für die Schulentwicklungsplanung sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 78 ff. SchulG maßgebend.

### **§ 78 SchulG**

#### **Schulträger der öffentlichen Schulen**

- (1) *Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.*
- (2) *Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger der Berufskollegs. § 124 bleibt unberührt.*
- (3) *Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Ministerium kann sie verpflichten, in Einrichtungen der erzieherischen Hilfe den Unterricht sicher zu stellen.*
- (4) *Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 erreicht und führt diese Zusammenarbeit nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen, besteht nicht, soweit und solange andere öffentliche oder private Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb erfüllen.*
- (5) *Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.*
- (6) *Soweit eine Verpflichtung nach Abs. 4 nicht besteht, sind die Gemeinden und Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind berechtigt, Schulen für Kranke zu errichten und fortzuführen.*

- (7) *Das Land ist Träger des Kollegs für Aussiedlerinnen und Aussiedler. Zur Ergänzung des Schulwesens kann das Land Schulen mit einem besonderen Bildungsangebot oder einem überregionalen Einzugsbereich sowie Versuchsschulen errichten und fortführen; es ermöglicht Unterricht in den Justizvollzugsanstalten.*
- (8) *Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde nimmt die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahr.*

## **§ 79 SchulG**

### **Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude**

*Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.*

## **§ 80 SchulG**

### **Schulentwicklungsplanung**

- (1) *Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.*
- (2) *Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.*
- (3) *Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.*

- (4) Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.
- (5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt
  1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
  2. die mittelfristige Entwicklung des Schülersaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
  3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.
- (6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.
- (7) Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

## **§ 81 SchulG**

### **Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen**

- (1) Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.
- (2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.
- (3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

## **§ 82 SchulG**

### **Mindestgröße von Schulen**

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse, für Grundschulen, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
- (2) **Grundschulen** müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.



- (3) **Hauptschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.
- (4) **Realschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (5) **Sekundarschulen** müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (6) **Gymnasien** müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (7) **Gesamtschulen** müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (8) In der **gymnasialen Oberstufe** ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.
- (9) Das **Weiterbildungskolleg** hat in der Regel eine Mindestzahl von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Bestehende Einrichtungen (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) können als Weiterbildungskolleg fortgeführt werden, sofern sie als Abendrealschule mindestens 160, als Abendgymnasium oder Kolleg mindestens 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Ein Weiterbildungskolleg kann auch fortgeführt werden, wenn den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weg zu einer anderen Bildungseinrichtung, die einen entsprechenden Abschluss vermittelt, nicht zugemutet werden kann.
- (10) Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen und von Schulen für Kranke.

#### **§ 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG** **Klassenbildungswerte**

- (1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

- (2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen, geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- (3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- (4) In der **Hauptschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zugelassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können. Bei Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gemäß § 20 Absatz 8 SchulG beträgt die in Satz 2 festgelegte Obergrenze der Bandbreite 25.
- (5) In der **Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28. Es gilt die Bandbreite 26 bis 30.
1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:  
Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden. Abweichend hiervon darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden. In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 32 auf bis zu 35 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 32 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde. Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.
  2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:  
Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.
  3. Bei Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gemäß § 20 Absatz 8 SchulG beträgt die Bandbreite der Integrativen Lerngruppe 23 bis 25.
- (6) In der **Sekundarschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 30. Bei Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gemäß § 20 Absatz 8 SchulG beträgt die in Satz 2 festgelegte Obergrenze der Bandbreite 25.
- (7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Können an Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.
- (8) In der **gymnasialen Oberstufe** (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche

Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

- (9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:  
(...)

**Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen:**

Klassenfrequenzrichtwert 16

Klassenfrequenzhöchstwert 22

(...)

**Weiterbildungskolleg:**

Klassenfrequenzrichtwert 20

Klassenfrequenzhöchstwert 25

(...)

**§ 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG  
Klassenbildung an Grundschulen**

- (1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

- (2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

(3) *Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.*

## 2.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung

Quoten sind ein wesentliches Instrument, um Schülerzahlen bewerten und schlüssige Prognosen erstellen zu können. Mit Hilfe von Quoten lässt sich unter anderem das Verhältnis der Schülerzahlen vor und nach dem Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe darstellen. Eine Quote von 1,00 entspricht 100% und bedeutet, dass sich die Schülerzahl beim Wechsel von einer Jahrgangsstufe zur nächsten nicht verändert hat. Eine Quote über 1,00 zeigt einen Zuwachs und eine Quote unter 1,00 eine Abnahme der Schülerzahlen an. Die Veränderung der Schülermenge entsteht z.B. durch Zu- und Wegzüge, Wiederholer oder Schulformwechsler.

Um Schwankungen in den einzelnen Schuljahren ausgleichen und Schülerzahlen zuverlässiger prognostizieren zu können, wird für die Berechnungen in der Regel ein Mittelwert aus drei zurückliegenden Schuljahren zu Grunde gelegt.

Im Einzelnen werden folgende Quoten unterschieden:

*Eingangsquoten:*

Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen stellen das Verhältnis der Grundschulabsolventen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eines bestimmten Bildungsgangs dar. In der nachstehenden Tabelle werden dabei nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

### Eingangsquoten der weiterführenden Schulen

Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	Schüler Jg. 5 insgesamt					Eingangsquoten in Prozent				
		HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2006/07	1.468	213	407	712	277	1.609	14,5%	27,7%	48,5%	18,9%	109,6%
2007/08	1.574	218	465	750	298	1.731	13,9%	29,5%	47,6%	18,9%	110,0%
2008/09	1.486	216	419	616	337	1.588	14,5%	28,2%	41,5%	22,7%	106,9%
2009/10	1.394	199	350	633	335	1.517	14,3%	25,1%	45,4%	24,0%	108,8%
2010/11	1.443	211	435	618	336	1.600	14,6%	30,1%	42,8%	23,3%	110,9%
2011/12	1.501	169	457	695	335	1.656	11,3%	30,4%	46,3%	22,3%	110,3%
2012/13	1.356	46	369	618	460	1.493	3,4%	27,2%	45,6%	33,9%	110,1%

Die Summe der Quoten in den einzelnen Jahren liegt über dem Wert von 100%, da die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn auch von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Kommunen besucht werden. Dagegen pendeln nur wenige Kinder von Paderborn in Nachbargemeinden aus.

### Übergangsquoten:

Die Übergangsquoten geben das Verhältnis an, in welchem die Grundschulabsolventen in die einzelnen Bildungsgänge der Sekundarstufe I wechseln. Hierbei werden ebenfalls nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

### Übergangsquoten der weiterführenden Schulen

Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	aus Paderborner GS Jg. 5					Übergangsquoten in Prozent				
		HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2006/07	1.468	191	391	511	205	1.298	13,0%	26,6%	34,8%	14,0%	88,4%
2007/08	1.574	207	436	532	240	1.415	13,2%	27,7%	33,8%	15,2%	89,9%
2008/09	1.486	202	393	454	251	1.300	13,6%	26,4%	30,6%	16,9%	87,5%
2009/10	1.394	189	330	458	226	1.203	13,6%	23,7%	32,9%	16,2%	86,3%
2010/11	1.443	192	414	467	226	1.299	13,3%	28,7%	32,4%	15,7%	90,0%
2011/12	1.501	143	424	524	238	1.329	9,5%	28,2%	34,9%	15,9%	88,5%
2012/13	1.356	33	344	455	365	1.197	2,4%	25,4%	33,6%	26,9%	88,3%

Die Summe der Quoten liegt hier unter 100%, da sich ein Teil der Paderborner Grundschüler an den privaten Schulen St. Michael oder auch an Schulen in anderen Kommunen anmeldet.

Abweichungen zwischen Eingangs- und Übergangsquote entstehen insbesondere durch:

- Einpendler aus anderen Kommunen
- Wiederholern der Jahrgangsstufe 5
- Zugängen aus Förderschulen

An den Gymnasien und Gesamtschulen veranschaulicht die Übergangsquote auch, wie viele Kinder an einer Schule oder Schulform verbleibend von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 sind die Eingangs- und Übergangsquoten der Schulform Hauptschule deutlich gesunken und die der Gesamtschulen entsprechend gestiegen, da zum 01.08.2012 die dritte Gesamtschule in Paderborn errichtet worden ist. Dies hat zur Folge, dass wesentlich mehr Kinder in dieser Schulform aufgenommen werden konnten. Somit spiegeln die Eingangs- und Übergangsquoten im Schuljahr 2012/2013 auch erstmals seit mehreren Jahren das Schulwahlverhalten der Eltern wieder.

### Durchgangsquoten:

Durchgangsquoten geben die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten innerhalb derselben Schulform an, z.B. von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6. An den Gymnasien und Gesamtschulen stellen Durchgangsquoten auch das Verhältnis der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dar. Sie berücksichtigt im Unterschied zur Übergangsquote auch Schulformwechsler und Wiederholer.

Durchgangsquoten machen insbesondere deutlich, in welchem Umfang Seiteneinsteiger an einer Schule oder Schulform aufgenommen oder abgegeben werden.

*Strukturquoten:*

Die Strukturquote gibt den Anteil einer bestimmten Teilgruppe an der entsprechenden Gesamtgruppe an, z.B. den Anteil an Förderschülern in einem Schuljahrgang.

### **3. Frühkindliche Bildung**

#### **3.1 Bildungsverständnis**

Ein Verständnis frühkindlicher Bildung etabliert sich: Zuallererst bilden Kinder sich selbst, von Geburt an, in ihrer Familie, in Kita und Schule aber auch an vielen anderen Orten. Kinder lernen von Geburt an, in jedem Augenblick, in allen Situationen und mit allen Sinnen. Grundlage ihrer Entwicklung ist eine nahezu unbeschränkte Lernfähigkeit.

#### **3.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko**

Von vielen Bedingungen ist es abhängig, ob Kinder ihre Stärken und Potentiale entfalten können. Sie brauchen Menschen an ihrer Seite, die sie achten, stärken, ihnen Mut machen, mit ihnen die Umwelt erforschen und sie brauchen ein starkes kommunales Netz. Dazu wurde als Anlaufstelle frühkindlicher Bildung das Bildungsbüro Kind & Ko eingerichtet mit dem Auftrag, die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern in den ersten zehn Lebensjahren zu verbessern. Alle Aktivitäten verstehen sich trägerübergreifend mit der Absicht einer flächendeckenden Umsetzung in der Kommune.

Folgende Ziele sind zur Umsetzung verfolgt worden:

- Jedes Kind wird individuell begleitet und gefördert durch sensibles Wahrnehmen und Verstehen seiner Potenziale und Interessen.
- Eltern, pädagogische und andere professionelle Akteure gestalten in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung bildungsfördernde Lebenswelten für Kinder.

Die Aktivitäten des Bildungsbüros Kind & Ko konzentrieren sich auf drei wesentliche Handlungsfelder:

##### **1. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Profis**

Kind & Ko...

... gibt Eltern in der Phase vor und unmittelbar nach der Geburt vielfältige Informationen, Austausch und Beratung, damit sie ihre Verantwortung kreativ gestalten können.

... hilft Eltern, während ihr Kind heranwächst, viele AnsprechpartnerInnen an ihrer Seite zu haben, die sie in ihrer Kompetenz respektieren und stärken.

... trägt maßgeblich dazu bei, den Einfluss von Eltern als Experten ihrer Kinder in der Kommune zu stärken.

## **2. Die Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitution**

Kind & Ko...

... ist es wichtig, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen orientiert an ihren Stärken und Möglichkeiten vielfältig und individuell gefördert werden.

... stärkt daher Erzieherinnen, dass sie sensibel die vielen Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern wahrnehmen und sich in der Weiterentwicklung spannender Lebens- und Erfahrungsräume für Kinder qualifizieren.

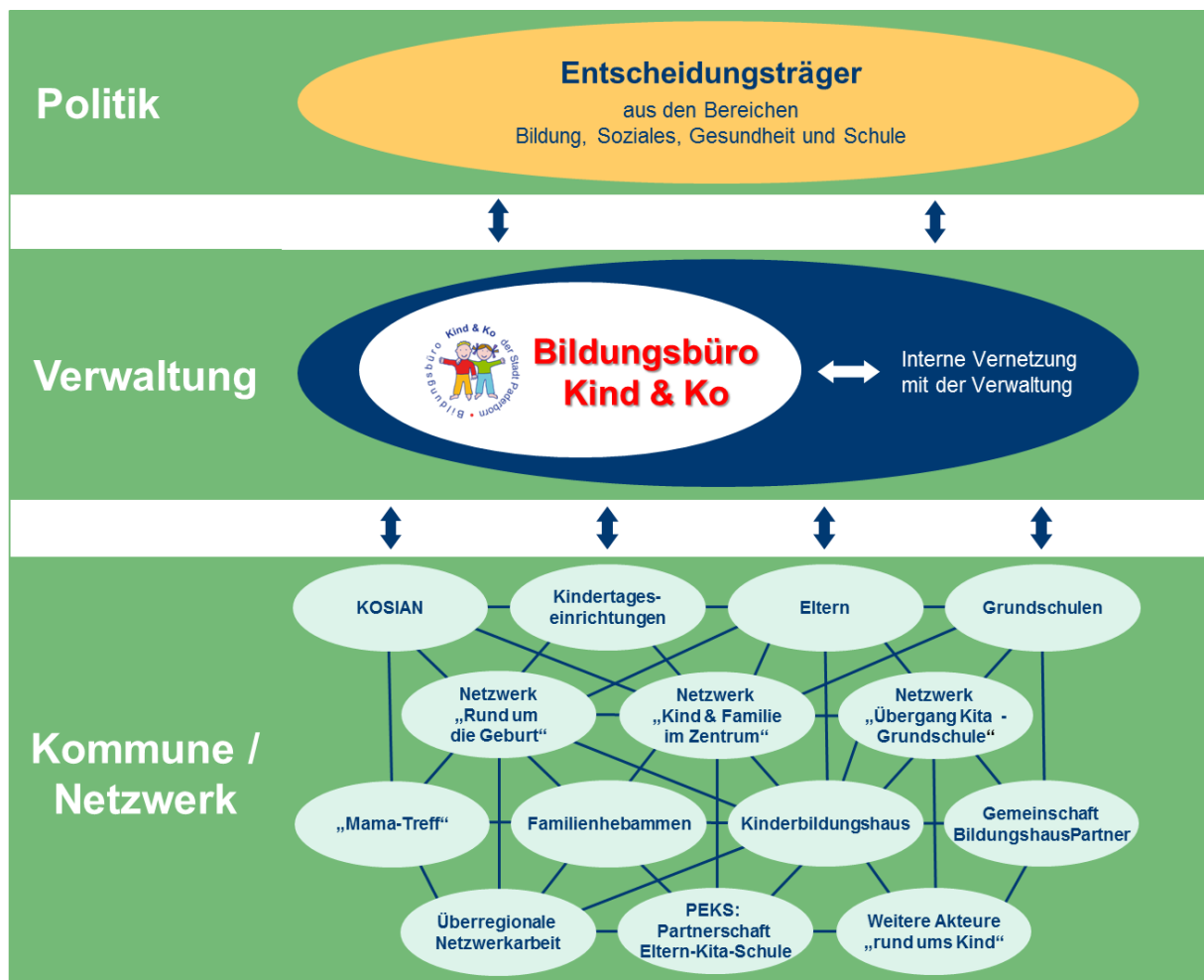
... unterstützt die Kindertageseinrichtungen, auch ein Haus für Familien zu sein, wo man sich mit anderen Familien treffen und zu Themen "rund um das Kind" auszutauschen kann.

## **3. Professions- und institutionenübergreifende Kooperationen "rund um das Kind"**

Kind & Ko...

... stärkt den Austausch zur frühkindlichen Bildung zwischen allen Akteuren "rund um das Kind" in der Kommune. Dadurch wird zu einem Klima des gegenseitigen Verstehens beigetragen, unter anderem zwischen ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen, Hebammen, KinderärztInnen und vielen anderen Fachkräften.

... vernetzt die Akteure "rund um das Kind", um gemeinsam die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.



### 3.3 Bildungs- und Lerngeschichten

Die Bildungs- und Lerngeschichten (BLG) sind ein stärkenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von kindlichen Bildungsprozessen. Mit der Einführung der Bildungs- und Lerngeschichten konzentriert sich das Bildungsbüro Kind & Ko auf die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und unterstützt die Einrichtungen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung.

Bildungs- und Lerngeschichten sind Geschichten vom alltäglichen Lernen eines Kindes. Sie werden von Erwachsenen beobachtet und auf unterschiedliche Weise festgehalten: schriftlich, mit Foto oder der Videokamera. Oder anders ausgedrückt: Mit qualitativen „Schnappschüssen“ werden die Lerngeschichten der Kinder dokumentiert. Die Geschichten erzählen etwas über die Interessen, Fragen und Leidenschaften eines Kindes und damit über seine individuellen Bildungs- und Entwicklungswege. Die „Bildungs- und Lerngeschichten“ helfen den Erwachsenen jedes Kind besser zu verstehen, lernen seine Stärken und Schwächen kennen und können seine Lernprozesse dadurch gezielter fördern. Die Sichtweise auf das einzelne Kind verändert sich; seine Themen rücken stärker in den Mittelpunkt der Arbeit.



Derzeit arbeiten 61 von 79 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Paderborn mit diesem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Über gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen wurde das Verfahren auch mit den Grundschulen ausgetauscht und diskutiert, ob die Bildungs- und Lerngeschichten als eine gemeinsame Grundlage für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule genutzt werden können.

## **4. Tageseinrichtungen für Kinder**

### **4.1 Kindergartenbedarfsplanung**

#### **4.1.1 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen**

Die Kindergartenbedarfsplanung beruht auf dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz. Das Gesetz stellt die frühe Bildung und Förderung von Kindern in den Vordergrund und strebt für Eltern bei der Nutzung der Angebote mehr Flexibilität an.

Folgende Eckpunkte kennzeichnen das KiBiz:

- Pauschalierung des Finanzierungssystems
- Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Elementarbereich
- Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedarfen der Familien
- Aufwertung der Tagespflege als gleichwertiges Angebot zur Betreuung in der Kita
- Qualitätssicherung in den Tageseinrichtungen
- Gesetzlicher Auftrag zur Sprachförderung
- Verankerung der Familienzentren
- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Das Kinderbildungsgesetz sieht in KiTas drei verschiedene Gruppenformen vor.

Gruppenform 1	20 Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
Gruppenform 2	10 Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren
Gruppenform 3	20/25 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Eltern können den Betreuungsumfang aus vier verschiedenen Betreuungszeiten wählen:

- a 25 Stunden Betreuung
- b 35 Stunden Betreuung
- 35 Stunden Block Betreuung
- c 45 Stunden Betreuung

Diese Betreuungszeiten werden nicht von jeder Kindertageseinrichtung angeboten und sind immer hinterlegt mit bestimmten Öffnungszeiten. Ausführliche Informationen zu den Betreuungsangeboten einer KiTa können bei der Leiterin/dem Leiter der einzelnen Einrichtung erfragt werden.

Auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetz von 2008 – KiföG- strebt die Stadt Paderborn den sukzessiven Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren an. Seit 2008 hat die Stadt Paderborn ihr Angebot für Kinder unter 3 Jahren um 666 Plätze erhöht, so dass heute 1.117 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Im November 2012 konnte die Stadt Paderborn zwei neue (baugleiche) Kindertageseinrichtungen eröffnen. Diese befinden sich in Schloss Neuhaus am Hubertusweg und in Paderborn an der Goerdelerstraße, direkt neben dem Goerdeler Gymnasium.

In Schloss Neuhaus gibt es seit August 2012 eine Krabbelgruppe für Kinder der Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren mit 10 Plätzen. Diese ist integriert in das dortige Gymnasium und gehört zur städtischen Einrichtung Kempers Hof.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 wird eine weitere städtische Kindertageseinrichtung in der Kernstadt, an der Karlschule, in Betrieb genommen. Diese Einrichtung bietet dann 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 32 Plätze für 3 bis 6 jährige Kinder an.

Durch die Anmietung von weiteren Räumen werden voraussichtlich in Wewer, als Außenstelle zur Kita Hinter den Höfen, zwei Gruppen (20 Plätze) für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet. Des Weiteren wurden Liegenschaften am Kindergarten Lüthenweg angekauft mit dem Ziel der Erweiterung der Betreuungskapazitäten.

In der Stadt Paderborn gibt es damit im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 79 öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen. Diese sind in unterschiedlicher Trägerschaft, 24 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, 6 Einrichtungen der evangelischen Kirche, 17 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen, Vereinen und Verbänden und 31 städtische Kindertageseinrichtungen. Weiterhin gibt es einen Betriebskindergarten.

Mit den bereits abgeschlossenen bzw. in der Umsetzung befindlichen Um- und Anbaumaßnahmen an bestehende Kindertageseinrichtungen in katholischer, evangelischer, freier und kommunaler Trägerschaft wird zum 01.08.2013 eine Versorgungsquote von 31% für Kinder unter 3 Jahren erreicht.

#### **4.1.2 Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und § 22 KiBiz bildet neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen ein gleichwertiges Betreuungs- und Förderangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren.

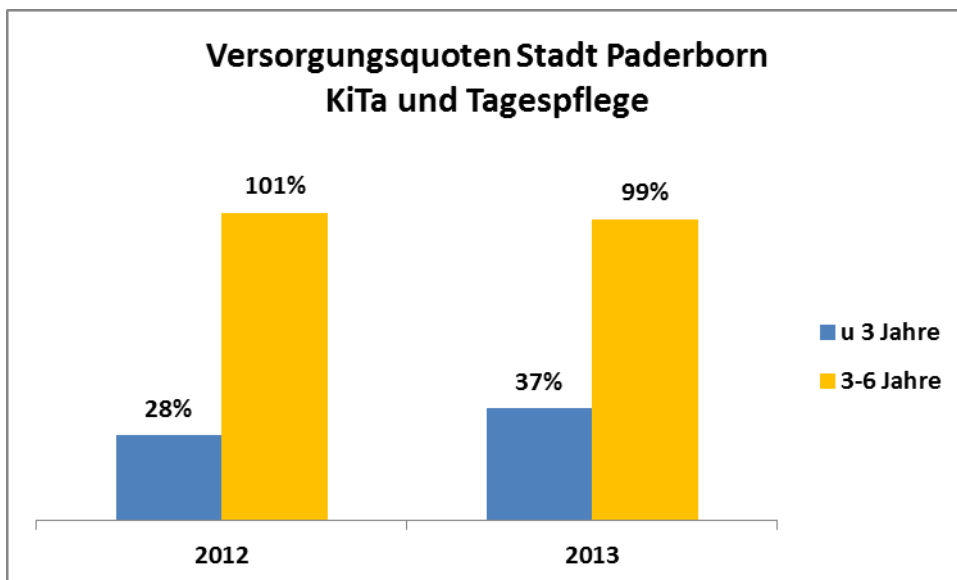
Im Rahmen der Tagespflege werden 2013 zusätzlich 196 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten. Auch hier konnten die Betreuungsangebote ausgeweitet werden. Einige Tagesmütter haben ihre Plätze für diese Altersgruppe ausgeweitet und neue Tagesmütter konnten gewonnen werden. Gleichwohl gibt es eine Differenz zwischen maximal möglichen Tagespflegeplätzen, entsprechend der Pflegeerlaubnis und den tatsächlich belegten Plätzen. Häufig entscheidet eine Tagespflegeperson einzelfallorientiert darüber, ein Kind zu betreuen oder den genehmigten Betreuungsplatz nicht zu belegen.

### 4.1.3 Versorgungsquoten

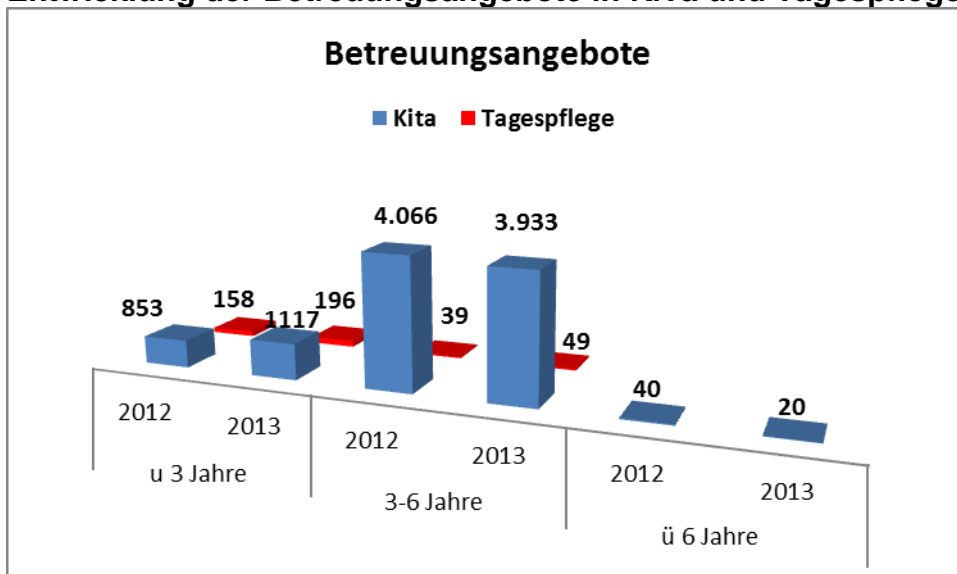
In der Stadt Paderborn ergibt sich zum 01.08.2013 für Kinder unter 3 Jahren eine Gesamtversorgungsquote von 37%.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren wird eine Versorgungsquote von 99% erreicht. Der Rückgang von 101% auf 99% ist begründet durch die mit dem KiBiz eingeführten veränderten Gruppenstrukturen (Reduzierung der Gruppenstärke) und der Umwidmung von Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren in u 3 Plätze.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang Eltern den Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, geltend machen. Auf der Grundlage aktueller statistischer Daten sowie der Auswertungen der Wartelisten der Kindertageseinrichtungen und der vorliegenden Rechtsansprüche wird der Jugendhilfeausschuss im Herbst 2013 darüber beraten, ob die Versorgungsquote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ausgebaut werden muss.

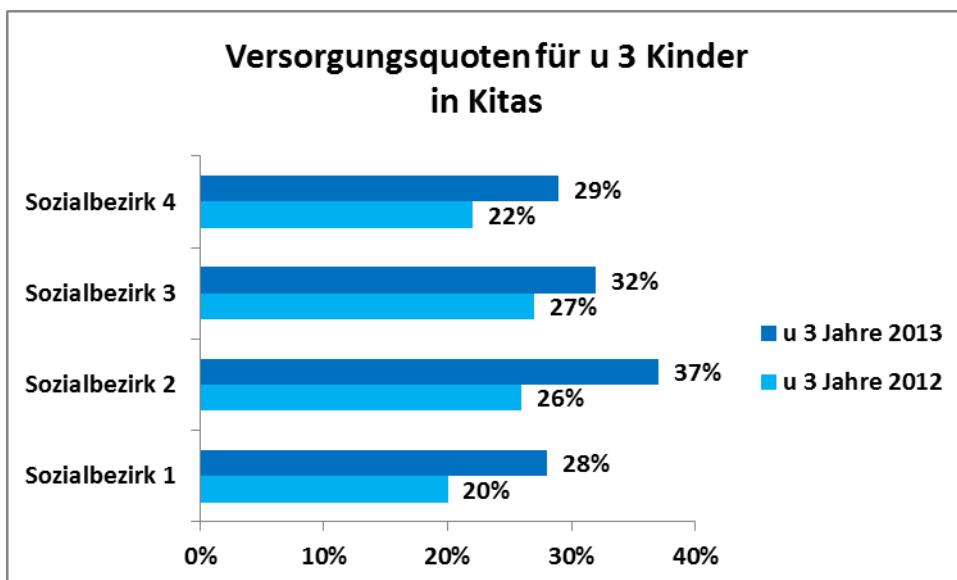
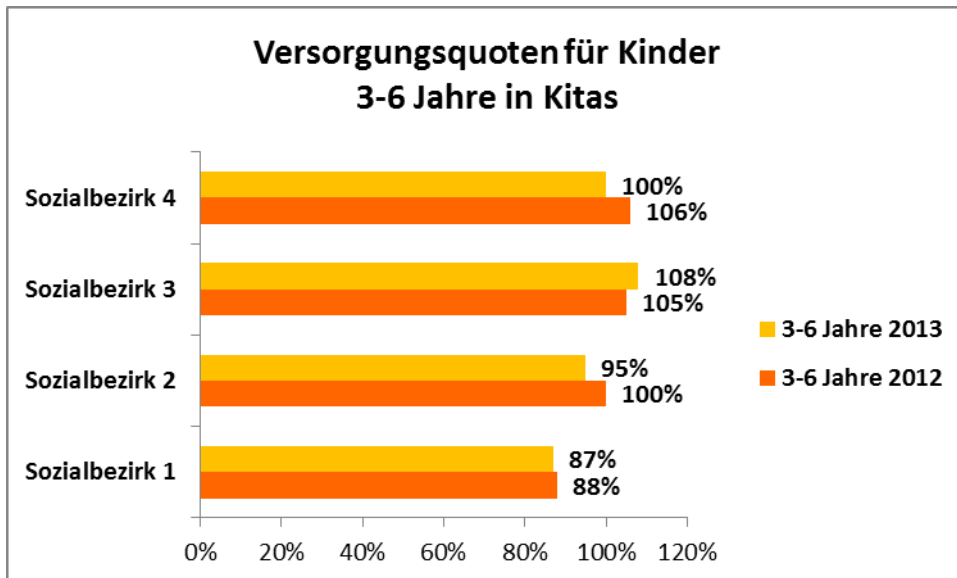


### Entwicklung der Betreuungsangebote in KiTa und Tagespflege

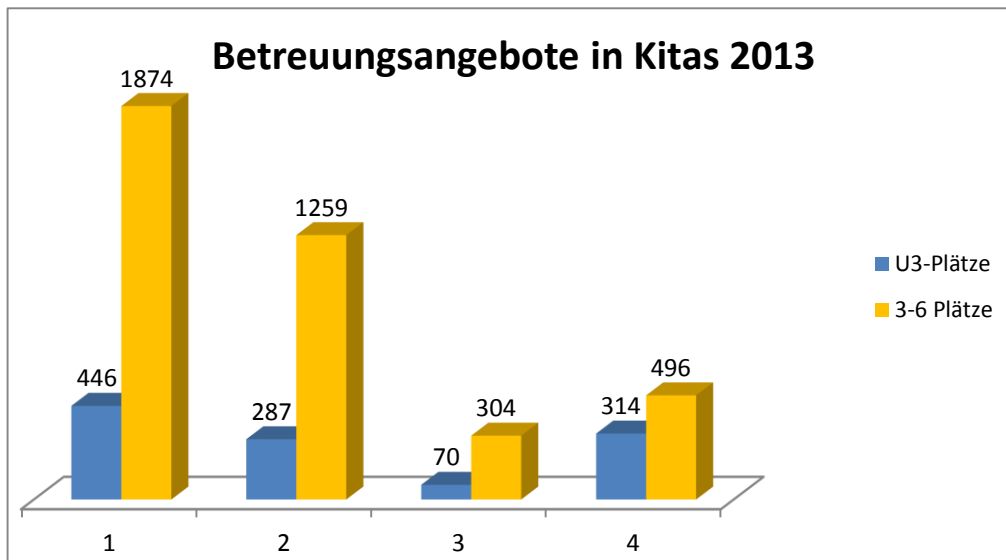


## Versorgungsquote durch Angebote in Kindertageseinrichtungen in

- Sozialbezirk 1 Schloss Neuhaus, Sande Sennelager
- Sozialbezirk 2 Stadtheide, Marienloh, Benhausen, Neuenbeken, Dahl
- Sozialbezirk 3 Altstadt, Kernstadt Süd, Lieth/Kaukenberg
- Sozialbezirk 4 Kernstadt, West, Elsen, Wewer



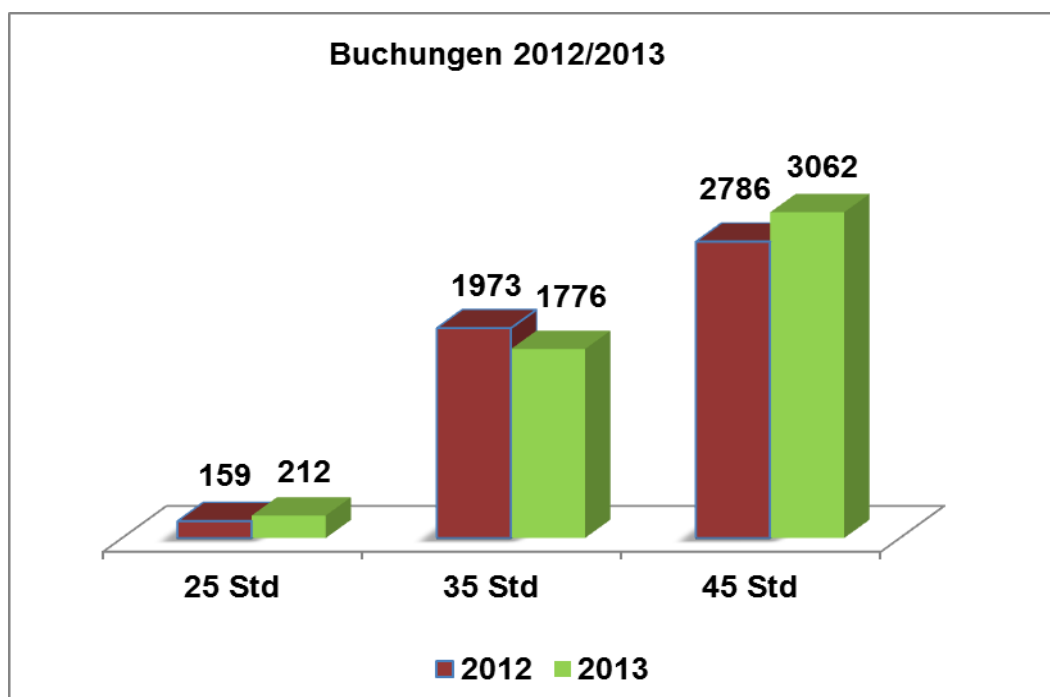
#### 4.1.4 Verteilung der KiTa Plätze auf die Träger



#### 4.1.5 Buchungszeiten

Die Buchungszeiten von 45 Stunden in Kindertageseinrichtungen haben sich 2013 in allen Altersgruppen gegenüber 2012 nochmals gesteigert. Im Vergleich zu 2012 gibt es eine Steigerung von 5,42%. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicherzustellen, dass die Steigerung von 45 Stunden Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr als 4% beträgt. Sollte das Buchungsverhalten eine Überschreitung dieser Vorgabe bedeuten, muss die oberste Landesjugendbehörde der Steigerung zustimmen. Das Jugendamt der Stadt Paderborn hat den entsprechenden Antrag gestellt und genehmigt bekommen.

Die 25 Stunden Buchungszeiten werden nicht von allen Trägern angeboten.



## 5. Übergang von der Kita in die Grundschule

Die systematisch ausgebaute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule beruht auf Bestrebungen der bestehenden Regionalkonferenzen als auch auf dem Ergebnis einer Elternbefragung.

### 5.1 Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen sind möglichst kleine, wohnortnah arbeitende Arbeitseinheiten, in denen diejenigen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten, zwischen denen die meisten Übergänge stattfinden. Diese wurden 2001 gegründet und treffen sich ein- bis zweimal jährlich – je nach Intensität der jeweiligen Regionalkonferenz.

Eine genaue Übersicht über die Regionalkonferenzen mit den dazugehörigen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gibt die folgende Auflistung:

<b>Grundschulen</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
<b>Gruppe 1</b> Grundschule Josef Grundschule Bonhoeffer Grundschule Heinrich	Städt. Kita Fasanenweg Kath. Kita St. Heinrich und Kunigunde Kath. Kita St. Joseph Städt. Kita Am Schlosspark Städt. Kita Lippekinder Städt. Kita Spielwiese Städt. Kita Kempers Hof Benteler Kindertagesstätte Rohrspatzen Städt. Kita Waldblick
<b>Gruppe 2</b> Grundschule Comenius Grundschule Dionysius	Städt. Kita Elser Heide Städt. Kita Sprungbrett Städt. Kita Römerstraße Kath. Kita St. Urban Kath. Kita St. Josef Ev. Kita Die Arche Kinderhaus Mobile Städt. Kita Nesthausen

<b>Grundschulen</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
<b>Gruppe 3</b> Grundschule Sande Grundschule Thune	Städt. Kita Kinderhaus am Lippesee Städt. Kita Sennewind Städt. Kita Sande Kath. Kita St. Michael Kath. Kita St. Marien Kita St. Christophorus
<b>Gruppe 4</b> Grundschule Bonifatius Grundschule Dom Grundschule Marienloh Grundschule Stephanus	Städt. Kita Unter den Linden Städt. Kita Fontane Städt. Kita Heidehaus Städt. Kita Lange Wenne Städt. Kita Greitelerweg Kath. Kita St. Bonifatius Kath. Kita St. Heinrich Paderborn Kath. Kita St. Liborius Kath. Kita St. Vincenz Kinderhaus Kunterbunt Initiative Klingenderstraße Ev. Kita Matthäus Kath. Kita St. Joseph Elternselbsthilfekreis Kinderhaus Luftikus
<b>Gruppe 5</b> Grundschule Benhausen Grundschule Dahl Grundschule Neuenbeken	Kath. Kita St. Michael Neuenbeken Städt. Kita Dahl Kath. Kita St. Josef
<b>Gruppe 6</b> Almeschule Wewer	Städt. Kita Hinter den Höfen Kath. Kita St. Johannes d. T. Städt. Kita Lüthenweg Waldorf Kindergartenkreis

<b>Grundschulen</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
<p><b>Gruppe 7</b></p> <p>Grundschule Kaukenberg            Grundschule Auf der Lieth            Grundschule Marien</p>	<p>Städt. Kita Mistelweg            Städt. Kita Wiesengrund            Städt. Kita Unter dem Regenbogen            Kath. Kita Maria zur Höhe            Kath. Kita St. Hedwig            Kath. Kita St. Franziskus            Ev. Kita Himmelszelt            Elterninitiative Krabbelstube            Kindertagesstätte MS Kunigunde            Kita Jim Knopf e.V.            Elterninitiative Kinderkotten e.V.</p>
<p><b>Gruppe 8</b></p> <p>Grundschule Elisabeth            Grundschule Karl</p>	<p>Städt. Kita Schwalbennest            Kath. Kita St. Elisabeth            Kath. Kita St. Kilian            Kath. Kita St. Meinolf            Ev. Kita Markus            Initiative Spielkiste            Städt. Kita Abtsbreite</p>
<p><b>Gruppe 9</b></p> <p>Grundschule Luther            West und Abdinghof            Grundschulverbund Riemeke-            Theodor            - Hauptstandort Riemeke -            Grundschulverbund Riemeke-            Theodor            - Teilstandort Theodor -            Grundschule Overberg</p>	<p>Ev. Kita Am Abdinghof            Städt. Kita Fürstenbergstraße            Städt. Kita Wilhelmshöhe            Kath. Kita St. Georg            Kath. Kita Herz Jesu            Kath. Kita St. Laurentius            Ev. Familienzentrum Johannes            Kita Potz Blitz            West. Kinderdorf Spielraum            Paderborner Kindertagesstätte e.V.            (Hans-Humpert-Straße)            Paderborner Kindertagesstätte e.V.</p>



<b>Grundschulen</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
	(Ahornallee) AWO Kinderzentrum Riemekepark Städt. Kita Kinderinsel Goerdelerstraße

*Stand: Juli 2013, Aktualisierung durch das Bildungsbüro Kind & Ko*

## **5.2 Befragung von Eltern**

In einer breit angelegten telefonischen Befragung von Eltern in Paderborn im Sommer 2005 ist untersucht worden, wie sich der Übergang von der Kita in die Grundschule aus der Perspektive der betroffenen Familien konkret gestaltet und welche Erfahrungen sie mit dem Übergang verbinden. Folgende Empfehlungen haben sich aus dieser Untersuchung ergeben:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollte weiter systematisch ausgebaut werden.
2. Grundlage dieser Zusammenarbeit muss eine gemeinsam entwickelte Konzeption sein, die langfristig vorgesehene Aktivitäten zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule regelt. Grundlage hierfür ist auch die Verständigung auf ein Bildungsverständnis, um die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse beim Übergang von der Kita in die Grundschule zu fördern.
3. Eltern sind zentrale Partner für den Verlauf des Übergangs. Dabei ist – um mögliche soziale Verzerrungen und Ausschlusstendenzen zu vermeiden – auf möglichst niedrigschwellige Beratungsangebote zu achten.
4. Für alle Bemühungen von Kindertageseinrichtung und Schule muss gelten: Eltern sind das „Scharnier“, das die Bemühungen der beiden Institutionen zusammenführt und zusammenhält. Um die Funktionen von Kindertageseinrichtung und Schule für einen guten Übergang der Kinder optimal nutzen zu können und auch, um die eigenen Ressourcen der Familien zur Entfaltung zu bringen, muss frühzeitige und umfassende Zusammenarbeit aller Beteiligten als einer der Schlüssel des Erfolgs angesehen werden.

## **5.3 Maßnahmenkatalog**

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im Netzwerk „Übergang Kita – Grundschule“ ein „Maßnahmenkatalog zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von der Tageseinrichtung in die Grundschule“ entwickelt und veröffentlicht. Zur flächendeckenden Umsetzung wurden diese Grundsätze mit den AnsprechpartnerInnen der Regionalkonferenzen abgestimmt und über eine Absichtserklärung zur Umsetzung aller Kitas und Grundschulen bekräftigt.

Der Maßnahmenkatalog ist wie folgt gegliedert:

- A. Grundsätze der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen
- B. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit in Bezug auf vierjährige Kinder und ihre Eltern
  - B 1) Informationsveranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder
  - B 2) „Sprachstand 4“ (Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung)
- C. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Jahr vor der Einschulung
  - C 1) Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auf lokaler und kommunaler Ebene
  - C 2) gemeinsam gestaltete Zusammenarbeit mit Eltern
  - C 3) Aktivitäten mit Kindern
- D. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Jahr nach der Einschulung
  - D 1) Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auf lokaler und kommunaler Ebene
  - D 2) gemeinsam gestaltete Zusammenarbeit mit Eltern
  - D 3) Aktivitäten mit Kindern

Der Maßnahmenkatalog wird mit den Erfahrungen und Ergebnissen aus dem Modellprojekt Kinderbildungshaus sowie der Aktivitäten aus der Gemeinschaft der BildungshausPartner ergänzt. Eine Evaluation zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges in allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist vorgesehen.

## **5.4 Projekte im Übergang**

### **5.4.1 Modellprojekt „Kinderbildungshaus“**

Die Idee zu einem „Kinderbildungshaus“ basiert auf einem 5-jährigen Entwicklungsprozess, beginnend 2005 mit der Gründung eines Netzwerkes zum Thema „Übergang Kita – Grundschule“. In diesem Netzwerk wirken SprecherInnen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern und andere VertreterInnen von Einrichtungen und Institutionen mit.

Über ein Bewerbungsverfahren konnten sich Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Herbst 2009 bei dem Bildungsbüro Kind & Ko für das Modellprojekt bewerben. Eine neu installierte Lenkungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen verschiedener Institutionen, wählte aus fünf Anträgen das erste Modellprojekt mit folgenden Einrichtungen aus:

- > Grundschule Stephanus
- > Städt. Kindertageseinrichtung Fontane
- > Familienzentrum NRW Lange Wenne / Städt. Kindertageseinrichtung

Die inzwischen etablierte und inhaltlich qualitative Zusammenarbeit der beiden Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule stellt eine große Chance für Kinder zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs und zur Gestaltung von Bildungsbiographien ohne Brüche dar...ein Innovationsschub für die Paderborner Bildungslandschaft.

Die Erstklässler und die zukünftigen Schulanfänger lernen in sogenannten „Lernwerkstätten“ von- und miteinander. Diese „Lernwerkstätten“ finden in einem Schuljahr 3 Mal für 4 Tage zu bestimmten Themen statt. Hinzu kommt vor jedem ersten Block der Lernwerkstätten „Soziales Lernen“ (in Verantwortung der Schulsozialarbeiterin). Hier werden gemeinsame Regeln für ein gutes Miteinander aufgestellt und gepflegt. Ein Team aus ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern sind während der „Lernwerkstätten“ die „Lernbegleiter“ der Kinder. Denn nur „Hand in Hand“ kann den Kindern ein optimaler Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ermöglicht werden.

Inzwischen zeigt sich eine Veränderung der Kinder, die in die 1. Klasse gehen – sie kommen vorbereitet und sicher an, es sind keine Ängste erkennbar und die bisherige Phase des „SichEinlebens“ ist wesentlich verkürzt. Es gilt nun, dass Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln.

#### **5.4.2 Gemeinschaft der BildungshausPartner**

Das Modellprojekt Kinderbildungshaus soll als Best-Practice-Beispiel für die Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule in Paderborn dienen. Um den anderen engagierten ErzieherInnen und LehrerInnen eine unterstützende Weiterentwicklung bisher begonnener Übergangsgestaltung zu ermöglichen, wurde zusätzlich die Gemeinschaft der BildungshausPartner gegründet. Den engagierten ErzieherInnen und LehrerInnen aus den anderen Kindertageseinrichtungen und Schulen soll eine unterstützende Weiterentwicklung bisher begonnener Übergangsgestaltung ermöglicht werden.

Auch für die BildungshausPartner gab es ein Bewerbungsverfahren, in dem sich die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, i.d.R. in ihrer Zusammensetzung nach den Regionalkonferenzen, in die Gemeinschaft bewerben konnten. Der „Maßnahmenkatalog“, in dem wichtige Eckpfeiler der Zusammenarbeit von der Kindertageseinrichtung und Grundschule im Bereich des Übergangs festgeschrieben sind, stellte dabei die Grundlage für die Bewerbung der BildungshausPartner dar, denn dort sind die wichtigsten Bausteine für einen gelingenden Übergang festgelegt.

Die BildungshausPartner profitieren von einer neuen Gemeinschaft, in der neben Austausch, Fortbildung und Begleitung auch Öffentlichkeitsarbeit und eine mögliche Anschubfinanzierung für innovative Ideen geleistet werden kann. Im Mittelpunkt dieser Gemeinschaft soll aber die gute Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen stehen, um den Kindern in Paderborn einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu ermöglichen.

Es wurde ein Begehungsteam gegründet, welches die BildungshausPartner, also Vertreter aus den beteiligten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, besucht. Zum Begehungsteam gehören MitarbeiterInnen der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Paderborn, des Berufskollegs für ErzieherInnen Helene-

Weber und Edith-Stein sowie der Peter Gläsel Stiftung Detmold. Das Bildungsbüro Kind & Ko organisiert und moderiert den Begehungsprozess. Während der Begehungen wird der aktuelle Stand zur Übergangsgestaltung der BildungshausPartner festgehalten und bietet Ideen, Möglichkeiten und Austausch zu Weiterentwicklungen. Die BildungshausPartner erhalten über die Begehung eine entsprechende „Feedbackmappe“. Zur Feststellung der Entwicklung sind weitere Begehungen in zwei bis drei Jahren vorgesehen.

Insgesamt weist die Gemeinschaft der BildungshausPartner derzeit 9 Grundschulen und 25 Kindertageseinrichtungen auf. Über die geplante Evaluation zum Maßnahmenkatalog wird versucht, weitere BildungshausPartner zu akquirieren.

# Gemeinschaft der BildungshausPartner in Paderborn


## Regionalkonferenz 1

Grundschule Josef	Grundschule Bonhoeffer	Grundschule Heinrich	Benteler Kita Rohrspatzen	Städt. Kita Fasanenweg	Städt. Kita Kempers Hof
Kath. Kita St. Joseph	Kath. Kita St. Heinrich & Kunigunde	Städt. Kita Am Schloßpark	Städt. Kita Lippekinder	Städt. Kita Spielwiese	

## Regionalkonferenz 3

Grundschule Thune	Städt. Kita Sennewind	Kath. Kita St. Michael	Kath. Kita St. Christophorus
Grundschule Sande	Städt. Kita Kinderhaus am Lippesee	Städt. Kita Sande	Kath. Kita St. Marien

## Regionalkonferenz 4

Grundschule Stephanus	Städt. Kita Fontane	Städt. Kita Lange Wenne	
-----------------------	---------------------	-------------------------	--

## Regionalkonferenz 5

Grundschule Dahl	Städt. Kita Dahl
------------------	------------------

## Regionalkonferenz 8

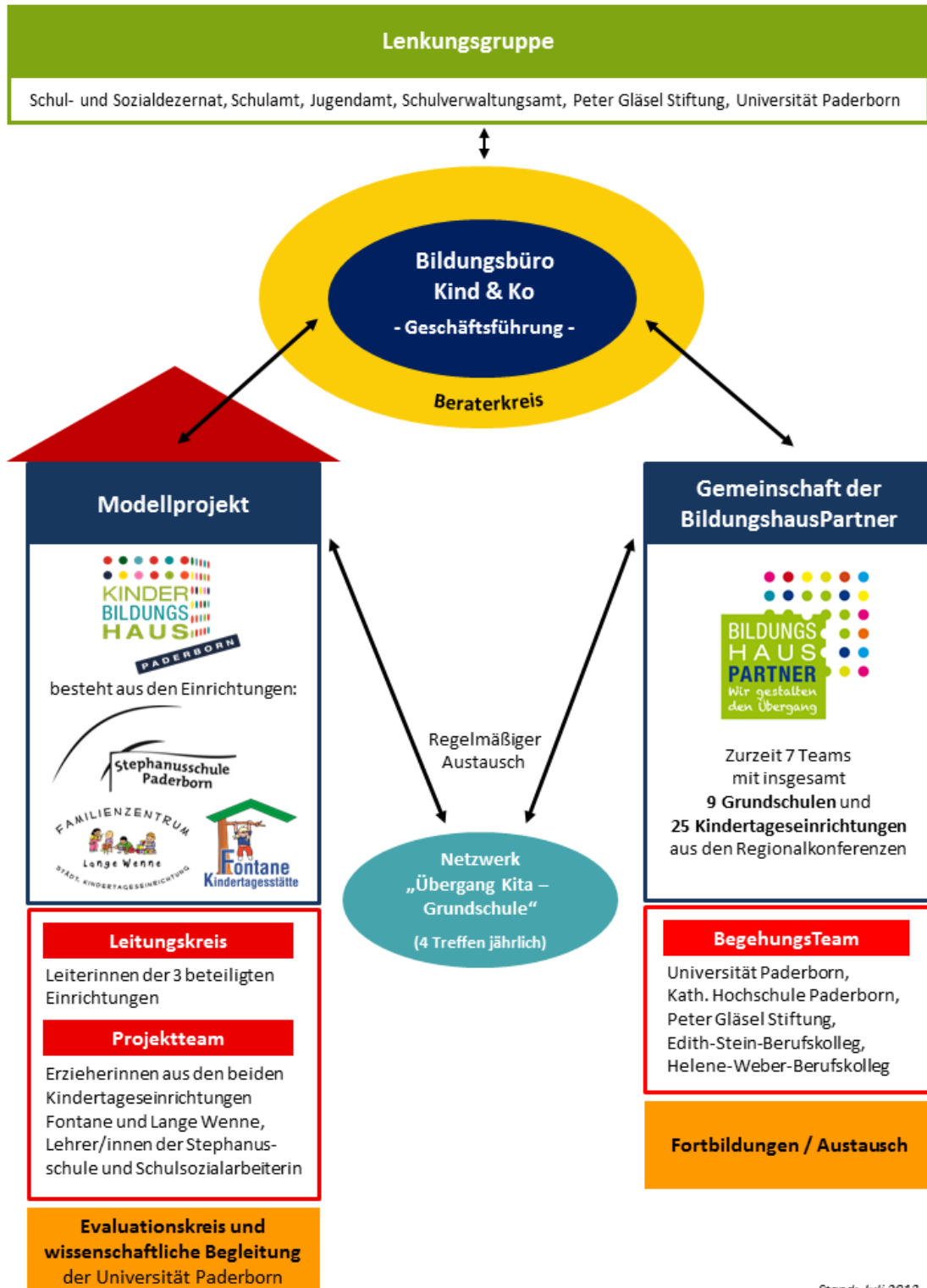
Grundschule Elisabeth	Kath. Kita St. Elisabeth	Städt. Kita Abtsbrede	Ev. Kita Markus	
Grundschule Karl	Städt. Kita Schwalbennest	Kath. Kita St. Kilian	Elterninitiative Spielkiste	Kath. Kita St. Meinolf

## Regionalkonferenz 9

Grundschulverband Riemeke-Theodor	Kath. Kita St. Laurentius	Städt. Kita Wilhelmshöhe	Ev. Kita Johannes
-----------------------------------	---------------------------	--------------------------	-------------------

Stand: Juli 2013, Aktualisierung durch das Bildungsbüro Kind & Ko

# Modellprojekt „Kinderbildungshaus“ und Gemeinschaft der Bildungshaus-Partner aus dem „vernetzten“ Blick:



Stand: Juli 2013

### 5.4.3 buddY-Modellprojekt

In Kooperation zwischen dem Schulamt, der Bezirksregierung Detmold, der Stadt Paderborn und buddY e.V. ist ergänzend ein neues Modellprojekt gestartet. Dieses Projekt möchte Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtern, indem es sie an der Gestaltung beteiligt und zugleich ihre sozialen Kompetenzen stärkt, insgesamt der Schwerpunkt jedoch auf der Partizipation von Kindern liegt.

Über die Beteiligung des Bildungsbüros Kind & Ko – eingebunden in der Entwicklungs- und Steuerungsgruppe – ist der Anschluss, der Austausch und die Vernetzung zu den anderen Projekten im Übergang gewährleistet.

Das buddY-Programm ist ein bildungsstufenübergreifendes Bildungsprogramm. Dabei geht es in erster Linie um die Förderung persönlicher Handlungskompetenzen von Kindern. Ziel ist es, dass Kinder als „buddYs“ (engl. Kumpel / Freund) aufeinander achten, füreinander da sind und miteinander lernen. In lebensweltorientierten Praxisprojekten erwerben die Kinder Kompetenzen, um zukünftige Anforderungen und Lebensübergänge gut meistern zu können. Gleichzeitig übernehmen sie Verantwortung für sich und andere und bringen sich aktiv in die Gestaltung des Alltags ein. Das Modellprojekt orientiert sich am bewährten buddY-Konzept, welches bereits an über tausend Schulen eingesetzt und im Rahmen des Modellprojektes für den Übergang und die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kita modifiziert und erweitert wird. Es soll sich jeweils ein Netzwerk aus Kindertageseinrichtungen und Grundschule finden.

Seit Herbst 2012 wird das Trainingskonzept zur Schulung von GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen an Grundschulen in Detmold und Paderborn erprobt. Das Ziel ist es, bis Ende 2014 das entwickelte Modellprojekt umgesetzt und evaluiert zu haben.

In der Stadt Paderborn beteiligen sich insgesamt 7 Einrichtungen am buddY-Modellprojekt, die in 3 Netzwerken zum Übergang zusammenarbeiten. In der folgenden Übersicht sind die am buddY-Projekt beteiligten Einrichtungen verzeichnet:

#### Am buddY-Modellprojekt beteiligte Einrichtungen

Almeschule Wewer	Städt. Kita Lüthenweg	
Elisabethschule	Städt. Kita Abtsbrede	
Grundschule Bonifatius	Städt. Kita Unter den Linden	Städt. Kita / Familienzentrum Heidehaus

## 6. Schulangebote in Paderborn

### § 10 SchulG

#### **Schulstufen, Schulformen, besondere Einrichtungen**

- (1) *Das Schulwesen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Schulformen sind so zu gestalten, dass die Durchlässigkeit zwischen ihnen gewahrt und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen gefördert wird.*
- (1) *Die Primarstufe besteht aus der Grundschule.*
- (2) *Die Sekundarstufe I umfasst die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule und die Gesamtschule bis Klasse 10, das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10.*
- (3) *Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.*
- (4) *Das Gymnasium und die Gesamtschule werden in der Regel als Schulen der Sekundarstufen I und II geführt.*
- (5) *Den Stufenaufbau der Förderschulen und der Schule für Kranke regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung. Sie werden als Schulen einer oder mehrerer Schulstufen geführt.*
- (6) *Das Weiterbildungskolleg, das Kolleg für Aussiedlerinnen und Aussiedler und das Studienkolleg an einer Hochschule sind keiner Schulstufe zugeordnet.*

### 6.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn

Die Stadt Paderborn bietet als Trägerin von insgesamt 40 Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie eines Weiterbildungskollegs ein umfassendes Bildungsangebot.

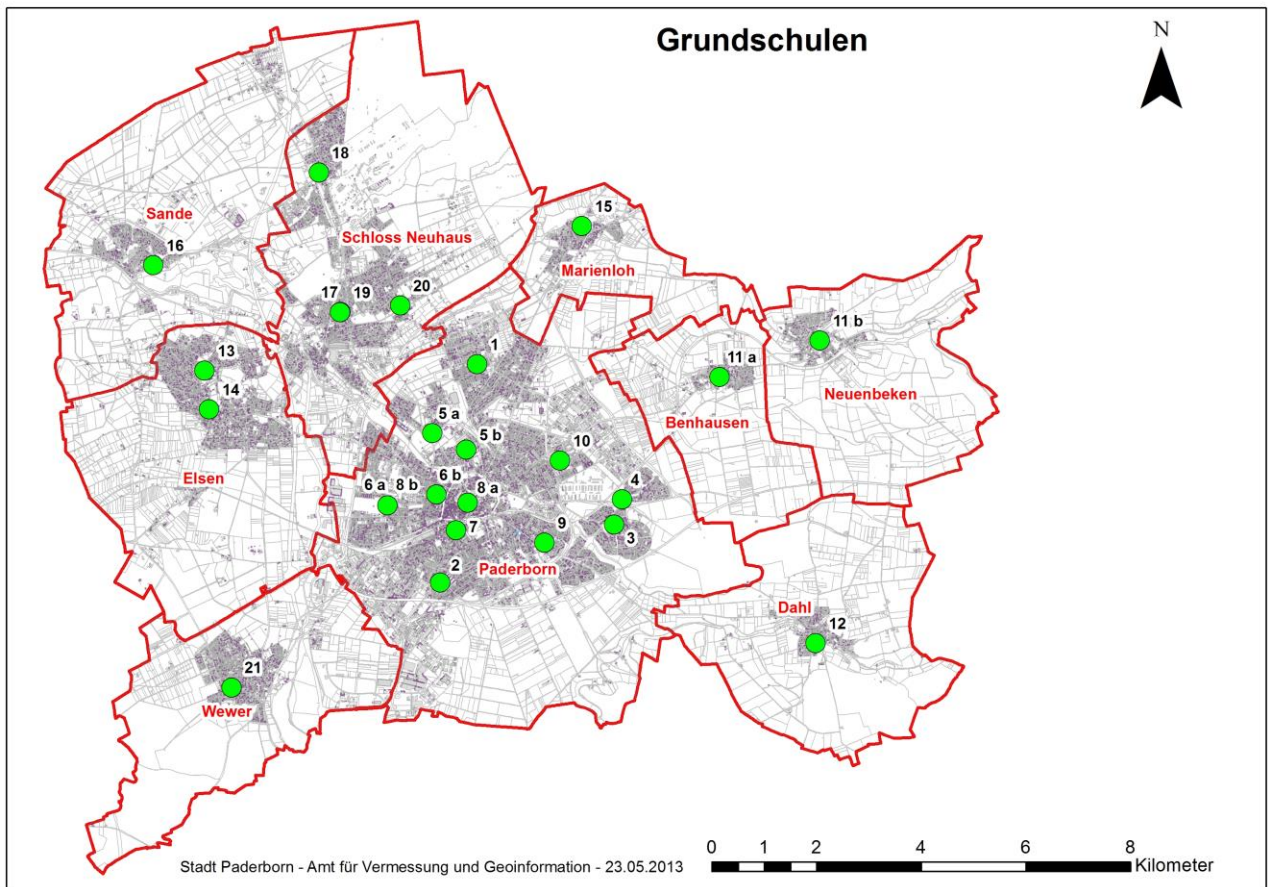
#### 6.1.1 Grundschulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 22 Grundschulen, darunter 8 Gemeinschaftsschulen (GGs), 13 katholische (KGS) und 1 evangelische Bekenntnisschule (EGS). Zwei Schulen werden als Grundschulverbund mit einem Haupt- und einem Teilstandort geführt.

10 Grundschulen liegen in der Kernstadt. Die übrigen 12 Grundschulen verteilen sich auf die 8 Paderborner Stadtteile.



Im folgenden Stadtplan ist die Lage der einzelnen Grundschulen gekennzeichnet:



### Kernstadt

### Nr. im Stadtplan

- |                                     |       |       |
|-------------------------------------|-------|-------|
| • Bonifatiuschule                   | (KGS) | 1     |
| • Elisabethschule                   | (KGS) | 2     |
| • Grundschule Auf der Lieth         | (GGs) | 3     |
| • Grundschule Kaukenberg            | (GGs) | 4     |
| • Grundschulverbund Overberg-Dom    | (KGS) | 5 a/b |
| • Grundschulverbund Riemeke-Theodor | (GGs) | 6 a/b |
| • Karlschule                        | (GGs) | 7     |
| • Lutherschule                      | (EGS) | 8 a/b |
| • Marienschule                      | (GGs) | 9     |
| • Stephanusschule                   | (KGS) | 10    |

Die Grundschule Luther, einzige evangelische Bekenntnisschule der Stadt Paderborn, ist an zwei Standorten untergebracht, dem Hauptstandort „Am Abdinghof“ und dem Nebenstandort „Luther-West“ auf dem Gelände der Grundschule Riemeke an der Erzbergerstraße.

Stadtteile Nr. im Stadtplan

- Benhausen*
- Grundschule Benhausen (KGS) 11 a

- Neuenbeken*
- Grundschule Neuenbeken (KGS) 11 b

Die Grundschulen Benhausen und Neuenbeken werden ab dem 01.08.2014 im Verbund geführt (Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken).

- Dahl*
- Margarethenschule Dahl (KGS) 12

- Elsen*
- Comeniusschule Elsen (GGs) 13
  - Dionysiuschule Elsen (KGS) 14

- Marienloh*
- Grundschule Marienloh (KGS) 15

- Sande*
- Grundschule Sande (KGS) 16

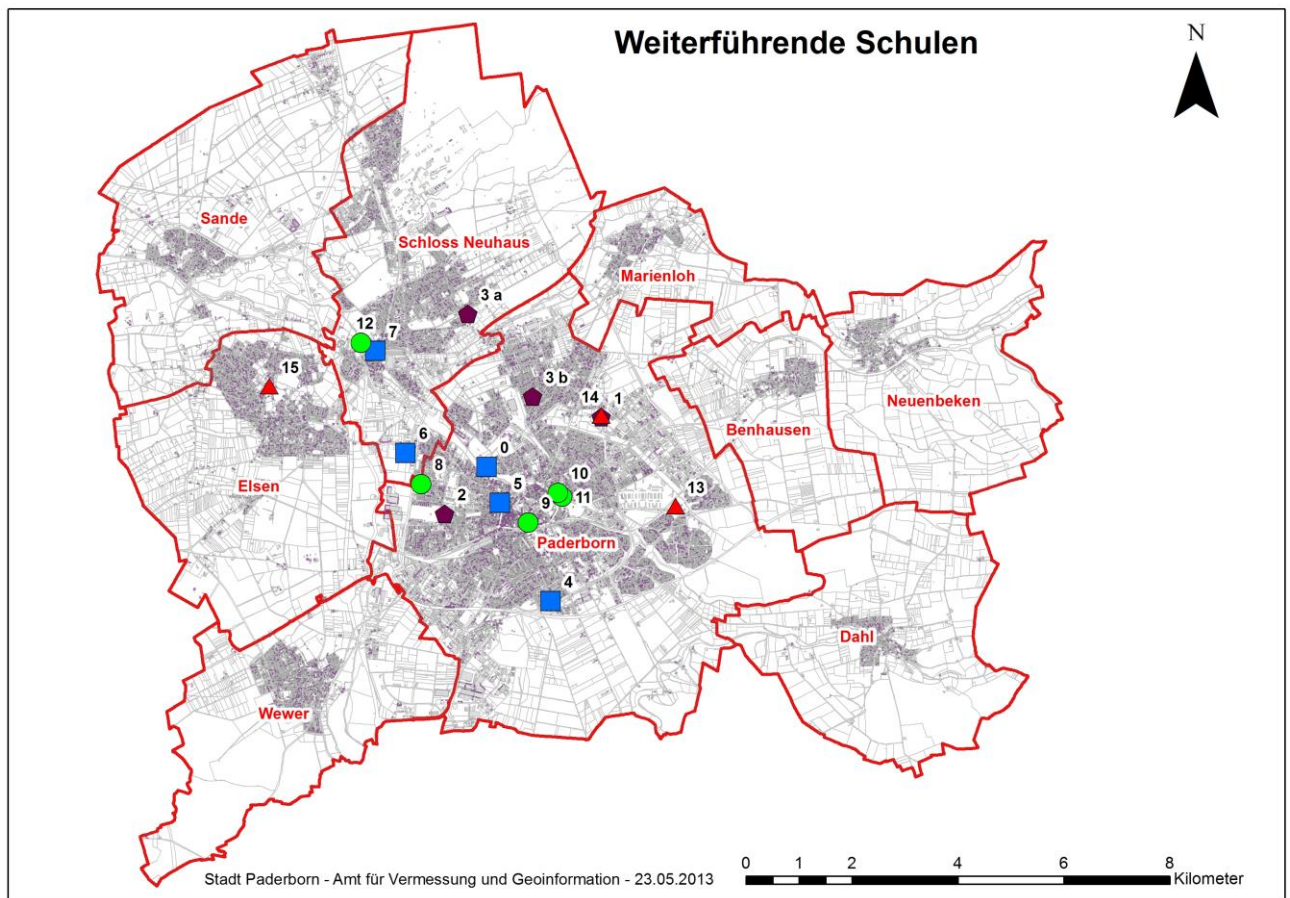
- Schloß Neuhaus*
- Bonhoeffer-Schule (GGs) 17
  - Grundschule Thune (GGs) 18
  - Grundschule Heinrich (KGS) 19
  - Grundschule Josef (KGS) 20

- Wewer*
- Almeschule (KGS) 21

### 6.1.2 Weiterführende Schulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 3 Hauptschulen, 4 Realschulen, 5 Gymnasien und 3 Gesamtschulen.

Im folgenden Stadtplan ist die Lage der weiterführenden Schulen gekennzeichnet:



*Hauptschulen*

Nr. im Stadtplan 

Kernstadt

- Hauptschule am Niesenteich 1
- Georgschule 2

Die Hauptschule am Niesenteich wurde durch Ratsbeschluss vom 14.07.2011 mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 auslaufend aufgelöst und nimmt keine Eingangsklassen mehr auf. Die Hauptschule Kilian wurde zum 01.08.2013 endgültig aufgelöst. Die verbliebenen Schülerinnen und Schüler wurden der Hauptschule am Niesenteich zugewiesen.

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Mastbruchschule 3 a

Eine besondere Einrichtung besteht in Paderborn mit dem Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration als Abteilung der Hauptschule Mastbruch. Das Bonifatius-Zentrum beschult junge Spätaussiedler und Ausländer mit dem Ziel einer möglichst schnellen Integration. Aufgrund des besonderen Konzeptes wird die Abteilung der Mastbruchschule auch von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht.

3 b

Die Hauptschulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn werden alle als Gemeinschaftsschulen geführt.

### *Realschulen*

Nr. im Stadtplan

#### Kernstadt

- Realschule In der Südstadt (ehem. Realschule am Niesenteich) 4
- Von-Fürstenberg-Realschule 5

#### Stadtteil Schloß Neuhaus

- Lise-Meitner-Realschule 6
- Realschule Schloß Neuhaus 7

### *Gymnasien*

Nr. im Stadtplan

#### Kernstadt

- Goerdeler-Gymnasium 8
- Gymnasium Theodorianum 9
- Pelizaeus-Gymnasium 10
- Reismann-Gymnasium 11

#### Stadtteil Schloß Neuhaus

- Gymnasium Schloß Neuhaus 12

### *Gesamtschulen*

Nr. im Stadtplan

#### Kernstadt

- Friedrich-von-Spee-Gesamtschule 13
- Heinz-Nixdorf-Gesamtschule 14

#### Stadtteil Elsen

- Gesamtschule Paderborn-Elsen 15

### **6.1.3 Förderschulen**

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

#### Kernstadt

- Meinwerkschule
- Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

#### Stadtteil Schloß Neuhaus

- Sertürnerschule

#### **6.1.4 Weiterbildungskolleg**

Die Stadt Paderborn ist Trägerin des Weiterbildungskollegs Abendrealschule.

### **6.2 Schulen in anderer Trägerschaft**

Neben den Schulen der Stadt Paderborn werden im Stadtgebiet auch Schulen in anderer Trägerschaft geführt. Sie werden der Vollständigkeit halber mit aufgelistet, bleiben bei den weiteren Überlegungen aber unberücksichtigt.

#### **6.2.1 Grundschulen**

- Lummerlandschule  
in Trägerschaft der Seele-Stiftung, Errichtung zum 01.08.2013

#### **6.2.2 Weiterführende Schulen**

##### *Realschulen*

- Private Realschule für Mädchen St. Michael  
in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

##### *Gymnasien*

- Privates Gymnasium St. Michael  
in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

#### **6.2.3 Förderschulen**

- Erich-Kästner-Schule  
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Hermann-Schmidt-Schule  
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Liboriuschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit angegliederter Schule für Kranke
- Pauline-Schule, LWL Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

#### **6.2.4 Weiterbildungs- und Berufskollegs**

- Westfalen-Kolleg Paderborn  
Weiterbildungskolleg des Landes NRW (Kolleg, Abendgymnasium) Sekundarstufe II
- ATIW gGmbH  
Ausbildungszentrum Informationsverarbeitung und Wirtschaft

- b.i.b International College  
Berufskolleg für Angewandte Informatik
- Berufskolleg Schloß Neuhaus  
Kaufmännisches Berufskolleg des Kreises Paderborn
- Edith-Stein-Berufskolleg und Berufliches Gymnasium des Erzbistums Paderborn, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Erziehung und Soziales
- Gregor-Mendel-Berufskolleg des Kreises Paderborn  
Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Helene-Weber-Berufskolleg des Kreises Paderborn, Sekundarstufe II
- Ludwig-Erhard-Berufskolleg des Kreises Paderborn  
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg  
Technische Schulen des Kreises Paderborn

## 7. Bisherige Schülerzahlentwicklung

### 7.1 Grundschulen

#### **§ 11 SchulG** **Grundschule**

- (1) *Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.*
- (2) *Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.*
- (3) *Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.*

- (4) Jahrgangübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.
- (5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

### **Verlegung des Einschulungstichtags:**

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wurde der Stichtag für das Einschulungsalter beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30.06. weiter nach hinten verlegt (§35 SchulG).

<b>Schuljahr</b>	<b>Stichtag</b>
2007/2008	31.07.
2008/2009	31.07.
2009/2010	31.08.
2010/2011	31.08.
2011/2012	30.09.

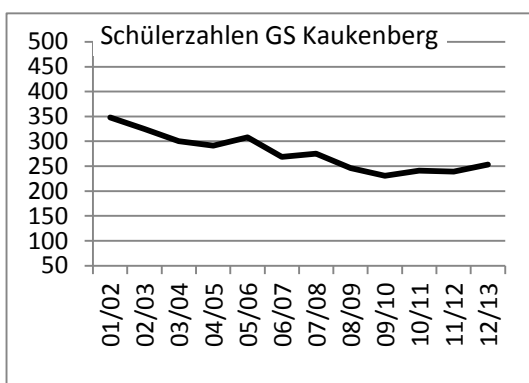
Diese Regelung hatte zur Folge, dass in den Schuljahren 2007/2008, 2009/2010 und 2011/2012 jeweils Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult wurden und die Einschulungszahlen dementsprechend etwas höher waren als in anderen Schuljahren.

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30.03.2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt. Neuer Stichtag für die Einschulung ist nun dauerhaft der 30.09. Den Eltern steht es aber weiterhin frei, für ein nach dem 30.09. geborenes Kind eine frühere Einschulung zu beantragen, wenn das Kind schulfähig ist.

In den letzten Schuljahren haben sich die Schülerzahlen der städtischen Grundschulen wie folgt entwickelt:

### Grundschule Kaukenberg

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	80	3	89	3	86	4	93	4	348	14	24,9
2002/03	72	3	83	3	83	3	87	4	325	13	25,0
2003/04	71	3	79	3	71	3	79	3	300	12	25,0
2004/05	75	3	68	3	80	3	68	3	291	12	24,3
2005/06	85	4	78	3	66	3	79	3	308	13	23,7
2006/07	61	3	77	3	72	3	59	3	269	12	22,4
2007/08	72	3	63	3	70	3	70	3	275	12	22,9
2008/09	57	2	63	3	61	3	65	3	246	11	22,4
2009/10	60	2	56	2	56	2	59	3	231	9	25,7
2010/11	64	3	67	3	49	2	61	3	241	11	21,9
2011/12	64	3	64	3	62	3	49	2	239	11	21,7
2012/13	64	3	70	3	57	3	62	3	253	12	21,1

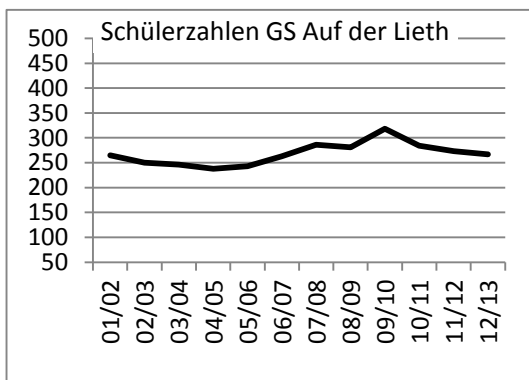


Durchgangsquoten GS Kaukenberg				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,12	1,00	1,09	<b>1,07</b>
Jg. 2 nach 3	0,88	0,93	0,89	<b>0,90</b>
Jg. 3 nach 4	1,09	1,00	1,00	<b>1,03</b>

### Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	53	2	68	3	65	3	79	3	265	11	24,1
2002/03	61	3	52	2	72	3	65	3	250	11	22,7
2003/04	63	3	59	3	54	2	70	3	246	11	22,4
2004/05	65	3	68	3	53	2	52	2	238	10	23,8
2005/06	58	2	67	3	63	3	55	2	243	10	24,3
2006/07	80	3	54	2	65	3	64	3	263	11	23,9
2007/08	98	4	77	3	51	2	60	3	286	12	23,8
2008/09	72	3	88	4	74	3	47	2	281	12	23,4
2009/10	84	3	67	3	89	4	78	3	318	13	24,5
2010/11	57	2	77	3	67	3	83	4	284	12	23,7
2011/12	76	3	54	2	72	3	71	3	273	11	24,8
2012/13	62	3	77	3	54	2	74	3	267	11	24,3

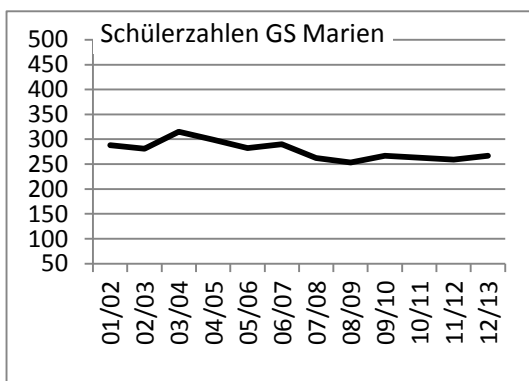




Durchgangsquoten GS Auf der Lieth				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,92	0,95	1,01	<b>0,96</b>
Jg. 2 nach 3	1,00	0,94	1,00	<b>0,97</b>
Jg. 3 nach 4	0,93	1,06	1,03	<b>1,00</b>

## Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	80	3	78	3	56	3	74	3	288	12	24,0
2002/03	66	3	79	3	74	3	62	3	281	12	23,4
2003/04	90	4	74	3	77	3	74	3	315	13	24,2
2004/05	62	3	86	4	76	3	75	3	299	13	23,0
2005/06	53	2	74	3	85	3	70	3	282	11	25,6
2006/07	76	3	59	3	72	3	83	3	290	12	24,2
2007/08	75	3	68	3	51	2	68	3	262	11	23,8
2008/09	62	3	76	3	65	3	50	2	253	11	23,0
2009/10	65	3	65	3	75	3	62	3	267	12	22,3
2010/11	66	3	63	3	63	3	71	3	263	12	21,9
2011/12	76	3	64	3	59	3	60	3	259	12	21,6
2012/13	68	3	77	3	63	3	59	3	267	12	22,3

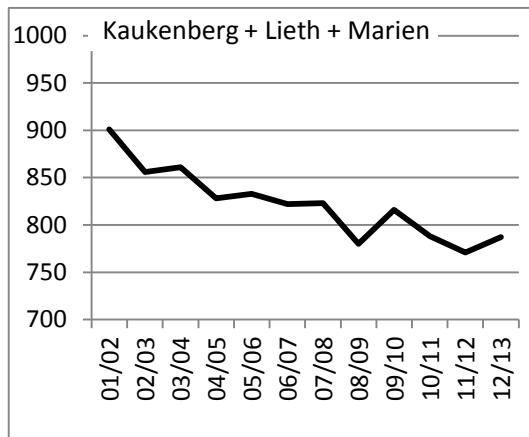


Durchgangsquoten GS Marien				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,97	0,97	1,01	<b>0,99</b>
Jg. 2 nach 3	0,97	0,94	0,98	<b>0,96</b>
Jg. 3 nach 4	0,95	0,95	1,00	<b>0,96</b>

### Zwischensumme Paderborn-Ost

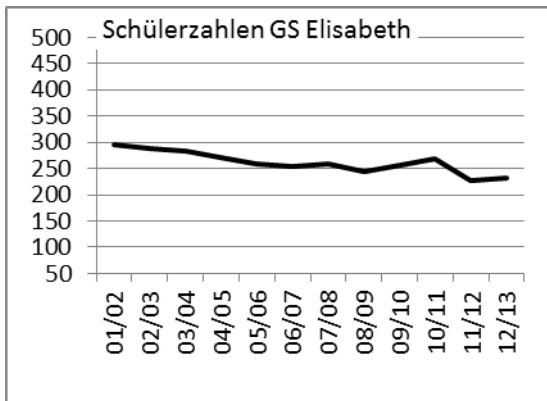
Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	213	8	235	9	207	10	246	10	901	37	24,4
2002/03	199	9	214	8	229	9	214	10	856	36	23,8
2003/04	224	10	212	9	202	8	223	9	861	36	23,9
2004/05	202	9	222	10	209	8	195	8	828	35	23,7
2005/06	196	8	219	9	214	9	204	8	833	34	24,5
2006/07	217	9	190	8	209	9	206	9	822	35	23,5
2007/08	245	10	208	9	172	7	198	9	823	35	23,5
2008/09	191	8	227	10	200	9	162	7	780	34	22,9
2009/10	209	8	188	8	220	9	199	9	816	34	24,0
2010/11	187	8	207	9	179	8	215	10	788	35	22,5
2011/12	216	9	182	8	193	9	180	8	771	34	22,7
2012/13	194	9	224	9	174	8	195	9	787	35	22,5



### Elisabethschule

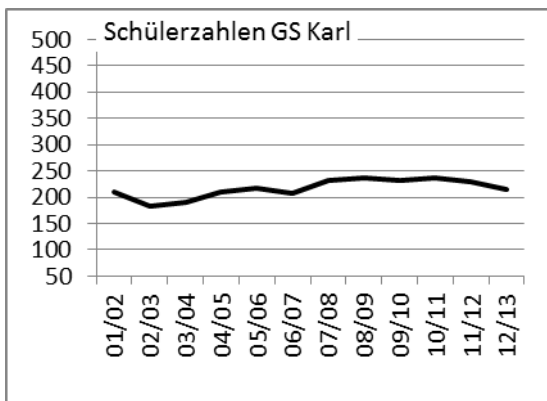
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	73	3	79	3	65	3	78	3	295	12	24,6
2002/03	74	3	75	3	75	3	64	3	288	12	24,0
2003/04	72	3	71	3	73	3	68	3	284	12	23,7
2004/05	62	3	70	3	69	3	70	3	271	12	22,6
2005/06	61	2	64	3	69	3	65	3	259	11	23,5
2006/07	69	3	59	3	63	3	62	3	253	12	21,1
2007/08	76	3	72	3	52	2	60	3	260	11	23,6
2008/09	52	2	77	3	67	3	48	2	244	10	24,4
2009/10	71	3	53	2	71	3	61	3	256	11	23,3
2010/11	71	3	71	3	54	2	72	3	268	11	24,4
2011/12	50	2	67	3	57	3	52	2	226	10	22,6
2012/13	59	3	51	2	68	3	55	2	233	10	23,3



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	0,94	1,02	<b>0,98</b>
Jg. 2 nach 3	1,02	0,80	1,01	<b>0,94</b>
Jg. 3 nach 4	1,01	0,96	0,96	<b>0,98</b>

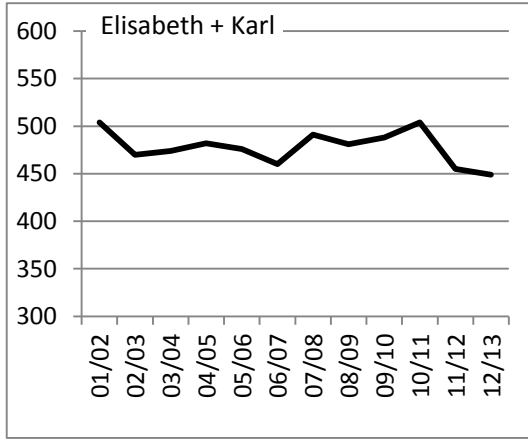
## Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	52	2	43	2	50	2	64	3	209	9	23,2
2002/03	39	2	52	2	46	2	45	2	182	8	22,8
2003/04	57	2	37	2	51	2	45	2	190	8	23,8
2004/05	65	3	55	2	41	2	50	2	211	9	23,4
2005/06	57	3	67	3	52	2	41	2	217	10	21,7
2006/07	48	2	58	3	52	2	49	2	207	9	23,0
2007/08	70	3	52	2	58	3	51	2	231	10	23,1
2008/09	57	3	69	3	51	2	60	3	237	11	21,5
2009/10	53	2	63	3	65	3	51	2	232	10	23,2
2010/11	58	3	56	2	56	2	66	3	236	10	23,6
2011/12	60	2	57	2	54	2	58	2	229	8	28,6
2012/13	45	2	65	3	54	2	52	2	216	9	24,0



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,06	0,98	1,08	<b>1,04</b>
Jg. 2 nach 3	0,89	0,96	0,95	<b>0,93</b>
Jg. 3 nach 4	1,02	1,04	0,96	<b>1,01</b>

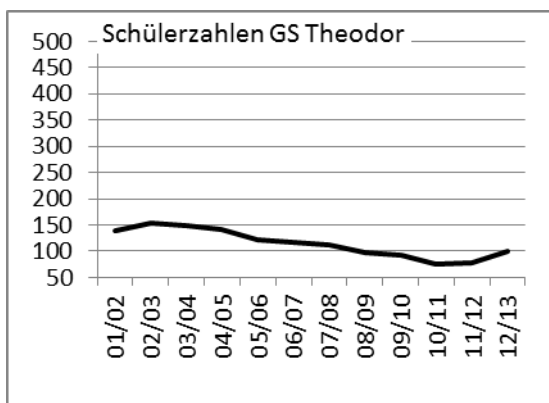
<b>Zwischensumme Paderborn-Süd</b>											
Elisabeth + Karl											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	125	5	122	5	115	5	142	6	504	21	24,0
2002/03	113	5	127	5	121	5	109	5	470	20	23,5
2003/04	129	5	108	5	124	5	113	5	474	20	23,7
2004/05	127	6	125	5	110	5	120	5	482	21	23,0
2005/06	118	5	131	6	121	5	106	5	476	21	22,7
2006/07	117	5	117	6	115	5	111	5	460	21	21,9
2007/08	146	6	124	5	110	5	111	5	491	21	23,4
2008/09	109	5	146	6	118	5	108	5	481	21	22,9
2009/10	124	5	116	5	136	6	112	5	488	21	23,2
2010/11	129	6	127	5	110	4	138	6	504	21	24,0
2011/12	110	4	124	5	111	5	110	4	455	18	25,3
2012/13	104	5	116	5	122	5	107	4	449	19	23,6



Aus der Theodorschule und der Riemekeschule wurde zum 01.08.2011 der Grundschulverbund Riemeke-Theodor gebildet. Die Schülerzahlen werden daher sowohl getrennt nach Standorten als auch in der Summe im Verbund dargestellt.

### Theodorschule

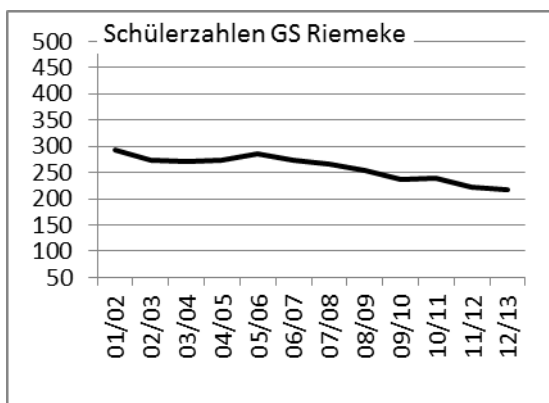
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	34	2	41	2	39	2	24	1	138	7	19,7
2002/03	43	2	36	2	37	2	38	2	154	8	19,3
2003/04	44	2	35	2	37	2	33	2	149	8	18,6
2004/05	34	2	39	2	30	1	39	2	142	7	20,3
2005/06	26	1	34	2	36	2	26	1	122	6	20,3
2006/07	23	1	24	1	36	2	34	2	117	6	19,5
2007/08	28	1	29	2	23	1	31	2	111	6	18,5
2008/09	19	1	29	2	29	2	20	1	97	6	16,2
2009/10	27	1	20	1	21	1	25	1	93	4	23,3
2010/11	24	1	19	1	16	1	17	1	76	4	19,0
2011/12	21	1	22	1	21	1	15	1	79	4	19,8
2012/13	41	2	21	1	21	1	16	1	99	5	19,8



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,70	0,92	1,00	<b>0,86</b>
Jg. 2 nach 3	0,80	1,11	0,95	<b>0,95</b>
Jg. 3 nach 4	0,81	0,94	0,76	<b>0,83</b>

### Grundschule Riemeke

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	67	3	65	3	79	3	81	3	292	12	24,3
2002/03	69	3	63	3	63	3	79	3	274	12	22,8
2003/04	74	3	70	3	66	3	61	3	271	12	22,6
2004/05	69	3	70	3	67	3	67	3	273	12	22,8
2005/06	69	3	77	3	74	3	65	3	285	12	23,8
2006/07	57	3	74	3	71	3	72	3	274	12	22,8
2007/08	68	3	57	3	70	3	70	3	265	12	22,1
2008/09	55	2	68	3	62	3	70	3	255	11	23,2
2009/10	63	3	50	2	67	3	56	3	236	11	21,5
2010/11	71	3	61	3	45	2	63	3	240	11	21,8
2011/12	43	2	67	3	67	3	45	2	222	10	22,2
2012/13	42	2	54	2	61	3	61	3	218	10	21,8



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,97	0,94	1,26	<b>1,03</b>
Jg. 2 nach 3	0,90	1,10	0,91	<b>0,97</b>
Jg. 3 nach 4	0,94	1,00	0,91	<b>0,94</b>

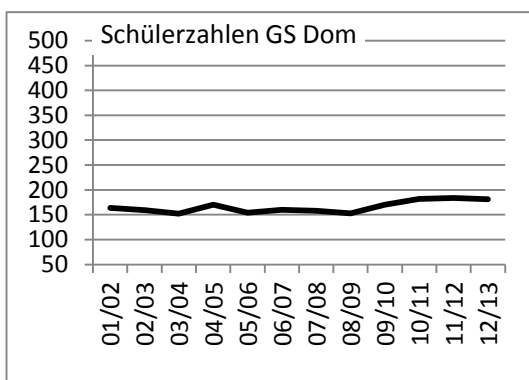
### Grundschulverbund Riemeke-Theodor

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2011/12	64	3	89	4	88	4	60	3	301	14	21,5
2012/13	83	4	75	3	82	4	77	4	317	15	21,1

Auch die Domschule und die Overbergschule bilden seit dem 01.08.2012 einen Grundschulverbund. Auch hier werden die Schülerzahlen sowohl getrennt nach Standorten als auch in der Summe im Verbund aufgeführt.

### Domschule

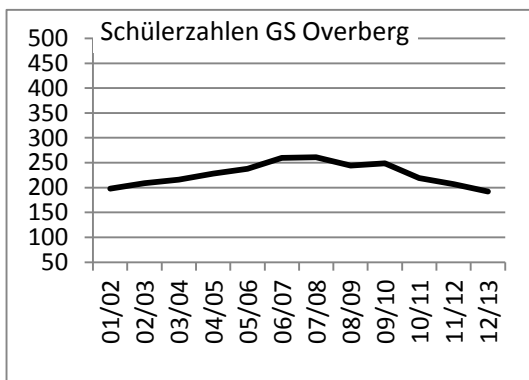
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	46	2	36	2	41	2	41	2	164	8	20,5
2002/03	34	2	44	2	37	2	44	2	159	8	19,9
2003/04	47	2	32	2	38	2	35	2	152	8	19,0
2004/05	44	2	49	2	36	2	41	2	170	8	21,3
2005/06	26	1	43	2	48	2	37	2	154	7	22,0
2006/07	50	2	23	1	42	2	45	2	160	7	22,9
2007/08	45	2	48	2	24	1	41	2	158	7	22,6
2008/09	42	2	44	2	46	2	21	1	153	7	21,9
2009/10	44	2	39	2	42	2	45	2	170	8	21,3
2010/11	56	2	47	2	39	2	40	2	182	8	22,8
2011/12	44	2	57	2	46	2	37	2	184	8	23,0
2012/13	39	2	42	2	56	2	44	2	181	8	22,6



Durchgangsquoten GS Dom				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,07	1,02	0,95	<b>1,01</b>
Jg. 2 nach 3	1,00	0,98	0,98	<b>0,99</b>
Jg. 3 nach 4	0,95	0,95	0,96	<b>0,95</b>

### Overbergschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	59	2	60	2	50	2	29	1	198	7	28,3
2002/03	44	2	61	2	54	2	50	2	209	8	26,1
2003/04	61	2	39	2	62	2	54	2	216	8	27,0
2004/05	68	3	63	3	41	2	56	2	228	10	22,8
2005/06	67	3	64	3	64	3	43	2	238	11	21,6
2006/07	69	3	63	3	67	3	61	2	260	11	23,6
2007/08	63	3	74	3	56	2	68	3	261	11	23,7
2008/09	49	2	68	3	71	3	56	2	244	10	24,4
2009/10	55	2	51	2	72	3	71	3	249	10	24,9
2010/11	50	2	49	2	54	2	66	3	219	9	24,3
2011/12	53	2	49	2	47	2	58	2	207	8	25,9
2012/13	47	2	51	2	51	2	43	2	192	8	24,0



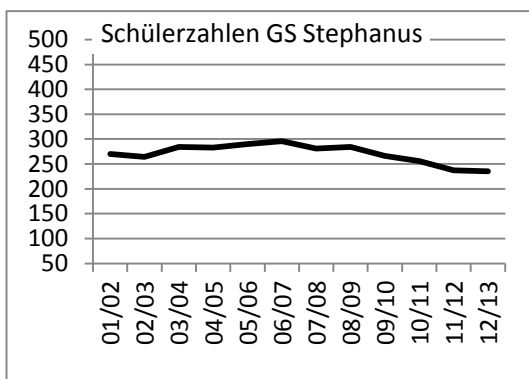
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,89	0,98	0,96	<b>0,94</b>
Jg. 2 nach 3	1,06	0,96	1,04	<b>1,02</b>
Jg. 3 nach 4	0,92	1,07	0,91	<b>0,97</b>

### Grundschulverbund Overberg-Dom

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
<b>2012/13</b>	86	4	93	4	107	4	87	4	373	16	23,3

### Stephanusschule

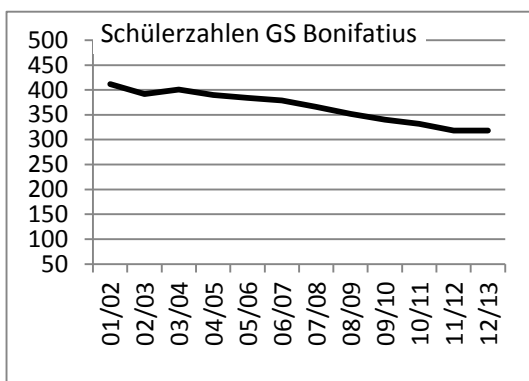
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	62	3	68	3	66	3	74	3	270	12	22,5
2002/03	72	3	62	3	66	3	64	3	264	12	22,0
2003/04	78	3	76	3	60	3	70	3	284	12	23,7
2004/05	63	3	85	3	75	4	60	3	283	13	21,8
2005/06	62	3	67	3	91	4	70	3	290	13	22,3
2006/07	71	3	65	3	74	4	86	3	296	13	22,8
2007/08	74	3	74	3	64	4	69	3	281	13	21,6
2008/09	61	3	77	3	74	4	72	3	284	13	21,8
2009/10	57	2	62	3	77	4	70	3	266	12	22,2
2010/11	55	3	59	3	67	4	75	3	256	13	19,7
2011/12	54	3	53	3	65	4	65	3	237	13	18,2
2012/13	58	3	54	2	56	4	67	3	235	12	19,6



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	0,96	1,00	<b>1,00</b>
Jg. 2 nach 3	1,08	1,10	1,06	<b>1,08</b>
Jg. 3 nach 4	0,97	0,97	1,03	<b>0,99</b>

## Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	108	4	113	4	88	4	103	4	412	16	25,8
2002/03	96	4	105	4	105	4	86	4	392	16	24,5
2003/04	102	4	94	4	99	4	106	4	401	16	25,1
2004/05	94	4	106	4	92	4	98	4	390	16	24,4
2005/06	90	4	98	4	97	4	99	4	384	16	24,0
2006/07	95	4	100	4	90	4	94	4	379	16	23,7
2007/08	91	4	91	4	100	4	84	4	366	16	22,9
2008/09	74	3	89	4	90	4	99	4	352	15	23,5
2009/10	89	4	73	3	85	4	93	4	340	15	22,7
2010/11	80	3	90	4	78	3	84	4	332	14	23,7
2011/12	75	3	75	4	91	4	77	3	318	14	22,7
2012/13	73	3	79	3	79	3	87	4	318	13	24,5

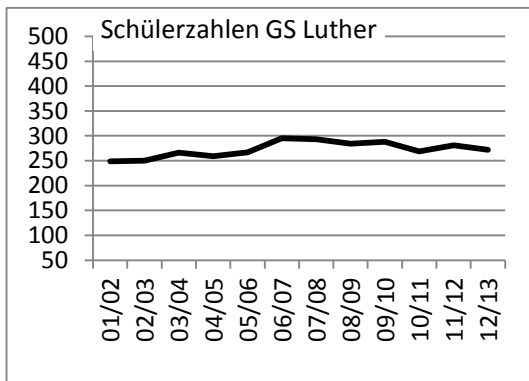


Durchgangsquoten GS Bonifatius				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,01	0,94	1,05	<b>1,00</b>
Jg. 2 nach 3	1,07	1,01	1,05	<b>1,04</b>
Jg. 3 nach 4	0,99	0,99	0,96	<b>0,98</b>

## Lutherschule

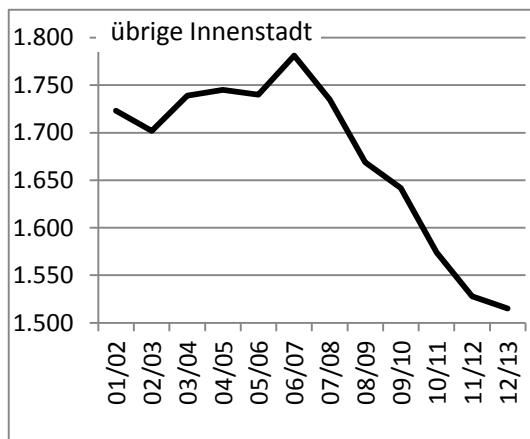
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	65	3	65	3	62	3	57	3	249	12	20,8
2002/03	67	3	67	3	61	3	55	3	250	12	20,8
2003/04	73	3	65	3	67	3	61	3	266	12	22,2
2004/05	62	3	71	3	58	3	68	3	259	12	21,6
2005/06	76	3	70	3	64	3	57	3	267	12	22,3
2006/07	82	3	78	3	66	3	69	3	295	12	24,6
2007/08	74	3	81	3	70	3	68	3	293	12	24,4
2008/09	79	3	67	3	76	3	62	3	284	12	23,7
2009/10	63	3	79	3	67	3	79	3	288	12	24,0
2010/11	66	3	68	3	71	3	64	3	269	12	22,4
2011/12	71	3	71	3	68	3	71	3	281	12	23,4
2012/13	69	3	68	3	68	3	67	3	272	12	22,7





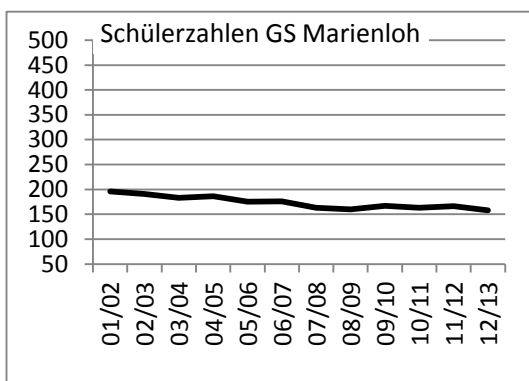
Durchgangsquoten GS Luther				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,08	1,08	0,96	<b>1,04</b>
Jg. 2 nach 3	0,90	1,00	0,96	<b>0,95</b>
Jg. 3 nach 4	0,96	1,00	0,99	<b>0,98</b>

Zwischensumme übrige Kernstadt											
Theodor + Riemke + Dom + Overberg + Stephanus + Bonifatius + Luther											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	441	19	448	19	425	19	409	17	1.723	74	23,3
2002/03	425	19	438	19	423	19	416	19	1.702	76	22,4
2003/04	479	19	411	19	429	19	420	19	1.739	76	22,9
2004/05	434	20	483	20	399	19	429	19	1.745	78	22,4
2005/06	416	18	453	20	474	21	397	18	1.740	77	22,6
2006/07	447	19	427	18	446	21	461	19	1.781	77	23,1
2007/08	443	19	454	20	407	18	431	20	1.735	77	22,5
2008/09	379	16	442	20	448	21	400	17	1.669	74	22,6
2009/10	398	17	374	16	431	20	439	19	1.642	72	22,8
2010/11	402	17	393	18	370	17	409	19	1.574	71	22,2
2011/12	361	16	394	18	405	19	368	16	1.528	69	22,1
2012/13	369	17	369	15	392	18	385	18	1.515	68	22,3



## Grundschule Marienloh

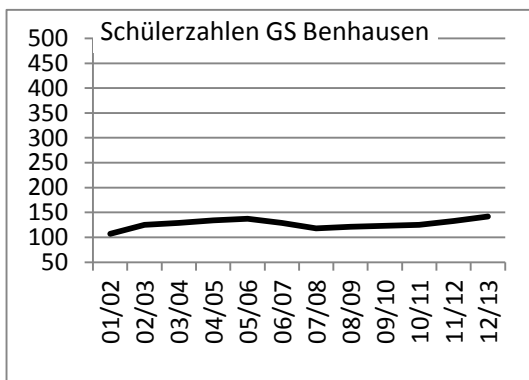
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	50	2	52	2	50	2	44	2	196	8	24,5
2002/03	44	2	50	2	50	2	47	2	191	8	23,9
2003/04	46	2	42	2	48	2	47	2	183	8	22,9
2004/05	49	2	46	2	42	2	49	2	186	8	23,3
2005/06	45	2	46	2	45	2	39	2	175	8	21,9
2006/07	46	2	41	2	45	2	44	2	176	8	22,0
2007/08	38	2	50	2	38	2	37	2	163	8	20,4
2008/09	39	2	38	2	49	2	34	2	160	8	20,0
2009/10	40	2	39	2	43	2	45	2	167	8	20,9
2010/11	36	2	42	2	42	2	43	2	163	8	20,4
2011/12	51	2	34	2	40	2	41	2	166	8	20,8
2012/13	35	2	50	2	35	2	38	2	158	8	19,8



Durchgangsquoten GS Marienloh				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,05	0,94	0,98	<b>0,99</b>
Jg. 2 nach 3	1,08	0,95	1,03	<b>1,02</b>
Jg. 3 nach 4	1,00	0,98	0,95	<b>0,98</b>

## Grundschule Benhausen

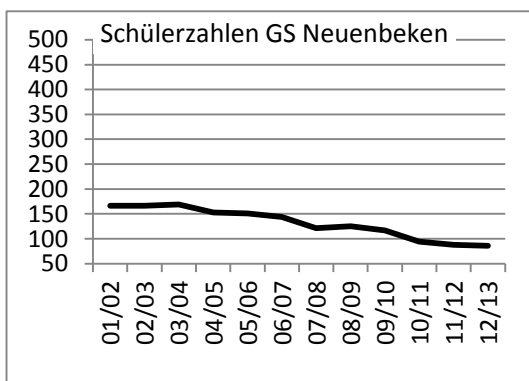
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	27	1	32	2	26	1	22	1	107	5	21,4
2002/03	36	2	27	1	33	2	29	1	125	6	20,8
2003/04	38	2	34	2	24	1	33	2	129	7	18,4
2004/05	32	2	38	2	37	2	27	1	134	7	19,1
2005/06	33	2	28	1	40	2	36	2	137	7	19,6
2006/07	26	1	35	2	28	1	40	2	129	6	21,5
2007/08	28	1	26	1	36	2	28	1	118	5	23,6
2008/09	32	2	28	1	26	1	35	2	121	6	20,2
2009/10	40	2	32	2	23	1	28	1	123	6	20,5
2010/11	32	2	40	2	30	1	23	1	125	6	20,8
2011/12	29	1	30	1	43	2	31	1	133	5	26,6
2012/13	38	2	30	1	30	1	44	2	142	6	23,7



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	0,94	1,03	<b>0,99</b>
Jg. 2 nach 3	0,94	1,08	1,00	<b>1,01</b>
Jg. 3 nach 4	1,00	1,03	1,02	<b>1,02</b>

## Grundschule Neuenbeken

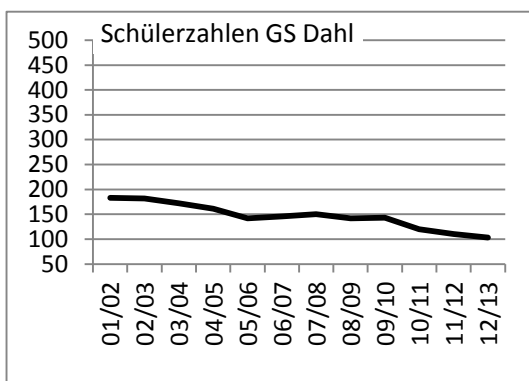
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	38	2	52	2	31	1	45	2	166	7	23,7
2002/03	44	2	39	2	52	2	31	1	166	7	23,7
2003/04	36	2	44	2	37	2	52	2	169	8	21,1
2004/05	31	1	40	2	44	2	38	2	153	7	21,9
2005/06	35	2	32	2	41	2	43	2	151	8	18,9
2006/07	34	2	39	2	31	1	40	2	144	7	20,6
2007/08	22	1	36	2	36	2	27	1	121	6	20,2
2008/09	24	1	25	1	37	2	39	2	125	6	20,8
2009/10	28	1	24	1	29	1	36	2	117	5	23,4
2010/11	15	1	27	1	22	1	30	1	94	4	23,5
2011/12	26	1	17	1	25	1	20	1	88	4	22,0
2012/13	18	1	26	1	18	1	24	1	86	4	21,5



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,96	1,13	1,00	<b>1,01</b>
Jg. 2 nach 3	0,92	0,93	1,06	<b>0,96</b>
Jg. 3 nach 4	1,03	0,91	0,96	<b>0,97</b>

## Margarethenschule Dahl

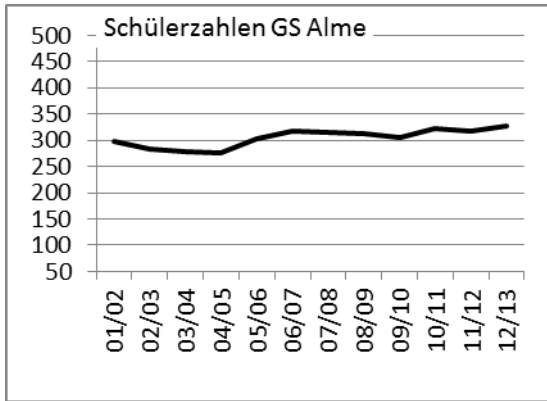
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	44	2	45	2	53	2	41	2	183	8	22,9
2002/03	42	2	45	2	44	2	51	2	182	8	22,8
2003/04	39	2	46	2	44	2	43	2	172	8	21,5
2004/05	39	2	38	2	43	2	41	2	161	8	20,1
2005/06	27	1	41	2	36	2	38	2	142	7	20,3
2006/07	43	2	27	1	41	2	35	2	146	7	20,9
2007/08	40	2	44	2	28	1	38	2	150	7	21,4
2008/09	32	2	41	2	43	2	26	1	142	7	20,3
2009/10	27	1	38	2	36	2	42	2	143	7	20,4
2010/11	27	1	28	1	34	2	31	2	120	6	20,0
2011/12	27	1	29	1	22	1	32	2	110	5	22,0
2012/13	27	1	26	1	27	1	23	1	103	4	25,8



Durchgangsquoten GS Dahl				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	1,07	0,96	<b>1,02</b>
Jg. 2 nach 3	0,89	0,79	0,93	<b>0,87</b>
Jg. 3 nach 4	0,86	0,94	1,05	<b>0,93</b>

## Almeschule

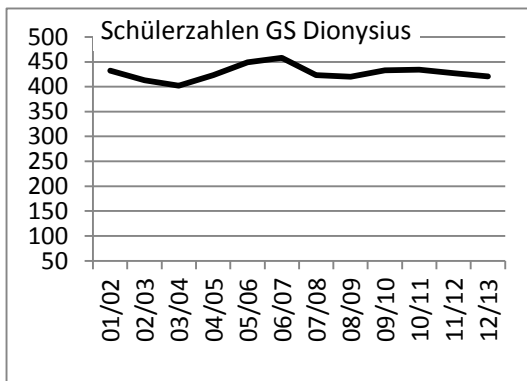
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	63	3	77	3	69	3	90	4	299	13	23,0
2002/03	70	3	63	3	81	3	69	3	283	12	23,6
2003/04	71	3	71	3	64	3	72	3	278	12	23,2
2004/05	69	3	78	3	69	3	61	3	277	12	23,1
2005/06	68	3	82	3	86	3	68	3	304	12	25,3
2006/07	74	3	69	3	86	3	88	4	317	13	24,4
2007/08	92	4	73	3	71	3	80	3	316	13	24,3
2008/09	78	3	94	4	71	3	70	3	313	13	24,1
2009/10	72	3	77	3	90	4	66	3	305	13	23,5
2010/11	91	4	71	3	72	3	89	4	323	14	23,1
2011/12	83	3	91	4	70	3	73	3	317	13	24,4
2012/13	79	3	87	3	91	4	70	3	327	13	25,2



Durchgangsquoten GS Alme Wewer				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,99	1,00	1,05	<b>1,01</b>
Jg. 2 nach 3	0,94	0,99	1,00	<b>0,97</b>
Jg. 3 nach 4	0,99	1,01	1,00	<b>1,00</b>

### Dionysiuschule Elsen

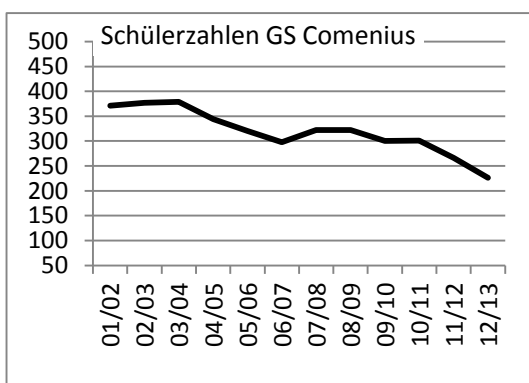
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	99	4	104	4	127	5	102	4	432	17	25,4
2002/03	93	4	102	4	102	4	116	5	413	17	24,3
2003/04	107	4	94	4	107	4	94	4	402	16	25,1
2004/05	109	4	108	4	94	4	112	4	423	16	26,4
2005/06	126	5	113	4	113	4	97	4	449	17	26,4
2006/07	122	5	114	5	106	4	116	4	458	18	25,4
2007/08	96	4	116	5	113	4	98	4	423	17	24,9
2008/09	105	4	106	4	100	5	109	4	420	17	24,7
2009/10	122	5	102	4	109	4	100	4	433	17	25,5
2010/11	100	4	122	5	102	4	110	4	434	17	25,5
2011/12	105	4	101	4	126	5	95	4	427	17	25,1
2012/13	93	4	104	4	98	4	126	5	421	17	24,8



Durchgangsquoten GS Dionysius Elsen				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,01	0,99	<b>1,00</b>
Jg. 2 nach 3	1,00	1,03	0,97	<b>1,00</b>
Jg. 3 nach 4	1,01	0,93	1,00	<b>0,98</b>

## Comeniusschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	91	4	99	4	90	3	91	4	371	15	24,7
2002/03	93	4	92	4	106	4	86	3	377	15	25,1
2003/04	82	3	94	4	93	4	110	4	379	15	25,3
2004/05	80	3	76	3	97	4	91	4	344	14	24,6
2005/06	77	3	76	3	72	3	95	4	320	13	24,6
2006/07	66	3	80	3	76	3	76	3	298	12	24,8
2007/08	98	4	67	3	81	3	76	3	322	13	24,8
2008/09	81	3	91	4	71	3	79	3	322	13	24,8
2009/10	57	2	89	3	86	3	68	3	300	11	27,3
2010/11	67	3	55	2	92	4	87	3	301	12	25,1
2011/12	58	2	63	3	54	2	91	4	266	11	24,2
2012/13	58	2	58	2	62	3	48	2	226	9	25,1

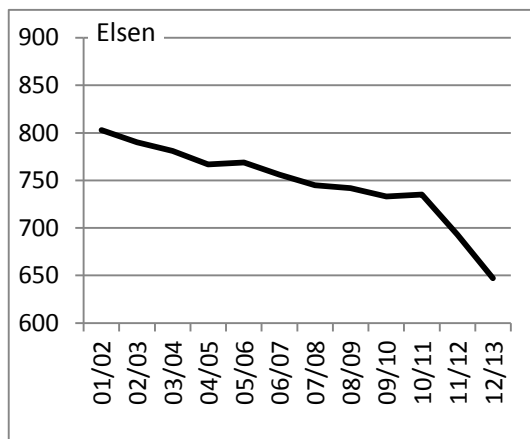


Durchgangsquoten GS Comenius Elsen				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,96	0,94	1,00	<b>0,97</b>
Jg. 2 nach 3	1,03	0,98	0,98	<b>1,00</b>
Jg. 3 nach 4	1,01	0,99	0,89	<b>0,97</b>

## Zwischensumme Elsen

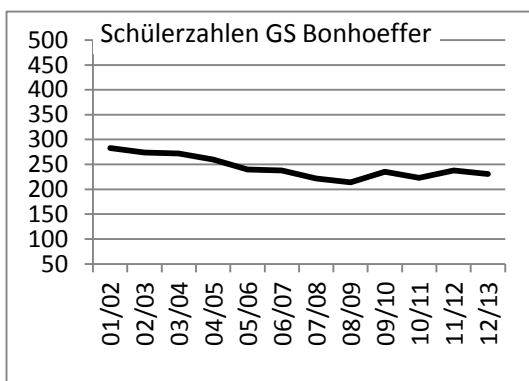
Dionysius + Comenius

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	190	8	203	8	217	8	193	8	803	32	25,1
2002/03	186	8	194	8	208	8	202	8	790	32	24,7
2003/04	189	7	188	8	200	8	204	8	781	31	25,2
2004/05	189	7	184	7	191	8	203	8	767	30	25,6
2005/06	203	8	189	7	185	7	192	8	769	30	25,6
2006/07	188	8	194	8	182	7	192	7	756	30	25,2
2007/08	194	8	183	8	194	7	174	7	745	30	24,8
2008/09	186	7	197	8	171	8	188	7	742	30	24,7
2009/10	179	7	191	7	195	7	168	7	733	28	26,2
2010/11	167	7	177	7	194	8	197	7	735	29	25,3
2011/12	163	6	164	7	180	7	186	8	693	28	24,8
2012/13	151	6	162	6	160	7	174	7	647	26	24,9



### Bonhoeffer-Schule

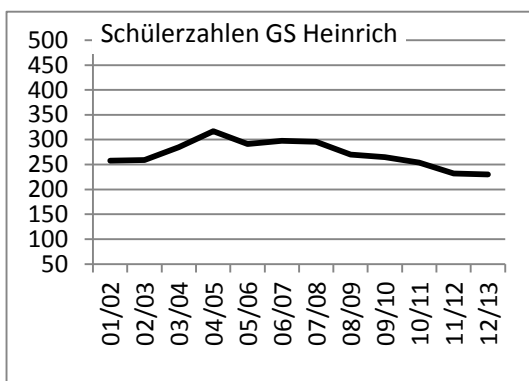
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	62	3	82	3	68	3	71	3	283	12	23,6
2002/03	60	2	67	3	80	3	67	3	274	11	24,9
2003/04	58	2	60	2	74	3	80	3	272	10	27,2
2004/05	70	3	58	2	65	3	67	3	260	11	23,6
2005/06	52	2	66	3	62	3	60	3	240	11	21,8
2006/07	52	2	54	2	68	3	64	3	238	10	23,8
2007/08	47	2	54	2	52	2	69	3	222	9	24,7
2008/09	66	3	45	2	56	2	47	2	214	9	23,8
2009/10	67	3	64	3	44	2	60	2	235	10	23,5
2010/11	50	2	61	3	65	3	47	2	223	10	22,3
2011/12	58	3	54	2	62	3	64	3	238	11	21,6
2012/13	54	3	63	3	53	2	61	3	231	11	21,0



Durchgangsquoten GS Bonhoeffer				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,91	1,08	1,09	1,02
Jg. 2 nach 3	1,02	1,02	0,98	1,01
Jg. 3 nach 4	1,07	0,98	0,98	1,01

## Grundschule Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	78	3	63	3	53	2	64	3	258	11	23,5
2002/03	72	3	73	3	58	2	56	2	259	10	25,9
2003/04	88	3	69	3	72	3	56	2	285	11	25,9
2004/05	88	3	84	3	70	3	75	3	317	12	26,4
2005/06	59	3	79	3	86	3	67	3	291	12	24,3
2006/07	75	3	68	3	76	3	79	3	298	12	24,8
2007/08	85	3	69	3	67	3	75	3	296	12	24,7
2008/09	50	2	88	3	65	3	67	3	270	11	24,5
2009/10	81	3	65	2	67	3	52	3	265	11	24,1
2010/11	63	3	64	3	48	2	79	3	254	11	23,1
2011/12	63	3	66	3	56	2	47	2	232	10	23,2
2012/13	49	2	63	3	64	3	54	2	230	10	23,0

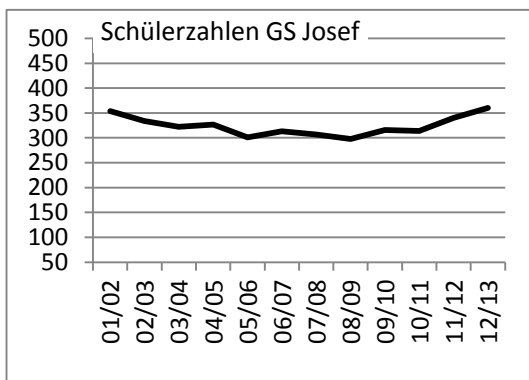


Durchgangsquoten GS Heinrich				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,79	1,05	1,00	<b>0,93</b>
Jg. 2 nach 3	0,74	0,88	0,97	<b>0,86</b>
Jg. 3 nach 4	1,18	0,98	0,96	<b>1,05</b>

## Grundschule Josef

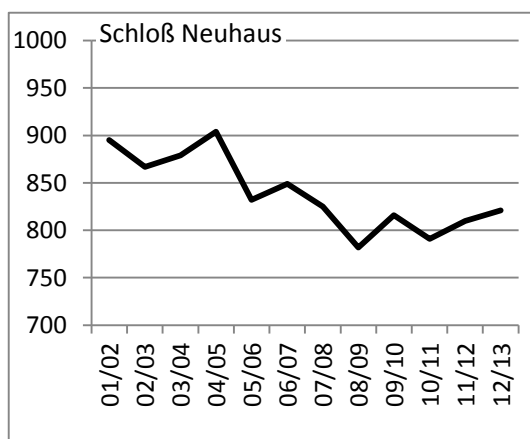
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	87	3	84	3	83	3	100	4	354	13	27,2
2002/03	71	3	93	4	84	3	86	3	334	13	25,7
2003/04	75	3	73	3	91	4	83	3	322	13	24,8
2004/05	92	4	75	3	69	3	91	4	327	14	23,4
2005/06	68	3	94	4	67	3	72	3	301	13	23,2
2006/07	88	4	72	3	88	3	65	3	313	13	24,1
2007/08	66	3	85	4	70	3	86	3	307	13	23,6
2008/09	76	3	70	3	86	3	66	3	298	12	24,8
2009/10	77	3	81	3	76	3	82	3	316	12	26,3
2010/11	80	3	80	3	79	3	75	3	314	12	26,2
2011/12	99	4	77	3	86	3	78	3	340	13	26,2
2012/13	101	4	99	4	75	3	85	3	360	14	25,7





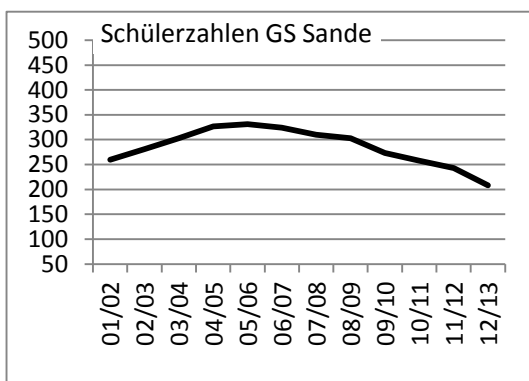
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	0,96	1,00	<b>1,00</b>
Jg. 2 nach 3	0,98	1,08	0,97	<b>1,01</b>
Jg. 3 nach 4	0,99	0,99	0,99	<b>0,99</b>

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	227	9	229	9	204	8	235	10	895	36	24,9
2002/03	203	8	233	10	222	8	209	8	867	34	25,5
2003/04	221	8	202	8	237	10	219	8	879	34	25,9
2004/05	250	10	217	8	204	9	233	10	904	37	24,4
2005/06	179	8	239	10	215	9	199	9	832	36	23,1
2006/07	215	9	194	8	232	9	208	9	849	35	24,3
2007/08	198	8	208	9	189	8	230	9	825	34	24,3
2008/09	192	8	203	8	207	8	180	8	782	32	24,4
2009/10	225	9	210	8	187	8	194	8	816	33	24,7
2010/11	193	8	205	9	192	8	201	8	791	33	24,0
2011/12	220	10	197	8	204	8	189	8	810	34	23,8
2012/13	204	9	225	10	192	8	200	8	821	35	23,5



## Grundschule Sande

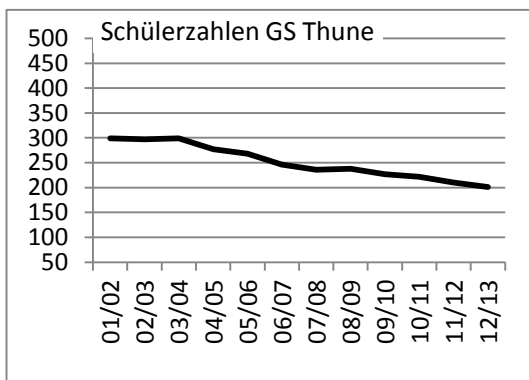
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	64	3	63	3	67	3	66	3	260	12	21,7
2002/03	78	3	67	3	64	3	72	3	281	12	23,4
2003/04	87	3	78	3	72	3	66	3	303	12	25,3
2004/05	91	4	85	3	79	3	72	3	327	13	25,2
2005/06	86	3	88	3	77	3	80	3	331	12	27,6
2006/07	72	3	91	4	82	3	79	3	324	13	24,9
2007/08	70	3	71	3	90	4	79	3	310	13	23,8
2008/09	74	3	70	3	69	3	90	4	303	13	23,3
2009/10	67	3	79	3	61	3	66	3	273	12	22,8
2010/11	48	2	72	3	76	3	62	3	258	11	23,5
2011/12	44	2	52	2	70	3	77	3	243	10	24,3
2012/13	40	2	46	2	60	2	62	3	208	9	23,1



Durchgangsquoten GS Sande				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,07	1,08	1,05	<b>1,07</b>
Jg. 2 nach 3	0,96	0,97	1,15	<b>1,01</b>
Jg. 3 nach 4	1,02	1,01	0,89	<b>0,97</b>

## Grundschule Thune

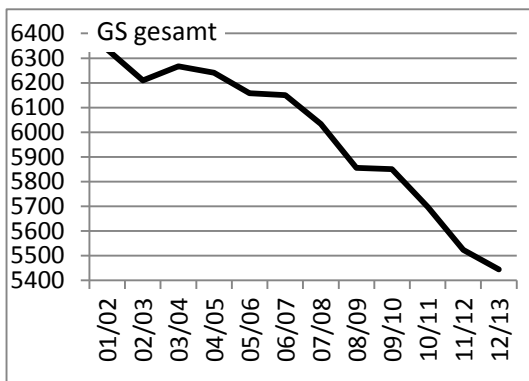
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	76	3	77	3	70	3	76	3	299	12	24,9
2002/03	71	3	79	3	78	3	69	3	297	12	24,8
2003/04	75	3	74	3	73	3	77	3	299	12	24,9
2004/05	65	3	75	3	68	3	69	3	277	12	23,1
2005/06	67	3	63	3	72	3	66	3	268	12	22,3
2006/07	48	2	67	3	61	3	70	3	246	11	22,4
2007/08	71	3	48	2	64	3	53	2	236	10	23,6
2008/09	53	2	75	3	48	2	62	3	238	10	23,8
2009/10	61	3	48	2	70	3	48	2	227	10	22,7
2010/11	52	2	59	3	48	2	63	3	222	10	22,2
2011/12	49	2	62	3	50	2	49	2	210	9	23,3
2012/13	46	2	49	2	61	3	45	2	201	9	22,3



Durchgangsquoten GS Thune				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,97	1,19	1,00	<b>1,05</b>
Jg. 2 nach 3	1,00	0,85	0,98	<b>0,94</b>
Jg. 3 nach 4	0,90	1,02	0,90	<b>0,93</b>

### Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	1.558	65	1.635	67	1.534	65	1.609	68	6.336	265	23,9
2002/03	1.511	66	1.576	66	1.605	66	1.518	65	6.210	263	23,6
2003/04	1.634	66	1.510	66	1.554	66	1.569	66	6.267	264	23,7
2004/05	1.578	69	1.631	67	1.495	66	1.537	66	6.241	268	23,3
2005/06	1.473	63	1.611	68	1.606	68	1.468	65	6.158	264	23,3
2006/07	1.527	65	1.491	65	1.558	66	1.574	67	6.150	263	23,4
2007/08	1.587	67	1.525	66	1.435	62	1.486	64	6.033	259	23,3
2008/09	1.389	59	1.586	68	1.487	66	1.394	61	5.856	254	23,1
2009/10	1.470	61	1.416	59	1.521	66	1.443	63	5.850	249	23,5
2010/11	1.379	60	1.448	63	1.369	59	1.501	66	5.697	248	23,0
2011/12	1.379	57	1.376	60	1.413	62	1.356	58	5.524	237	23,3
2012/13	1.305	59	1.410	57	1.362	60	1.367	60	5.444	236	23,1



Durchgangsquoten GS gesamt				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,99	1,00	1,02	<b>1,00</b>
Jg. 2 nach 3	0,97	0,98	0,99	<b>0,98</b>
Jg. 3 nach 4	0,99	0,99	0,97	<b>0,98</b>

## 7.2 Weiterführende Schulen

### 7.2.1 Hauptschulen

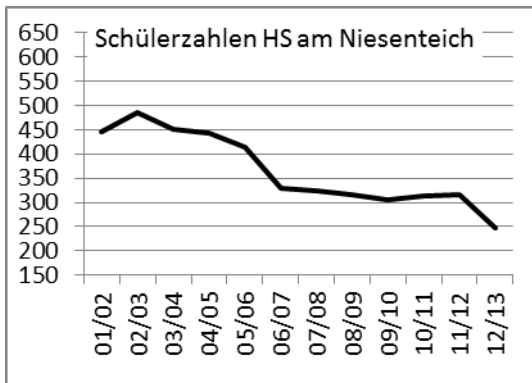
#### § 14 SchulG Hauptschule

- (1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10.
- (3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Studentafel gestaltet werden.
- (4) An der Hauptschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Im Zuge der Errichtung einer dritten Gesamtschule in Paderborn hat der Rat der Stadt Paderborn am 14.07.2011 beschlossen, dass die Hauptschule am Niesenteich und die Kilianschule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 auslaufend aufgelöst werden und keine Eingangsklassen mehr aufnehmen.

#### Hauptschule am Niesenteich

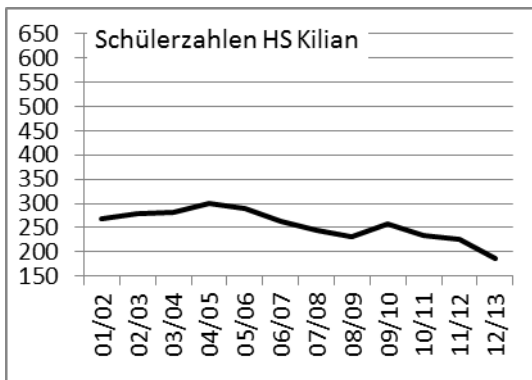
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	62	3	49	2	76	3	103	5	91	4	64	3	445	20	22,3
2002/03	56	3	79	3	70	3	88	4	102	4	90	4	485	21	23,1
2003/04	54	3	70	3	70	3	82	4	96	5	79	3	451	21	21,5
2004/05	45	2	61	3	82	4	77	3	101	5	77	3	443	20	22,2
2005/06	33	1	52	2	67	3	85	4	79	3	98	5	414	18	23,0
2006/07	28	1	33	1	51	2	67	3	73	4	76	3	328	14	23,4
2007/08	49	2	32	1	43	2	57	2	72	3	70	3	323	13	24,8
2008/09	42	2	51	2	48	2	55	2	56	2	65	3	317	13	24,4
2009/10	41	2	43	2	43	2	75	3	49	2	55	3	306	14	21,9
2010/11	65	3	36	2	47	2	46	2	67	3	53	3	314	15	20,9
2011/12	47	2	63	3	39	2	53	2	50	2	64	3	316	14	22,6
2012/13	0	0	42	2	61	3	46	2	46	2	53	3	248	12	20,7



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	0,88	0,97	0,89	<b>0,92</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,09	1,08	0,97	<b>1,04</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,07	1,13	1,18	<b>1,12</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	0,89	1,09	0,87	<b>0,94</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	1,08	0,96	1,06	<b>1,02</b>

## Kilianschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	41	2	39	2	57	3	45	2	51	3	35	2	268	14	19,1
2002/03	45	2	42	2	48	2	56	3	50	2	39	2	280	13	21,5
2003/04	40	2	46	2	46	2	49	2	55	3	46	2	282	13	21,7
2004/05	43	2	46	2	56	2	52	2	52	2	50	2	299	12	24,9
2005/06	36	2	46	2	50	2	59	2	52	2	47	2	290	12	24,2
2006/07	24	1	36	2	48	2	47	2	59	3	49	2	263	12	21,9
2007/08	41	2	23	1	42	2	47	2	42	2	49	2	244	11	22,2
2008/09	48	2	44	2	21	1	36	2	48	2	33	2	230	11	20,9
2009/10	35	2	49	2	44	2	22	1	50	2	59	3	259	12	21,6
2010/11	31	2	37	2	50	2	44	2	28	1	45	2	235	11	21,4
2011/12	31	2	35	2	42	2	52	2	43	2	23	1	226	11	20,5
2012/13	0	0	26	1	31	2	38	2	51	2	39	2	185	9	20,6

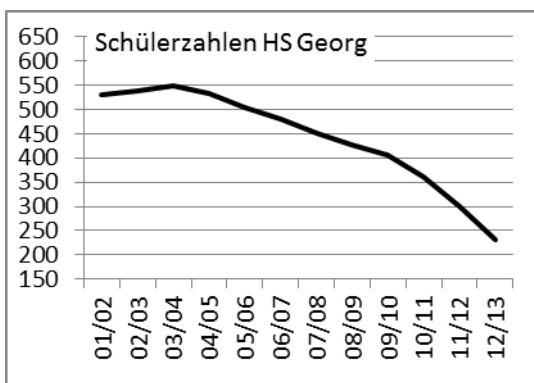


Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,06	1,13	0,84	<b>1,01</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,02	1,14	0,89	<b>1,02</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,00	1,04	0,90	<b>0,99</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,27	0,98	0,98	<b>1,03</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,90	0,82	0,91	<b>0,88</b>

## Georgschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	74	4	83	3	101	4	101	4	116	5	55	3	530	23	23,0
2002/03	68	3	81	4	96	4	95	4	113	5	85	4	538	24	22,4
2003/04	58	3	78	3	99	4	106	5	116	5	92	4	549	24	22,9
2004/05	64	3	76	3	88	4	113	5	101	5	91	4	533	24	22,2
2005/06	58	3	82	3	80	4	95	4	109	5	81	4	505	23	22,0
2006/07	53	3	61	3	88	3	78	4	110	5	89	4	479	22	21,8
2007/08	48	2	57	3	85	4	72	3	98	5	91	5	451	22	20,5
2008/09	50	2	56	3	70	3	87	4	87	4	78	5	428	21	20,4
2009/10	48	2	50	3	67	3	75	3	105	6	62	3	407	20	20,4
2010/11	45	2	47	2	57	3	67	3	73	4	73	4	362	18	20,1
2011/12	32	2	46	2	46	2	48	3	72	4	56	3	300	16	18,8
2012/13	0	0	34	2	42	2	49	2	54	4	51	3	230	13	17,7

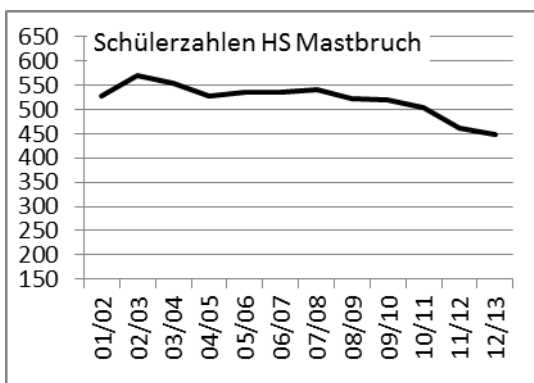
Zum Schuljahr 2012/2013 konnte an der Georgschule keine Eingangsklasse eingerichtet werden, da keine ausreichende Anzahl an Kindern an der Schule angemeldet worden sind.



Durchgangsquoten HS Georg				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,98	1,02	1,06	<b>1,02</b>
Jg. 6 nach 7	1,14	0,98	0,91	<b>1,01</b>
Jg. 7 nach 8	1,00	0,84	1,07	<b>0,96</b>
Jg. 8 nach 9	0,97	1,07	1,13	<b>1,05</b>
Jg. 9 nach 10	0,70	0,77	0,71	<b>0,72</b>

## Mastbruchs Schule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	78	3	101	4	82	3	100	4	106	4	62	3	529	21	25,2
2002/03	99	4	86	3	110	4	86	3	95	4	95	4	571	22	26,0
2003/04	84	3	108	4	91	4	108	4	80	3	83	4	554	22	25,2
2004/05	74	3	85	3	111	4	84	4	105	4	68	3	527	21	25,1
2005/06	83	3	77	3	88	4	109	4	88	4	90	4	535	22	24,3
2006/07	81	3	83	3	87	4	96	4	105	4	85	4	537	22	24,4
2007/08	80	3	88	3	98	4	90	4	91	4	94	4	541	22	24,6
2008/09	76	3	82	3	99	4	96	4	86	4	84	4	523	22	23,8
2009/10	75	3	76	3	92	4	98	4	99	4	79	4	519	22	23,6
2010/11	70	3	76	3	86	4	89	4	94	4	90	4	505	22	23,0
2011/12	59	3	71	3	77	4	91	4	81	4	83	4	462	22	21,0
2012/13	46	2	68	3	76	4	79	4	89	4	90	5	448	22	20,4



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,01	1,01	1,15	<b>1,05</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,13	1,01	1,07	<b>1,07</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	0,97	1,06	1,03	<b>1,02</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	0,96	0,91	0,98	<b>0,95</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,91	0,88	1,11	<b>0,96</b>

### Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	0	0	30	3	25	1	25	2	120	7	37	2	237	15	15,8
2002/03	15	2	14	1	36	3	21	2	106	7	44	2	236	17	13,9
2003/04	13	2	7	1	15	2	13	1	91	7	29	2	168	15	11,2
2004/05	17	2	7	1	16	2	30	2	61	6	40	2	171	15	11,4
2005/06	11	1	9	1	28	3	22	2	77	7	0	0	147	14	10,5
2006/07	6	1	10	1	6	1	29	3	71	7	15	1	137	14	9,8
2007/08	8	1	5	1	11	1	11	1	72	5	20	1	127	10	12,7
2008/09	9	1	11	1	7	1	0	0	67	5	19	1	113	9	12,6
2009/10	5	1	0	0	8	1	17	2	50	3	20	1	100	8	12,5
2010/11	6	1	10	1	12	1	17	1	35	3	12	1	92	8	11,5
2011/12	12	1	7	1	9	1	16	1	47	4	16	1	107	9	11,9
2012/13	10	1	11	1	5	1	13	1	73	5	0	0	112	9	12,4

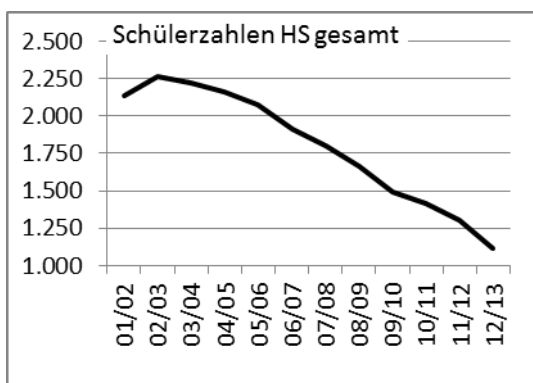
### Hauptschule Heinrich

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	47	2	47	2	62	3	70	3	85	4	55	3	366	17	21,5
2002/03	62	3	63	3	57	3	63	3	84	4	60	3	389	19	20,5
2003/04	55	3	66	3	66	3	60	3	74	4	60	3	381	19	20,1
2004/05	50	2	58	3	73	3	60	3	69	4	50	3	360	18	20,0
2005/06	36	2	51	2	59	3	76	3	59	4	52	3	333	17	19,6
2006/07	27	1	37	2	56	2	58	3	86	4	43	2	307	14	21,9
2007/08	0	0	30	1	37	2	51	2	65	4	55	3	238	12	19,8
2008/09	0	0	0	0	33	2	25	1	56	3	49	3	163	9	18,1
2009/10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0

Die Hauptschule Heinrich hat ab dem 01.08.2007 keine Eingangsklassen mehr aufgenommen. Mit Wirkung vom 01.08.2009 wurde die Schule aufgelöst.

## Summe Hauptschulen (ohne Bonifatius-Zentrum)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	302	14	319	13	378	16	419	18	449	20	271	14	2.138	95	22,5
2002/03	330	15	351	15	381	16	388	17	444	19	369	17	2.263	99	22,9
2003/04	291	14	368	15	372	16	405	18	421	20	360	16	2.217	99	22,4
2004/05	276	12	326	14	410	17	386	17	428	20	336	15	2.162	95	22,8
2005/06	246	11	308	12	344	16	424	17	387	18	368	18	2.077	92	22,6
2006/07	213	9	250	11	330	13	346	16	433	20	342	15	1.914	84	22,8
2007/08	218	9	230	9	305	14	317	13	368	18	359	17	1.797	80	22,5
2008/09	216	9	233	10	271	12	299	13	333	15	309	17	1.661	76	21,9
2009/10	199	9	218	10	246	11	270	11	303	14	255	13	1.491	68	21,9
2010/11	211	10	196	9	240	11	246	11	262	12	261	13	1.416	66	21,5
2011/12	169	9	215	10	204	10	244	11	246	12	226	11	1.304	63	20,7
2012/13	46	2	170	8	210	11	212	10	240	12	233	13	1.111	56	19,8



Durchgangsquoten HS gesamt (ohne Bonifatius-Zentrum)				
Wechsel von	09/10	10/11	11/12	Mittelwert
	nach 10/11	nach 11/12	nach 12/13	
<b>Jg. 5 nach 6</b>	0,98	1,02	1,01	<b>1,00</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,10	1,04	0,98	<b>1,04</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,00	1,02	1,04	<b>1,02</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	0,97	1,00	0,98	<b>0,98</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,86	0,86	0,95	<b>0,89</b>

## Summe Hauptschulen (mit Bonifatius-Zentrum)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	302	14	349	16	403	17	444	20	569	27	308	16	2.375	110	21,6
2002/03	345	17	365	16	417	19	409	19	550	26	413	19	2.499	116	21,5
2003/04	304	16	375	16	387	18	418	19	512	27	389	18	2.385	114	20,9
2004/05	293	14	333	15	426	19	416	19	489	26	376	17	2.333	110	21,2
2005/06	257	12	317	13	372	19	446	19	464	25	368	18	2.224	106	21,0
2006/07	219	10	260	12	336	14	375	19	504	27	357	16	2.051	98	20,9
2007/08	226	10	235	10	316	15	328	14	440	23	379	18	1.924	90	21,4
2008/09	225	10	244	11	278	13	299	13	400	20	328	18	1.774	85	20,9
2009/10	204	10	218	10	254	12	287	13	353	17	275	14	1.591	76	20,9
2010/11	217	11	206	10	252	12	263	12	297	15	273	14	1.508	74	20,4
2011/12	181	10	222	11	213	11	260	12	293	16	242	12	1.411	72	19,6
2012/13	56	3	181	9	215	12	225	11	313	17	233	13	1.223	65	18,8



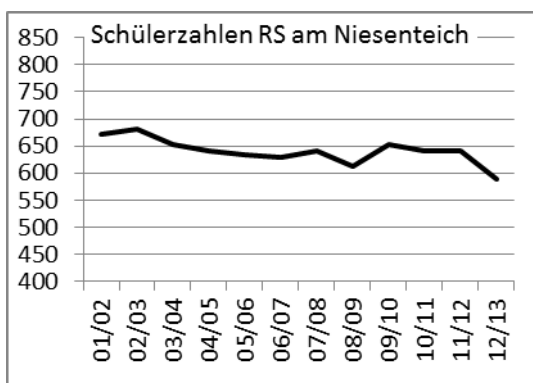
## 7.2.2 Realschulen

### § 15 SchulG Realschule

- (1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10.
- (3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.
- (4) An der Realschule wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule ein dem Hauptschulabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben.

### Realschule am Niesenteich

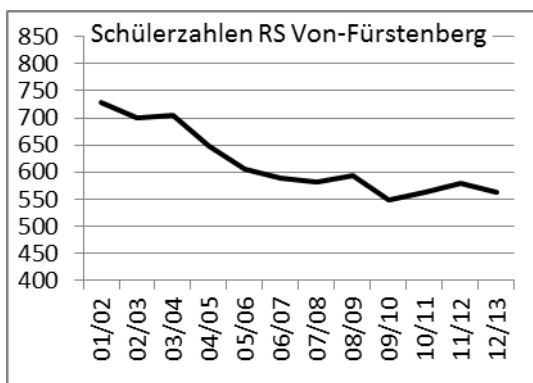
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	117	4	109	4	123	4	114	4	108	4	101	4	672	24	28,0
2002/03	104	4	122	4	120	4	117	4	121	4	96	4	680	24	28,3
2003/04	91	3	105	4	110	4	124	4	118	4	104	4	652	23	28,3
2004/05	107	4	90	3	100	4	119	4	123	4	103	4	642	23	27,9
2005/06	104	4	113	4	86	3	108	4	110	4	113	4	634	23	27,6
2006/07	103	4	110	4	120	4	91	3	107	4	98	4	629	23	27,3
2007/08	123	4	112	4	102	4	118	4	84	3	101	4	640	23	27,8
2008/09	90	3	120	4	106	4	98	4	121	4	78	3	613	22	27,9
2009/10	89	3	94	3	144	5	107	4	101	4	117	4	652	23	28,3
2010/11	107	4	89	3	89	3	152	5	105	4	98	4	640	23	27,8
2011/12	99	4	111	4	89	3	91	4	150	5	102	4	642	24	26,8
2012/13	52	2	101	4	110	4	86	3	100	4	141	5	590	22	26,8



Durchgangsquoten RS am Niesenteich				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,00	1,04	1,02	<b>1,02</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	0,95	1,00	0,99	<b>0,98</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,06	1,02	0,97	<b>1,02</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	0,98	0,99	1,10	<b>1,01</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,97	0,97	0,94	<b>0,96</b>

## Von-Fürstenberg-Realschule

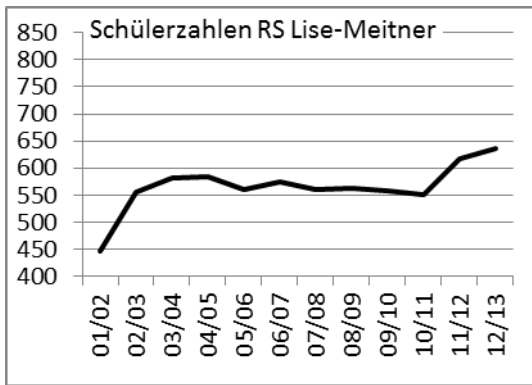
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	149	5	117	4	120	5	116	4	117	4	110	5	729	27	27,0
2002/03	128	4	140	5	106	4	122	5	116	4	87	4	699	26	26,9
2003/04	120	4	128	4	153	5	96	4	121	4	86	4	704	25	28,2
2004/05	64	2	115	4	124	4	135	5	103	4	106	4	647	23	28,1
2005/06	82	3	63	2	107	4	133	4	131	5	90	4	606	22	27,5
2006/07	79	3	84	3	65	2	110	4	130	4	121	5	589	21	28,0
2007/08	121	4	80	3	82	3	63	2	116	4	119	4	581	20	29,1
2008/09	116	4	121	4	86	3	87	3	80	3	103	4	593	21	28,2
2009/10	62	2	114	4	122	4	88	3	90	3	73	3	549	19	28,9
2010/11	89	3	59	2	124	5	118	4	87	3	87	3	564	20	28,2
2011/12	103	4	92	3	61	2	119	4	122	4	82	3	579	20	29,0
2012/13	80	3	108	4	86	3	62	2	110	4	118	4	564	20	28,2



Durchgangsquoten RS Von-Fürstenberg				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	0,95	1,03	1,05	<b>1,02</b>
Jg. 6 nach 7	1,09	1,03	0,93	<b>1,02</b>
Jg. 7 nach 8	0,97	0,96	1,02	<b>0,97</b>
Jg. 8 nach 9	0,99	1,03	0,92	<b>0,98</b>
Jg. 9 nach 10	0,97	0,94	0,97	<b>0,96</b>

## Lise-Meitner-Realschule

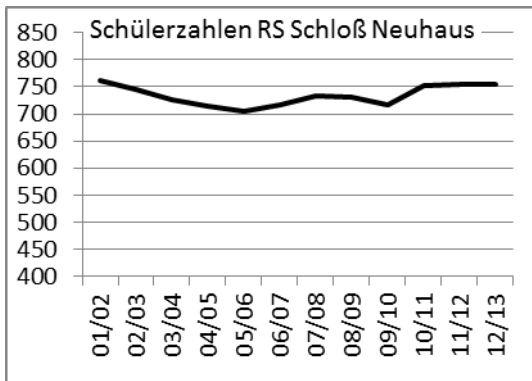
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	97	3	119	4	103	4	81	3	48	2	0	0	448	16	28,0
2002/03	99	3	101	3	117	4	106	4	84	3	48	2	555	19	29,2
2003/04	97	3	97	3	91	3	111	4	105	4	80	3	581	20	29,1
2004/05	95	3	95	3	90	3	97	3	109	4	97	4	583	20	29,2
2005/06	91	3	99	3	83	3	92	3	95	3	101	4	561	19	29,5
2006/07	104	4	94	3	98	3	88	3	96	3	95	3	575	19	30,3
2007/08	93	3	105	4	83	3	98	3	94	3	88	3	561	19	29,5
2008/09	91	3	95	3	109	4	82	3	96	3	91	3	564	19	29,7
2009/10	88	3	90	3	93	3	110	4	82	3	96	3	559	19	29,4
2010/11	89	3	93	3	87	3	91	3	111	4	81	3	552	19	29,1
2011/12	135	5	85	3	113	4	86	3	91	3	107	4	617	22	28,0
2012/13	117	4	133	5	94	4	113	4	85	3	95	3	637	23	27,7



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,06	0,96	0,99	<b>1,00</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	0,97	1,22	1,11	<b>1,10</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	0,98	0,99	1,00	<b>0,99</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,01	1,00	0,99	<b>1,00</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,99	0,96	1,04	<b>1,00</b>

## Realschule Schloß Neuhaus

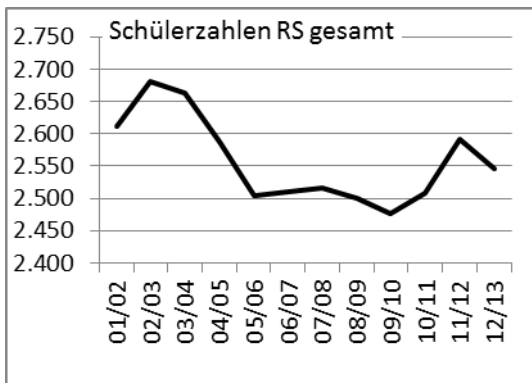
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	122	4	122	4	127	5	116	4	133	5	142	5	762	27	28,2
2002/03	123	4	123	4	123	4	128	5	115	4	134	5	746	26	28,7
2003/04	123	4	121	4	126	4	119	4	126	5	112	4	727	25	29,1
2004/05	119	4	123	4	114	4	126	4	111	4	122	5	715	25	28,6
2005/06	122	4	120	4	113	4	120	4	121	4	108	4	704	24	29,3
2006/07	121	4	126	4	116	4	120	4	113	4	121	4	717	24	29,9
2007/08	128	4	127	4	123	4	120	4	122	4	114	4	734	24	30,6
2008/09	122	4	128	5	123	4	120	4	118	4	119	4	730	25	29,2
2009/10	111	4	123	4	131	5	115	4	118	4	118	4	716	25	28,6
2010/11	150	5	115	4	122	4	136	5	116	4	114	4	753	26	29,0
2011/12	120	4	150	5	118	4	117	4	135	5	114	4	754	26	29,0
2012/13	120	4	119	4	151	5	116	4	113	4	135	5	754	26	29,0



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,04	1,00	0,99	<b>1,01</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	0,99	1,03	1,01	<b>1,01</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,04	0,96	0,98	<b>0,99</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,01	0,99	0,97	<b>0,99</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,97	0,98	1,00	<b>0,98</b>

## Summe Realschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	485	16	467	16	473	18	427	15	406	15	353	14	2.611	94	27,8
2002/03	454	15	486	16	466	16	473	18	436	15	365	15	2.680	95	28,2
2003/04	431	14	451	15	480	16	450	16	470	17	382	15	2.664	93	28,6
2004/05	385	13	423	14	428	15	477	16	446	16	428	17	2.587	91	28,4
2005/06	399	14	395	13	389	14	453	15	457	16	412	16	2.505	88	28,5
2006/07	407	15	414	14	399	13	409	14	446	15	435	16	2.510	87	28,9
2007/08	465	15	424	15	390	14	399	13	416	14	422	15	2.516	86	29,3
2008/09	419	14	464	16	424	15	387	14	415	14	391	14	2.500	87	28,7
2009/10	350	12	421	14	490	17	420	15	391	14	404	14	2.476	86	28,8
2010/11	435	15	356	12	422	15	497	17	419	15	380	14	2.509	88	28,5
2011/12	457	17	438	15	381	13	413	15	498	17	405	15	2.592	92	28,2
2012/13	369	13	461	17	441	16	377	13	408	15	489	17	2.545	91	28,0



Durchgangsquoten RS gesamt				
Wechsel von	09/10	10/11	11/12	Mittelwert
	nach 10/11	nach 11/12	nach 12/13	
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,02	1,01	1,01	<b>1,01</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,00	1,07	1,01	<b>1,02</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,01	0,98	0,99	<b>1,00</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,00	1,00	0,99	<b>1,00</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,97	0,97	0,98	<b>0,97</b>

## 7.2.3 Gymnasien

### § 16 SchulG Gymnasium

- (1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 9, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.
- (4) Das Gymnasium erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

*Außerdem werden am Gymnasium in der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben. Am Ende der Einführungsphase findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.*

Das Schulministerium hat mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 das achtjährige Gymnasium (G8) in NRW eingeführt. Dies umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase EF (Jahrgangsstufe 10) und zweijähriger Qualifikationsphase Q1 und Q2 (Jahrgangsstufen 11 und 12). Im Schuljahr 2009/2010 gab es letztmalig eine zehnte Klasse als Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Wie sich anhand der folgenden Grafiken ablesen lässt, nehmen die Schülerzahlen der Sekundarstufe I der Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/2011 durch den Wegfall der 10. Jahrgangsstufe sprunghaft ab.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Gymnasien seit dem Schuljahr 2001/2002 in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe.

Die **grau hinterlegten Felder** in den Tabellen kennzeichnen den ersten G8-Jahrgang. Die gestrichelte Linie zwischen den Jahrgängen in der Sekundarstufe II kennzeichnet den Doppeljahrgang, der 2013 gemeinsam die allgemeine Hochschulreife erwirbt. Das Gymnasium Schloß Neuhaus gehört zu den rund zwanzig Gymnasien in NRW, an denen G8 bereits ein Jahr eher zur Erprobung eingeführt worden ist. Daher hat der Doppeljahrgang an diesem Gymnasium bereits 2012 seine Abiturprüfung abgelegt.

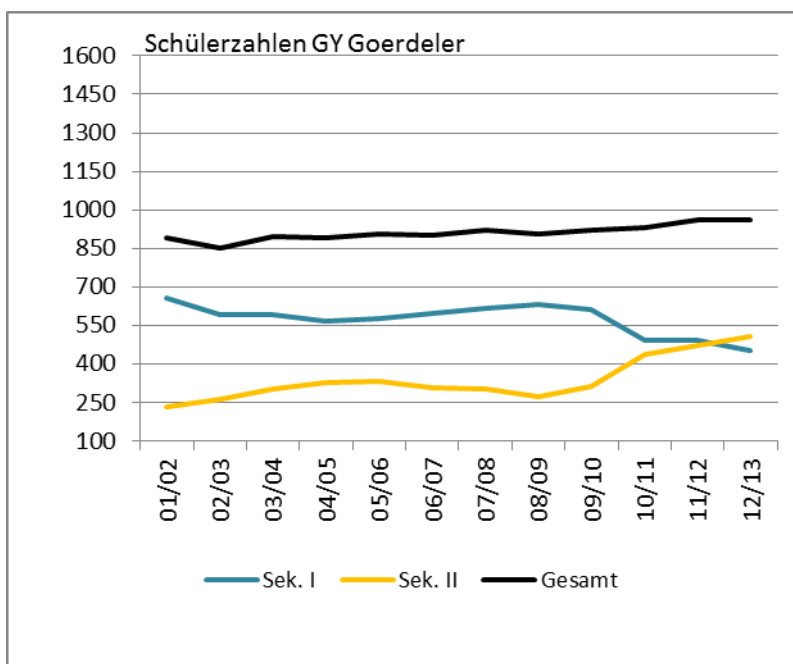
Im Unterschied zu den anderen Schulformen werden bei den Gymnasien nur die Durchgangsquoten des letzten Schuljahres dargestellt, um die Daten der G8- und G9-Jahrgänge nicht zu vermengen.

Insbesondere beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe unterscheiden sich die Durchgangsquoten des bisherigen und des verkürzten Bildungsganges. Sind bisher teilweise Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I mit dem mittleren Abschluss vom Gymnasium abgegangen, wechseln sie nun fast vollzählig in die gymnasiale Oberstufe, da der mittlere Schulabschluss weiterhin erst nach zehn aufsteigenden Schuljahren und damit nun am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden kann. Hinzu kommen in der Einführungsphase EF die Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen, so dass die Schülerzahlen des Jahrgangs EF im Durchschnitt höher sind als die der Jahrgangsstufen 10 und 11 im G9-Bildungsgang.

## Goerdeler-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	112	4	78	3	109	4	132	4	109	4	118	4	658	23	28,6
2002/03	82	3	108	4	70	3	106	4	119	4	107	4	592	22	26,9
2003/04	113	4	84	3	99	4	74	3	101	4	122	4	593	22	27,0
2004/05	111	4	108	4	83	3	94	3	72	3	100	3	568	20	28,4
2005/06	122	4	107	4	107	4	78	3	93	3	69	3	576	21	27,4
2006/07	103	4	119	4	99	4	103	4	76	3	94	3	594	22	27,0
2007/08	131	5	102	4	115	4	97	4	98	4	73	3	616	24	25,7
2008/09	109	4	130	5	96	4	110	4	94	3	93	4	632	24	26,3
2009/10	85	3	111	4	123	5	95	4	106	4	89	3	609	23	26,5
2010/11	82	3	83	3	104	4	121	5	100	4	0	0	490	19	25,8
2011/12	108	4	84	3	78	3	102	4	119	5	0	0	491	19	25,8
2012/13	86	3	108	4	82	3	73	3	104	4	0	0	453	17	26,6

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	89	83	59	231	3,9	889
2002/03	0	101	88	72	261	4,5	853
2003/04	0	109	103	90	302	5,2	895
2004/05	0	129	98	98	325	5,6	893
2005/06	0	121	121	90	332	5,7	908
2006/07	0	80	126	102	308	5,3	902
2007/08	0	117	78	108	303	5,2	919
2008/09	0	89	108	75	272	4,6	904
2009/10	0	125	89	100	314	5,4	923
2010/11	102	136	117	84	439	5,6	929
2011/12	128	100	137	106	471	6,0	962
2012/13	154	141	87	126	508	6,5	961



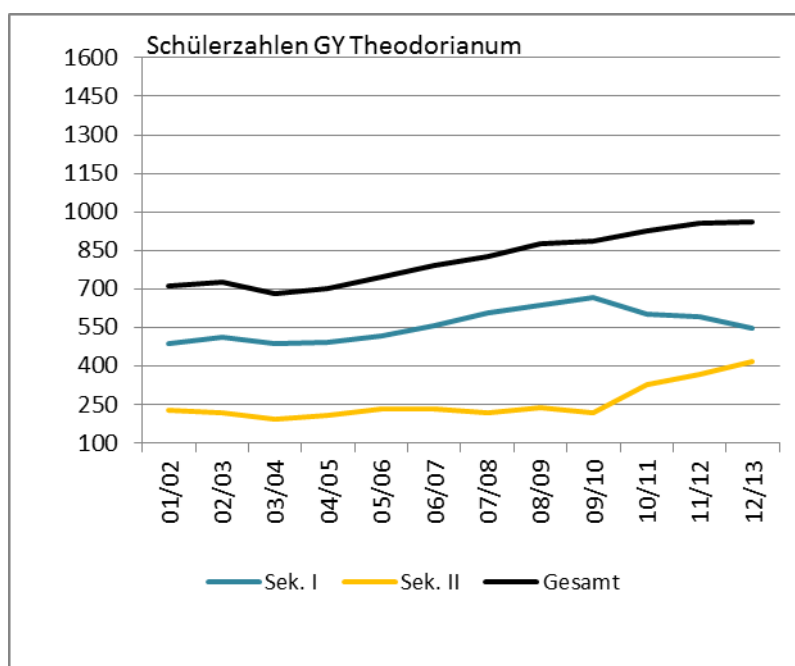
Durchgangsquoten GY Goerdeler	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	1,00
Jg. 6 nach 7	0,98
Jg. 7 nach 8	0,94
Jg. 8 nach 9	1,02
Jg. 9 nach EF	1,29
Jg. EF nach Q1	1,10
Jg. Q1 nach Q2	0,87

Übergangsquote GY Goerdeler	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	0,97

## Gymnasium Theodorium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	74	3	89	3	82	3	83	3	96	3	62	3	486	18	27,0
2002/03	106	4	69	3	85	3	82	3	80	3	89	3	511	19	26,9
2003/04	80	3	104	4	65	3	89	3	73	3	77	3	488	19	25,7
2004/05	95	3	76	3	98	4	64	3	85	3	75	3	493	19	25,9
2005/06	112	4	92	3	72	3	96	4	63	2	82	3	517	19	27,2
2006/07	145	5	106	4	85	3	69	3	92	4	61	2	558	21	26,6
2007/08	129	4	137	5	102	4	81	3	64	3	95	4	608	23	26,4
2008/09	144	5	128	4	128	5	92	4	79	3	66	3	637	24	26,5
2009/10	113	4	143	5	119	4	125	5	82	4	83	3	665	25	26,6
2010/11	112	4	112	4	136	5	118	4	123	5	0	0	601	22	27,3
2011/12	131	4	110	4	106	4	130	5	116	4	0	0	593	21	28,2
2012/13	91	3	129	4	105	4	96	4	127	5	0	0	548	20	27,4

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	63	99	64	226	3,9	712
2002/03	0	59	61	95	215	3,7	726
2003/04	0	79	55	58	192	3,3	680
2004/05	0	76	78	52	206	3,5	699
2005/06	0	81	72	78	231	3,9	748
2006/07	0	86	75	71	232	4,0	790
2007/08	0	63	84	71	218	3,7	826
2008/09	0	96	63	79	238	4,1	875
2009/10	0	72	94	53	219	3,7	884
2010/11	85	84	71	87	327	4,2	928
2011/12	130	83	88	64	365	4,7	958
2012/13	123	140	72	80	415	5,3	963



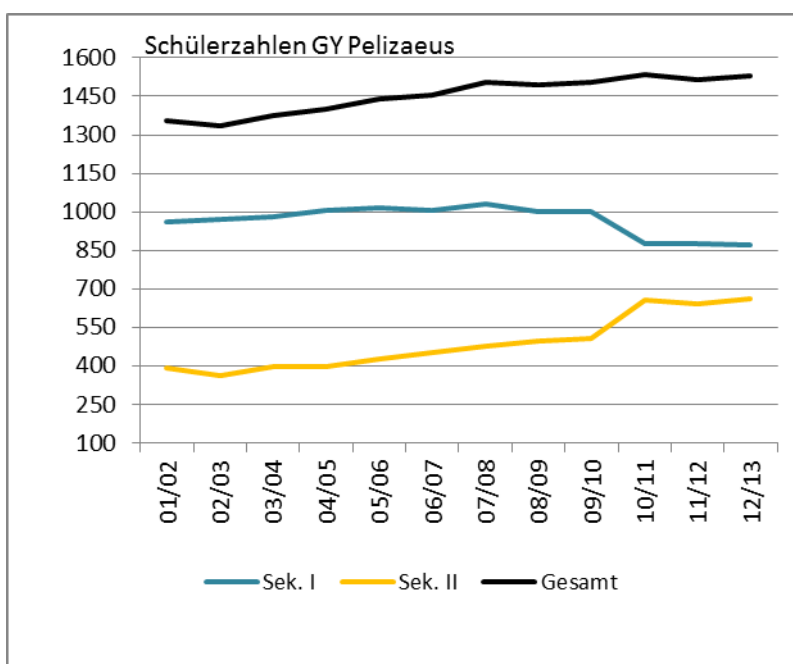
Durchgangsquoten GY Theodorium	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	0,98
Jg. 6 nach 7	0,95
Jg. 7 nach 8	0,91
Jg. 8 nach 9	0,98
Jg. 9 nach EF	1,06
Jg. EF nach Q1	1,08
Jg. Q1 nach Q2	0,87

Übergangsquote GY Theodorium	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	0,94

## Pelizaeus-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	176	6	194	7	168	6	142	5	151	6	132	5	963	35	27,5
2002/03	182	6	172	6	182	7	157	6	142	5	138	6	973	36	27,0
2003/04	184	6	181	6	158	6	176	7	149	6	132	5	980	36	27,2
2004/05	189	6	185	6	167	6	151	5	167	6	148	6	1.007	35	28,8
2005/06	173	6	183	6	180	6	164	6	159	5	155	6	1.014	35	29,0
2006/07	175	6	169	6	175	6	174	6	165	6	147	5	1.005	35	28,7
2007/08	211	7	175	6	150	6	167	6	166	6	160	6	1.029	37	27,8
2008/09	147	5	204	7	167	6	148	6	168	6	167	6	1.001	36	27,8
2009/10	177	6	147	5	194	7	164	6	150	6	168	6	1.000	36	27,8
2010/11	201	7	180	6	143	5	188	7	165	6	0	0	877	31	28,3
2011/12	174	6	199	7	171	6	142	5	188	7	0	0	874	31	28,2
2012/13	177	6	183	6	195	7	168	6	146	5	0	0	869	30	29,0

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	143	117	130	390	6,7	1.353
2002/03	0	117	143	101	361	6,2	1.334
2003/04	0	140	121	135	396	6,8	1.376
2004/05	0	140	139	116	395	6,8	1.402
2005/06	0	166	124	137	427	7,3	1.441
2006/07	0	173	159	118	450	7,7	1.455
2007/08	0	156	171	151	478	8,2	1.507
2008/09	0	182	158	155	495	8,5	1.496
2009/10	0	190	163	151	504	8,6	1.504
2010/11	142	180	176	158	656	8,4	1.533
2011/12	172	134	167	170	643	8,2	1.517
2012/13	207	169	123	162	661	8,5	1.530



Durchgangsquoten GY Pelizaeus	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	1,05
Jg. 6 nach 7	0,98
Jg. 7 nach 8	0,98
Jg. 8 nach 9	1,03
Jg. 9 nach EF	1,10
Jg. EF nach Q1	0,98
Jg. Q1 nach Q2	0,92

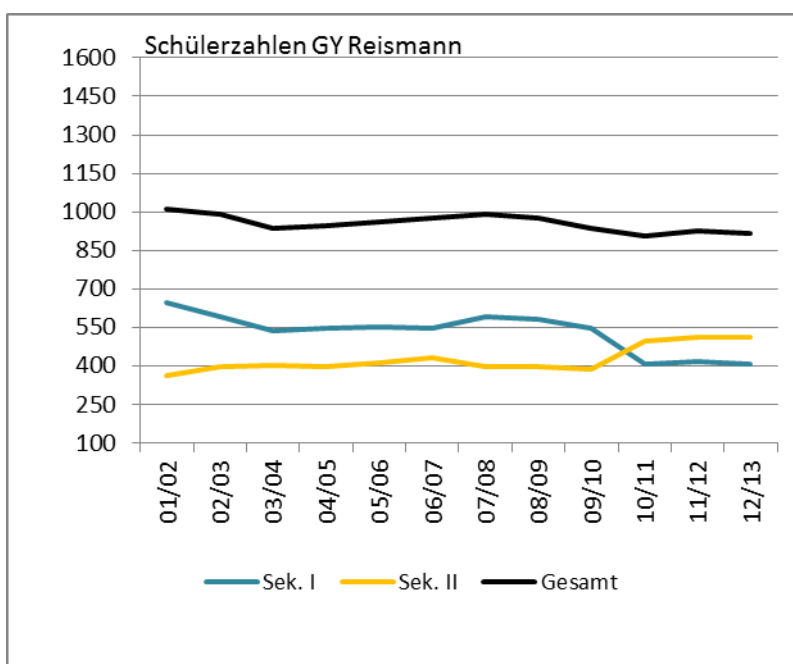
Übergangsquote GY Pelizaeus	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	0,99



## Reismann-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	110	4	104	4	107	4	107	4	106	4	114	4	648	24	27,0
2002/03	79	3	103	4	98	4	99	4	112	4	102	4	593	23	25,8
2003/04	89	3	73	3	86	3	94	4	94	4	102	4	538	21	25,6
2004/05	123	4	80	3	67	3	83	3	98	4	96	4	547	21	26,0
2005/06	107	4	124	4	74	3	70	3	80	3	97	3	552	20	27,6
2006/07	118	4	103	4	98	4	76	3	76	3	73	3	544	21	25,9
2007/08	135	5	115	4	91	3	99	4	77	3	76	3	593	22	27,0
2008/09	81	3	131	5	94	3	92	3	104	4	78	3	580	21	27,6
2009/10	80	3	79	3	100	4	93	3	91	3	104	4	547	20	27,4
2010/11	76	3	78	3	75	3	95	4	85	3	0	0	409	16	25,6
2011/12	93	3	74	3	72	3	80	3	97	4	0	0	416	16	26,0
2012/13	96	3	90	3	71	3	70	3	78	3	0	0	405	15	27,0

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	140	129	95	364	6,2	1012
2002/03	0	150	122	124	396	6,8	989
2003/04	0	143	136	121	400	6,8	938
2004/05	0	154	124	120	398	6,8	945
2005/06	0	160	141	110	411	7,0	963
2006/07	0	161	138	133	432	7,4	976
2007/08	0	134	149	115	398	6,8	991
2008/09	0	136	128	133	397	6,8	977
2009/10	0	150	118	119	387	6,6	934
2010/11	87	169	131	110	497	6,4	906
2011/12	148	84	161	119	512	6,6	928
2012/13	144	146	78	144	512	6,6	917



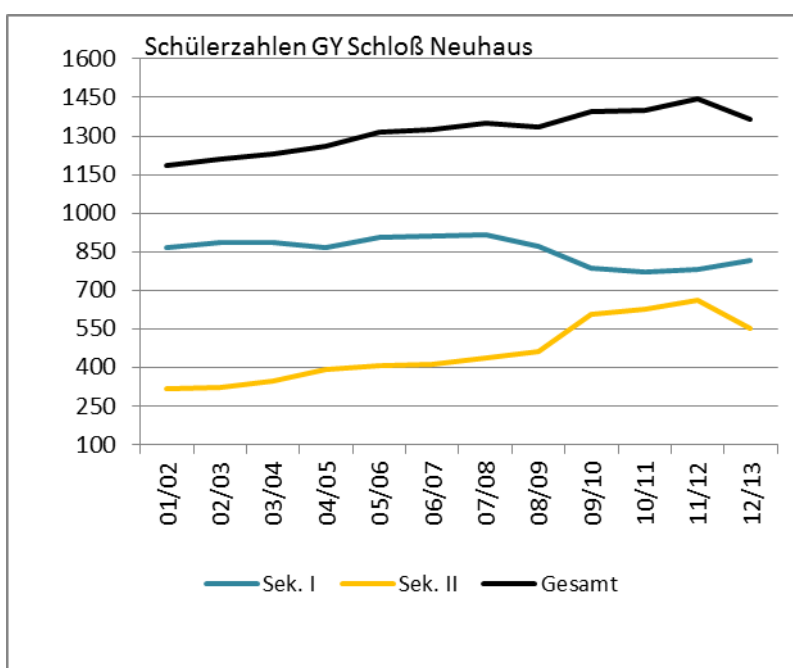
Durchgangsquoten GY Reismann	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	0,97
Jg. 6 nach 7	0,96
Jg. 7 nach 8	0,97
Jg. 8 nach 9	0,98
Jg. 9 nach EF	1,48
Jg. EF nach Q1	0,99
Jg. Q1 nach Q2	0,93

Übergangsquote GY Reismann	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	1,01

## Gymnasium Schloß Neuhaus

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	146	5	155	6	136	5	165	6	143	5	120	5	865	32	27,0
2002/03	172	6	147	5	144	5	129	5	160	6	136	5	888	32	27,8
2003/04	147	5	178	6	137	5	140	5	131	5	151	6	884	32	27,6
2004/05	148	5	148	5	169	6	139	5	135	5	129	5	868	31	28,0
2005/06	171	6	151	5	145	5	168	6	138	5	134	5	907	32	28,3
2006/07	171	6	169	6	142	5	140	5	157	6	134	5	913	33	27,7
2007/08	144	5	173	6	166	6	139	5	134	5	158	6	914	33	27,7
2008/09	135	5	142	5	169	6	164	6	133	5	128	5	871	32	27,2
2009/10	178	6	139	5	141	5	163	6	164	6	0	0	785	28	28,0
2010/11	147	5	180	6	139	5	140	5	166	6	0	0	772	27	28,6
2011/12	189	7	146	5	170	6	142	5	136	5	0	0	783	28	28,0
2012/13	168	6	193	7	145	5	167	6	141	5	0	0	814	29	28,1

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	106	102	110	318	5,4	1.183
2002/03	0	121	105	94	320	5,5	1.208
2003/04	0	130	122	96	348	5,9	1.232
2004/05	0	137	142	114	393	6,7	1.261
2005/06	0	142	133	132	407	7,0	1.314
2006/07	0	151	141	121	413	7,1	1.326
2007/08	0	151	148	136	435	7,4	1.349
2008/09	0	162	161	139	462	7,9	1.333
2009/10	131	161	169	147	608	7,8	1.393
2010/11	180	126	163	157	626	8,0	1.398
2011/12	201	178	120	161	660	8,5	1.443
2012/13	182	200	170	0	552	7,1	1.366



Durchgangsquoten GY Schloß Neuhaus	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	1,02
Jg. 6 nach 7	0,99
Jg. 7 nach 8	0,98
Jg. 8 nach 9	0,99
Jg. 9 nach EF	1,34
Jg. EF nach Q1	1,00
Jg. Q1 nach Q2	0,96

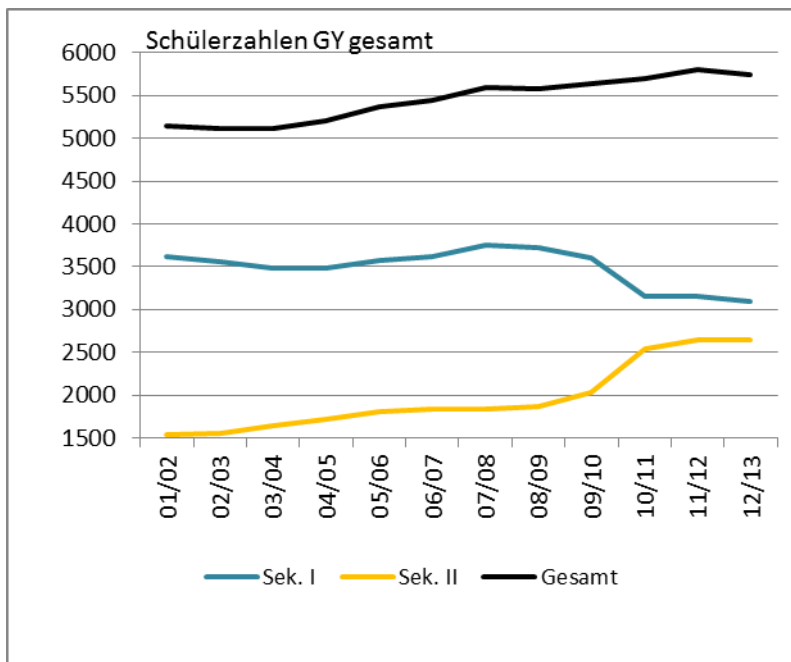
Übergangsquote GY Schloß Neuhaus	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	1,01

Die Schülerzahlen des Gymnasiums Schloß Neuhaus nehmen im Schuljahr 2012/2013 sprunghaft ab, da die Schule als einziges Gymnasium in Paderborn ein Jahr früher mit G8 gestartet ist und daher in diesem Jahr bereits keine Jahrgangsstufe 13 mehr unterrichtet.

### Summe Gymnasien

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	618	22	620	23	602	22	629	22	605	22	546	21	3.620	132	27,4
2002/03	621	22	599	22	579	22	573	22	613	22	572	22	3.557	132	26,9
2003/04	613	21	620	22	545	21	573	22	548	22	584	22	3.483	130	26,8
2004/05	666	22	597	21	584	22	531	19	557	21	548	21	3.483	126	27,6
2005/06	685	24	657	22	578	21	576	22	533	18	537	20	3.566	127	28,1
2006/07	712	25	666	24	599	22	562	21	566	22	509	18	3.614	132	27,4
2007/08	750	26	702	25	624	23	583	22	539	21	562	22	3.760	139	27,1
2008/09	616	22	735	26	654	24	606	23	578	21	532	21	3.721	137	27,2
2009/10	633	22	619	22	677	25	640	24	593	23	444	16	3.606	132	27,3
2010/11	618	22	633	22	597	22	662	25	639	24	0	0	3.149	115	27,4
2011/12	695	24	613	22	597	22	596	22	656	25	0	0	3.157	115	27,5
2012/13	618	21	703	24	598	22	574	22	596	22	0	0	3.089	111	27,8

Schuljahr	EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	541	530	458	1.529	26,1	5.149
2002/03	0	548	519	486	1.553	26,5	5.110
2003/04	0	601	537	500	1.638	28,0	5.121
2004/05	0	636	581	500	1.717	29,4	5.200
2005/06	0	670	591	547	1.808	30,9	5.374
2006/07	0	651	639	545	1.835	31,4	5.449
2007/08	0	621	630	581	1.832	31,3	5.592
2008/09	0	665	618	581	1.864	31,9	5.585
2009/10	131	698	633	570	2.032	32,1	5.638
2010/11	596	695	658	596	2.545	32,6	5.694
2011/12	779	579	673	620	2.651	34,0	5.808
2012/13	810	796	530	512	2.648	33,9	5.737



Durchgangsquoten GY gesamt	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 5 nach 6	1,01
Jg. 6 nach 7	0,98
Jg. 7 nach 8	0,96
Jg. 8 nach 9	1,00
Jg. 9 nach EF	1,23
Jg. EF nach Q1	1,02
Jg. Q1 nach Q2	0,92

Übergangsquote GY gesamt	
Wechsel von	11/12 nach 12/13
Jg. 9 nach EF	0,98

## 7.2.4 Gesamtschulen

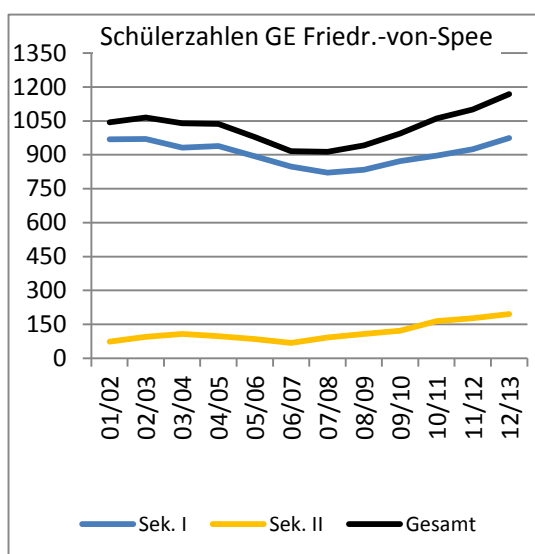
### § 17 SchulG Gesamtschule

- (1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
- (2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
- (4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

## Friedrich-von-Spee-Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	134	5	154	6	171	6	171	6	184	7	155	6	969	36	26,9
2002/03	161	6	136	5	162	6	176	6	174	7	161	6	970	36	26,9
2003/04	125	5	166	6	141	5	163	6	184	7	153	6	932	35	26,6
2004/05	153	6	139	5	171	6	143	5	175	7	157	6	938	35	26,8
2005/06	135	5	158	6	142	5	167	6	146	5	146	6	894	33	27,1
2006/07	104	4	134	5	164	6	137	5	181	7	128	5	848	32	26,5
2007/08	124	5	103	4	132	5	167	6	156	6	139	6	821	32	25,7
2008/09	162	6	126	5	110	4	133	5	181	7	122	5	834	32	26,1
2009/10	161	6	159	6	139	5	123	5	138	6	152	6	872	34	25,6
2010/11	162	6	161	6	162	6	142	5	148	6	121	5	896	34	26,4
2011/12	161	6	162	6	163	6	159	6	144	6	135	5	924	35	26,4
2012/13	175	6	161	6	165	6	166	6	176	7	131	5	974	36	27,1

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	21	42	11	74	1,3	1.043
2002/03	45	20	30	95	1,6	1.065
2003/04	54	37	16	107	1,8	1.039
2004/05	28	42	28	98	1,7	1.036
2005/06	32	21	32	85	1,5	979
2006/07	18	35	15	68	1,2	916
2007/08	38	20	34	92	1,6	913
2008/09	52	37	18	107	1,8	941
2009/10	46	49	27	122	2,1	994
2010/11	72	44	48	164	2,8	1.060
2011/12	67	66	44	177	3,0	1.101
2012/13	74	59	62	195	3,3	1.169



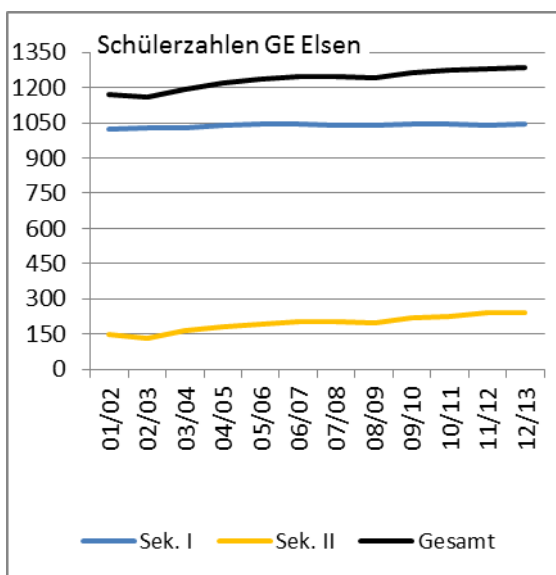
Durchgangsquoten GE Friedrich-von Spee				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	1,00	1,00	<b>1,00</b>
Jg. 6 nach 7	1,02	1,01	1,02	<b>1,02</b>
Jg. 7 nach 8	1,02	0,98	1,02	<b>1,01</b>
Jg. 8 nach 9	1,20	1,01	1,11	<b>1,10</b>
Jg. 9 nach 10	0,88	0,91	0,91	<b>0,90</b>
Jg. 10 nach 11	0,47	0,55	0,55	<b>0,52</b>
Jg. 11 nach 12	0,96	0,92	0,88	<b>0,91</b>
Jg. 12 nach 13	0,98	1,00	0,94	<b>0,97</b>

Übergangsquote GE Friedrich-von Spee				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 10 nach 11	0,32	0,42	0,30	<b>0,35</b>

## Gesamtschule Paderborn-Elsen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	169	6	171	6	170	6	171	6	176	6	168	6	1.025	36	28,5
2002/03	173	6	172	6	170	6	172	6	171	6	168	6	1.026	36	28,5
2003/04	171	6	173	6	172	6	172	6	173	6	165	6	1.026	36	28,5
2004/05	174	6	173	6	172	6	172	6	175	6	173	6	1.039	36	28,9
2005/06	174	6	174	6	172	6	172	6	176	6	175	6	1.043	36	29,0
2006/07	173	6	176	6	174	6	174	6	173	6	173	6	1.043	36	29,0
2007/08	174	6	174	6	174	6	175	6	173	6	171	6	1.041	36	28,9
2008/09	175	6	172	6	173	6	173	6	172	6	174	6	1.039	36	28,9
2009/10	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	1.044	36	29,0
2010/11	174	6	173	6	174	6	175	6	175	6	175	6	1.046	36	29,1
2011/12	174	6	174	6	174	6	174	6	175	6	168	6	1.039	36	28,9
2012/13	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	175	6	1.045	36	29,0

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	62	47	39	148	2,5	1.173
2002/03	51	47	36	134	2,3	1.160
2003/04	73	53	38	164	2,8	1.190
2004/05	76	61	46	183	3,1	1.222
2005/06	77	58	59	194	3,3	1.237
2006/07	85	70	50	205	3,5	1.248
2007/08	80	67	57	204	3,5	1.245
2008/09	83	62	55	200	3,4	1.239
2009/10	79	86	52	217	3,7	1.261
2010/11	81	73	73	227	3,9	1.273
2011/12	104	68	71	243	4,2	1.282
2012/13	79	101	59	239	4,1	1.284



Durchgangsquoten GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	0,99	1,00	1,00	<b>1,00</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,00	1,01	1,00	<b>1,00</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,01	1,00	1,00	<b>1,00</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,01	1,00	1,00	<b>1,00</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	1,01	0,96	1,00	<b>0,99</b>
<b>Jg.10 nach 11</b>	0,47	0,59	0,47	<b>0,51</b>
<b>Jg. 11 nach 12</b>	0,92	0,84	0,97	<b>0,92</b>
<b>Jg. 12 nach 13</b>	0,85	0,97	0,87	<b>0,89</b>

Übergangsquote GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
<b>Jg.10 nach 11</b>	0,25	0,48	0,29	<b>0,34</b>

Die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule wurde als dritte Gesamtschule in Paderborn zum 01.08.2012 neu errichtet.

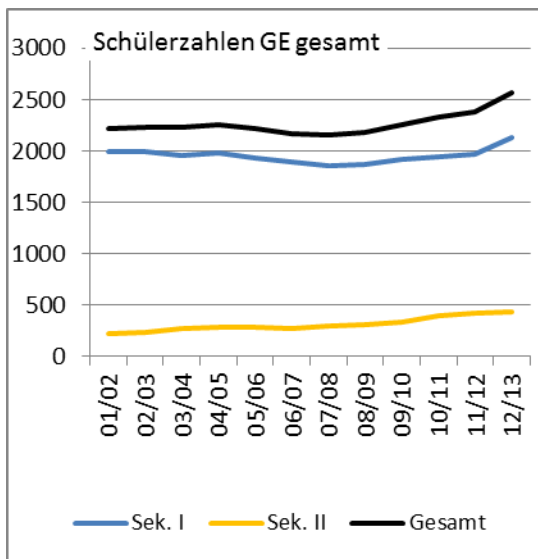
### Heinz-Nixdorf-Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2012/13	111	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	4	27,8

### Summe Gesamtschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	303	11	325	12	341	12	342	12	360	13	323	12	1.994	72	27,7
2002/03	334	12	308	11	332	12	348	12	345	13	329	12	1.996	72	27,7
2003/04	296	11	339	12	313	11	335	12	357	13	318	12	1.958	71	27,6
2004/05	327	12	312	11	343	12	315	11	350	13	330	12	1.977	71	27,8
2005/06	309	11	332	12	314	11	339	12	322	11	321	12	1.937	69	28,1
2006/07	277	10	310	11	338	12	311	11	354	13	301	11	1.891	68	27,8
2007/08	298	11	277	10	306	11	342	12	329	12	310	12	1.862	68	27,4
2008/09	337	12	298	11	283	10	306	11	353	13	296	11	1.873	68	27,5
2009/10	335	12	333	12	313	11	297	11	312	12	326	12	1.916	70	27,4
2010/11	336	12	334	12	336	12	317	11	323	12	296	11	1.942	70	27,7
2011/12	335	12	336	12	337	12	333	12	319	12	303	11	1.963	71	27,6
2012/13	460	16	335	12	339	12	340	12	350	13	306	11	2.130	76	28,0

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	83	89	50	222	3,8	2.216
2002/03	96	67	66	229	3,9	2.225
2003/04	127	90	54	271	4,6	2.229
2004/05	104	103	74	281	4,8	2.258
2005/06	109	79	91	279	4,8	2.216
2006/07	103	105	65	273	4,7	2.164
2007/08	118	87	91	296	5,1	2.158
2008/09	135	99	73	307	5,2	2.180
2009/10	125	135	79	339	5,8	2.255
2010/11	153	117	121	391	6,7	2.333
2011/12	171	134	115	420	7,2	2.383
2012/13	153	160	121	434	7,4	2.564



Wechsel von	09/10 nach 10/11	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>Jg. 5 nach 6</b>	1,00	1,00	1,00	<b>1,00</b>
<b>Jg. 6 nach 7</b>	1,01	1,01	1,01	<b>1,01</b>
<b>Jg. 7 nach 8</b>	1,01	0,99	1,01	<b>1,00</b>
<b>Jg. 8 nach 9</b>	1,09	1,01	1,05	<b>1,05</b>
<b>Jg. 9 nach 10</b>	0,95	0,94	0,96	<b>0,95</b>
<b>Jg.10 nach 11</b>	0,47	0,58	0,50	<b>0,52</b>
<b>Jg. 11 nach 12</b>	0,94	0,88	0,94	<b>0,92</b>
<b>Jg. 12 nach 13</b>	0,90	0,98	0,90	<b>0,92</b>

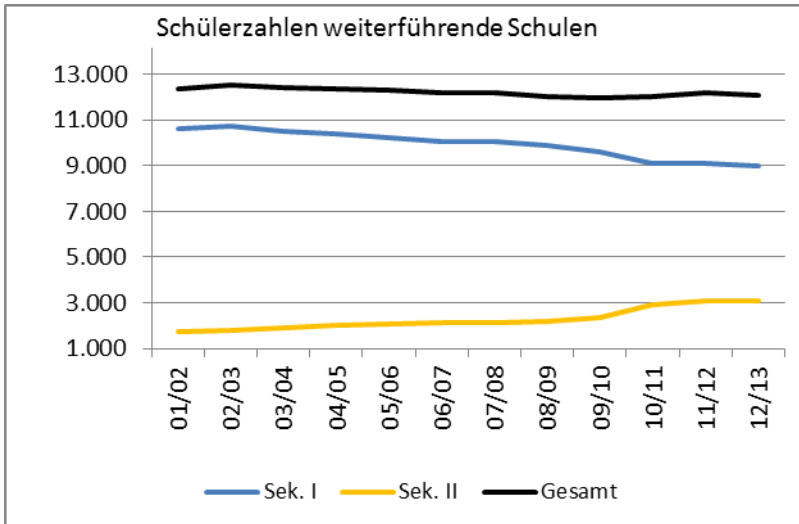
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
<b>Jg.10 nach 11</b>	0,29	0,46	0,29	<b>0,34</b>

### Summe weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.
2001/02	1708	63	1761	67	1819	69	1842	69	1940	77	1530	63	10.600	408	26,0
2002/03	1754	66	1758	65	1794	69	1803	71	1944	76	1679	68	10.732	415	25,9
2003/04	1644	62	1785	65	1725	66	1776	69	1887	79	1673	67	10.490	408	25,7
2004/05	1671	61	1665	61	1781	68	1739	65	1842	76	1682	67	10.380	398	26,1
2005/06	1650	61	1701	60	1653	65	1814	68	1776	70	1638	66	10.232	390	26,2
2006/07	1615	60	1650	61	1672	61	1657	65	1870	77	1602	61	10.066	385	26,1
2007/08	1739	62	1638	60	1636	63	1652	61	1724	70	1673	67	10.062	383	26,3
2008/09	1597	58	1741	64	1639	62	1598	61	1746	68	1547	64	9.868	377	26,2
2009/10	1522	56	1591	58	1734	65	1644	63	1649	66	1449	56	9.589	364	26,3
2010/11	1606	60	1529	56	1607	61	1739	65	1678	66	949	39	9.108	347	26,2
2011/12	1668	63	1609	60	1528	58	1602	61	1766	70	950	38	9.123	350	26,1
2012/13	1503	53	1680	62	1593	62	1516	58	1667	67	1028	41	8.987	343	26,2

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2001/02	0	624	619	508	1.751	12.351
2002/03	0	644	586	552	1.782	12.514
2003/04	0	728	627	554	1.909	12.399
2004/05	0	740	684	574	1.998	12.378
2005/06	0	779	670	638	2.087	12.319
2006/07	0	754	744	610	2.108	12.174
2007/08	0	739	717	672	2.128	12.190
2008/09	0	800	717	654	2.171	12.039
2009/10	131	823	768	649	2.371	11.960
2010/11	596	848	775	717	2.936	12.044
2011/12	779	750	807	735	3.071	12.194
2012/13	810	949	690	633	3.082	12.069





## 7.3 Förderschulen

### § 19 SchulG

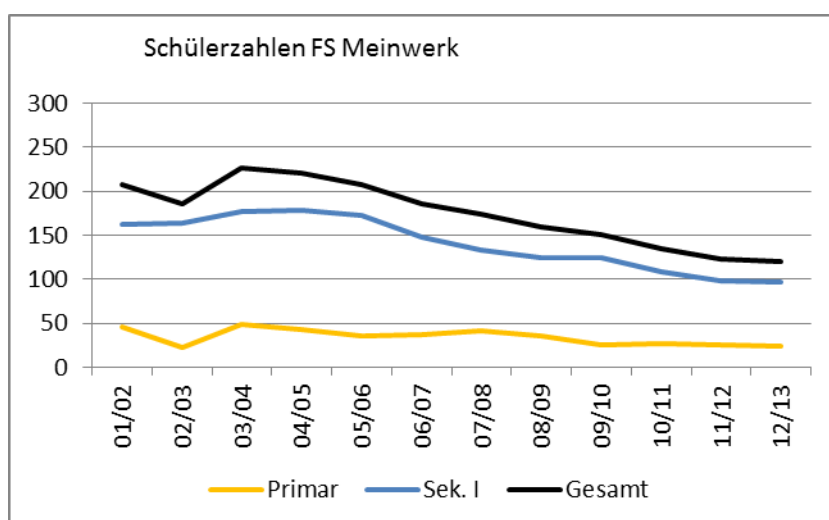
#### Sonderpädagogische Förderung

- (1) *Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.*
- (2) *Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein. Sie beteiligt die Eltern. In den Fällen des § 20 Abs. 7 und 8 ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.*
- (3) *Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und des Förderorts einschließlich der Beteiligung der Eltern.*
- (4) *Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sind bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, berechtigt, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.*
- (5) *Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Sie umfasst die Hausfrüherziehung sowie die Förderung in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule, in einem Sonderkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung durch die Förderschule. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat.*

## Meinwerkschule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	9	6	8	23	46	0,73
2002/03	9	14	17	11	22	0,35
2003/04	6	7	12	24	49	0,78
2004/05	6	4	12	21	43	0,69
2005/06	6	10	7	12	35	0,57
2006/07	3	11	12	11	37	0,60
2007/08	5	5	19	12	41	0,68
2008/09	7	1	12	16	36	0,61
2009/10	6	3	5	11	25	0,43
2010/11	5	8	5	9	27	0,47
2011/12	2	10	6	7	25	0,45
2012/13	0	10	14	0	24	0,44

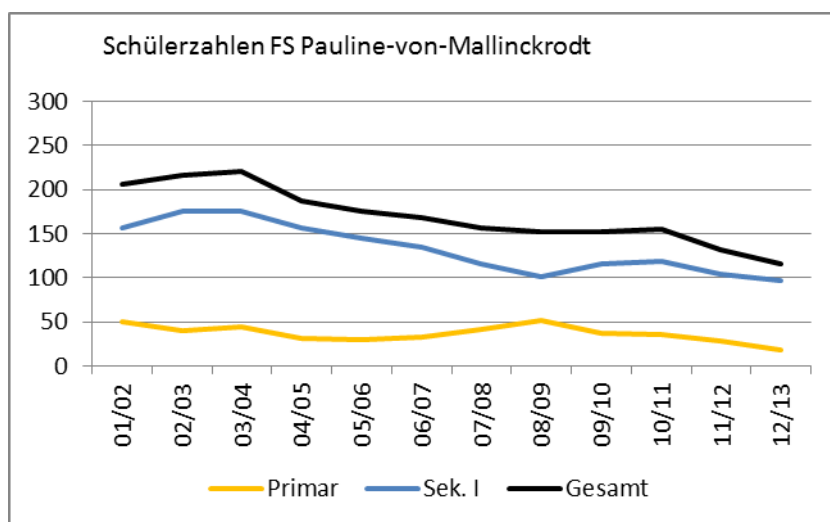
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	20	31	32	28	23	28	162	1,53	208	1,23
2002/03	22	24	34	24	33	27	164	1,53	186	1,10
2003/04	22	27	28	42	33	25	177	1,69	226	1,35
2004/05	25	25	26	30	46	26	178	1,71	221	1,33
2005/06	23	24	24	30	30	41	172	1,68	207	1,26
2006/07	16	24	22	25	38	23	148	1,47	185	1,14
2007/08	12	21	22	27	24	27	133	1,32	174	1,08
2008/09	19	18	18	24	26	19	124	1,26	160	1,02
2009/10	23	14	21	16	26	25	125	1,30	150	0,97
2010/11	12	22	14	22	16	22	108	1,19	135	0,91
2011/12	11	13	19	16	22	17	98	1,07	123	0,84
2012/13	11	15	16	17	18	19	96	1,07	120	0,83



## Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	4	5	13	28	50	0,79
2002/03	7	8	12	13	40	0,64
2003/04	7	8	13	16	44	0,70
2004/05	5	3	8	15	31	0,50
2005/06	6	7	8	9	30	0,49
2006/07	5	7	12	9	33	0,54
2007/08	2	9	13	17	41	0,68
2008/09	4	9	15	23	51	0,87
2009/10	3	5	12	17	37	0,63
2010/11	5	10	8	13	36	0,63
2011/12	10	0	8	10	28	0,51
2012/13	0	0	0	18	18	0,33

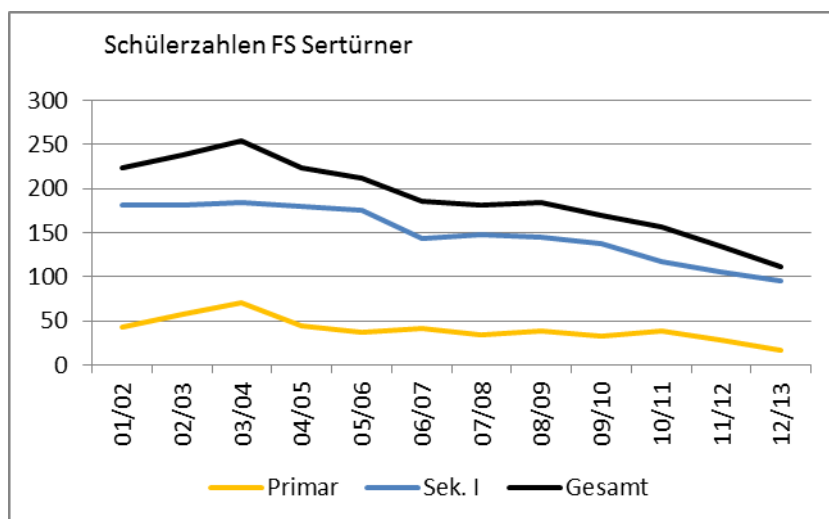
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	13	26	34	35	27	21	156	1,47	206	1,22
2002/03	31	18	30	37	36	24	176	1,64	216	1,27
2003/04	22	29	22	32	44	27	176	1,68	220	1,31
2004/05	22	24	26	23	31	30	156	1,50	187	1,13
2005/06	16	14	24	27	31	33	145	1,42	175	1,07
2006/07	13	18	18	25	36	25	135	1,34	168	1,04
2007/08	11	13	21	17	25	29	116	1,15	157	0,98
2008/09	19	14	11	21	21	15	101	1,02	152	0,97
2009/10	25	25	14	14	25	12	115	1,20	152	0,98
2010/11	20	23	28	13	14	21	119	1,31	155	1,05
2011/12	9	24	22	23	14	12	104	1,14	132	0,90
2012/13	0	13	23	22	26	13	97	1,08	115	0,80



## Sertürnerschule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	8	11	12	12	43	0,68
2002/03	8	11	13	25	57	0,92
2003/04	9	11	22	28	70	1,12
2004/05	2	9	11	22	44	0,71
2005/06	0	10	14	13	37	0,60
2006/07	7	0	13	21	41	0,67
2007/08	8	0	12	14	34	0,56
2008/09	12	0	14	13	39	0,67
2009/10	3	6	11	12	32	0,55
2010/11	7	7	12	13	39	0,68
2011/12	0	8	10	10	28	0,51
2012/13	0	0	7	9	16	0,29

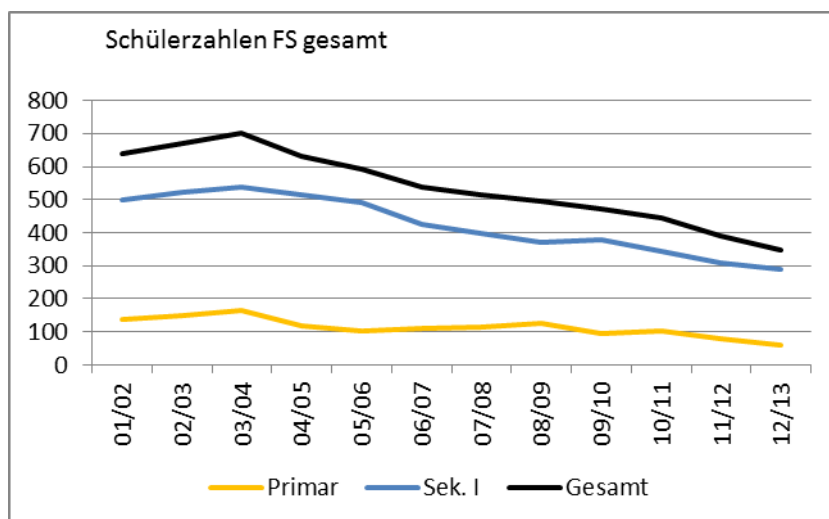
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	27	37	34	39	24	20	181	1,71	224	1,32
2002/03	12	25	41	35	42	26	181	1,69	238	1,40
2003/04	12	21	27	43	35	46	184	1,75	254	1,52
2004/05	27	14	24	28	54	33	180	1,73	224	1,35
2005/06	24	26	22	26	34	43	175	1,71	212	1,29
2006/07	13	25	26	24	26	30	144	1,43	185	1,14
2007/08	15	16	28	30	29	30	148	1,47	182	1,13
2008/09	14	22	20	28	33	28	145	1,47	184	1,17
2009/10	23	12	27	22	24	29	137	1,43	169	1,09
2010/11	12	21	9	25	23	27	117	1,28	156	1,05
2011/12	11	12	21	12	27	23	106	1,16	134	0,91
2012/13	10	11	12	21	14	27	95	1,06	111	0,77



## Summe Förderschulen

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	21	22	33	63	139	2,19
2002/03	24	33	42	49	148	2,38
2003/04	22	26	47	68	163	2,60
2004/05	13	16	31	58	118	1,89
2005/06	12	27	29	34	102	1,66
2006/07	15	18	37	41	111	1,80
2007/08	15	14	44	43	116	1,92
2008/09	23	10	41	52	126	2,15
2009/10	12	14	28	40	94	1,61
2010/11	17	25	25	35	102	1,79
2011/12	12	18	24	27	81	1,47
2012/13	0	10	21	27	58	1,07

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Schl.	Anteil an Schüler gesamt	Schl.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	60	94	100	102	74	69	499	4,71	638	3,77
2002/03	65	67	105	96	111	77	521	4,85	669	3,95
2003/04	56	77	77	117	112	98	537	5,12	700	4,18
2004/05	74	63	76	81	131	89	514	4,95	632	3,80
2005/06	63	64	70	83	95	117	492	4,81	594	3,62
2006/07	42	67	66	74	100	78	427	4,24	538	3,32
2007/08	38	50	71	74	78	86	397	3,95	513	3,19
2008/09	52	54	49	73	80	62	370	3,75	496	3,15
2009/10	71	51	62	52	75	66	377	3,93	471	3,05
2010/11	44	66	51	60	53	70	344	3,78	446	3,01
2011/12	31	49	62	51	63	52	308	3,38	389	2,66
2012/13	21	39	51	60	58	59	288	3,20	346	2,40



## 7.4 Weiterbildungskolleg

### § 23 SchulG

#### Weiterbildungskolleg

- (1) *Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt.*
- (2) *Der Bildungsgang der Abendrealschule führt zu den Abschlüssen:*
  1. *Hauptschulabschluss;*
  2. *Hauptschulabschluss nach Klasse 10;*
  3. *mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), der nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, verbunden sein kann.*

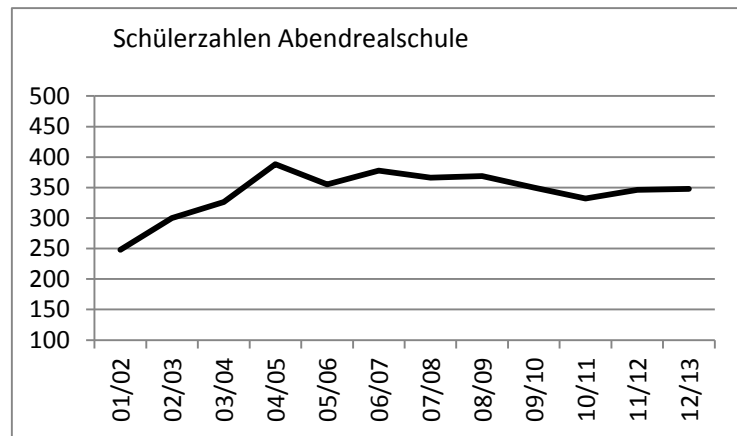
*Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird in einem zentralen Abschlussverfahren erworben.*
- (3) *Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen*
  1. *in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife,*
  2. *zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.*
- (4) *Das Weiterbildungskolleg soll schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der Berufskollegs in der Region sind in die Abstimmung einzubeziehen.*

Die Stadt Paderborn ist Trägerin der Abendrealschule, die gemeinsam mit dem Westfalenkolleg und zurzeit noch mit dem Abendgymnasium in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht ist. Die Stadt Paderborn hat zu diesem Zweck Räume vom Land NRW, dem Träger des Kollegs, angemietet.

Das Abendgymnasium ist eine Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Lippstadt. Die Stadt Paderborn hat seit dem 01.02.1983 mit der Stadt Lippstadt vereinbart, dass das dortige Abendgymnasium eine Außenstelle in Paderborn unterhält. Da die Zahl der Studierenden des Abendgymnasiums in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, hat die Stadt Paderborn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums Lippstadt zum 01.08.2012 gekündigt. Das 2. Semester wird noch bis zum 31.07.2013 in Paderborn weitergeführt. Ab dem Schuljahr 2013/2014 fahren die Studierenden entweder zum Abendgymnasium Lippstadt, belegen Vormittagskurse am Westfalen-Kolleg oder absolvieren einen Lehrgang über abitur-online.

## Abendrealschule

Schuljahr	Schüler
2001/02	248
2002/03	300
2003/04	326
2004/05	388
2005/06	355
2006/07	378
2007/08	366
2008/09	369
2009/10	350
2010/11	332
2011/12	346
2012/13	348



## 8. Künftige Schülerzahlentwicklung

Künftige Schülerzahlen können in der Regel nur durch Wenn-Dann-Annahmen basierend auf den Daten der Vergangenheit prognostiziert werden. Alle Vorausberechnungen sind somit Vorhersagen auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung. Trotz aller Bemühungen, Prognosen zu optimieren, werden zwischen den Modellrechnungen und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt hängt in erster Linie von der Geburtenentwicklung, Pendlerströmen und Wanderungseffekten ab. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen und Schulen wird dagegen im Wesentlichen durch das Schulwahlverhalten der Eltern bestimmt.

**Der vorliegende Schulentwicklungsplan beschränkt sich auf die Berücksichtigung bereits geborener Kinder.** Auf der Grundlage dieser Daten können die Schülerzahlen der Grundschulen bis zum Schuljahr 2018/19 und die der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2022/23 prognostiziert werden.

### 8.1 Schulwahlverhalten

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist nur begrenzt vorhersehbar, da die Wahl einer Schule oder Schulform durch viele einzelne Faktoren beeinflusst wird. So hängt das Schulwahlverhalten in unterschiedlicher Gewichtung unter anderem ab von:

- dem Bildungsangebot einer Kommune insgesamt
- der Erreichbarkeit einer Schule
- den möglichen Bildungsabschlüssen / beruflichen Möglichkeiten
- dem Bildungsstand der Eltern
- der pädagogischen Arbeit
- dem Schulkonzept/-profil
- den Betreuungsangeboten
- der Sozialstruktur
- der Gebäudequalität und Ausstattung etc.

Die Bedeutsamkeit der einzelnen Faktoren kann sich dabei durchaus im Laufe der Zeit ändern. In Extremfällen kann sich die Nachfrage nach einer bestimmten Schule aufgrund verschiedener Faktoren innerhalb eines Jahres ändern. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass heute allgemein längere Schulwege in Kauf genommen werden, um Kindern einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen, während früher in erster Linie die Wohnortnähe ausschlaggebend war.

In der Vergangenheit spielte das Schulwahlverhalten der Eltern insbesondere eine Rolle, wenn es um die Entscheidung ging, welche weiterführende Schule ein Kind ab der Jahrgangsstufe 5 besuchen soll. In Paderborn haben die Erziehungsberechtigten zurzeit die Möglichkeit, zwischen 14 städtischen weiterführenden Schulen in 4 Schulformen zu wählen. Zum Schuljahr 2013/2014 soll das Angebot in Paderborn um die neue Schulform Sekundarschule erweitert werden.

Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass die Eltern auch bei der Wahl der Grundschulen verstärkt von ihrem Schulwahlrecht Gebrauch machen. Unter anderem wird die Entscheidung der Eltern für eine Schule zunehmend durch das Betreuungsangebot beeinflusst. Viele Eltern melden ihr Kind nur dann an einer Grundschule an, wenn es dort auch die Offene Ganztagschule besuchen kann und auch nachmittags in der Schule betreut wird.

### **8.1.1 Grundschulen**

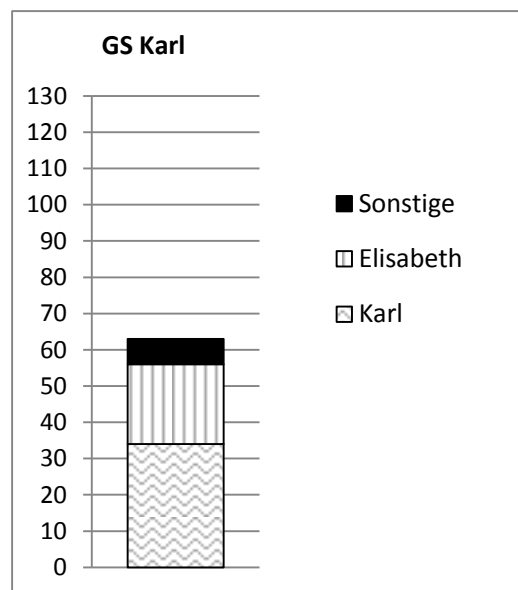
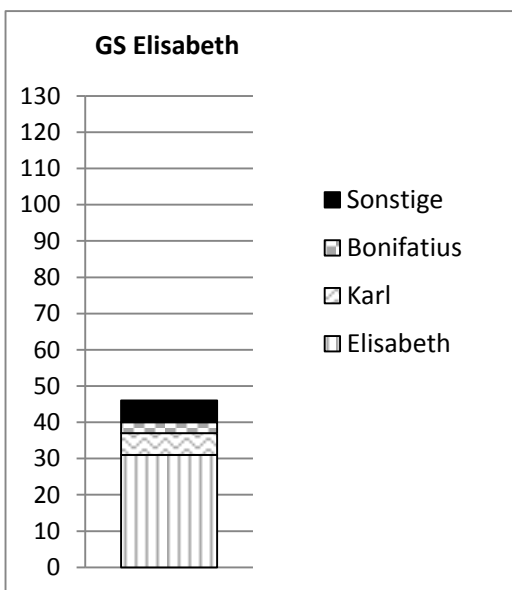
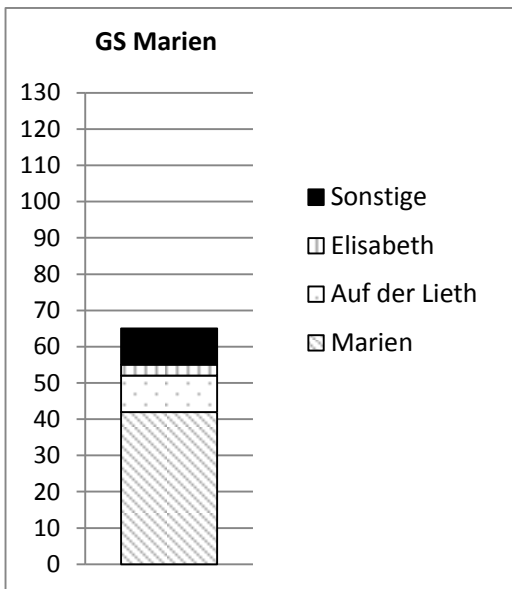
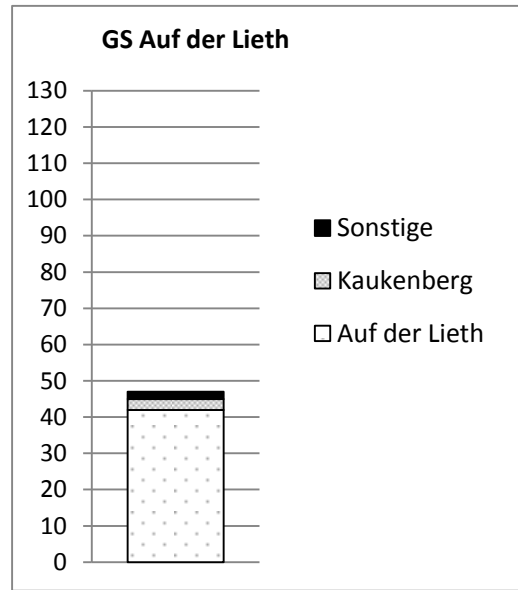
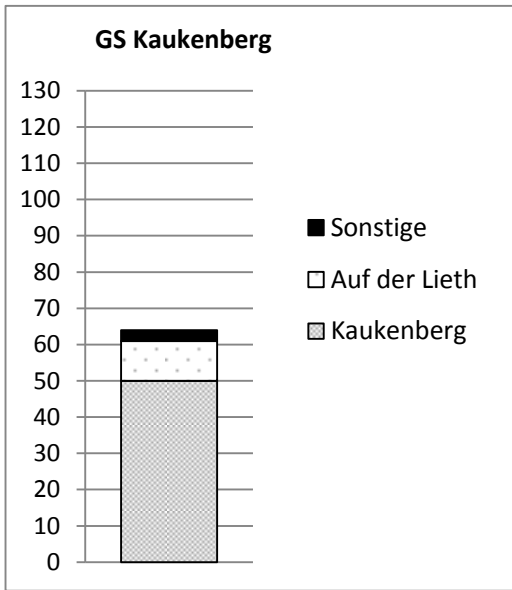
Bis zum 31.07.2008 war jeder öffentlichen Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zugeordnet. Damit bestand eine grundsätzliche Verpflichtung des Schülers zum Besuch einer durch einen Schulbezirk festgelegten Schule. Durch Reform des Schulgesetzes sind die Schulbezirke entfallen, wodurch die Eltern seit dem Schuljahr 2008/2009 auch bei den Grundschulen grundsätzlich freie Schulwahl haben. Aufnahmeanspruch besteht jedoch nur bei der der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

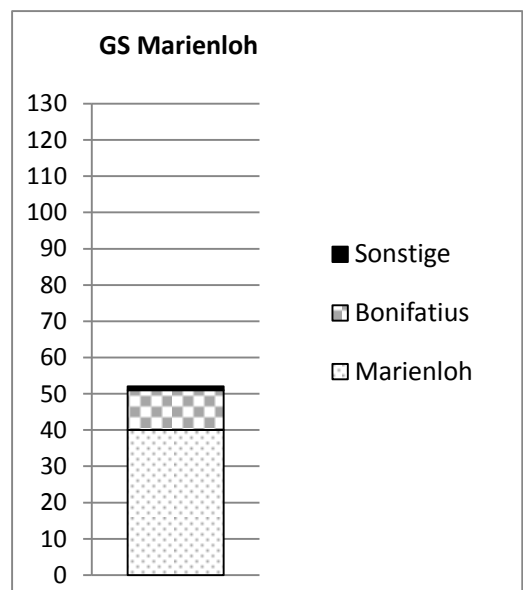
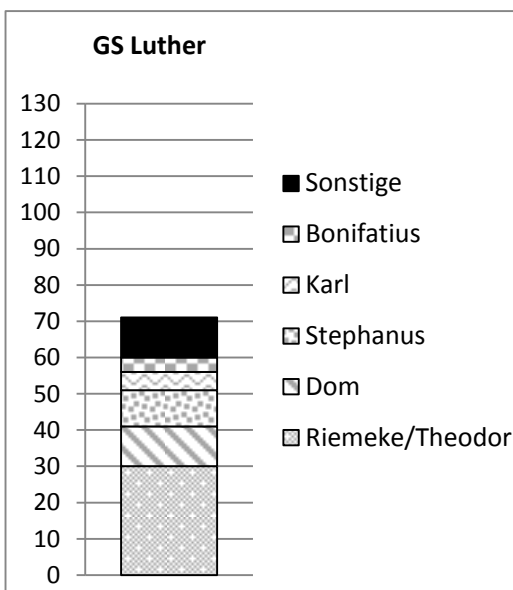
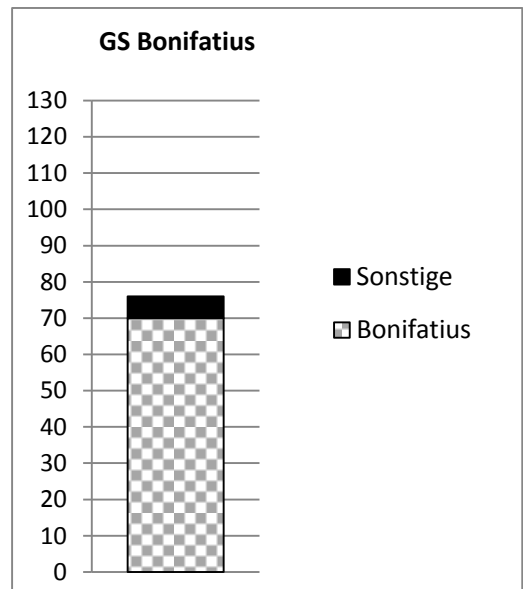
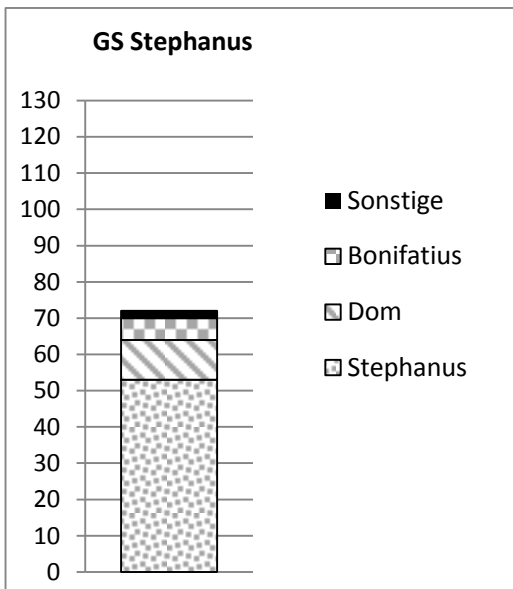
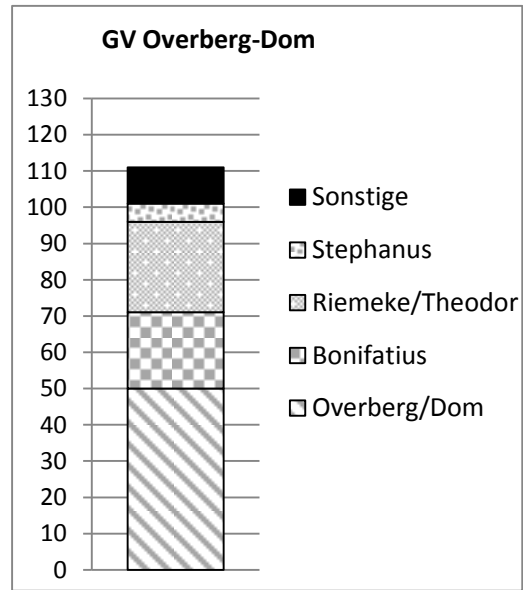
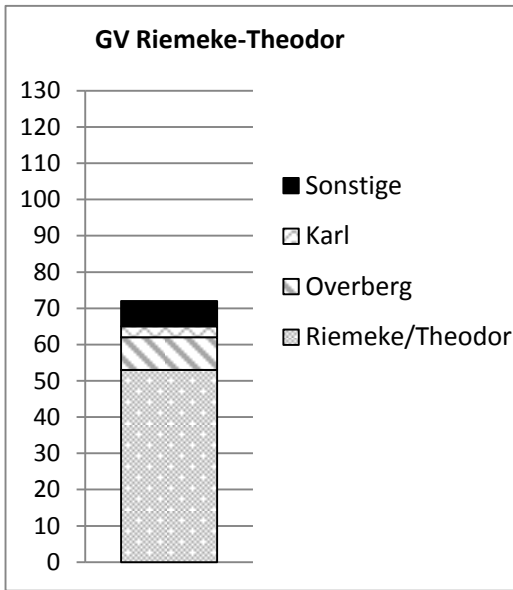
Die folgenden Diagramme zeigen für jeden Schulstandort, wie viele Eltern ihr Kind zum Schuljahr 2013/2014 an der der Wohnung nächstgelegenen oder an einer anderen Grundschule angemeldet haben. Sie veranschaulichen somit die Verschiebungen der Schülerströme zwischen den einzelnen Grundschulstandorten aufgrund des Schulwahlrechts der Eltern.

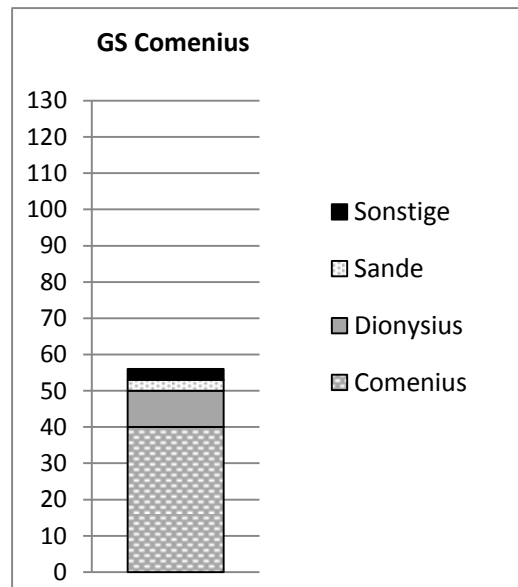
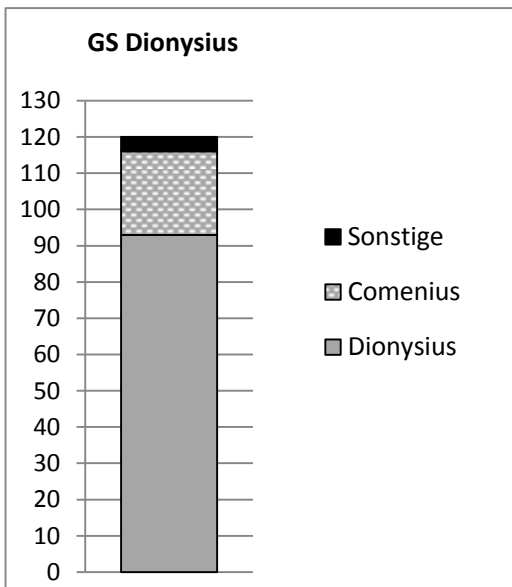
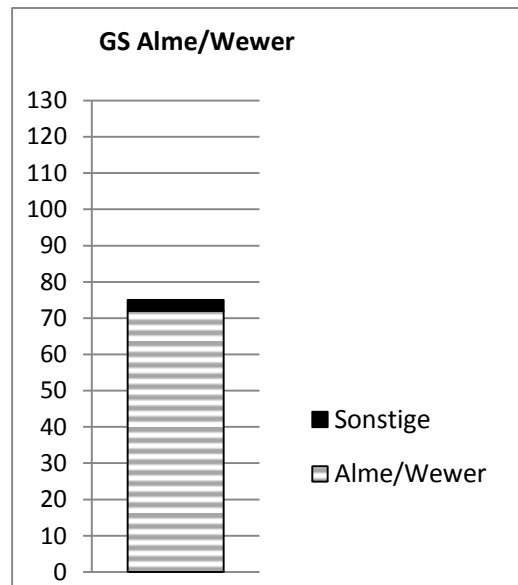
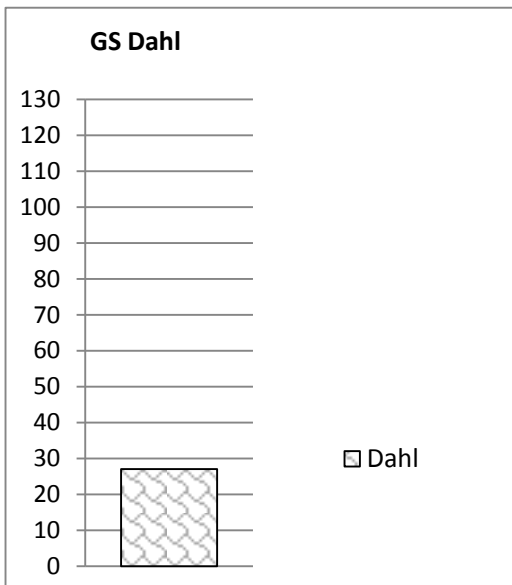
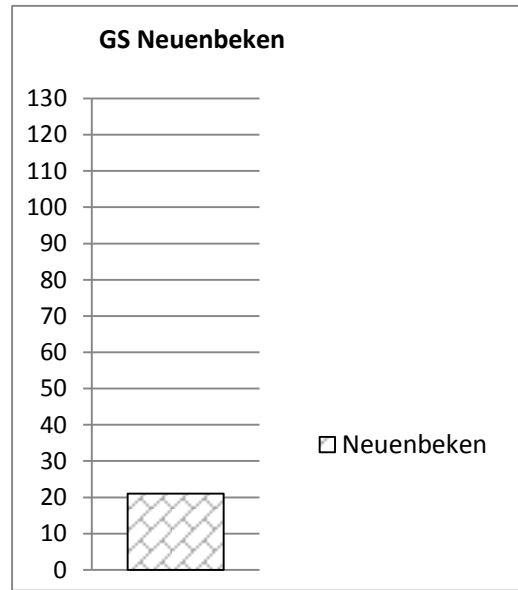
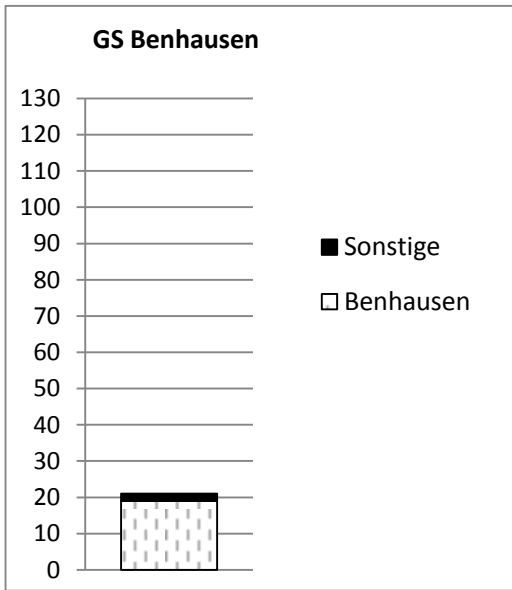
Die Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der einzelnen Grundschulen zum 01.08.2013 kann von den in den Diagrammen dargestellten Anmeldezahlen noch abweichen. Insbesondere die Grundschulen Karl und Marien müssen aufgrund der Begrenzung der Aufnahmekapazitäten auf zwei Eingangsklassen noch Schülerinnen und Schüler abweisen.

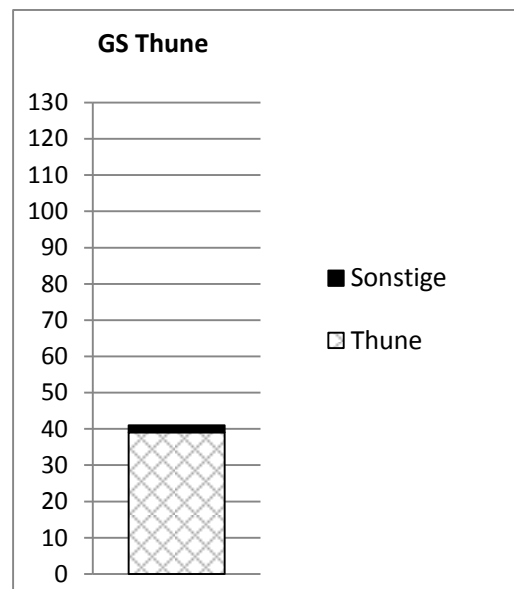
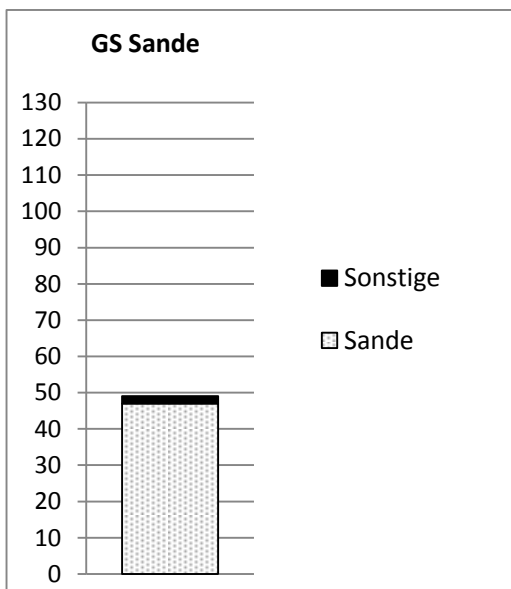
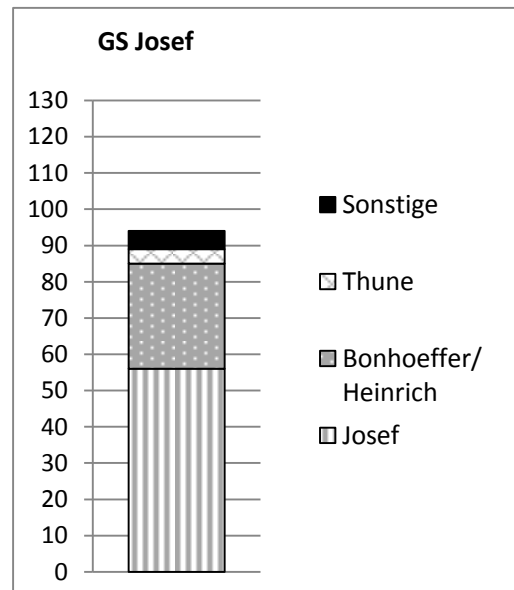
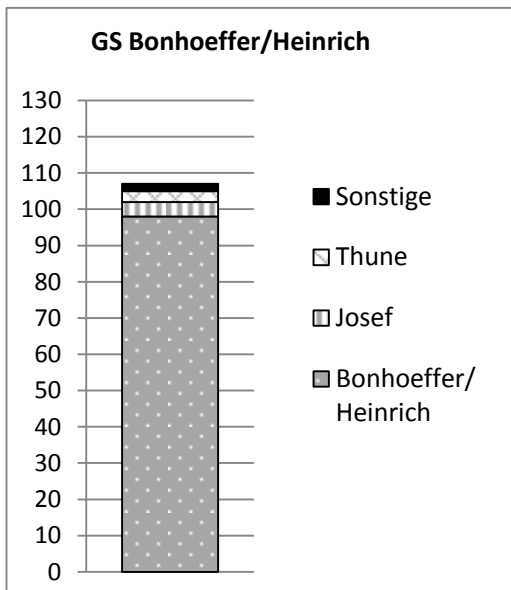
Eine Sonderstellung hat die Grundschule Luther, die als einzige evangelische Bekenntnisschule Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt. Ihr werden daher vorab keine Kinder als nächstgelegene Grundschule zugerechnet.







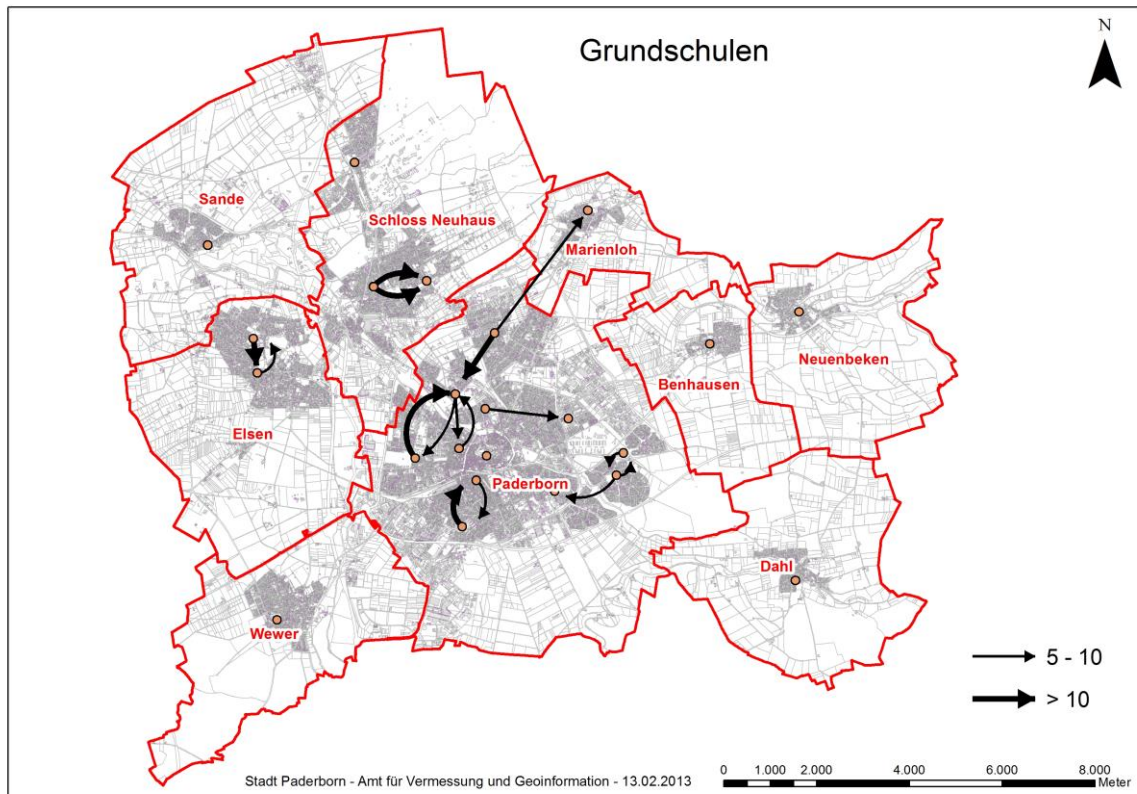




Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Grundschulen wird ersichtlich, dass sich die Schülerschaft der Grundschulen in der Kernstadt wesentlich „bunter“ zusammensetzt. In der Innenstadt bestehen offensichtlich stärkere Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Schulstandorten als in Randbereichen oder Stadtteilen. Insbesondere der Grundschulverbund Overberg-Dom hat großen Zulauf aus anderen Bezirken. Die Schülerschaft der Grundschulen in den Stadtteilen, insbesondere in denen mit nur einer einzigen Schule vor Ort, setzt sich dagegen fast ausschließlich aus dort ansässigen Kindern zusammen.

Zu erwähnen bleibt, dass die Grundschulen Marien, Dionysius, Bonhoeffer, Bonifatius und Theodor gemeinsamen Unterricht anbieten und daher von behinderten Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet und teilweise auch aus Nachbarkommunen besucht werden. Daher ist an diesen Schulen der Anteil von Kindern aus anderen Bezirken in der Regel höher.

Die stärksten Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulstandorten sind nachfolgend noch einmal im Stadtplan grafisch dargestellt.



Haben sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre 5 bis 10 Kinder aus dem Wohnbereich einer Grundschule an einer anderen Grundschule angemeldet, wird dies durch einen dünnen Pfeil veranschaulicht. Wanderungsbewegungen von mehr als 10 Kindern sind durch einen dicken Pfeil gekennzeichnet. Anmeldungen an der Grundschule Luther bleiben hierbei unberücksichtigt.

## 8.1.2 Weiterführende Schulen

### 8.1.2.1 Sekundarstufe I

Landesweit zeichnet sich beim Übergang zur weiterführenden Schule seit Jahren ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ab. Erfahrungsgemäß streben Eltern für ihre Kinder einen Bildungsabschluss an, der ihrem eigenen Abschluss entspricht oder höher ist. Dabei ist für die Nachfrage nach einer Schulform nicht entscheidend, welche Abschlüsse tatsächlich möglich sind, sondern welcher Abschluss für die Schulform charakteristisch ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie viel Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Abschlussklasse des Vorjahres in die jeweiligen weiterführenden Schulformen gewechselt sind. Die Übergangsquoten aus Paderborn sind denen des Landes NRW gegenübergestellt.

Schuljahr	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		sonst. Schulen	
	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.
<b>2005/06</b>	15,9%	16,7%	26,8%	28,4%	36,9%	37,3%	17,2%	15,5%	0,7%	0,1%
<b>2006/07</b>	14,7%	14,3%	27,0%	29,6%	37,8%	38,7%	17,0%	14,0%	0,7%	0,3%
<b>2007/08</b>	14,7%	14,8%	27,9%	30,6%	37,5%	37,8%	16,5%	15,2%	0,8%	0,6%
<b>2008/09</b>	14,1%	14,6%	27,7%	29,8%	37,5%	34,5%	17,4%	17,0%	0,7%	0,2%
<b>2009/10</b>	13,3%	15,3%	27,9%	27,1%	37,6%	37,9%	17,9%	16,3%	0,8%	0,6%
<b>2010/11</b>	12,4%	14,5%	27,8%	31,7%	38,5%	36,0%	18,6%	15,4%	0,6%	0,1%
<b>2011/12</b>	10,1%	9,9%	27,9%	31,7%	40,0%	39,2%	18,7%	15,9%	0,5%	0,1%

Zusätzlich sind im Schuljahr 2011/12 0,7% der Grundschulabgänger zur Gemeinschaftsschule gewechselt.

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Die Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen der Stadt Paderborn variieren erheblich. Sie reichen bei den Übergängen zu den Hauptschulen zum Schuljahr 2012/2013 von 0% bis über 14% und bei den Übergängen zu den Gymnasien von 20% bis 56%. Auf die Ursachen und die Sozialstruktur der einzelnen Schulen wird an dieser Stelle nicht explizit eingegangen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schulplätzen an den Gesamtschulen sowohl in NRW als auch in Paderborn konnten die Übergangsquoten bisher nur bedingt für eine Aussage über das Schulwahlverhalten der Eltern herangezogen werden. In den letzten Schuljahren wurden wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gesamtschule angemeldet als tatsächlich aufgenommen werden konnten.

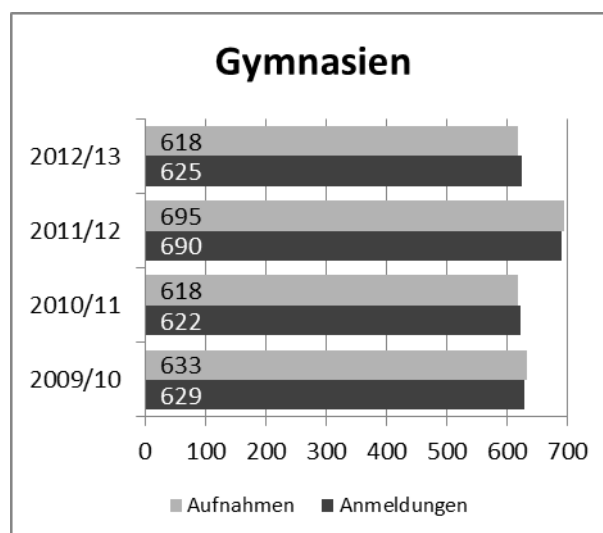
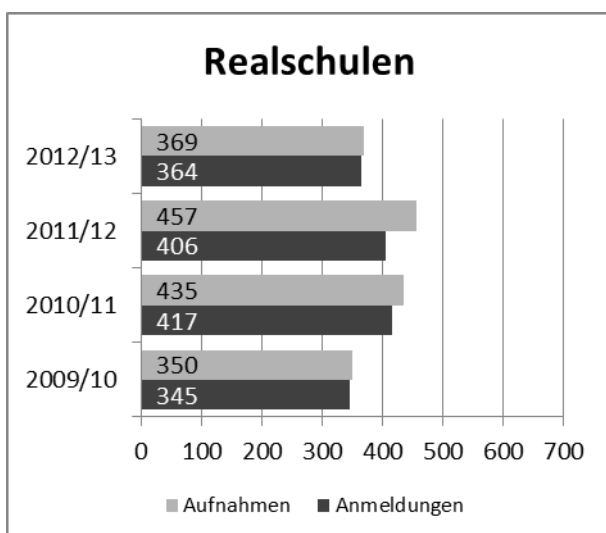
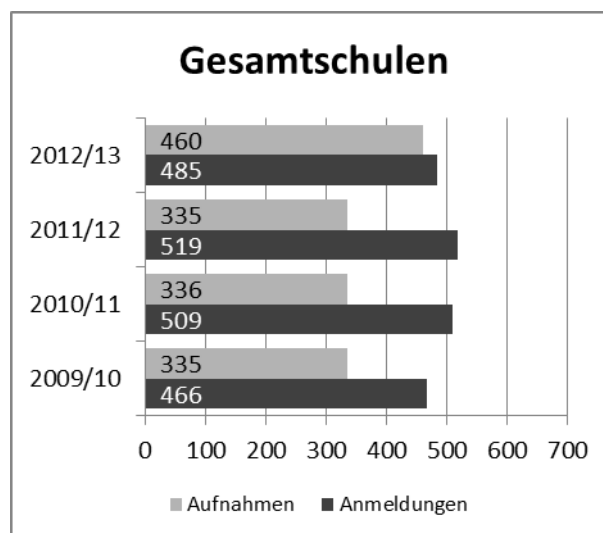
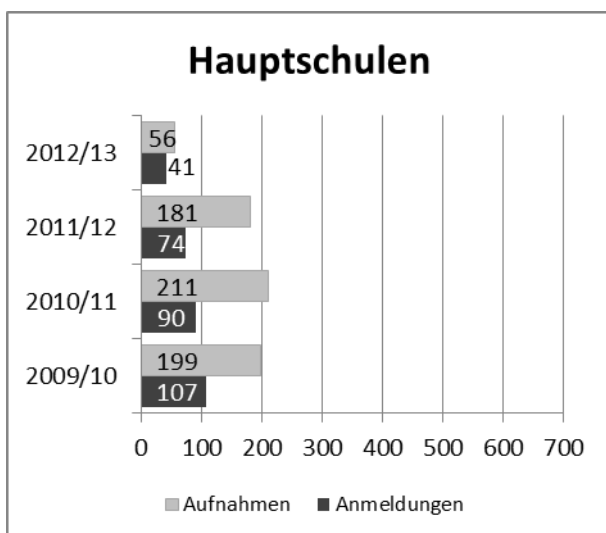
Die begrenzten Kapazitäten der Gesamtschulen aber auch die verbindlichen Schulformempfehlungen der Grundschulen und die damit verbundene Teilnahme am Prognoseunterricht bis zum Schuljahr 2010/11 haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern und der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen nicht in den tatsächlichen Aufnahmezahlen der Schulen niederschlagen konnte.

Das wird auch deutlich, wenn die Eingangs- und Übergangsquoten der weiterführenden Schulen näher betrachtet werden. Bis zum Schuljahr 2011/12 unterlagen diese zwar Schwankungen, ein Trend war an den Quoten in den letzten Jahren jedoch nicht ablesbar. Erst mit Errichtung einer dritten Gesamtschule in Paderborn zum Schuljahr 2012/13 konnten fast alle Schülerinnen und Schüler in der Schulform ihrer Wahl aufgenommen werden. Ummeldungen von einer Schulform zur anderen gab es nur noch vereinzelt. Seit dem Schuljahr 2012/13 spiegeln die Eingangs- und Übergangsquoten daher auch das Schulwahlverhalten der Eltern wieder und veranschaulichen insbesondere die stärkere Nachfrage nach Gesamtschulplätzen und den geringen Zuspruch der Eltern für die Schulform Hauptschule.

Schuljahr	Übergangsquoten in Prozent				Eingangsquoten in Prozent			
	HS	RS	GY	GE	HS	RS	GY	GE
2006/07	13,0%	26,6%	34,8%	14,0%	14,5%	27,7%	48,5%	18,9%
2007/08	13,2%	27,7%	33,8%	15,2%	13,9%	29,5%	47,6%	18,9%
2008/09	13,6%	26,4%	30,6%	16,9%	14,5%	28,2%	41,5%	22,7%
2009/10	13,6%	23,7%	32,9%	16,2%	14,3%	25,1%	45,4%	24,0%
2010/11	13,3%	28,7%	32,4%	15,7%	14,6%	30,1%	42,8%	23,3%
2011/12	<b>9,5%</b>	28,2%	34,9%	<b>15,9%</b>	<b>11,3%</b>	30,4%	46,3%	<b>22,3%</b>
2012/13	<b>2,5%</b>	25,7%	33,9%	<b>27,2%</b>	<b>3,4%</b>	27,5%	46,1%	<b>34,3%</b>

Für den Zeitraum vor der Errichtung der dritten Gesamtschule wird das Schulwahlverhalten sichtbar, wenn die Anmeldezahlen der einzelnen Schulformen vor den Abweisungen der Gesamtschulen und den Ummeldungen zu anderen Schulen betrachtet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Anmeldezahlen der Schulen nach der ersten Anmeldewoche seit dem Schuljahr 2009/10 und stellt sie den tatsächlichen Schülerzahlen entsprechend der Schulstatistik vom 15.10. des jeweiligen Schuljahres gegenüber.



### 8.1.2.2 Sekundarstufe II

Die Anmeldezahlen für die gymnasiale Oberstufe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die folgende Tabelle weist die Übergangsquoten aus den einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn in die Sekundarstufe II aus. Um die Daten der G8- und G9-Jahrgänge nicht zu vermischen, werden nur die Übergangsquoten der letzten beiden Schuljahre dargestellt.

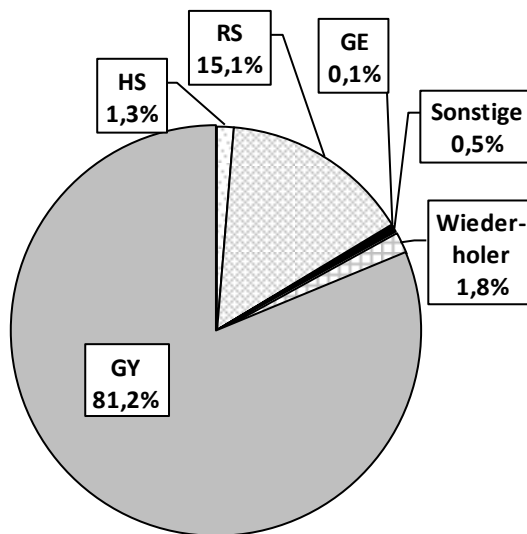
Übergangsquote in die Sek. II			
von	10/11 nach 11/12	11/12 nach 12/13	Mittelwert
<b>HS</b>	3,8%	5,8%	<b>4,7%</b>
<b>RS</b>	21,6%	28,6%	<b>25,2%</b>
<b>GY</b>	97,7%	99,7%	<b>98,7%</b>
<b>GE</b>	45,6%	30,0%	<b>37,7%</b>

Die Übergangsquoten in die Sekundarstufe II liegen an den Gymnasien bei annähernd 100%. Ursache hierfür ist der Aufbau des verkürzten Bildungsganges. Im G8-Jahrgang gehen die Schülerinnen und Schüler bereits mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Den mittleren Bildungsabschluss erhalten sie aber erst nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende der Einführungsphase.

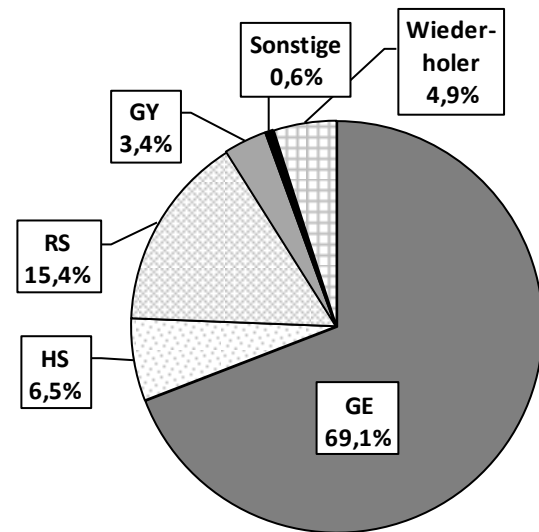
Die folgenden Diagramme veranschaulichen die Zusammensetzung der Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 11 der Gesamtschulen und der Einführungsphase der Gymnasien im Durchschnitt der letzten zwei Schuljahre.



**Zusammensetzung der Schülerschaft in Jg. EF der GY**



**Zusammensetzung der Schülerschaft in Jg. 11 der GE**



Die Durchgangs- und Eingangsquoten der Gymnasien machen deutlich, dass die einzelnen Schulen ganz unterschiedlich von Quereinsteigern aus anderen Schulformen nachgefragt werden. Während sich die Oberstufen des Gymnasiums Theodorianum aber auch des Gymnasiums Pelizaeus großteils aus der eigenen Schülerschaft bilden, werden am Goerdeler-Gymnasium, am Gymnasium Schloß Neuhaus und in noch stärkerem Maße am Reismann-Gymnasium wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen angemeldet.

Die Zahl der Seiteneinsteiger wirkt sich auch auf die Zügigkeit der Schulen in der Sekundarstufe II aus. So kann zum Beispiel das in der Sek. I vierzünftig geführte Gymnasium Theodorianum bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 19,5 auch in der Oberstufe überwiegend vierzünftig weitergeführt werden. Das in der Sek. I drei- bis vierzünigige Reismann-Gymnasium wird dagegen in der Sek. II 6- bis 7-zünftig. Dies muss beim Raumbedarf der einzelnen Schulen entsprechend berücksichtigt werden.

Neben den Gymnasien und Gesamtschulen bieten auch das Westfalen-Kolleg und seit dem Schuljahr 2011/2012 das Helene-Weber-Berufskolleg den Schulabschluss Abitur an. Dort haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften, mit einer Doppelqualifikation Erzieher/in oder mit einer Doppelqualifikation Freizeitsportler/in zu erwerben. Ob und wie sich dieses Angebot auf die Schülerzahlen der städtischen Schulen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

## 8.2 Auswärtige Schüler

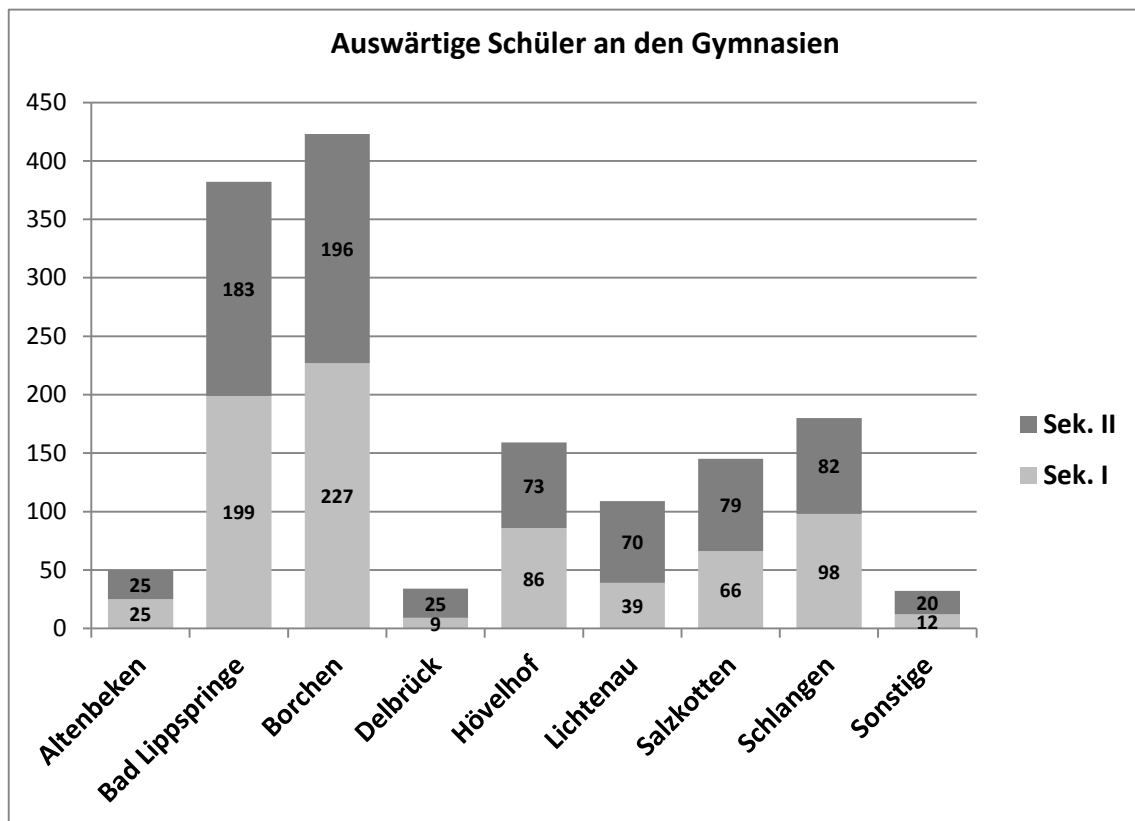
Die Stadt Paderborn erfüllt als größte Gemeinde im Kreis Paderborn die Funktion eines schulischen Oberzentrums. Als Trägerin von Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien bietet sie alle Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II an.



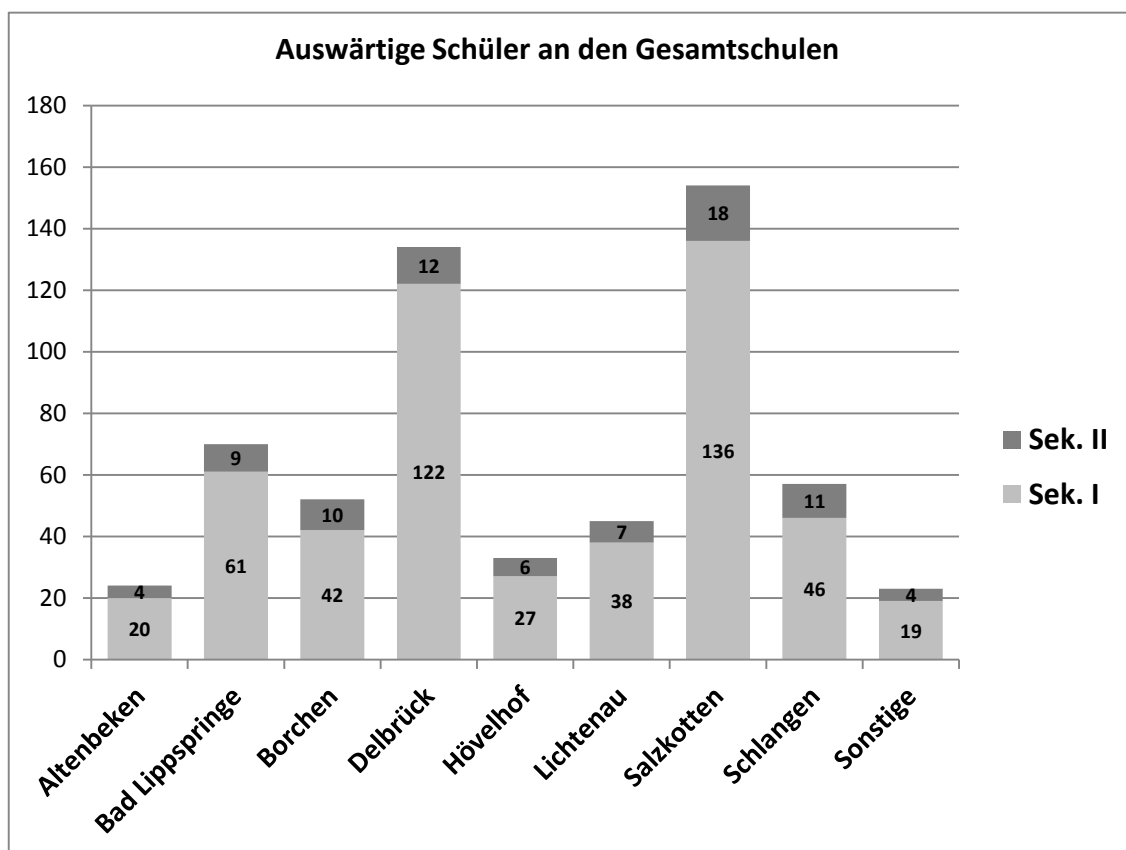
Quelle: *Wikimedia Commons*, lizenziert unter *GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, Urheber: *TUBS*

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Paderborn hatte bisher nur die Stadt Delbrück mit einem Gymnasium die Möglichkeit angeboten, vor Ort das Abitur zu erwerben. Demzufolge besuchen Schülerinnen und Schüler aus allen Nachbargemeinden insbesondere die Gymnasien und Gesamtschulen in Paderborn.

Die folgenden Diagramme zeigen, wie viele Kinder aus welchen Kommunen im Schuljahr 2012/2013 an den städtischen Gymnasien und Gesamtschulen beschult werden.



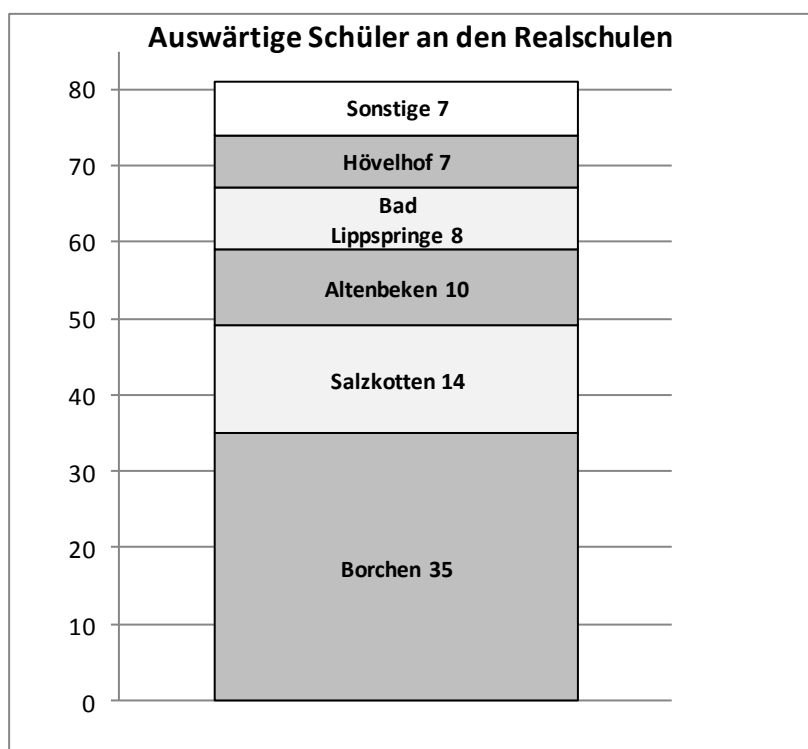
Der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den städtischen Gymnasien beträgt in der Sekundarstufe I 24,6% und in der Sekundarstufe II 28,4%.



In der Sekundarstufe I der Gesamtschulen sind 24,0% der Kinder nicht in Paderborn wohnhaft. In der Sekundarstufe II beträgt der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler 18,7%.

An den städtischen Grund- und Hauptschulen werden nur vereinzelt Kinder aus Nachbarkommunen angemeldet. Im Schuljahr 2012/2013 beträgt der Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen mit 52 Kindern lediglich 1,0%. Die Hauptschulen der Stadt Paderborn werden im Schuljahr 2012/2013 von 23 Schülerinnen und Schülern besucht. Dies entspricht einem Anteil von 2,1%. Zusätzlich werden 41 Kinder aus Nachbarkommunen am Förderzentrum Bonifatius beschult.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden an den Realschulen der Stadt Paderborn beträgt zurzeit 3,2%. Die insgesamt 81 Kinder kommen überwiegend aus der Gemeinde Borchen, gefolgt von Salzkotten und Altenbeken.



An den drei städtischen Förderschulen beträgt der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler aktuell 24,9%. Im Schuljahr 2012/2013 werden dort 86 Kinder aus anderen Kommunen beschult.

Zusätzlich besuchen 133 auswärtige Schülerinnen und Schüler das Weiterbildungskolleg Abendrealschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Dies entspricht einem Anteil von 38,2%.

Zurzeit befindet sich die Schullandschaft im Kreis Paderborn in einem umfassenden Wandel.

Die Stadt Salzkotten hat zum Schuljahr 2012/2013 eine Gesamtschule errichtet und bietet nun vor Ort ebenfalls eine Schullaufbahn bis zum Abitur an. Demzufolge werden an den Gesamtschulen der Stadt Paderborn, wenn überhaupt, nur noch vereinzelt Schülerinnen und Schüler aus Salzkotten angemeldet. Zum Schuljahr 2011/2012 waren es dagegen noch 48.

Zum 01.08.2013 werden auch in Bad Lippspringe und in Bad Driburg/Altenbeken Gesamtschulen errichtet. Infolgedessen wurden zum Schuljahr 2013/2014 nur jeweils zwei Kinder aus Bad Lippspringe und Altenbeken an den Gesamtschulen in Paderborn angemeldet. Im Vorjahr wurden dagegen noch 16 Schülerinnen und Schüler aus Altenbeken und 10 aus Bad Lippspringe an den Gesamtschulen in Paderborn aufgenommen.

Darüber hinaus wird die Gründung einer weiteren Gesamtschule oder Sekundarschule in Delbrück diskutiert.

Die Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien sind seit den Neuerrichtungen der Gesamtschulen in den Nachbarkommunen ebenfalls leicht zurückgegangen. Die Anmeldezahlen der nächsten Jahre werden zeigen, ob es sich hierbei um einen dauerhaften Trend handelt.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden die Pendlereffekte über die Eingangs- und Durchgangsquoten der einzelnen Schulen und Schulformen bei der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

### **8.3 Prognose der Schülerzahlen**

Im Sinne des Grundsatzes „kurze Beine – kurze Wege“ setzt sich die Stadt Paderborn dafür ein, ein wohnortnahes und flächendeckendes Angebot an Grundschulen vorzuhalten. Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die Prognosen der Schülerzahlen im Primarbereich werden daher für jede einzelne Schule berechnet, um frühzeitig auf Schülerzahlrückgänge reagieren und Schulstandorte durch eine geeignete Maßnahmenplanung möglichst erhalten zu können.

Für den Sekundarbereich relativiert sich der Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern ein wohnortnahes Angebot aller Schulformen bieten zu können. Die Wahl einer weiterführenden Schule erfolgt nicht mehr in erster Linie auf der Grundlage des Kriteriums der Erreichbarkeit. Um ein bestimmtes Bildungsangebot der weiterführenden Schulen nutzen zu können, sind Eltern und Schüler eher bereit, längere Schulwege und Anfahrten mit dem Bus in Kauf zu nehmen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen einer weiterführenden Schule die Aufnahmekapazitäten, so beruht die Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch nicht allein auf der Länge des Schulwegs. Als gleichwertige Auf-

nahmekriterien werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I z.B. die Berücksichtigung von Geschwisterkindern oder ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen oder von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache genannt (vgl. § 1 der APO-S I).

Demzufolge hängt die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen weiterführenden Schulen im Gegensatz zu den Schulen im Primarbereich auch nicht überwiegend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab, die in einem bestimmten Bezirk wohnhaft sind. Andere Kriterien wie das elterliche Schulwahlverhalten oder Pendlerströme spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Diese nur schwer einzuschätzenden Faktoren führen dazu, dass die Prognosen für die weiterführenden Schulen größeren Unwägbarkeiten unterworfen sind.

Die Schülerzahlprognosen der weiterführenden Schulen werden daher für jede Schulform, nicht jedoch für einzelne Schulen berechnet.

### **8.3.1 Grundschulen**

*Zum Verfahren:*

Die Berechnung der künftigen Schülerzahlen beruht auf den Anmeldezahlen der Grundschulen für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Grundschulstandorte erfolgt trendgewichtet. Das bedeutet, die Schülerzahlen und die Verschiebungen zwischen den einzelnen Grundschulstandorten im Anmeldeverfahren 2013/14 werden dreifach, im Anmeldeverfahren 2012/13 zweifach und im Anmeldeverfahren 2011/12 einfach gewichtet. Damit wird den zeitnahen Daten mehr Gewicht beigemessen und die Entwicklungsrichtung, insbesondere bezüglich des Schulwahlverhaltens der Eltern berücksichtigt. Das Recht auf freie Wahl der Grundschule, das erst durch die Aufhebung der Grundschulbezirke zum 01.08.2008 im Schulgesetz verankert wurde, wird inzwischen verstärkt von den Eltern wahrgenommen.

Die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre errechnet.

Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Klassen werden die Klassenbildungswerte gemäß § 6 a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde gelegt. Die Verordnung wurde am 13.05.2013 auf der Grundlage des Konzeptes der Landesregierung zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW geändert. Im Einzelnen enthält das Konzept folgende neue Regelungen zur Klassenbildung:

- Der Klassenfrequenzrichtwert wird in vier Schritten von derzeit 24,0 auf 22,5 abgesenkt.
- Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Kindern ist unzulässig (neue Unter- und Obergrenze).

- Die Zahl der sich in einer Kommune insgesamt ergebenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten.
- Für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Schule ist die (voraussichtliche) Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule maßgeblich. Neben den neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern sind dabei auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (z.B. im jahrgangsübergreifenden Unterricht). Die Anzahl der zu bildenden Klassen beträgt:

Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
1	15 – 29
2	30 – 56
3	57 – 81
4	82 – 104
5	105 – 125
6	126 – 150

- Bei Schulen mit mehreren Standorten ist für die Zahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen die gesamte Schülerzahl der Eingangsklassen aller Standorte maßgeblich. Die Eltern haben bei der Anmeldung die Möglichkeit der Angabe einer Präferenz für einen Standort. Die Schulleitung nimmt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte vor, wobei die bei der Anmeldung angegebenen Standortwünsche möglichst berücksichtigt werden sollen. (Ablehnung nach den Kriterien von §1 der AOGS)
- Der Schulträger kann die Klassengrößen für Schulen begrenzen, z.B. bei besonderen Lernbedingungen (gemeinsamer Unterricht, sozialer Brennpunkt) oder auch aus baulichen Gründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Rundungseffekte Summenwerte von den Additionen der einzelnen Jahrgangszahlen abweichen können.

#### *Datengrundlage:*

Das Einwohneramt meldet dem Schulverwaltungs- und Sportamt jährlich die Anzahl der Kinder, die in den kommenden Jahren schulpflichtig werden. Anschließend ordnet das Amt für Vermessung die Wohnorte der Kinder der nächstgelegenen katholischen Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule zu. Der Grundschule Luther werden zunächst keine Kinder zugeteilt, da sie als einzige evangelische Bekenntnisschule grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden kann.

Am 15.10.2012 waren folgende Kinder in Paderborn gemeldet, die in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden:

Grundschule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Kaukenberg	76	50	69	52	59
Auf der Lieth	71	55	51	47	47
Marien	53	66	70	58	69
<b>Zwischensumme</b>	<b>200</b>	<b>171</b>	<b>190</b>	<b>157</b>	<b>175</b>
Elisabeth	65	74	71	74	60
Karl	54	62	56	63	91
<b>Zwischensumme</b>	<b>119</b>	<b>136</b>	<b>127</b>	<b>137</b>	<b>151</b>
Theodor	42	53	52	68	71
Riemeke	96	83	93	96	84
Dom	56	38	42	48	45
Overberg	36	24	40	50	36
Stephanus	43	68	58	72	61
Bonifatius	102	137	120	124	135
<b>Zwischensumme</b>	<b>375</b>	<b>403</b>	<b>405</b>	<b>458</b>	<b>432</b>
Marienloh	25	31	34	22	28
Benhausen	29	25	30	24	17
Neuenbeken	15	16	14	23	19
Dahl	23	28	21	24	21
Alme/Wewer	78	83	78	82	60
Dionysius	90	81	84	101	84
Comenius	68	74	60	69	59
<b>Zwischensumme</b>	<b>158</b>	<b>155</b>	<b>144</b>	<b>170</b>	<b>143</b>
Bonhoeffer/Heinrich	140	158	136	129	151
Josef	65	46	63	63	57
<b>Zwischensumme</b>	<b>205</b>	<b>204</b>	<b>199</b>	<b>192</b>	<b>208</b>
Sande	50	45	34	44	36
Thune	47	43	47	51	49
<b>GESAMT</b>	<b>1.324</b>	<b>1.340</b>	<b>1.323</b>	<b>1.384</b>	<b>1.339</b>

Der Rat der Stadt Paderborn hat mit Beschluss vom 28.06.2012 einen Grundschulverbund zwischen der Overbergschule und der Domschule gebildet. Es ist geplant, den Standort Overberg in den nächsten Jahren um einen Zug zu erweitern und als dreizügiges System auszubauen. Nach Baufertigstellung wird der Teilstandort Dom sukzessive aufgelöst und dort keine Eingangsklassen mehr aufgenommen. Die abgängigen Pavillons werden nach endgültiger Schließung des Teilstandorts abgerissen. Zurzeit wird mit einer Baufertigstellung zum Schuljahr 2015/2016 gerechnet, ggf. kann die Baumaßnahme aber auch schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Mit Wegfall des Schulstandortes Dom würden sich die schulpflichtigen Kinder wie folgt auf die dann nächstgelegenen Grundschulstandorte umverteilen:

Grundschule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Karl	0	0	2	1	3
Theodor	15	11	9	19	12
Overberg	19	9	17	12	14
Stephanus	22	18	14	16	16
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>38</b>	<b>42</b>	<b>48</b>	<b>45</b>



Für die Berechnung der Prognosen wird davon ausgegangen, dass der Standort Dom ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Eingangsklassen mehr aufnehmen wird.

In den nächsten Jahren sind in Paderborn keine größeren Wohnbaulandentwicklungen geplant. Inwieweit der Abzug der britischen Streitkräfte Planungskonzepte für Wohnbebauung zur Folge haben wird, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Daher wird im vorliegenden Entwurf auf Zu- aber auch auf Abschläge aufgrund von Wanderungseffekten verzichtet.

Auf der Grundlage der genannten Daten ergeben sich folgende zu erwartende Schülerzahlen für die Grundschulen der Stadt Paderborn:

### Grundschule Kaukenberg

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	66	3	68	3	63	3	59	3	256	12	2,8
2014/15	73	3	71	3	61	3	65	3	270	12	2,9
2015/16	50	2	78	3	64	3	63	3	255	11	2,8
2016/17	65	3	54	2	70	3	65	3	254	11	2,8
2017/18	51	2	70	3	48	2	72	3	241	10	2,6
2018/19	57	3	55	2	63	3	50	2	224	10	2,4

### Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	47	2	59	3	75	3	54	2	235	10	2,6
2014/15	57	3	45	2	57	3	75	3	234	11	2,5
2015/16	44	2	55	2	44	2	57	3	200	9	2,2
2016/17	43	2	42	2	53	2	44	2	182	8	2,0
2017/18	38	2	41	2	41	2	53	2	173	8	1,9
2018/19	39	2	36	2	40	2	41	2	156	8	1,7

### Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	48	2	67	3	74	3	61	3	250	11	2,7
2014/15	64	3	48	2	64	3	71	3	247	11	2,7
2015/16	72	3	63	3	46	2	62	3	243	11	2,6
2016/17	75	3	71	3	61	3	44	2	251	11	2,7
2017/18	65	3	74	3	68	3	58	3	266	12	2,9
2018/19	74	3	64	3	71	3	66	3	275	12	3,0

Die Marienschule möchte sich zu einer inklusiven Schule weiterentwickeln und ab dem Schuljahr 2013/2014 nur noch zwei Eingangsklassen aufnehmen, in denen je 25 behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Um den besonderen Lernbedingungen und räumlichen Anforderungen gerecht werden zu können, wünscht sich die Schule eine dauerhafte Begrenzung auf zwei Züge.

Daraus folgt jedoch, dass die Marienschule künftig auch Kinder ablehnen muss, für die dieser Schulstandort die nächstgelegene Grundschule ist. Grundsätzlich hat die Grundschule Auf der Lieth, die vom Standort Marien 2 km entfernt ist, noch Aufnahmekapazitäten. Es ist zurzeit aber nicht absehbar, wohin sich die Eltern im Fall einer Ablehnung tatsächlich umorientieren werden.

Unter der Annahme, dass die an der Grundschule Marien abgelehnten Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Auf der Lieth aufgenommen werden, kann von folgender Schülerzahlentwicklung der beiden Schulstandorte ausgegangen werden:

### Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	47	2	59	3	75	3	54	2	235	10	2,6
2014/15	71	3	45	2	57	3	75	3	248	11	2,7
2015/16	66	3	68	3	44	2	57	3	235	11	2,6
2016/17	68	3	63	3	66	3	44	2	241	11	2,6
2017/18	53	2	65	3	61	3	66	3	246	11	2,7
2018/19	63	3	51	2	63	3	61	3	239	11	2,6

### Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	48	2	67	3	74	3	61	3	250	11	2,7
2014/15	50	2	48	2	64	3	71	3	233	10	2,5
2015/16	50	2	50	2	46	2	62	3	207	9	2,2
2016/17	50	2	50	2	48	2	44	2	191	8	2,1
2017/18	50	2	50	2	48	2	46	2	193	8	2,1
2018/19	50	2	50	2	48	2	46	2	193	8	2,1

Zwischensumme Paderborn-Ost											
Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	161	7	194	9	212	9	174	8	741	33	8,1
2014/15	194	8	163	7	183	9	211	9	751	33	8,2
2015/16	166	7	196	8	153	7	182	9	697	31	7,6
2016/17	183	8	166	7	184	8	153	7	686	30	7,5
2017/18	154	6	184	8	157	7	184	8	680	29	7,4
2018/19	170	8	155	6	173	8	157	7	655	29	7,1

## Elisabethschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	48	2	58	3	48	2	67	3	221	10	2,4
2014/15	51	2	47	2	55	2	47	2	200	8	2,2
2015/16	58	3	50	2	44	2	53	2	206	9	2,2
2016/17	56	2	57	3	47	2	43	2	203	9	2,2
2017/18	58	3	55	2	53	2	46	2	212	9	2,3
2018/19	53	2	57	3	52	2	52	2	214	9	2,3

## Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	56	2	47	2	61	3	54	2	218	9	2,4
2014/15	58	3	58	3	44	2	62	3	222	11	2,4
2015/16	66	3	60	3	54	2	44	2	225	10	2,4
2016/17	63	3	69	3	56	2	55	2	242	10	2,6
2017/18	68	3	66	3	64	3	57	3	254	12	2,8
2018/19	83	4	71	3	61	3	64	3	279	13	3,0

Die Karlschule wurde bis zum Schuljahr 2008/2009 zwei- bis dreizügig geführt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 nimmt die Schule aber nur noch zwei Eingangsklassen auf, um ihr neues Ganztagskonzept umsetzen zu können. Im Gegensatz zu anderen Schulen, in denen die Kinder in der OGS in der Regel unabhängig von Klasse und Jahrgangsstufe betreut werden, werden an der Karlschule zunehmend OGS-Klassen eingerichtet, in denen die Kinder am Vormittag gemeinsam unterrichtet und am Nachmittag auch überwiegend im Klassenverband betreut werden.

Die Karlschule wird daher nur jeweils 58 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 1 aufnehmen können. Darüber hinausgehende angemeldete Kinder müssten auf andere Grundschulen, insbesondere die benachbarte Elisabethschule, verwiesen werden.

Prognostizierte Eingänge über 58 werden daher der Elisabethschule zugeschlagen:

## Elisabethschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	48	2	58	3	48	2	67	3	221	10	2,4
2014/15	51	2	47	2	55	2	47	2	200	8	2,2
2015/16	66	3	50	2	44	2	53	2	214	9	2,3
2016/17	61	3	65	3	47	2	43	2	216	10	2,3
2017/18	68	3	60	3	61	3	46	2	235	11	2,6
2018/19	78	3	67	3	56	2	60	3	260	11	2,8

## Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	56	2	47	2	61	3	54	2	218	9	2,4
2014/15	58	2	58	2	44	2	62	3	222	9	2,4
2015/16	58	2	60	3	54	2	44	2	217	9	2,4
2016/17	58	2	60	3	56	2	55	2	229	9	2,5
2017/18	58	2	60	3	56	2	57	2	231	9	2,5
2018/19	58	2	60	3	56	2	57	2	231	9	2,5

## Zwischensumme Paderborn-Süd

Elisabeth + Karl

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	104	4	105	5	109	5	121	5	439	19	4,8
2014/15	109	4	105	4	98	4	109	5	421	17	4,6
2015/16	124	5	110	5	98	4	98	4	430	18	4,7
2016/17	119	5	125	6	103	4	98	4	445	19	4,8
2017/18	126	5	120	6	117	5	103	4	466	20	5,1
2018/19	136	5	127	6	112	4	116	5	491	20	5,3

## Lutherschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	69	3	71	3	65	3	67	3	272	12	3,0
2014/15	69	3	72	3	67	3	64	3	272	12	3,0
2015/16	68	3	72	3	68	3	66	3	274	12	3,0
2016/17	69	3	71	3	68	3	67	3	275	12	3,0
2017/18	78	3	72	3	67	3	67	3	284	12	3,1
2018/19	76	3	81	3	68	3	66	3	291	12	3,2

## Stephanusschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	68	3	58	3	58	3	55	2	239	11	2,6
2014/15	49	2	68	3	63	3	57	3	237	11	2,6
2015/16	68	3	49	2	73	3	62	3	252	11	2,7
2016/17	58	3	68	3	53	2	73	3	252	11	2,7
2017/18	70	3	58	3	73	3	52	2	254	11	2,8
2018/19	62	3	70	3	63	3	73	3	267	12	2,9

## Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	83	4	73	3	82	4	77	3	315	14	3,4
2014/15	66	3	83	4	76	3	80	3	305	13	3,3
2015/16	86	4	66	3	86	4	74	3	313	14	3,4
2016/17	77	3	86	4	69	3	85	4	316	14	3,4
2017/18	80	3	77	3	89	4	67	3	314	13	3,4
2018/19	85	4	80	3	80	3	88	4	333	14	3,6

## Grundschulverbund Riemeke-Theodor

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	71	3	81	3	72	3	75	3	299	12	3,3
2014/15	80	3	70	3	79	3	66	3	294	12	3,2
2015/16	84	4	78	3	67	3	72	3	302	13	3,3
2016/17	90	4	82	4	76	3	62	3	310	14	3,4
2017/18	106	5	88	4	80	3	70	3	344	15	3,7
2018/19	98	4	104	4	86	4	73	3	361	15	3,9

## Grundschulverbund Overberg-Dom

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	110	4	84	4	93	4	103	4	390	16	4,2
2014/15	103	4	108	4	84	4	89	4	384	16	4,2
2015/16	85	4	101	4	108	4	81	3	374	15	4,1
2016/17	98	4	83	4	101	4	103	4	386	16	4,2
2017/18	108	5	96	4	83	4	97	4	384	17	4,2
2018/19	98	4	106	5	96	4	80	3	380	16	4,1

Der Teilstandort Dom wird nach Fertigstellung des Anbaus am Standort Overberg keine Eingangsklassen mehr aufnehmen. Der Grundschulverbund Overberg-Dom wird daher voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch maximal 87 Schülerinnen und Schüler in 3 Eingangsklassen aufnehmen können. Darüber hinausgehend angemeldete Kinder müssen auf benachbarte Grundschulen verwiesen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, zu welchen Schulstandorten die Eltern ihre Kinder ummelden werden.

Voraussichtlich werden von den Ablehnungen Kinder betroffen sein, für die die Grundschulen Riemeke-Theodor, Bonifatius und ggf. auch Stephanus nächstgelegene Schulstandorte sind. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung der Schülerschaft werden die Überhänge in der Eingangsklasse des Grundschulverbundes Overberg-Dom daher zu 50% dem Grundschulverbund Riemeke-Theodor, zu 40% der Grundschule Bonifatius und zu 10% der Grundschule Stephanus zugerechnet:

## Stephanusschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	68	3	58	3	58	3	55	2	239	11	2,6
2014/15	49	2	68	3	63	3	57	3	237	11	2,6
2015/16	68	3	49	2	73	3	62	3	252	11	2,7
2016/17	59	3	68	3	53	2	73	3	253	11	2,7
2017/18	72	3	59	3	73	3	52	2	257	11	2,8
2018/19	63	3	72	3	64	3	73	3	271	12	3,0

## Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	83	4	73	3	82	4	77	3	315	14	3,4
2014/15	66	3	83	4	76	3	80	3	305	13	3,3
2015/16	86	4	66	3	86	4	74	3	313	14	3,4
2016/17	81	3	86	4	69	3	85	4	320	14	3,5
2017/18	88	4	81	3	89	4	67	3	326	14	3,5
2018/19	89	4	88	4	84	4	88	4	349	16	3,8

## Grundschulverbund Riemeke-Theodor

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	71	3	81	3	72	3	75	3	299	12	3,3
2014/15	80	3	70	3	79	3	66	3	294	12	3,2
2015/16	84	4	78	3	67	3	72	3	302	13	3,3
2016/17	96	4	82	4	76	3	62	3	316	14	3,4
2017/18	117	5	94	4	80	3	70	3	361	15	3,9
2018/19	104	4	115	5	91	4	73	3	383	16	4,2

## Grundschulverbund Overberg-Dom

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	110	4	84	4	93	4	103	4	390	16	4,2
2014/15	103	4	108	4	84	4	89	4	384	16	4,2
2015/16	85	4	101	4	108	4	81	3	374	15	4,1
2016/17	87	3	83	4	101	4	103	4	375	15	4,1
2017/18	87	3	85	3	83	3	97	3	352	12	3,8
2018/19	87	3	85	3	85	3	80	3	337	12	3,7

<b>Zwischensumme übrige Kernstadt</b>											
Riemeke-Theodor + Overberg-Dom + Stephanus + Bonifatius + Luther											
<b>Schuljahr</b>	<b>1. Jahrgang</b>		<b>2. Jahrgang</b>		<b>3. Jahrgang</b>		<b>4. Jahrgang</b>		<b>Gesamt</b>		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
<b>2013/14</b>	401	17	367	16	370	17	377	15	1.515	65	16,5
<b>2014/15</b>	367	15	400	17	369	16	357	16	1.493	64	16,2
<b>2015/16</b>	391	18	366	15	403	17	355	15	1.516	65	16,5
<b>2016/17</b>	392	16	390	18	367	15	390	17	1.539	66	16,7
<b>2017/18</b>	442	18	391	16	393	16	353	14	1.580	64	17,2
<b>2018/19</b>	419	17	441	18	393	17	380	16	1.632	68	17,7

### Grundschule Marienloh

<b>Schuljahr</b>	<b>1. Jahrgang</b>		<b>2. Jahrgang</b>		<b>3. Jahrgang</b>		<b>4. Jahrgang</b>		<b>Gesamt</b>		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
<b>2013/14</b>	53	2	35	2	51	2	34	2	173	8	1,9
<b>2014/15</b>	33	2	52	2	36	2	50	2	171	8	1,9
<b>2015/16</b>	41	2	33	2	54	2	35	2	162	8	1,8
<b>2016/17</b>	42	2	41	2	33	2	52	2	168	8	1,8
<b>2017/18</b>	31	2	42	2	41	2	33	2	147	8	1,6
<b>2018/19</b>	38	2	31	2	42	2	41	2	152	8	1,6

### Grundschule Benhausen

<b>Schuljahr</b>	<b>1. Jahrgang</b>		<b>2. Jahrgang</b>		<b>3. Jahrgang</b>		<b>4. Jahrgang</b>		<b>Gesamt</b>		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
<b>2013/14</b>	21	1	38	2	30	2	31	2	120	7	1,3

### Grundschule Neuenbeken

<b>Schuljahr</b>	<b>1. Jahrgang</b>		<b>2. Jahrgang</b>		<b>3. Jahrgang</b>		<b>4. Jahrgang</b>		<b>Gesamt</b>		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
<b>2013/14</b>	22	1	18	1	25	1	18	1	83	4	0,9

### Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken

<b>Schuljahr</b>	<b>1. Jahrgang</b>		<b>2. Jahrgang</b>		<b>3. Jahrgang</b>		<b>4. Jahrgang</b>		<b>Gesamt</b>		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
<b>2014/15</b>	46	2	43	2	55	2	55	2	199	8	2,2
<b>2015/16</b>	43	2	46	2	43	2	55	2	187	8	2,0
<b>2016/17</b>	46	2	43	2	46	2	43	2	177	8	1,9
<b>2017/18</b>	49	2	46	2	43	2	46	2	183	8	2,0
<b>2018/19</b>	39	2	49	2	46	2	43	2	176	8	1,9

## Margarethenschule Dahl

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	28	1	28	1	23	1	25	1	104	4	1,1
2014/15	20	1	29	1	24	1	21	1	94	4	1,0
2015/16	24	1	20	1	25	1	23	1	92	4	1,0
2016/17	18	1	24	1	18	1	23	1	83	4	0,9
2017/18	21	1	18	1	21	1	17	1	77	4	0,8
2018/19	18	1	21	1	16	1	20	1	75	4	0,8

## Almeschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	76	3	80	3	85	4	91	4	332	14	3,6
2014/15	76	3	77	3	78	3	85	4	315	13	3,4
2015/16	81	3	77	3	74	3	78	3	310	12	3,4
2016/17	76	3	82	4	74	3	74	3	307	13	3,3
2017/18	80	3	77	3	79	3	74	3	311	12	3,4
2018/19	59	3	81	3	74	3	79	3	294	12	3,2

## Dionysiuschule Eisen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	119	5	93	4	104	4	96	4	412	17	4,5
2014/15	99	4	119	5	93	4	102	4	413	17	4,5
2015/16	93	4	99	4	119	5	91	4	402	17	4,4
2016/17	91	4	93	4	99	4	117	5	400	17	4,3
2017/18	108	5	91	4	93	4	97	4	389	17	4,2
2018/19	91	4	108	5	91	4	91	4	381	17	4,1

## Comeniuschule Eisen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	53	2	56	2	58	3	60	3	227	10	2,5
2014/15	60	3	51	2	56	2	56	2	224	9	2,4
2015/16	63	3	58	3	51	2	54	2	227	10	2,5
2016/17	53	2	61	3	58	3	50	2	222	10	2,4
2017/18	61	3	51	2	61	3	56	2	230	10	2,5
2018/19	53	2	59	3	51	2	59	3	223	10	2,4



<b>Zwischensumme Elsen</b>											
Dionysius + Comenius											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	172	7	149	6	162	7	156	7	639	27	6,9
2014/15	159	7	170	7	149	6	158	6	637	26	6,9
2015/16	156	7	157	7	170	7	145	6	629	27	6,8
2016/17	144	6	154	7	157	7	166	7	622	27	6,8
2017/18	169	8	142	6	154	7	153	6	619	27	6,7
2018/19	144	6	167	8	142	6	150	7	604	27	6,6

### Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	53	2	55	2	63	3	53	2	224	9	2,4
2014/15	52	2	54	2	56	2	64	3	225	9	2,4
2015/16	58	3	53	2	55	2	56	2	222	9	2,4
2016/17	50	2	59	3	54	2	55	2	218	9	2,4
2017/18	48	2	51	2	60	3	54	2	213	9	2,3
2018/19	56	2	49	2	52	2	60	3	217	9	2,4

### Grundschule Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	52	2	46	2	54	2	67	3	219	9	2,4
2014/15	56	2	48	2	40	2	57	3	201	9	2,2
2015/16	62	3	52	2	42	2	42	2	197	9	2,1
2016/17	55	2	58	3	45	2	44	2	201	9	2,2
2017/18	52	2	51	2	50	2	47	2	200	8	2,2
2018/19	60	3	48	2	44	2	52	2	204	9	2,2

### Grundschule Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	95	4	101	4	100	4	74	3	370	15	4,0
2014/15	95	4	95	4	102	4	99	4	391	16	4,3
2015/16	82	4	95	4	96	4	101	4	374	16	4,1
2016/17	93	4	82	4	96	4	95	4	366	16	4,0
2017/18	92	4	93	4	83	4	95	4	363	16	3,9
2018/19	91	4	92	4	94	4	82	4	359	16	3,9

<b>Zwischensumme Schloß Neuhaus</b>											
Bonhoeffer + Heinrich + Josef											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	200	8	202	8	217	9	194	8	813	33	8,8
2014/15	203	8	197	8	197	8	219	10	817	34	8,9
2015/16	202	10	200	8	192	8	199	8	793	34	8,6
2016/17	198	8	199	10	194	8	194	8	785	34	8,5
2017/18	192	8	195	8	192	9	196	8	775	33	8,4
2018/19	207	9	189	8	189	8	194	9	780	34	8,5

### Grundschule Sande

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	52	2	43	2	47	2	58	3	200	9	2,2
2014/15	47	2	56	2	43	2	46	2	192	8	2,1
2015/16	42	2	50	2	56	2	42	2	191	8	2,1
2016/17	32	2	45	2	51	2	55	2	182	8	2,0
2017/18	41	2	34	2	45	2	49	2	170	8	1,8
2018/19	34	2	44	2	35	2	44	2	156	8	1,7

### Grundschule Thune

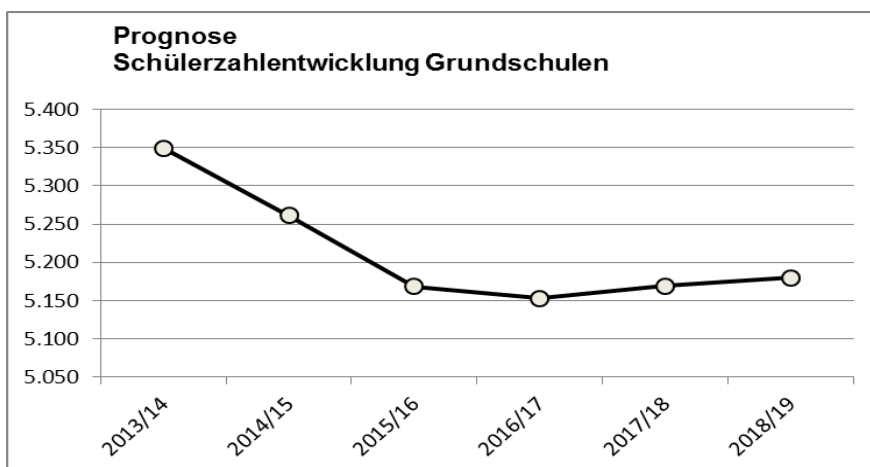
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	40	2	48	2	46	2	57	3	191	9	2,1
2014/15	41	2	42	2	45	2	43	2	171	8	1,9
2015/16	38	2	43	2	39	2	42	2	162	8	1,8
2016/17	41	2	40	2	40	2	37	2	158	8	1,7
2017/18	44	2	43	2	38	2	38	2	162	8	1,8
2018/19	42	2	46	2	40	2	35	2	164	8	1,8

### Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2013/14	1.330	55	1.307	56	1.377	60	1.335	58	5.349	229	58,1
2014/15	1.295	54	1.335	55	1.277	55	1.354	59	5.261	223	57,2
2015/16	1.308	59	1.299	55	1.308	55	1.254	54	5.169	223	56,2
2016/17	1.291	55	1.309	61	1.268	54	1.285	55	5.153	225	56,0
2017/18	1.349	57	1.293	56	1.281	56	1.246	52	5.169	221	56,2
2018/19	1.306	57	1.351	58	1.264	55	1.259	56	5.180	226	56,3

Die Summe der prognostizierten Einschulungszahlen weicht von der Zahl der gemeldeten schulpflichtigen Kinder geringfügig nach unten ab, da erfahrungsgemäß ca. 20 Kinder pro Jahrgang an Grundschulen anderer Schulträger, z.B. an der Rudolf-Steiner-Schule Schloß Hamborn in Borchten angemeldet werden.

Ob sich dieser Trend aufgrund der Errichtung der privaten Lummerlandschule verstärken wird, bleibt abzuwarten.



### 8.3.1.1 Kommunale Klassenrichtzahl

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 07.11.2012 vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen worden und am 22.11.2012 in Kraft getreten. Es basiert auf dem Konzept der Landesregierung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen.

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG ist der Schulträger nunmehr verpflichtet, jährlich unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG die Zahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte festzulegen.

Die Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKRZ) erfolgt durch den Schulträger auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen spätestens zum 15.01. eines Jahres. Bei der Berechnung erhalten kleinere Kommunen durch Rundungsregelungen einen größeren Spielraum. Für Paderborn als großen Schulträger muss die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen durch 23 dividiert und bei einem Quotienten von >30 und <60 auf die nächste Zahl abgerundet und bei einem Quotienten von  $\geq 60$  auf die nächste Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins vermindert werden. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Ausgehend von den prognostizierten Schülerzahlen kann die Stadt Paderborn maximal folgende Anzahl an Eingangsklassen in den kommenden Schuljahren einrichten:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Schüler</b>	1.295	1.308	1.291	1.349	1.306
<b>KKRZ</b>	56	56	56	58	56

Für die Schuljahre 2015/16 und 2018/19 überschreitet die Anzahl der prognostizierten Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl. In diesen Fällen muss die Anzahl der Eingangsklassen nach Beratung der Anmeldezahlen durch Beschluss des Schulausschusses entsprechend reduziert und an einzelnen Schulstandorten ggf. weniger oder größere Klassen eingerichtet werden.

### 8.3.2 Weiterführende Schulen

*Zum Verfahren:*

Für die Darstellung nachvollziehbarer Prognosen der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen kann nicht auf die Eingangs- und Übergangsquoten von der Primar- in die Sekundarstufe der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Zum einen hat sich die Schullandschaft in Paderborn selbst und damit auch die Übergangsquoten zu den einzelnen Schulformen durch die Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule zum 01.08.2012 und die damit verbundenen Beschlüsse zur Auflösung der Hauptschulen Kilian und am Niesenteich sowie zur Reduzierung der Zugänglichkeit der Realschule am Niesenteich nachhaltig verändert.

Zum anderen hat sich auch in den Nachbarkommunen die Schullandschaft gewandelt. Zum 01.08.2012 wurde in Salzkotten eine Gesamtschule errichtet und zum Schuljahr 2013/2014 werden auch in Bad Lippspringe und in Bad Driburg/Altenbeken zwei weitere Gesamtschulen ihren Betrieb aufnehmen. Infolgedessen werden aus dem Einzugsgebiet dieser Schulen weniger Kinder an den Schulen der Stadt Paderborn angemeldet. Zusätzlich wird auch in Delbrück die Errichtung einer Gesamt- oder Sekundarschule diskutiert.

Die Prognosen für die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen werden daher nur auf der Grundlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 berechnet. Auswirkungen durch die Errichtung einer Sekundarschule Schloß Neuhaus oder die Errichtung einer Gesamt- oder Sekundarschule in Delbrück werden an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt.

**Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2014/2015 sollten die Prognosen daher unter Beachtung aktueller Entwicklungen neu berechnet werden.**

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 1.367 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 4 einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Bis zum 19.04.2013 wurden folgende Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2013/2014 an den städtischen weiterführenden Schulen angemeldet:

	<b>HS</b>	<b>RS</b>	<b>GY</b>	<b>GE</b>	<b>Gesamt</b>
Paderborner	48	360	481	363	<b>1.252</b>
Auswärtige	0	29	128	58	<b>215</b>
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>389</b>	<b>609</b>	<b>421</b>	<b>1.467</b>

Daraus ergeben sich folgende Eingangs- und Übergangsquoten für das Schuljahr 2013/2014:

	<b>HS</b>	<b>RS</b>	<b>GY</b>	<b>GE</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingangsquote</b>	3,5%	28,5%	44,6%	30,8%	<b>107,3%</b>
<b>Übergangsquote</b>	3,5%	26,3%	35,2%	26,6%	<b>91,6%</b>

Auf der Grundlage dieser Eingangsquoten werden folgende Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 5 der einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen errechnet:

Schuljahr	4. Jg. GS	Eingang Folgejahr				Summe
		HS	RS	GY	GE	
<b>2013/14</b>	1.335	47	380	595	411	1.434
<b>2014/15</b>	1.354	47	386	604	417	1.454
<b>2015/16</b>	1.254	44	357	559	386	1.347
<b>2016/17</b>	1.285	45	366	573	396	1.380
<b>2017/18</b>	1.246	44	355	556	384	1.338
<b>2018/19</b>	1.259	44	359	562	388	1.352
<b>2019/20</b>	1.239	43	353	553	382	1.331
<b>2020/21</b>	1.298	45	370	579	400	1.394
<b>2021/22</b>	1.254	44	357	559	386	1.347

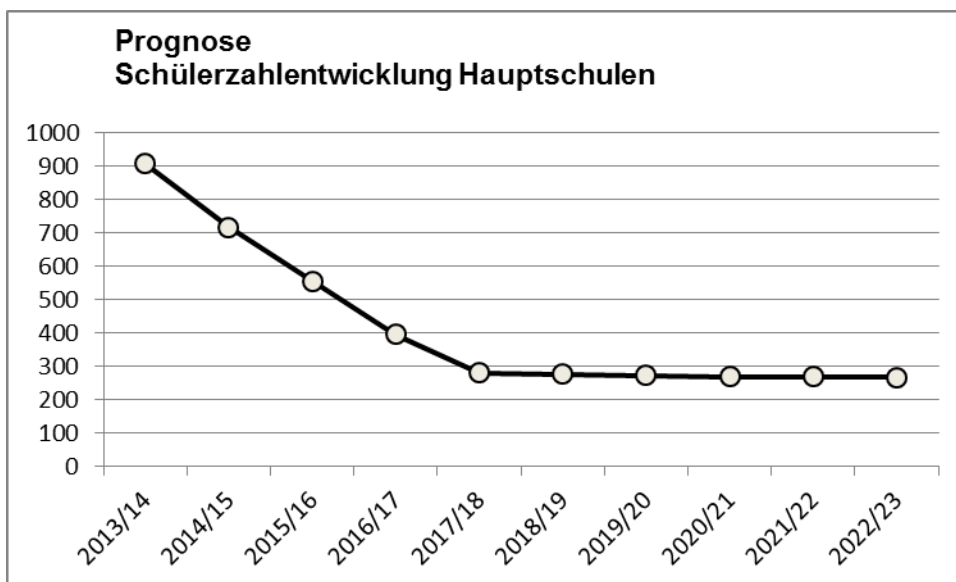
Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden grundsätzlich auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre berechnet. Bei den Gymnasien werden nur die Durchgangsquoten des letzten Schuljahres zugrunde gelegt, um eine Vermischung der voneinander abweichenden Werte der G8- und G9-Bildungsgänge zu vermeiden.

Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Klassen werden die durch Rechtsverordnung vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwerte von 24 in den Hauptschulen und von 28 in den Realschulen und der Sekundarstufe I der Gymnasien und Gesamtschulen zugrunde gelegt. In der gymnasialen Oberstufe beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5 (siehe § 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

## Prognose Schulform Hauptschule

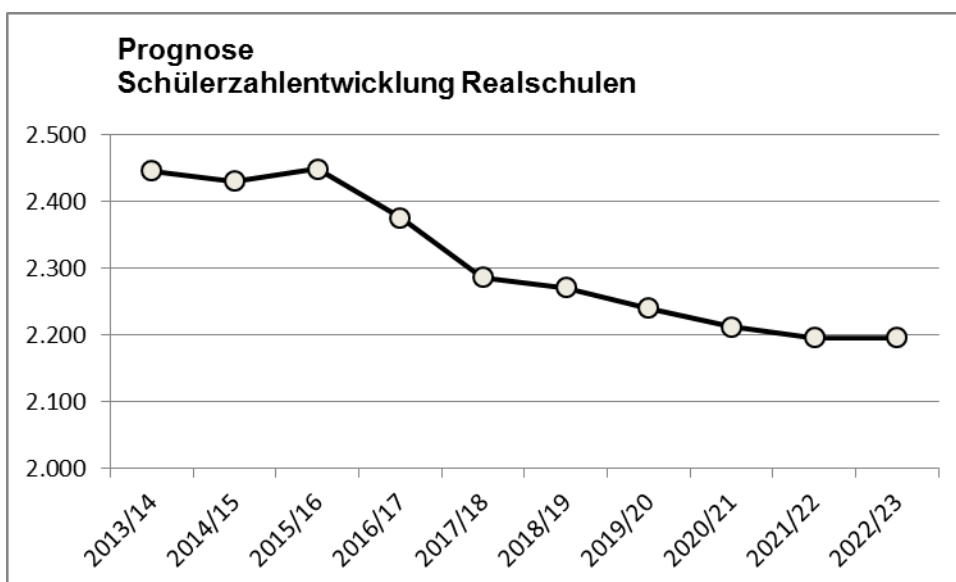
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2013/14	48	2	46	2	177	7	214	9	208	9	214	9	906	38	6,3
2014/15	47	2	48	2	48	2	180	8	210	9	185	8	718	31	5,0
2015/16	47	2	47	2	50	2	49	2	177	7	187	8	556	23	3,9
2016/17	44	2	47	2	49	2	51	2	48	2	157	7	396	17	2,7
2017/18	45	2	44	2	49	2	50	2	50	2	43	2	280	12	1,9
2018/19	44	2	45	2	46	2	50	2	49	2	44	2	277	12	1,9
2019/20	44	2	44	2	47	2	47	2	49	2	43	2	274	12	1,9
2020/21	43	2	44	2	45	2	48	2	46	2	44	2	270	12	1,9
2021/22	45	2	43	2	46	2	46	2	47	2	41	2	268	12	1,9
2022/23	44	2	45	2	45	2	47	2	45	2	42	2	268	12	1,9

Bei der Berechnung der Prognosen für die Hauptschulen bleiben die Schülerzahlen des Bonifatius-Zentrums für Spracherwerb und Integration unberücksichtigt.



## Prognose Schulform Realschule

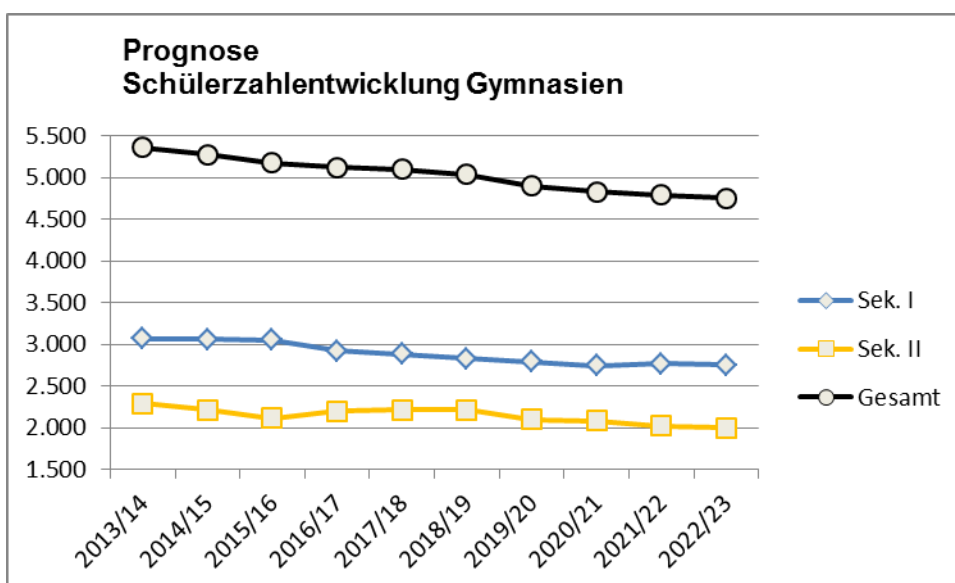
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2013/14	389	14	373	13	470	17	441	16	377	13	396	14	2.446	87	14,6
2014/15	380	14	393	14	380	14	470	17	441	16	366	13	2.430	88	14,5
2015/16	386	14	384	14	401	14	380	14	470	17	428	15	2.449	88	14,6
2016/17	357	13	390	14	392	14	401	14	380	14	456	16	2.376	85	14,1
2017/18	366	13	361	13	398	14	392	14	401	14	369	13	2.286	81	13,6
2018/19	355	13	370	13	368	13	398	14	392	14	389	14	2.271	81	13,5
2019/20	359	13	359	13	377	13	368	13	398	14	380	14	2.241	80	13,3
2020/21	353	13	362	13	366	13	377	13	368	13	386	14	2.212	79	13,2
2021/22	370	13	357	13	370	13	366	13	377	13	357	13	2.196	78	13,1
2022/23	357	13	374	13	364	13	370	13	366	13	366	13	2.196	78	13,1



## Prognose Schulform Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2013/14	609	22	624	22	689	25	574	21	574	21	3.070	111	21,9
2014/15	595	21	615	22	612	22	661	24	574	21	3.058	110	21,8
2015/16	604	22	601	21	603	22	587	21	661	24	3.057	110	21,8
2016/17	559	20	610	22	589	21	579	21	587	21	2.924	105	20,9
2017/18	573	20	565	20	598	21	566	20	579	21	2.880	102	20,6
2018/19	556	20	579	21	554	20	574	20	566	20	2.828	101	20,2
2019/20	562	20	561	20	567	20	531	19	574	20	2.795	99	20,0
2020/21	553	20	567	20	550	20	545	19	531	19	2.746	98	19,6
2021/22	579	21	558	20	556	20	528	19	545	19	2.765	99	19,8
2022/23	559	20	585	21	547	20	534	19	528	19	2.753	99	19,7

Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2013/14	733	826	732	2.292	39,2	5.362
2014/15	706	748	760	2.214	37,8	5.272
2015/16	706	720	688	2.114	36,1	5.171
2016/17	814	720	663	2.196	37,5	5.121
2017/18	722	830	663	2.215	37,9	5.095
2018/19	712	737	763	2.212	37,8	5.040
2019/20	696	726	678	2.100	35,9	4.895
2020/21	706	710	668	2.084	35,6	4.829
2021/22	654	720	653	2.027	34,6	4.792
2022/23	670	667	662	1.999	34,2	4.751

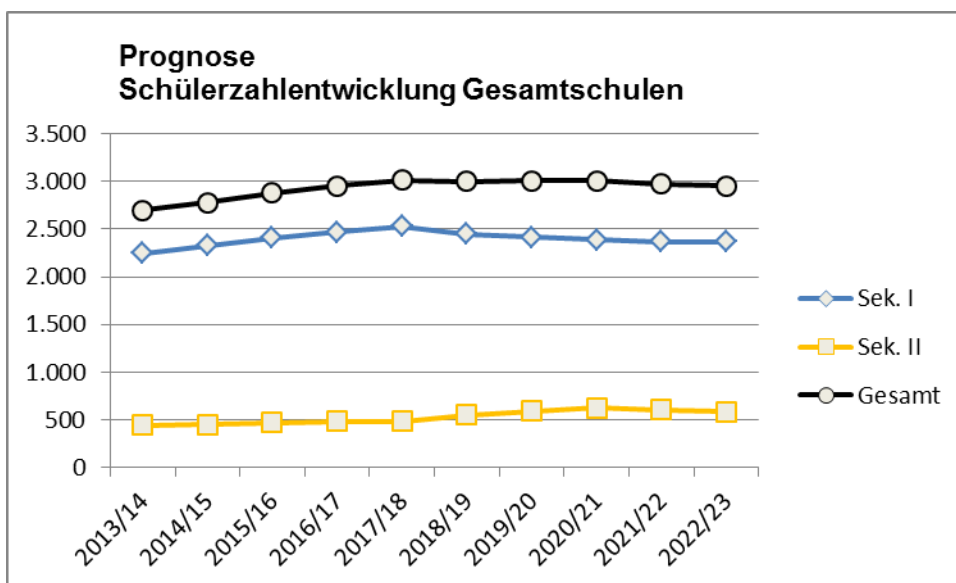


### Prognose Schulform Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2013/14	421	15	460	16	338	12	339	12	357	13	333	12	2.248	80	13,4
2014/15	411	15	421	15	465	17	338	12	356	13	339	12	2.330	84	13,9
2015/16	417	15	411	15	425	15	465	17	355	13	338	12	2.411	87	14,4
2016/17	386	14	417	15	415	15	425	15	488	17	338	12	2.469	88	14,7
2017/18	396	14	386	14	421	15	415	15	446	16	463	17	2.528	91	15,1
2018/19	384	14	396	14	390	14	421	15	436	16	424	15	2.451	88	14,6
2019/20	388	14	384	14	400	14	390	14	442	16	414	15	2.418	87	14,4
2020/21	382	14	388	14	388	14	400	14	410	15	420	15	2.386	86	14,2
2021/22	400	14	382	14	392	14	388	14	420	15	389	14	2.369	85	14,1
2022/23	386	14	400	14	385	14	392	14	407	15	399	14	2.369	85	14,1



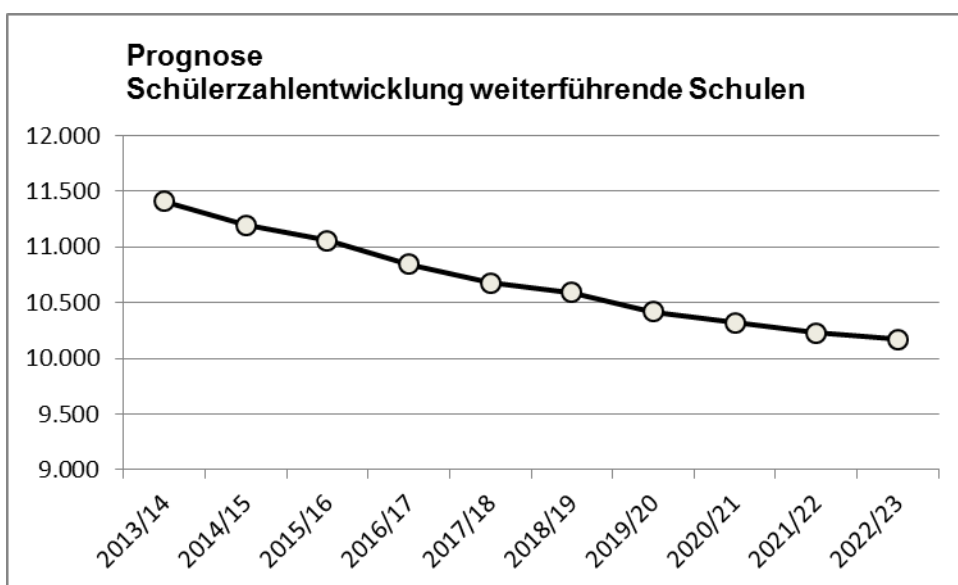
Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2013/14	159	141	147	447	7,6	2.695
2014/15	173	146	129	449	7,7	2.779
2015/16	176	159	135	470	8,0	2.882
2016/17	176	162	146	484	8,3	2.954
2017/18	176	162	149	487	8,3	3.015
2018/19	241	161	149	551	9,4	3.002
2019/20	221	222	149	591	10,1	3.009
2020/21	215	203	204	622	10,6	3.009
2021/22	218	198	187	603	10,3	2.973
2022/23	202	201	182	586	10,0	2.954



### Summe Prognose weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2013/14	1.467	53	1.503	53	1.674	61	1.568	58	1.516	56	942	35	8.670	316
2014/15	1.434	52	1.477	53	1.504	55	1.650	61	1.581	59	890	33	8.536	313
2015/16	1.454	53	1.444	52	1.479	53	1.481	54	1.664	61	953	35	8.474	308
2016/17	1.347	49	1.464	53	1.445	52	1.456	52	1.503	54	951	35	8.166	295
2017/18	1.380	49	1.356	49	1.466	52	1.423	51	1.476	53	875	32	7.975	286
2018/19	1.338	49	1.389	50	1.358	49	1.443	51	1.442	52	857	31	7.828	282
2019/20	1.352	49	1.347	49	1.391	49	1.336	48	1.463	52	838	31	7.727	278
2020/21	1.331	49	1.361	49	1.349	49	1.369	48	1.355	49	850	31	7.615	275
2021/22	1.394	50	1.340	49	1.363	49	1.328	48	1.388	49	787	29	7.600	274
2022/23	1.347	49	1.404	50	1.341	49	1.342	48	1.346	49	806	29	7.586	274

Schuljahr	EF/11 Sch.	Q1/12 Sch.	Q2/13 Sch.	Sek. II Sch.	Sek. I + II Sch.
2013/14	892	967	880	2.739	11.409
2014/15	879	894	890	2.663	11.199
2015/16	882	879	823	2.584	11.058
2016/17	989	882	809	2.681	10.846
2017/18	898	992	812	2.701	10.676
2018/19	953	898	912	2.763	10.591
2019/20	916	948	826	2.691	10.418
2020/21	921	913	872	2.706	10.320
2021/22	872	918	840	2.630	10.230
2022/23	872	868	845	2.585	10.170



## 9. Integrative und inklusive Bildung

Kommunen befassen sich insbesondere mit der Frage der Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, der einen diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Bildungssystem beinhaltet. Die Vertragsstaaten werden hier verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten.

Es wird eine rege Diskussion zwischen allen Beteiligten (Politik, Bürger, Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler u.a.) geführt, in welcher Form die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, umgesetzt werden soll.

Am 19. März 2013 hat das Landeskabinett den Gesetzentwurf für ein „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Schulen“ beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Eltern können aber auch weiterhin die Förderschule wählen, wenn es ein entsprechendes Angebot gibt.

Der Anspruch auf den Besuch einer allgemeinen Schule wird schrittweise mit Beginn des Schuljahres 2014/15 umgesetzt. Der Anspruch soll bei der Einschulung und beim Übergang in Klasse 5 der weiterführenden Schulen gelten sowie dann, wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Laufe des Schulbesuchs erstmals festgestellt wird.

In den Folgejahren wird der Anspruch dann jahrgangsweise aufwachsen.

Der Gesetzentwurf verdeutlicht zwar die Verpflichtung der Schulträger, inklusive Schulangebote zu errichten und fortzuführen, allerdings betont der Gesetzentwurf ausdrücklich, dass die Schulträger beim inklusiven Ausbau ihres Schulangebots schrittweise vorgehen und so genannte „Schwerpunktschulen“ bestimmen können, an denen das gemeinsame Lernen in größerem Umfang erfolgt.

Außerdem bedarf die Einrichtung von Angeboten des gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen der Zustimmung des kommunalen Schulträgers. Dieser kann im Einzelfall seine Zustimmung, dass an einer seiner Schulen gemeinsames Lernen realisiert wird, verweigern, wenn er die erforderliche sächliche Ausstattung der Schule nicht mit vertretbarem Aufwand leisten kann.

Es sind noch viele Fragen zu klären!

So sind die Kommunalen Spitzenverbände u.a. der Auffassung, dass Inklusion für die Kommunen qualitativ und inhaltlich eine vom Land neu übertragene Aufgabe ist und fordern daher, dass zusätzliche Kosten im Zuge der Konnexität mit Landesmitteln ausgeglichen werden müssen.

## **9.1 Inklusion und Jugendhilfe**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, Benachteiligungen und Barrieren sollen vermieden und abgebaut werden (siehe § 1 SGB VIII). Durch diese gesetzliche Grundlage wird ein eigenständiger Handlungsauftrag für die Jugendhilfe zum Thema Inklusion formuliert. Sie soll Bedingungen für Menschen mitgestalten, dass diese - unabhängig von einer Behinderung - ein selbständiges Leben führen können.

Für die Jugendhilfe bedeutet dies, dass alle Angebote der Jugendhilfe geöffnet werden müssen für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Religion, Geschlecht und Anschauung. Bislang sind die Angebote der Jugendhilfe noch in großen Teilen auf Menschen ohne Behinderung ausgerichtet.

Es gibt aber zahlreiche Ansätze die Leistungen der Jugendhilfe immer weiter zu öffnen und auch behinderten Kindern zugänglich zu machen (z.B. im Bereich Ferienangebote, Tagesmütter, Angebote der offenen Jugendarbeit). Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap wurden bislang eher durch den Sozialhilfeträger erbracht und finanziert.

Eine Zuständigkeit der Jugendhilfe ergibt sich lediglich für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus dem § 35 a SGB VIII. Diese gesetzliche Eingrenzung entspricht aber nicht mehr dem Leitgedanken der Inklusion. Die Anpassung aller Jugendhilfeangebote soll in einem kontinuierlichen Prozess geschehen. Dieser hat bereits vor Jahren begonnen, wird jedoch sicherlich auch noch viele Jahre zur endgültigen Umsetzung benötigen. Alle bestehenden Konzepte der Jugendhilfe, ihre Methoden und Vorgehensweisen müssen im Sinne einer Öffnung weiterentwickelt werden und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Inklusion soll als Leitbild verinnerlicht werden und Gegenstand einer kontinuierlichen und systematischen Personal- und Organisationsentwicklung werden. Damit dieser Prozess gelingen kann, müssen alle Akteure wie zum Beispiel Schule, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Städteplanung, etc. eng zusammenarbeiten und vernetzte, aufeinander abgestimmte inklusive Konzepte entwickeln.

Nach wie vor offen sind jedoch große Teile der Rahmenbedingungen, in denen dieser Prozess vonstattengehen soll und die Frage, wie Steuerungsverantwortung gerade im Hinblick auf die Vernetzung und die auftretenden Schnittstellenprobleme zu regeln sind. Seit Jahren wird darüber bundesweit diskutiert, wie sich die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen der einzelnen involvierten Bereiche an die Leitnorm der Inklusion anpassen können.

Auf Bundesebene wird über die sog. „große Lösung SGB VIII“ beraten. Diese „Lösung“ beinhaltet die Regelung, dass die Jugendhilfe zukünftig für alle Leistungen für Kinder und Jugendliche zuständig sein soll, auch für die Eingliederungshilfen, die bisher im Bereich der Sozialhilfe und dem SGB XII wahrgenommen werden. Diese Entscheidung hätte den Vorteil, dass viele Zuständigkeitsdifferenzen damit geklärt wären. Wenn es zu dieser geplanten gesetzlichen Lösung kommen sollte, wird dies zu nachhaltigen Strukturveränderungen in der Jugendhilfe führen und einen riesigen, weiteren Aufgabenbereich an die Jugendhilfe angliedern. Die dafür notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen müssten dann geschaffen werden. Hierzu ist jedoch noch keine Entscheidung des Gesetzgebers getroffen worden.

Aktuell werfen die skizzierten Entwicklungsprozesse im Bereich Inklusion zahlreiche Konnexitäts-, Zuständigkeits- und Qualitätsfragestellungen auf, die einer überörtlichen landes- und bundesweit einheitlichen Klärung und weiterer gesetzlichen Neuregelungen, bedürfen.

## **9.2 Inklusion in Kindertageseinrichtungen**

Auf der Grundlage der 1988 in Kraft getretenen Förderrichtlinien des Landes NRW für die gemeinsame Erziehung werden Kinder mit Behinderung und nichtbehinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Sondereinrichtungen betreut.

In der Stadt Paderborn werden bereits seit 1990 Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen und in den heilpädagogischen Einrichtungen betreut.

Die im Stadtentwicklungsbericht besonders betonte Bedeutung der Förderung von Kindern und Jugendlichen wurde vom Jugendamt aufgegriffen und mit Unterstützung des Landesjugendamtes WL im Jahr 2003 das **Netzwerk Integration** gegründet. Ziel dieses Netzwerkes ist es vor allem, Eltern behinderter und entwicklungsverzögerter Kindern Hilfe und Unterstützung zu geben, damit individuelle Förderbedingen und angemessene Förderorte für die Kinder gefunden werden können.

Kooperationspartner im Netzwerk Integration sind:

- Landschaftsverband Westfale Lippe - Landesjugendamt
- Caritas-Verband Paderborn
- Evangelischer Kirchenkreis Paderborn
- Kreis Paderborn- Fachbereich Gesundheit
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- AWO
- Sozialpädiatrisches Zentrum Paderborn im St. Vincenz Krankenhaus
- Caritas-Verband Frühförderung
- Heilpädagogischer Kindergarten St. Hildegard
- St. Christophorus Kindergarten
- Stadt Paderborn Jugendamt

In der 2003 erschienenen Broschüre „Netzwerk Integration“ erhalten Eltern wichtige Informationen über die verschiedenen Angebotsformen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. **Heute bieten ca. 30 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft 111 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.** Es wird davon ausgegangen, dass sich auch hier die Zahl der Integrationskinder in Regeleinrichtungen der in Zukunft deutlich erhöhen wird. Gleichzeitig gibt es eine Entwicklung die Schwerpunkteinrichtung, die bislang ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut haben, hin zu integrativen Einrichtungen zu entwickeln, die allen Kindern Plätze anbieten, unabhängig von einer Behinderung.

### **9.3 Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII**

Bislang ist die Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe zuständig (§ 35 a SGB VIII). Im Rahmen dieser Zuständigkeiten werden ambulante und stationäre Hilfen für Betroffene vermittelt, begleitet und finanziert. So setzt das Jugendamt beispielsweise bereits seit längerem Integrationshelfer in Schulen für Kinder ein, bei denen eine seelische Behinderung vorliegt oder eine solche droht, um diesen Kindern die Teilhabe am Schulunterricht der Regelschule zu ermöglichen.

Ein Integrationshelfer ist eine Person, die dem behinderten Kind während des Schulbesuchs als Hilfe zur Seite gestellt wird. Diese Person soll die Beeinträchtigungen, die das Kind hat um am Schulunterricht oder Ganztagsangeboten teilzunehmen, mindern und ausgleichen.

Die Aufwendungen der Jugendhilfe hierfür belaufen sich derzeit auf ca. 900.000 € im Jahr. Es ist jedoch mit einer nicht unerheblichen Kostensteigerung in den nächsten Jahren zu rechnen, da im Rahmen der weiteren Entwicklung insbesondere die Förderschulen „Lernen“ und Emotionale Entwicklung“ aufgegeben werden sollen, die bisher für einen Großteil dieser Kinder zuständig waren. Eine Beschulung ohne Integrationshelfer in der Regelschule wird für diese Kinder nicht ohne weiteres möglich sein. Zu einer weiteren Kostensteigerung wird die Tatsache führen, dass es bereits jetzt erste Gerichtsurteile gibt, die Eltern das Recht auf einen Integrationshelfer für ihr Kind auch in der Freizeit zusprechen. Somit werden Integrationshelfer sowohl in der OGS als auch in den Ferien zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus werden auch andere ambulante Hilfen bei seelischen Behinderungen gewährt (z.B. bei LRS, ADHS, Autismus, usw.). In einzelnen Fällen sind auch stationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erforderlich, die oftmals sehr spezialisierte, individuelle und damit kostenintensive Hilfesettings erforderlich machen.

## **9.4 Umsetzung der Inklusion in den städtischen Schulen**

In der Stadt Paderborn lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Grundschulbereich im Gemeinsamen Unterricht und in weiterführenden Schulen in Integrativen Lerngruppen.

### **9.4.1 Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe**

Im Gemeinsamen Unterricht (GU) werden Schülerinnen und Schüler der Regelschule mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Je nach Art der Behinderung erhalten diese Kinder zielgleichen Unterricht (nach den Richtlinien und Lehrplänen der Regelschule) oder zieldifferenten Unterricht (nach den Richtlinien und Lehrplänen der entsprechenden Förderschule). Dabei sind in möglichst vielen Stunden ein/e Sonderschullehrer/in und ein/e Grundschullehrer/in gemeinsam in der Klasse (Klassenteams), die den Unterricht gemeinsam planen und durchführen, um eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Die Klassengröße richtet sich nach der Größe des Jahrgangs. Die Integrationsklasse weist aufgrund der Heterogenität der Lerngruppe (es werden Kinder verschiedener Behinderung unterrichtet) eine geringere Schülerzahl als die Parallelklassen auf. Soweit möglich werden alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterrichtet, soweit nötig arbeiten sie in Kleingruppen.

Entsprechend der beim Schulamt des Kreises Paderborn geführten Statistik ist seit dem Schuljahr 2009/2010 folgende Entwicklung zu verzeichnen:

<b>Grundschulen mit Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht -GU- (§ 20 Abs. 7 SchulG):</b>					
	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Summe
GS Dionysius	21	22	26	27	<b>96</b>
GS Marien	22	23	20	14	<b>79</b>
GS Bonhoeffer	5	9	14	18	<b>46</b>
GS Bonifatius	14	11	8	7	<b>40</b>
GS Riemeke/ Theodor	1	1	5	12	<b>19</b>
GS Sande			1	3	<b>4</b>
GS Josef			1	3	<b>4</b>
GS Luther	1	1	1	1	<b>4</b>
GS Elisabeth		1	1	1	<b>3</b>
GS Kaukenberg				1	<b>1</b>
	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>77</b>	<b>87</b>	<b>296</b>

Die Tabelle weist eine kontinuierlich steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Auch die Anzahl der Schulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen haben, hat sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht.

In letzter Zeit konnte eine starke Zunahme von Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts festgestellt werden.

In den diesen Anträgen beigefügten Gutachten wurden zum Teil besondere (kostenintensive) Anforderungen an die Ausstattung des Förderortes beschrieben.

#### **9.4.2 Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I**

##### *Gesamtschule Elsen*

In der Sekundarstufe I wird jeweils eine der sechs Klassen jedes Jahrgangs als Integrationsklasse geführt. Hier lernen Schüler/innen mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Förderbedarf und Regelschüler/innen gemeinsam nach ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Klasse nimmt 24 Schüler/innen auf, darunter in der Regel 6 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dem Unterricht liegt das Prinzip des zielgleichen und zieldifferenten Lernens zugrunde. Das heißt, es werden unterschiedliche Lernziele für die einzelnen Schüler/innen angesteuert. Gelernt wird möglichst am gleichen Unterrichtsgegenstand auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Methoden. Die Arbeit mit den Integrationskindern orientiert sich an individuellen Förderplanvorgaben, die im Team erarbeitet werden.

So wird in den Integrationsklassen konsequent der Ansatz der Gesamtschule fortgeführt, individuelle Lernwege zu erschließen, zu fördern und zu fordern und gleichzeitig soziales Lernen zu verwirklichen.

Neben dem Regelunterricht, der zum größten Teil in der Doppelbesetzung von Sonderschullehrer/innen und Fachlehrer/innen gegeben wird, hat die Gesamtschule therapeutische, pflegerische und soziale Angebote in den Schulalltag eingebettet.

Neben dem Lehrerteam (Klassenlehrerteam -inklusive Sonderschulpädagoge(-in) und Fachlehrer/-innen sind fester Bestandteil des jeweiligen Klassenteams:

- Sozialarbeiter/innen,
- Krankengymnasten/innen,
- Integrationshelfer/innen (unterstützen die Arbeit der einzelnen Schüler/innen),

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 39 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine der sechs Integrationsklassen in der Gesamtschule Elsen.

#### *Weitere Schulen*

Die Realschule In der Südstadt (ehem. Realschule am Niesenteich) startete zum Schuljahr 2011/2012 mit einer Integrativen Lerngruppe. Derzeit werden 9 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Mit dem Start der neuen Heinz-Nixdorf-Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 wurde eine Integrative Lerngruppe mit 5 Schüler/innen eingerichtet.

Zum 01.08.2013 wird an der Von-Fürstenberg-Realschule die erste Integrative Lerngruppe in der Jahrgangsstufe 5 (aufwachsend) eingerichtet.

Je eine weitere Integrative Lerngruppe schließt sich an diesen Schulen- bei Bedarf und soweit nach der dann gültigen Rechtslage noch erforderlich - in der Jahrgangsstufe 5 der nachfolgenden Schuljahre an.

Nach der Statistik des Kreisschulamtes Paderborn werden in der Hauptschule Kilian 13 und in der Hauptschule Mastbruch 1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Gemäß Ratsbeschluss wird die HS Kilian mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 auslaufend aufgelöst und nimmt keine Eingangsklassen mehr auf.

Etwaig bestehende inklusive Modelle privater Schulträger, z.B. der Realschule und dem Gymnasium St. Michael oder der zum Schuljahr 2013/2014 an den Start gehenden Lummerland-Grundschule der Seele-Stiftung, wurden nicht untersucht.



### 9.4.3 Förderschulen

Das Landeskabinett hat Anfang Juli 2013 die vom Schulministerium geplante Überarbeitung der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen beschlossen.

Vorgesehen ist eine Verordnung, die als untergesetzliche Regelung zeitnah mit der Verabschiedung des Gesetzes zur schulischen Inklusion erlassen werden soll.

Die Mindestgrößen der Förderschulen werden in der Verordnung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen neu bestimmt.

Die Einhaltung der neuen Mindestgrößen wird vor allem Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen betreffen; ihre Schülerzahl ist in den letzten Jahren gesunken, weil viele Eltern zunehmend für ihre Kinder den Besuch einer allgemeinen Schule wünschen.

Die Mindestschülerzahl der übrigen Förderschulen werden nach Einschätzung der Landesregierung auch in Zukunft durchweg erreicht werden.

Die Mindestschülerzahl einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll 144 betragen, wenn sie Primarstufe und Sekundarstufe I umfasst und – neu – 112 wenn sie nur in der Sekundarstufe I geführt wird.

Die Mindestgrößen der übrigen Förderschulen liegen im Interesse erreichbarer Angebote teils deutlich darunter.

Die bisherige Ausnahmeregelung, die eine Unterschreitung der Mindestgrößen um bis zur Hälfte erlaubt, wird im Sinne der Sicherung der pädagogischen Qualität und der angemessenen Lehrerversorgung entfallen.

Nicht jeder Schulstandort, der unter die Mindestgröße fällt, muss geschlossen werden. Durch Zusammenlegung von Schulen, Schulen an Teilstandorten und Verbundschulen können die Gemeinden und Kreise als Schulträger ihr Schulangebot sinnvoll und effizient organisieren.

Die Schulträger fassen die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/2016.

Die drei Förderschulen der Stadt Paderborn, alle mit Förderschwerpunkt Lernen, liegen mit ihrer Schülerzahl weit unter dieser Zahl und konnten zum Schuljahr 2012/2013 bereits keine Eingangsklassen mehr bilden.

Eine Abfrage der Schülerzahlen bei den Schulleitungen im Frühjahr 2013 ergab für das Schuljahr 2013/2014 folgendes Ergebnis:

	Primarstufe	Sek. I	Gesamt
Sertürner	15	73	88
Pauline-von-Mallinckrodt	10	92	102
Meinwerk	15	95	110

Den Eltern wird zwar grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule zu wählen; diese Wahlmöglichkeit besteht jedoch faktisch nicht, da die vorgesehene Mindestgröße für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen kaum mehr erreicht werden kann. Durch diesen „Auflösungsautomatismus“ wird dieses Wahlrecht in der Praxis ganz erheblich eingeschränkt.

Für den Bereich der Förderschulen kann Schulentwicklungsplanung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur großflächig betrieben werden.

Am 05.07.2013 fand beim Kreis Paderborn ein Informationsgespräch mit den Schulträgern zur Zukunft der Förderschulen im Gebiet des Kreises Paderborn statt. Es wurde vereinbart, dass die Städte und Gemeinden dem Kreis bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 die jeweiligen Erwartungshaltungen zu einer möglichen gemeinsamen Schulentwicklungsplanung für alle Förderschulen im Gebiet des Kreises Paderborn mitteilen.

Vor diesem Hintergrund wurde für den 12.07.2013 ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen der drei städtischen Förderschulen beim Schuldezernent terminiert.

Es wurden folgende Gesprächsergebnisse erzielt:

Die Stadt Paderborn beteiligt sich an dem kreisweiten Projekt einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung für alle Förderschulen im Gebiet des Kreises Paderborn.

Allerdings müssen in diesem Rahmen folgende Voraussetzungen / Ziele berücksichtigt werden:

- Es muss eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein.
- Es muss sichergestellt sein, dass Schülerinnen und Schüler, die dem Regelschulsystem nicht gewachsen sind, die Möglichkeit zu einer Rückkehr in das Förderschulsystem haben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des Projektes über die Kreisumlage erfolgt.

Zu diesem Thema wird für die Sitzung des Schulausschusses im Herbst 2013 eine Beschlussvorlage vorbereitet.

#### **9.4.4 Ausblick**

Am 16.01.2013 tagte erstmalig die vom Bildungsbüro des Kreises Paderborn initiierte Steuergruppe „Inklusion“, in der auch die Stadt Paderborn vertreten ist.

Mit dieser Sitzung war gleichzeitig der Projektstart zur „Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion Kreis Paderborn“ verbunden.

Es trafen sich Teilnehmer aus den Interessenskreisen Schulaufsicht/Lehrerbildung, Amt für Schule/Schulverwaltung, Schul- und Kitaleitungen, Physiologie/Psychologie sowie Jugend/Soziales/Eltern.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erstellung eines Leitbildes als gemeinsame Grundlage
- Bis zu 36 der 126 Schulen in der Bildungsregion Kreis Paderborn verwirklichen in drei Staffeln von 2013 bis 2018 eine „Pädagogik der Vielfalt“, wie sie im „Index für Inklusion“ beschrieben wird.
- Die Beteiligten schaffen ein Forum für den Austausch und die gemeinsame Bearbeitung aller entstehenden Fragen.

Für den 07. und 08. November 2013 hat das Bildungsbüro zu einer Veranstaltung „Leitbild inklusive Bildung“ eingeladen, in der mit ca. 300 Personen aus den verschiedenen Interessengruppen ein gemeinsames Leitbild diskutiert, erarbeitet und im Anschluss der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Die Leitsätze sollen insbesondere eine Balance von Engagement und Achtsamkeit spiegeln, die bei der Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung gebraucht wird. So soll für alle Beteiligte Orientierung bei der Gestaltung inklusiver Bildung in der Bildungsregion Kreis Paderborn entstehen.

#### **9.4.5 Koordination**

Zur Koordination der verschiedenen konzeptionellen und organisatorischen Aktivitäten zum Thema „Inklusion in der Stadt Paderborn“ bedarf es einer Stelle, die diese Prozesse organisatorisch und kommunikativ koordiniert, administrativ begleitet und die Vernetzung der einzelnen Bereiche sicherstellt. Darüber hinaus ist das Berichtswesen hier zu verantworten.

Diese Koordinationsstelle wird im Sozialamt angesiedelt und mit dem Integrationsbüro zusammengeführt.

## 10. Schulbezogene Sozialarbeit

### 10.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Da schulbezogene Sozialarbeit oder Schulsozialarbeit in keiner Rechtsgrundlage ausdrücklich benannt wird, sind im SGB VIII §13 die Grundsätze der Jugendsozialarbeit definiert, die auch auf die schulbezogene Sozialarbeit anzuwenden sind:

- (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

In § 81 verweist die Jugendhilfe nachdrücklich auf die gebotene Zusammenarbeit mit der Schule:

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit*

*1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, ...im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“*

In § 5 SchulG wurde dieser Ansatz wie folgt festgeschrieben:

*„Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.“*

Als Grundlage der Kooperationsvereinbarung dient weiterhin die Bezugnahme zum Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6).

## 10.2 Ausgangslage

Auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage an allen Paderborner Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen wurden im Jahr 2002 durch Beschluss des Jugendhilfe- und Schulausschusses zur Einführung der „Schulbezogenen Sozialarbeit“ 5,5 Planstellen geschaffen. Diese Stellen wurden zunächst als Projekt „Schulbezogene Sozialarbeit“ dem Jugendamt der Stadt Paderborn zugeordnet. Heute hat sich dieser Fachbereich als feste Größe im Leistungsangebot der kommunalen Jugendhilfe etabliert.

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche, neben der Familie, einer der zentralen Lebensorte, der für ihre persönliche Entwicklung und Sozialisation wesentliche Bedeutung hat. Damit ist die Schule ebenso wie die Jugendhilfe konfrontiert mit allen Problemen und Fragestellungen, die sich für die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ergeben. Hier stellen sich für beide Institutionen eine Reihe von gemeinsamen Aufgaben und Zielsetzungen, die die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen im Blick haben.

*„Weder Schule noch Kinder- und Jugendhilfe sind aber für sich allein in der Lage, diese Ganzheitlichkeit ihres pädagogischen Angebotes bzw. Auftrags ohne die Kooperation mit dem jeweils anderen wirklich umzusetzen und zu realisieren“* (Gemeinsame Empfehlung von KMK und AGJ 1999).

## 10.3 Leitlinien der pädagogischen Arbeit

Prävention, Partizipation, Kooperation und ein ganzheitlicher Ansatz sind die herausragenden Leitlinien der schulbezogenen Sozialarbeit in Paderborn. Die sozialräumliche Orientierung findet hierbei schwerpunktmäßig Beachtung.

Individualität und Geschlechtsspezifität als wichtige Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit sollen die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler sowie die Integration benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher fördern.

Um die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern ist teamorientiertes Arbeiten in den Bereichen Jugendhilfe und Schule unerlässlich.

## 10.4 Zielgruppe und Ziele

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich in erster Linie an alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe (siehe 10.6) inklusive ihren Erziehungsberechtigten, ihrem sozialen Umfeld und ihren Lehrerinnen und Lehrern vor Ort.

Schulbezogene Sozialarbeit, wie auch die Schule, hat folgende primäre Ziele:

- die Persönlichkeit der jungen Menschen zu entwickeln und zu stärken
- sie zu einem eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen
- sie für das Berufsleben zu qualifizieren und auf dem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

## **10.5 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit**

In Hinblick auf die konkrete Praxis einer schulbezogenen Sozialarbeit können sich auf der Basis der oben genannten gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Eckpunkte insbesondere folgende Aufgabenstellungen ergeben:

- *Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Schule*
- *Beratung von Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern*
- *Begleitung von Kindern und Jugendlichen*
- *Krisenintervention in Einzelfällen*
- *Soziale Gruppenarbeit*
- *Durchführung von pädagogischen Projekten*
- *Sozialräumliche Vernetzung*
- *Übergänge gestalten*

## **10.6 Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe - Schule**

Das Jugendamt der Stadt Paderborn unterbreitet im Rahmen der Jugendhilfe das Angebot der schulbezogenen Sozialarbeit. Dieses Angebot dient der Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich an deren Bedürfnissen und individuellen Lebenslagen.

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge und Methoden. Diese bilden eine Grundlage auf der beide Partner gemeinsame Ziele durch Kooperation erreichen.

Bei Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Rechte der Eltern, der spezifischen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Partner Schule und Jugendhilfe kann deren Kooperation wichtige Beiträge für ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Handeln von Kindern und Jugendlichen in einer sich ständig verändernden Lebenswelt leisten. Durch diese Kooperation sollen die Möglichkeiten beider Institutionen effizienter genutzt werden.

## 10.7 SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen in Paderborn

Schulen	Stellenanteil (Kostenträger)	Namen	Sozialbezirke
Hauptschule Mastbruch und Förderschule Sertürner	½ VZ (Stadt) ½ VZ (Stadt) 5Std)	Frau Freitag Frau Freitag Frau Peters	SB 1
Bonifatius-Zentrum	½ VZ (Stadt)	Frau Walter	SB2
Hauptschule am Niesenteich Hauptschule Kilian	1 VZ (Stadt)	Frau Arnold	
Heinz-Nixdorf-Gesamtschule			
Förderschule Meinwerk	½ VZ (Stadt)	Frau Claes	
Bildungshaus Grundschule Stephanus	½ VZ (Stadt)	Frau Schweikert-Hollwedel	
Von-Fürstenberg-Realschule	½ VZ (Stadt)	Herr Kampmann	SB3
Förderschule P.-v.-Mallinckrodt Gesamtschule von Spee	½ VZ (Stadt) In Via (Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe einer ½ VZ (Stadt/Land)) 1 VZ (Land)	Herr Kampmann Frau Ostendorf  Frau Welle	
Hauptschule Georg	½ VZ (Land) ½ VZ (Land)	Herr Wüseke Frau Balzer	SB4
Gesamtschule Elsen:			
Integrationsarbeit; Jugendberufshilfe	½ VZ (Stadt) 1 VZ (Land)	Frau Schweikert-Hollwedel Herr Stoja	

Stand der Schulsozialarbeit in Paderborn Schuljahr 2013/14

## 10.8 Vorschlag zum Einsatz von schulbezogener Sozialarbeit an Grundschulen ab 2014

Schulen	Stellenanteil (Kostenträger)	Namen	Sozialbezirke
Grundschule Bonhoeffer und Heinrich	½ VZ (Stadt)		SB 1
Bonifatius Grundschule	½ VZ (Stadt)		SB2
Grundschule Kaukenberg	½ VZ (Stadt)		SB3
Bildungshaus Grundschule Karl	½ VZ (Stadt)		
Grundschule Dionysius	½ VZ (Stadt)		SB4



## 11. Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ist das zentrale Instrument der Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich. In diesem Verbundsystem stehen zurzeit in NRW bis auf wenige Ausnahmen Gymnasien als schulische Kooperationspartner zur Verfügung. Die hier erzielten sportlichen Erfolge sind nicht von der Hand zu weisen. Aktuelle Diskussionen über den Wandel der Schullandschaft, besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, erfordern jedoch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Verbundsystems Schule und Leistungssport.

Im Jahre 2000 wurde aufgrund der Notwendigkeit einer zielgerichteten sportlichen Nachwuchsförderung am Reismann-Gymnasium in Kooperation mit den Leistungssportvereinen ein Teilinternat eingerichtet. 2004/2005 wurden dann am Reismann-Gymnasium Sportklassen ab der 5. Klasse eingerichtet. Um die sportliche und schulische Förderung auch an anderen Schulformen zu entwickeln, wurde zum Schuljahr 2011/12 erstmalig eine Sportklasse ab Klasse 5 und 7 an der Lise-Meitner-Realschule eingerichtet.

Im Schuljahr 2012/2013 folgte die Ernennung der Verbundlösung Reismann-Gymnasium und Lise-Meitner Realschule zur NRW-Sportschule. Neben der Anerkennung und den damit verbundenen Fördermaßnahmen, wurden die Fördermöglichkeiten für Leistungssportler weiter ausgebaut. Zukünftig soll das Verbundsystem auch auf weitere Schulformen ausgeweitet werden. In der Arbeitsgruppe „Verbundsystem Schule und Leistungssport“ haben hierzu in der Vergangenheit bereits Gespräche stattgefunden. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es ein Konzept zu entwickeln, in dem ein Schulnetzwerk und optimale Förderstrukturen für den Leistungssportler geschaffen werden.

Zukünftig sollen als mögliche Kooperationsschulen das Helene-Weber- und das Ludwig-Erhard-Berufskolleg, die Georg Hauptschule und die Friedrich-von-Spee-Gesamtschule in das Verbundsystem mit aufgenommen werden.

Übergeordnetes Ziel dieser Kooperationen ist, die schulische/ sportliche Unterstützung unabhängig vom Bildungsstand zu sichern. Die Durchlässigkeit dieser schulübergreifenden Kooperationen ist sowohl für Quereinsteiger als auch für Aussteiger hoch, so dass jederzeit ein Einstieg in den Leistungssport möglich ist und Aussteiger nicht aus ihrem sozialen Gefüge gerissen werden, wenn sie z.B. Leistungserwartungen nicht bestätigen. Abhängig vom Leistungsstand der Sportler sollte die Schule verschiedene Fördermöglichkeiten anbieten können. Dazu zählen z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, persönliche Betreuung der Athleten, der Verzicht auf Klausuren am Tag nach Wettkämpfen, usw..

Durch das Sportinternat in Paderborn besteht auch für Leistungssportler die von außerhalb kommen die Möglichkeit, Schule und Sport miteinander zu verbinden. Zwischen dem Sportinternat, den Sportvereinen und den Schulen besteht ein enger Austausch der zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

Durch den Neubau der Dreifachhalle am Reismann-Gymnasium wird eine Sporthalle errichtet, die den Anforderungen des Schulsports und des Leistungssports gerecht wird. So werden im Nebenraumprogramm ein Kraffraum, ein Physiotherapieraum und ein Besprechungsraum erstellt.

Der Unterbau der weiterführenden Schulen ist die Grundschule. Hier werden die sportlichen Grundlagen für die Kinder und Jugendlichen gelegt. Die an allen Grundschulen durchgeführte Paderborner Vielseitigkeitssichtung gibt den Eltern und den Kinder eine frühzeitige Orientierung über das Sportinteresse. Durch die OGS besteht zusätzlich die Möglichkeit die Kinder frühzeitig zu fördern. Zukünftig sollen hier in Kooperationen mit den Sportvereinen und den Verbänden gezielt Fördermaßnahmen angeboten werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Veränderung der Schullandschaft für angehende Leistungssportler auch Schwierigkeiten mitbringt. Die Schulzeitverkürzung durch G8 und der erhöhte Trainingsaufwand ab der 8. Klasse stellt viele Sportler vor große Probleme. Hier müssen gemeinsam mit den Verbänden, den Sportvereinen und den Schulen die richtigen Lösungsansätze gefunden werden.

## **12. Förderkonzept Migration**

Interkulturalität hat in Paderborn eine lange Tradition. Seit vielen Jahren leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt. Über 23% aller Paderbornerinnen und Paderborner (rund 34.000 Personen) sind zugewandert oder Kinder von Zugewanderten. Dieser Anteil wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Bei den unter 6-Jährigen haben heute über 33% eine Zuwanderungsgeschichte. Insofern wird das Thema Integration in Paderborn auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

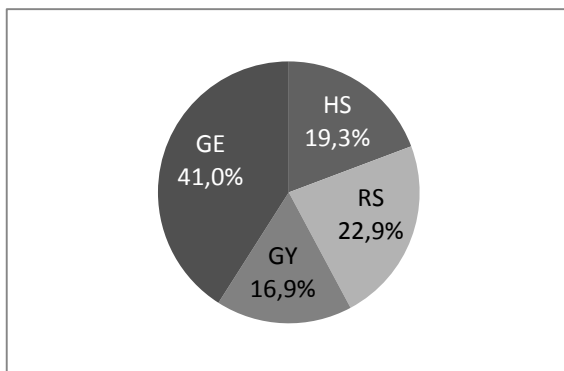
Für eine stabile Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat Bildung eine zentrale Bedeutung. Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist Voraussetzung für den sozialen Aufstieg und für die aktive Beteiligung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten laut amtlicher Schulstatistik insgesamt 18.207 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen und weiterführende Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Von diesen Kindern und Jugendlichen stammen 1.778 aus spätausgesiedelten oder ausländischen Familien. Ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft beträgt somit rund 10%.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen der Sekundarstufe I ist sehr unterschiedlich. Während der Anteil der ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule im Schuljahr 2012/2013 bei 23% liegt, beträgt dieser Anteil in der Realschule 8% und im Gymnasium 3%. Diese Zahlen zeigen deutliche Unterschiede des Bildungserfolgs.

Schulform	Schüler insgesamt	davon Aussiedler		davon Ausländer		Aussiedler + Ausländer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Grundschulen	5.444	504	9%	260	5%	764	14%
Hauptschulen	1.223	15	1%	263	22%	278	23%
Förderschulen	346	29	8%	51	15%	80	23%
Realschulen	2.893	89	3%	148	5%	237	8%
Gymnasien	5.737	58	1%	122	2%	180	3%
Gesamtschulen	2.564	90	4%	149	6%	239	9%
<b>insgesamt:</b>	<b>18.207</b>	<b>785</b>	<b>4%</b>	<b>993</b>	<b>5%</b>	<b>1.778</b>	<b>10%</b>

Im Schuljahr 2012/2013 haben sich die ausländischen und spätausgesiedelten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 wie folgt auf die einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt:



Mit dieser Ausgangslage haben Kinder mit Migrationshintergrund entsprechend geringere Chancen auf einen höheren Schulabschluss. Die folgende Tabelle stellt die Schulabschlüsse der ausländischen und spätausgesiedelten Schulabgänger im Schuljahr 2011/2012 dar.

2011/2012	Abgänger insgesamt		davon Ausländer		davon Aussiedler	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ohne Hauptschulabschluss	22	1,2%	1	1,0%	1	1,4%
mit Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	17	1,0%	1	1,0%	3	4,3%
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	4	0,2%	0	0,0%	1	1,4%
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	242	13,6%	37	<b>38,5%</b>	18	26,1%
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	272	15,3%	20	20,8%	10	14,5%
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	347	19,5%	15	15,6%	8	11,6%
mit Fachhochschulreife	75	4,2%	2	2,1%	5	7,2%
mit Hochschulreife	796	<b>44,8%</b>	20	20,8%	23	<b>33,3%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.775</b>		<b>96</b>		<b>69</b>	

2009/2010	Abgänger insgesamt		davon Ausländer		davon Aussiedler	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ohne Hauptschulabschluss	30	1,8%	14	10,7%	2	1,5%
mit Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	36	2,2%	7	5,3%	5	3,8%
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	12	0,7%	2	1,5%	0	0,0%
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	239	14,5%	44	<b>33,6%</b>	27	20,6%
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	382	23,1%	29	22,1%	44	<b>33,6%</b>
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	301	18,2%	16	12,2%	16	12,2%
mit Fachhochschulreife	34	2,1%	6	4,6%	3	2,3%
mit Hochschulreife	618	<b>37,4%</b>	13	9,9%	34	26,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.652</b>	<b>100%</b>	<b>131</b>	<b>100%</b>	<b>131</b>	<b>100%</b>

Werden die Daten des Schuljahres 2011/2012 den Zahlen aus dem 1. Entwurf des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans aus dem Schuljahr 2009/2010 gegenübergestellt, zeigt sich ein positiver Trend: Der überwiegende Teil der spätausgesiedelten Schülerinnen und Schüler (33,3%) beendet die Schullaufbahn inzwischen mit dem bestmöglichen Abschluss, der Hochschulreife. Allerdings liegt diese Schülergruppe damit auch weiterhin 11% unter dem allgemeinen Durchschnittswert von inzwischen 44,8% Abgänge mit Abitur.

In der Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler ist der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife ebenfalls erheblich von 9,9% auf 20,8% gestiegen. Jedoch verlässt die Mehrzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler die weiterführenden Schulen auch weiterhin mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

## 12.1 Schulische Qualifikation von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte durch Paten- und Mentoringprojekte

Sich freiwillig um die schulische Qualifikation von Schülerinnen und Schülern zu kümmern, bleibt ein zentrales Zukunftsthema.

Paten- und Mentoringprojekte sind ein relativ neues Feld des bürgerschaftlichen Engagements und bieten damit einen besonderen Rahmen für gemeinsames Lernen und gemeinsames Tun. Mentoring bedeutet, sein eigenes (Erfahrungs-)Wissen an diesbezüglich Unerfahrene weiterzugeben. Auch das Patenprinzip ist vertraut: Hierbei begleiten Paten einen anderen Menschen in wichtigen Punkten des schulischen Lernens und sind da, wenn sie gebraucht werden. Paten- und Mentoringprojekte ermöglichen und schaffen 1:1 – Beziehungen und sind somit ein wichtiger Baustein.

Patinnen und Paten sowie Mentoren lesen vor, üben sprachliche Fähigkeiten, vertiefen schulische Inhalte, helfen Defizite auszugleichen, vermitteln soziale Kompetenzen, spielen und erledigen gemeinsam alltägliche Dinge.

Engagierte Bürger in Paten- und Mentoringprojekten sind Mutmacher, Weggefährten, Lernbegleiter, zusätzliche Bezugspersonen und Unterstützer. Sie tragen auch dazu bei, das Lernen in der Schule und das Leben in der Stadt gemeinschaftlich gelingt. Beispiele für Patenprojekte sind:

- *Mentor – die Leselernhelfer Paderborn e.V.:*  
Diese Initiative von Freiwilligen möchte die Lese- und Sprachkompetenz von Kindern zwischen 6 und 16 Jahren verbessern. Die ehrenamtlichen MentorInnen arbeiten mit förderbedürftigen Kindern aus allen Schultypen. Sie fördern durch ihre individuelle Zuwendung die Motivation, das Selbstvertrauen, die Lesekompetenz und Lernfreude der Kinder und Jugendlichen. Jeder Mentor begleitet ein Kind.  
Sie treffen sich regelmäßig mindestens einmal die Woche in der Schule um gemeinsam zu reden, zu spielen, zu lesen. Ausgangspunkt sind immer die Interessen sowie intellektuellen Fähigkeiten des Kindes.
- *Balu und Du:*  
Dieses ehrenamtliche Programm fördert Kinder in Grundschulen. Die Kinder sollen – neben Familie und Schule – eine weitere Chance erhalten, sich ihren positiven Anlagen gemäß zu entwickeln. Studierende („Balus“) begleiten über den Zeitraum von ca. einem Jahr jeweils ein Grundschulkind („Mogli“). Die Mentoren des Projektes (Studierende) stehen den Kindern zur Seite und bieten diesen außerschulische Lernanregungen. Dabei geht es explizit nicht um Hausaufgabenhilfe, sondern darum, den Kindern durch gemeinsame Unternehmungen neue Erfahrungsräume zu eröffnen und ihre Lernfreude zu wecken (informelles Lernen). Die Studierenden nehmen sich einmal in der Woche ein paar Stunden Zeit, um ihren „Mogli“ im außerschulischen Bereich zu fördern. Dabei sammeln sie ihrerseits wichtige Erfahrungen im Umgang mit Kindern.
- *Ausbildungsbrücke:*  
Die Ausbildungsbrücke ist ein Netzwerk der Initiative „Arbeit durch Management/ PATENMODELL“. Sie ist ein bundesweites Projekt.  
Im Zentrum der Ausbildungsbrücke steht die Idee, dass durch ehrenamtliches Engagement sowohl die Ausbildungsfähigkeit jugendlicher Haupt- und Realschülerinnen und -schüler erhöht, als auch die Ausbildungsbereitschaft im Mittelstand erhöht werden kann.

Die Ausbildungsbrücke bietet:

- Ehrenamtliche AusbildungsPATENSCHAFTEN von der Vorabschlussklasse bis zum Ende der Ausbildung  
Ehrenamtliche AusbildungsPATEN unterstützen Schülerinnen und Schüler in allen ausbildungsrelevanten Fragen: Schulabschluss schaffen, richtigen Beruf finden, Ausbildungsplatz finden, Ausbildung durchhalten und Abschluss schaffen, Arbeitsplatz finden
- Ehrenamtliche Nachhilfe  
Kostenfreie fachliche Unterstützung finden die Schülerinnen und Schüler, die in PATENSCHAFTEN betreut werden, durch ehrenamtliche Nachhilfelehrer

Die Ausbildungsbrücke hat das Ziel, sich tief im Schulalltag zu verankern und schließt deshalb Kooperationsverträge mit den Schulen ab, in denen sie tätig wird. In Paderborn wurde der Kooperationsvertrag mit der Gesamtschule Elsen geschlossen.

- *Zeitspende:*

Die Initiative ZEITSPENDE ist im Rahmen des Bürger-Engagements der Stadt Paderborn entstanden. Sie richtet ihre Unterstützung an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, unabhängig von Alter, Religionszugehörigkeit, Nationalität und sozialem Status. Ziel der ZEITSPENDE ist es, Menschen, die im Alltag Hilfen benötigen, mit Menschen, die Zeit für andere spenden möchten, zusammenzuführen. Die ZEITSPENDE hat es sich zur Aufgabe gemacht, kostenlos und unbürokratisch Hilfen anzubieten. Über diese Unterstützung bei alltäglichen Dingen hinaus will die ZEITSPENDE helfen, die Lebensqualität zu verbessern und das Miteinander der Generationen zu fördern. Außerdem will sie dazu beitragen, Notsituationen zu entschärfen, für eine erste Entlastung zu sorgen und wenn notwendig an professionelle Dienste weiter zu vermitteln. In diesem Zusammenhang werden auch ZeitspenderInnen vermittelt, die sprachliche Fähigkeiten vermitteln, schulische Inhalte vertiefen und helfen Defizite auszugleichen.

Die Paderborner Paten- und Mentoringprojekte wurden durch die Stadt Paderborn vernetzt, um eine gesamtsoziale Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Zudem erfolgt die Weiterbildung und Qualifikation der ehrenamtlichen Akteure und Koordinatoren der Projekte durch die VHS. Entsprechende Weiterbildungsangebote sind für 2013 aufgestellt. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt ein entsprechender Förderantrag der Stadt Paderborn zur Finanzierung der Weiterbildungsangebote und weiterer Vernetzungsaktivitäten des Seniorenbüros vor. Mit einer Entscheidung wird zeitnah gerechnet.

## 12.2 Elternschule Stephanus

Die Stephanusschule ist eine dreizügige Grundschule im Ostteil der Stadt Paderborn und hat ein gemischtes Einzugsgebiet. Mehr als 60% der Schülerinnen und Schüler wachsen in Familien auf, in denen mindestens ein Erwachsener Deutsch nicht als Muttersprache spricht.

Erfolg in der Schule ist unter anderem auch von der Sprachkompetenz der Kinder abhängig. Diese ist wiederum abhängig von der Sprachkompetenz der Eltern und der Elternarbeit, das heißt von der Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder in der Schule zu begleiten, zu unterstützen und mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Die Stephanusschule fördert Kinder mit Sprachdefiziten im Unterricht auf unterschiedliche Weise, z.B. durch

- Individuelle Förderung
- Differenzierung
- zusätzliche Sprachförderung
- unterschiedliche Betreuungsformen
- zusätzlich Silentien u.a.
- enger Kontakt zu den Kitas (Delfin 4)
- Elterngespräche
- Elternberatung
- Elterninformationsabende
- Weitere Beratungsinstitutionen
- Sprachcamps, Scout-Projekte usw.

Im häuslichen Umfeld dieser Kinder wird jedoch häufig kein Deutsch gesprochen und die Kinder erfahren nur unzureichende Unterstützung. Um auch die Sprachkompetenz der Eltern zu verbessern und die Bereitschaft der Eltern zu fördern, in der Schule mitzuarbeiten, hat die Schule im September 2008 das Projekt „Elternschule Stephanus“ ins Leben gerufen. Dort werden zurzeit ca. 10 Mütter aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Voraussetzungen zweimal in der Woche von einer ausgebildeten Lehrkraft im engen Kontakt zu den Klassenlehrerinnen und –lehrern „unterrichtet“, während ihre Kinder den Unterricht besuchen. Für Kleinkinder wird in der Regel eine Betreuung angeboten.

### *Inhalte der Elternschule*

- Deutsch (mündliche Verständigung und Schriftsprache)
- Aufklärung über das Schulsystem
- Erklärungen zu Lerninhalten und Schulbüchern
- Erklärungen zu Hausaufgaben
- sinnvolle Freizeitaktivitäten für Kinder, Bücher, Spiele u.a.
- gemeinsame Aktivitäten
- gesundheitliche Aufklärung
- Kibi-Besuche
- gemeinsamer Wochenmarktbesuch
- Spiel-Umgebung der Kinder
- Integrative Arbeit in der Schule

### *Vorteile*

- Bessere Deutschkenntnisse für die Eltern
- selbstbewusstere Eltern – selbstbewusstere Kinder
- mehr Hilfe für die Kinder
- positive, nachhaltige Beeinflussung der Schulentwicklung
- offene Atmosphäre
- schnell zu erreichen, wohnortnah
- mehr Verständnis der Eltern für Schulangelegenheiten
- Eltern und Lehrer/innen werden Partner für die Kinder
- Enge Bindung an die Schule- vertrauensvoller Umgang
- wertschätzender Umgang, auch mit allen Kulturen
- Eltern als Vorbilder

## **12.3 Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration**

Das Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration ist eine einmalige Institution in Westfalen, die als Abteilung der Hauptschule Mastbruch im Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule Bonifatius am Bonifatiusweg untergebracht ist.

Das Bonifatius-Zentrum ist eine Schule, die sich die möglichst schnelle Integration von jungen Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten zum Ziel gesetzt hat. Die Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb Paderborns sind zum Teil in Internaten und Wohngemeinschaften untergebracht, mit denen die Schule intensive Kontakte pflegt.

Der Unterricht am Bonifatius-Zentrum ist vollständig auf die Bedürfnisse der Sprachanfänger abgestellt. Durch Differenzierungsmaßnahmen werden die Lernfortschritte individuell gesteuert.

Die jüngeren Schülerinnen und Schüler verbleiben nur so lange am Bonifatius-Zentrum, bis sie in einer Regelklasse einer anderen weiterführenden Schule mitarbeiten können. Das Bonifatius-Zentrum arbeitet mit allen weiterführenden Schulen zusammen, z.B. in Form von Probeunterricht. Hierdurch wird die erfolgreiche Weiterarbeit in der Schule gewährleistet.

Die älteren Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an der Schule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 A zu machen bzw. nach Klasse 10 B die Fachoberschulreife zu erwerben.

*Wesentliche Aufgaben des Bonifatius-Zentrums* sind somit die

- Beratung der (Migranten-)Eltern über die schulische Ausbildung ihrer 10- bis 18-jährigen Kinder
- Auswahl der geeigneten Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule)
- Erstbeschulung der Sprachanfänger



- Unterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife

*Das Bonifatius-Zentrum bietet:*

- Schüleraufnahme über das ganze Jahr zu jedem Zeitpunkt eines Schuljahres
- kleine Klassen mit 6 bis 15 Schülerinnen und Schülern, in der Regel Klasse 9 und 10 sind etwa 20 Schülerinnen und Schüler
- intensiven Deutschunterricht (14 bis 16 Std./Woche)
- Fachunterricht auch als verstärkten Deutschunterricht
- differenzierten Englisch- und Mathematikunterricht
- 60min-Studentakt
- Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächst höhere Klasse während des Schuljahres
- Berufswahlvorbereitung
- Intensive Betreuung beim Übergang Schule/Beruf
- enge Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere der AWO, dem Caritasverband und IN-Via
- Schulsozialarbeit
- Nachmittagsangebote wie Sport und Lernzeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Kiosk in Eigenregie der Schülerinnen und Schüler

Die Stadt Paderborn plant, am Standort der Hauptschule Mastbruch zum Schuljahr 2014/2015 eine Sekundarschule zu errichten und die Hauptschule Mastbruch sukzessive auslaufen zu lassen.

Aufgrund der besonderen Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund möchte die Stadt Paderborn das Bonifatius-Zentrum auch nach Auflösung der Hauptschule Mastbruch weiterführen und ggf. einer anderen weiterführenden Schule in Trägerschaft der Stadt Paderborn zuordnen.

## **13. Ganztags- und Betreuungsangebote**

### **§9 SchulG**

#### ***Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule***

- (1) *Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.*

- (2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.
- (3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK 1)).

In Nordrhein-Westfalen gibt es gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote, die sich insbesondere in Bezug auf die Teilnahmepflichten und -möglichkeiten unterscheiden.

	Schulformen	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
<b>Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)</b>	GS, FÖ	i.d.R. an 5 Tagen bis mind. 15 Uhr	grds. freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
<b>Schule von acht bis eins / Dreizehn plus (Primarbereich)</b>	GS, FÖ	keine Verpflichtungen	freiwillig	
<b>Gebundene Ganztagschule in der Sek. I</b>	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	Mindestzeitrahmen: an 3 Tagen an 7 Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeitrahmen erforderlich, Teilnahme freiwillig	
<b>Erweiterter Ganztags in der Sek. I</b>	HS, FÖ	Mindestzeitrahmen: an 4 Tagen an 7 Zeitstunden		
<b>Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote (Sek. I)</b>	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	Übermittagsbetreuung: Ausnahmen möglich; Ganztagsangebote: freiwillig	

Die Stadt Paderborn beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch unter Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Voraussetzungen es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern.

## 13.1 Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich

Grundlage für die Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Grund- und Förderschulen war der Landeserlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 12.02.2003. Dieser Erlass wurde am 23.12.2010 durch den Erlass „Ganztagschulen und Ganztagsangebote; Zusammenfassung der bestehenden Erlasse“ abgelöst.

Offene Ganztagschule bedeutet immer noch, im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule, dass die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den Betreuungsangeboten teilnehmen können. Wird jedoch ein Platz in Anspruch genommen, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr. Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind grundsätzlich sozial gestaffelt Beiträge zu entrichten. Die Erhebung der Elternbeiträge sowie die Möglichkeiten der Beitragsermäßigung und –befreiung sind durch Beitragsordnung der Stadt Paderborn geregelt.

Die OGS bietet den Schülerinnen und Schülern außerunterrichtliche Angebote in Kooperation mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Sport und Kultur. Auch die Erledigung der Hausaufgaben ist in das Konzept des offenen Ganztags integriert. Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls auch als schulübergreifendes Ferienprogramm.

Mittlerweile haben sich verschiedene Kooperationen für ein schul- und trägerübergreifendes Ferienprogramm etabliert, welches immer stärker durch Eltern nachgefragt wird.

Zwei Offene Ganztagsgrundschulen befinden sich allein in städtischer Trägerschaft. An zwei Schulen teilt sich die Stadt die Trägerschaft mit einem Förder- oder Elternverein. An den übrigen 20 Schulen werden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS durch freie Träger organisiert.

Schule	Träger
Kaukenberg	Stadt Paderborn
Overberg	Betreute Grundschule Overberg e.V.
Bonifatius	Stadt Paderborn
Riemeke	Caritasverband Paderborn e. V.
Theodor	Stadt Paderborn/Förderverein Theodorschule e.V.
Elisabeth	Caritasverband Paderborn e. V.
Marienloh	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Karl	Stadt Paderborn/Elterninitiative Karlschule e.V.
Josef	Betreute GS Josef e.V.
Comenius	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Dionysius	FreiZeitschule e.V.
Sande	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Marien	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH

Schule	Träger
Bonhoeffer	Elternverein Schmetterling e.V.
Heinrich	Elternverein Schmetterling e. V.
Stephanus	Stephanus-Verein zur Betreuung von Kindern e.V.
Dom	Caritasverband Paderborn e. V.
Auf der Lieth	Caritasverband Paderborn e. V.
Luther	Sozialwerk Sauerland gGmbH
Dahl	Caritasverband Paderborn e. V.
Thune	Caritasverband Paderborn e. V.
Alme	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Meinwerk	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
P.-von-Mallinckrodt	Caritasverband Paderborn e. V.

Zum Schuljahr 2003/2004 wurde an der Grundschule Kaukenberg die erste OGS in der Stadt Paderborn eingerichtet. Zu Beginn wurden in 2 Gruppen insgesamt 50 Kinder für die OGS angemeldet. Zehn Schuljahre weiter (2013/2014) stehen an 22 Grund- und 2 Förderschulen insgesamt 1.875 OGS Plätze zur Verfügung.

Neben diesem OGS Angebot besteht an 20 Grundschulen und den beiden Förderschulen weiterhin eine Halbtagsbetreuung, die sich aus Elternbeiträgen und der vom Land gewährten Betreuungspauschale finanziert. Diese Halbtagsbetreuungen befinden sich zum Großteil in gleicher Trägerschaft wie die OGS. An einigen Schulen gibt es aber neben dem OGS Träger noch einen Elternverein, der die Halbtagsbetreuung organisiert. Damit die Halbtagsbetreuung nicht in Konkurrenz zur OGS tritt, endet sie täglich um 13.30 Uhr und Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung gehören nicht zum Konzept.

An den Grundschulen Benhausen und Neuenbeken ist der Bedarf für eine volle OGS-Gruppe mit 25 Kindern weiterhin nicht gegeben. Diese Grundschulen bieten aber über die Landesprogramme „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ ebenfalls eine verlässliche Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus bis 16.00 Uhr an. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist dort nicht erforderlich.

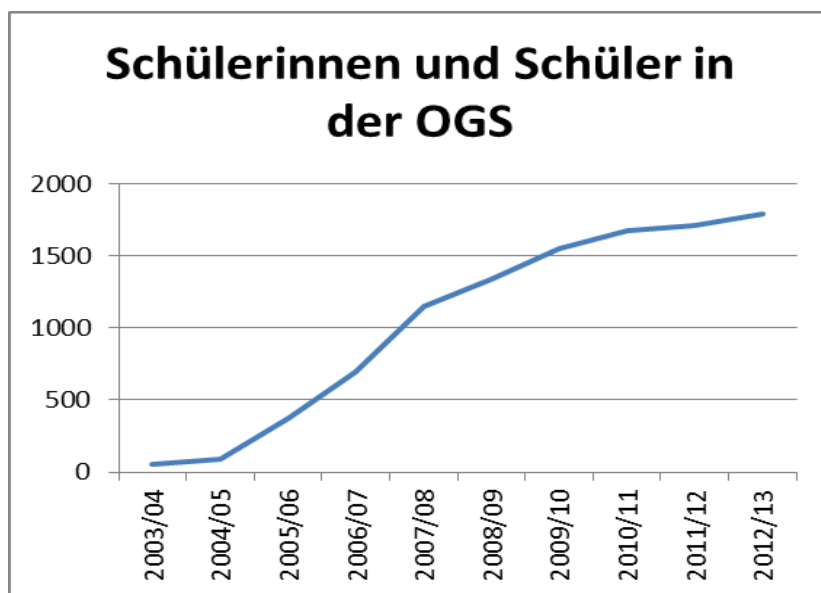
Bei der Anmeldung zum Schuljahr 2013/2014 stellte sich heraus, dass durch eine enorm gestiegene Nachfrage ca. 200 Plätze fehlen würden. Daraufhin wurden in Zusammenarbeit mit allen Grundschulen noch 6 Gruppen mit insgesamt 150 Plätzen eingerichtet. Die Finanzierung dieser Gruppen wurde in der Sitzung des Rates am 07.05.2013 beschlossen. Im Nachgang dazu wird die Grundschule Luther noch eine weitere Gruppe im Bestand durch Aufteilung der Kinder auf die vorhandenen Gruppen einrichten, so dass insgesamt 175 neue OGS Plätze geschaffen werden konnten.

Durch die Schaffung der zusätzlichen Plätze konnte die Versorgungsquote auf 36 % gesteigert werden.

## Versorgungsquote im Schuljahr 2012/13

Grundschulen						
OGS	Schüler Jg. 1 - 4	OGS- Gruppen	OGS- Plätze	mögliche Versorgungsquote	belegte Plätze 22.10.2012	tatsächliche Versorgungsquote
Kaukenberg	253	4	100	39,5%	100	39,53%
Overberg	192	3	75	39,1%	76	39,58%
Bonifatius	318	4	100	31,4%	100	31,45%
Riemeke	218	3	75	34,4%	73	33,49%
Theodor	99	2	50	50,5%	50	50,51%
Elisabeth	233	3	75	32,2%	76	32,62%
Marienloh	158	2	50	31,6%	51	32,28%
Karl	216	4	100	46,3%	98	45,37%
Josef	360	5	125	34,7%	126	35,00%
Comenius	226	2	50	22,1%	70	30,97%
Dionysius	421	5	125	29,7%	130	30,88%
Sande	208	2	50	24,0%	61	29,33%
Marien	267	4	100	37,5%	103	38,58%
Bonhoeffer	231	3	75	32,5%	83	35,93%
Heinrich	230	3	75	32,6%	75	32,61%
Stephanus	235	4	100	42,6%	97	41,28%
Dom	181	2	50	27,6%	51	28,18%
Auf der Lieth	267	2	50	18,7%	52	19,48%
Luther	272	4	100	36,8%	107	39,34%
Dahl	103	1	25	24,3%	20	19,42%
Thune	201	2	50	24,9%	50	24,88%
Alme	327	4	100	30,6%	103	31,50%
<b>Gesamt</b>	<b>5.216</b>	<b>68</b>	<b>1.700</b>	<b>32,6%</b>	<b>1.752</b>	<b>33,59%</b>
Förderschulen						
OGS	Schüler Jg. 1 - 6	OGS- Gruppen	OGS- Plätze	mögliche Versorgungsquote	belegte Plätze 22.10.2012	tatsächliche Versorgungsquote
Meinwerk	50	2	24	48,00%	21	42,00%
P.-von-Mall.	31	2	24	77,42%	21	67,74%
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>3</b>	<b>48</b>	<b>59,26%</b>	<b>42</b>	<b>51,85%</b>
<b>Summe</b>	<b>5.297</b>	<b>71</b>	<b>1.748</b>	<b>33,00%</b>	<b>1.794</b>	<b>33,87%</b>

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der Betreuungsplätze in der OGS seit dem Schuljahr 2003/2004.



Seit Inkrafttreten des Ganztageserlasses und der Bereitstellung von Bundesmitteln über das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sind in Paderborn schrittweise alle Offenen Ganztagsgrundschulen im Bestand umgebaut oder erweitert worden, um Betreuungs- und Verpflegungsräume zu schaffen.

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 haben deutlich gezeigt, dass sich die Betreuungsform OGS bei den Eltern voll etabliert hat. Da das Land NRW keinerlei investive Mittel für einen weiteren Ausbau der OGS zur Verfügung stellt und die Grundschulen schon deutlich an ihre räumlichen Kapazitäten gestoßen sind, wird die Stadt Paderborn keinen weiteren flächendeckenden Ausbau der OGS vornehmen können.

Ziel ist es aber, einen weiteren Ausbau einzelner Schulen unter Berücksichtigung der Aussagen des Kinder- und Jugendberichtes Schwerpunkt Armut 2012 der Stadt Paderborn mit einer höheren Versorgungsquote zu „Schwerpunktschulen“ vorzunehmen. Dies könnten vor allem die Grundschulen in den Sozialbezirken Lieth/Kaukenberg, Stadtheide und Teile von Schloß Neuhaus/Mastbruch sein. Dafür müssten an diesen Schulen An- bzw. Umbauten realisiert werden.

Weitere Voraussetzung für die Einrichtung neuer OGS-Gruppen ist eine weitere Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW über die bestehenden Gruppen hinaus, da die vom Ministerium angestrebte Versorgungsquote von 25% der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich in Paderborn bereits deutlich überschritten ist.

## **13.2 Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I**

### **13.2.1 Gebundene Ganztagschulen**

In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie verpflichtend. Der Zeitrahmen für die verpflichtende Teilnahme am Ganztagsbetrieb gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

Darüber hinaus führen gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig.

Vor 2009 wurden in erster Linie Gesamtschulen, Haupt- und Förderschulen als gebundene Ganztagschulen errichtet oder zu Ganztagschulen umgewandelt. In Paderborn sind dies die

- Gesamtschule Paderborn-Elsen
- Friedrich-von-Spee-Gesamtschule
- Hauptschule Mastbruch
- Hauptschule Georg
- und die Förderschule Sertürner (erweiterter gebundener Ganztag).

Durch Erlass vom 31.07.2008 hat die Landesregierung mit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Ein Baustein dieses Programms besteht aus dem landesweiten Ausbau von Realschulen und Gymnasien zu gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zu gebundenen Ganztagschulen umzuwandeln.

In Paderborn wurden nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien die Von-Fürstenberg-Realschule und das Reismann-Gymnasium zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit hatten sich beide Schulen letztlich für einen Beginn zum 01.08.2010 ausgesprochen. Um den räumlichen Anforderungen des Ganztagsbetriebs Rechnung tragen und Aufenthaltsräume im Bestand einrichten zu können, werden beide Schulen nun drei- statt vierzünftig geführt.

Zum 01.08.2012 wurde mit der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule eine weitere vierzügige Schule im gebundenen Ganztags errichtet. Damit werden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt rund 3.550 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztags unterrichtet.

Mit wachsendem Anteil an Grundschulern, die in der OGS betreut wurden, wird voraussichtlich auch der Bedarf an Ganztagsplätzen und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I steigen. Das neue Raumprogramm der Stadt Paderborn erkennt daher für alle weiterführenden Schulen, Ganztags- wie Halbtagschulen, einen Bedarf an Flächen für den Ganztagsaufenthalt an. Alle Schulen der Sekundarstufe I sollen langfristig räumlich in der Lage sein, die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus zu betreuen und zu verpflegen.

### **13.2.2 1.000-Schulen-Programm**

Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms förderte das Land NRW mit insgesamt 100 Mio. EUR Investitionsmaßnahmen für alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen waren, insbesondere zum Umbau, Ausbau, Neubau und Erweiterung, ggf. auch Erwerb und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern.

Das Land gewährte eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 100.000 EUR pro Schule. Der Schulträger hatte für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen.

Für die folgenden 13 Schulen wurden unter Berücksichtigung des von der Stadt zu erbringenden Eigenanteils Förderanträge gestellt, die allesamt auch bewilligt wurden:

- Förderschule Meinwerk
- Förderschule Pauline-von-Mallinckrodt
- Hauptschule Kilian
- Hauptschule und Realschule am Niesenteich
- Realschule Von-Fürstenberg
- Realschule Lise-Meitner
- Realschule und Gymnasium Schloß Neuhaus
- Gymnasien Reismann und Pelizaeus
- Gymnasium Goerdeler
- Gymnasium Theodorianum

Die erforderlichen Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen sind abgeschlossen und alle Mensen in Betrieb.



### 13.2.3 Programm „Geld oder Stelle“

Mit dem dritten Baustein der Ganztagsoffensive, dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit dem 01.02.2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner zur Verfügung. Dabei geht das bisherige Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ im Programm „Geld oder Stelle“ auf, ohne dass die Schulen finanziell schlechter gestellt werden.

An den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich. Der Zeitrahmen für die Angebote orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.

Im Schuljahr 2012/2013 werden an allen Schulen der Sekundarstufe I in Paderborn mit Ausnahme der neu errichteten Heinz-Nixdorf-Gesamtschule Maßnahmen auf der Grundlage des Programms „Geld oder Stelle“ durchgeführt. Die Stadt Paderborn bietet somit an allen Schulen Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote über die Unterrichtszeiten hinaus an.

Inzwischen hat die Stadt Paderborn mit 4 Trägern der freien Jugendhilfe, 2 Sportvereinen, 6 Fördervereinen und der städtischen Musikschule Kooperationsvereinbarungen über die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ geschlossen. Im Schuljahr 2013/2014 sind dies im Einzelnen:

Träger	Schule
Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen gem. GmbH	HS am Niesenteich
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	HS Georg
TV 1875 Paderborn e.V.	HS Georg
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	HS Mastbruch
Städtische Musikschule	HS Mastbruch
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	FÖ Meinwerk
Verein der Eltern und Förderer der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule	FÖ Pauline-von-Mallinckrodt
Förderverein der Sertürnerschule e.V.	FÖ Sertürner
Lebenshilfe Paderborn e.V.	FÖ Sertürner
Paderborn Baskets 91 e.V.	RS Von-Fürstenberg

Träger	Schule
Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen gem. GmbH	RS am Niesenteich
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	GY Goerdeler
Förderverein am Gymnasium Schloß Neuhaus e.V.	GY Schloß Neuhaus
Vereinigung der Eltern und Förderer am GY Theodorianum e.V.	GY Theodorianum
Trägerverein im Pelizaeus-Gymnasium „Pele Partner e.V.“	GY Pelizaeus
Caritas-Verband Paderborn e.V.	GY Reismann
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	GE Friedrich-von-Spee
Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen	GE Paderborn-Elsen

Insgesamt hat das Land der Stadt Paderborn für das Schuljahr 2013/2014 378.000,- EUR an Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ bewilligt, die entsprechend an die zuvor genannten Träger weitergeleitet werden. Darüber hinaus haben die Lise-Meitner-Realschule, die Realschule Schloß Neuhaus, das Pelizaeus-Gymnasium und das Reismann-Gymnasium Lehrerstellenanteile für die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsmaßnahmen beantragt.

Die Schulen können für jedes Schuljahr neu über die Inanspruchnahme von Lehrerstellenanteilen und/oder Zuwendungen in Form von Barmitteln entscheiden.

### **13.3 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags**

Die Stadt Paderborn organisiert seit dem Schuljahr 2009/2010 für die in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen die Mittagsverpflegung.

Zurzeit werden 16 offene Ganztagsgrundschulen (davon ein Schulverbund), eine betreute Grundschule und 16 weiterführende Schulen und damit ca. 6.500 Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrer/innen, Sekretärinnen und Hausmeister mit einem warmen Mittagessen versorgt.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Schulen aufgeführt:

<u>Grund- und Förderschulen</u>		<u>weiterführende Schulen</u>	
GS Alme	GS Kaukenberg	GE Friedr.-v.-Spee	RS Lise-Meitner
GS Auf der Lieth	GS Marien	GE Heinz-Nixdorf	RS Niesenteich
GS Benhausen	GS Marienloh	GY Goerdeler	RS Schloß Neuhaus
GS Bonifatius	GS Riemeke	GY Pelizaeus	RS von-Fürstenberg
GS Comenius	GS Sande	GY Reismann	HS Georg
GS Dahl	GS Stephanus	GY Schloß Neuhaus	HS Kilian
GS Dionysius	GS Theodor	GY Theodorianum	HS Mastbruch
GS Dom	GS Thune	FS Sertürmer	HS Niesenteich
GS Elisabeth	FS Meinwerk		
GS Josef	FS Pauline-v.-M.		

Fünf offene Ganztagsgrundschulen organisieren ihre Mittagsverpflegung weiterhin selbstständig. Die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsgrundschule Comenius essen in der benachbarten Mensa der Gesamtschule Elsen.

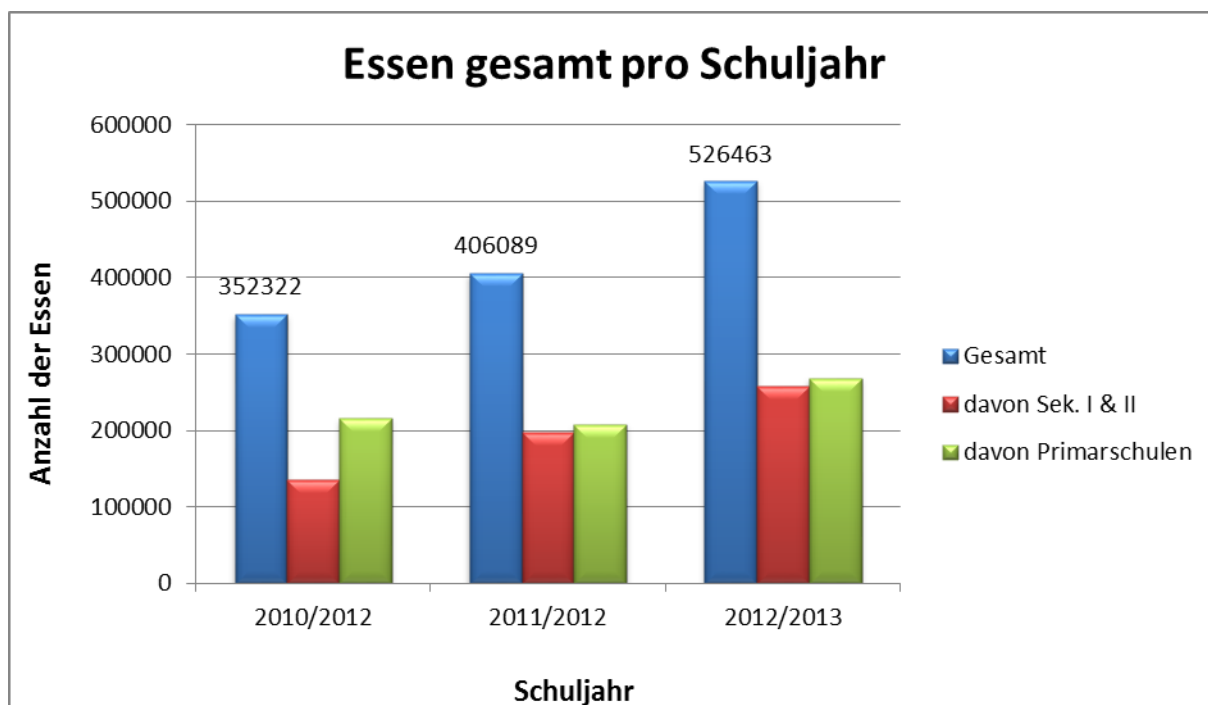
Die Herstellung und Lieferung der Verpflegung für die oben genannten Schulen wurde in fünf Losen ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote konnten zwei ortsansässige Cateringunternehmen beauftragt werden.

Die reinen Ausgabe- und Küchentätigkeiten, die durch die Essensverteilung in den Schulen anfallen, wurden separat ausgeschrieben. Hierbei wurde unter Berücksichtigung sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte gefordert, dass das eingesetzte Personal zu einem möglichst hohen Anteil aus Mitarbeiter/innen besteht, die auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind.

Der Auftrag für die Personalgestellung wurde an die Fa. AllerHand Arbeit gGmbH vergeben. Diese ist an den weiterführenden Schulen und an den drei offenen Ganztagsgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn tätig.

Die freien Träger der offenen Ganztagsgrundschulen organisieren die Essensausgabe über die eigenen, in das pädagogische Gesamtkonzept integrierten, Mitarbeiterinnen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Essenzahlen der letzten drei Schuljahre:



Die Ausschreibung für die Mittagsverpflegung beinhaltet ein hohes Anforderungs- und Qualitätsprofil, welches sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Für die Einhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung wurde das Projekt **ViPaS (Verpflegung in Paderborner Schulen)** in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn, Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit, ins Leben gerufen. Dieses Projekt hat jahrelang die Mittagsverpflegung in den Paderborner Schulen begleitet und stets für ein hohes Qualitätsniveau und für einen professionellen Umgang aller Beteiligten mit dem Thema Schulverpflegung gesorgt.

Mit Ende des Schuljahres 2012/2013 läuft dieses Projekt aus, da die Stadt Paderborn im Jahr 2013 eine Vollzeitstelle für das Qualitätsmanagement in der Schul- und Kitaverpflegung geschaffen hat, die seit Mitte März mit einer Ökotrophologin besetzt ist. Die wesentlichen Bestandteile des ViPaS-Projektes, wie Gremienarbeit und der ViPaS-Ordner (ein Instrument zur Dokumentation der Selbst- und Fremdkontrolle der Verpflegungsqualität) werden weitergeführt und weiter entwickelt. Auch steht das Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit der Universität Paderborn weiterhin als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch die im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführten Zertifizierungen mit dem DGE-Logo „Schule+Essen=Note 1“, der vier Grundschulen Elisabeth, Josef, Marien und Sande durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung werden weitergeführt. Zwischenzeitlich haben die ersten Reaudits zum Erhalt der Zertifikate/Zertifizierungen erfolgreich stattgefunden. Das DGE-Logo „Schule+Essen=Note 1“ steht für eine gute und gesunde Ernährung, die nach den aktuellen Richtlinien der Wissenschaft kindgerecht und schmackhaft in Schulen umgesetzt wird.

Von diesen Zertifizierungen profitieren auch alle anderen Paderborner Grundschulen, die in das städtische Verpflegungskonzept eingebunden sind, da alle Grundschulen nach demselben Speiseplan versorgt werden.

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung und Akzeptanzförderung plant der Schulträger, in regelmäßigen Abständen eine Meinungsumfrage zur Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen durchzuführen. Die Ergebnisse aus diesen Umfragen werden dann in die aktuelle Arbeit aber auch in zukünftige Ausschreibungen mit einfließen.

## **14. Raumbestand und Raumbedarf**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hatte durch Runderlass vom 19.05.1995 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen als Orientierungshilfe für den Schulträger erlassen. Die Geltungsdauer des Erlasses war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und wurde nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert. Inzwischen ist der Erlass außer Kraft.

Seit Aufstellung der Grundsätze im Jahr 1995 sind die Anforderungen an die Schulen stetig gestiegen. Neben der reinen Wissensvermittlung müssen die Schulen laufend auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch neuen Anforderungen im Bereich Erziehung und Betreuung gerecht werden. Die Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Schule und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen. Schule wird zunehmend vom Lern- zum Lebensort. Neue Anforderungen an die Schulen entstehen unter anderem durch:

- die Reform der gymnasialen Oberstufe
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- den Ausbau der offenen Ganztagschulen
- den Ausbau der Betreuung in der Sekundarstufe I
- die Einführung des gebundenen Ganztags an Realschulen und Gymnasien
- den Ausbau der Mittagsverpflegung
- die Planung sonderpädagogischer Kompetenzzentren
- gemeinsamen oder auch inklusiven Unterricht
- Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule und Beruf

Um dieser Palette neuer Aufgaben genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Pädagogische Anforderungen wirken sich auch auf den Raumbedarf und die Ausstattung der Schulen aus. In den letzten Jahren wurden und werden auch bereits umfangreiche Baumaßnahmen an den städtischen Schulen aufgrund von kurzfristig angelegten Landesprogrammen durchgeführt.

Die neu entstandenen Anforderungen haben bislang noch keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen gefunden. Der Schulausschuss der Stadt Paderborn hat daher in seiner Sitzung am 01.07.2010 bereits ein neues Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn als Leitlinie und Orientierungshilfe für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 beschlossen.

Die neuen Raumprogramme der Stadt Paderborn für die einzelnen Schulstufen mit Erläuterung sind dem Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan als Anhang beigelegt.

## **15. Maßnahmeplanung**

### **15.1 Grundschulen**

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Welche Klassengrößen angemessen sind, regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW. Danach ist eine Klassenbildung an Grundschulen innerhalb einer Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern zulässig. Die Zahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen insgesamt darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Mit dem Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz) hat der Gesetzgeber im November 2012 die bisher gültige Mindestgröße für selbstständige Grundschulen von 192 Schülerinnen und Schülern (8 x 24) herabgesetzt.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen bei der Fortführung nun mindestens 92 (23 x 4) Schülerinnen und Schüler haben.

#### **15.1.1 Einrichtung von Grundschulverbänden**

##### **§ 83 SchulG Grundschulverbund**

- (1) *Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbandes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbandes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.*

- (2) *Grundschulverbände können auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen oder Weltanschauungsgrundschulen gebildet werden. An dem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. §§ 26 und 27 finden auf einen solchen Standort entsprechende Anwendung.*
- (3) *Besteht ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten, müssen beide Schularten in der Schulleitung (§ 60) vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.*

Die Errichtung eines Grundschulverbundes nach § 83 SchulG kann – systematisch gesehen – entweder durch die Auflösung des (in der Regel kleineren) Standortes geschehen, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert und dann zum Teilstandort wird, und der Änderung der (in der Regel größeren) Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort wird. Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule (Teilstandort) verliert deren Schulleiterin oder Schulleiter und ggf. Konrektorin oder Konrektor ihre bzw. seine Funktion.

Alternativ kann der Schulträger die Zusammenlegung zweier Grundschulen beschließen, wodurch zunächst eine neue Schule entsteht, um dann im Rahmen eines Ratsbeschlusses festzulegen, dass diese Schule an zwei Standorten geführt werden soll.

Im letztgenannten Fall ist zu beachten, dass aufgrund der Neuerrichtung der Schule auch die Schulleitung und die Mitwirkungsorgane neu zu besetzen sind. Zudem muss ein Bestimmungsverfahren nach § 27 SchulG durchgeführt werden. Der Grundschulverbund muss - wie jede Grundschule – bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Dabei gelten 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

Da bei einem Grundschulverbund die Lehrer der Schule insgesamt und nicht einem einzelnen Standort zugewiesen sind, ist ein flexibler Personaleinsatz möglich. Zwar entstehen dem Schulträger durch die Bildung eines Grundschulverbundes keine weiteren Kosten, da die räumlichen und personellen Mittel bereits vorhanden sind, doch bleiben die laufenden Kosten für den Unterhalt der einzelnen Teilstandorte trotz Rückgangs der Schülerzahlen gleich, so dass dieser Gesichtspunkt bei dem zugrunde liegenden Ratsbeschluss berücksichtigt und abgewogen werden muss.

Durch Beschluss des Rates wurden in Paderborn bereits drei Grundschulverbände im Wege der Änderung eingerichtet:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Grundschulverbund Riemeke-Theodor      | zum 01.08.2011 |
| 2. Grundschulverbund Overberg-Dom         | zum 01.08.2012 |
| 3. Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken | zum 01.08.2014 |

Die Schülerzahl der **Margarethenschule Dahl** wird im Planungszeitraum voraussichtlich ebenfalls unter die gesetzliche Mindestgrenze von 92 Schülerinnen und Schülern sinken.

Als einzige Schule im Stadtteil Dahl ist die Margarethenschule ein wesentlicher Standortfaktor. Im Gegensatz zur Kernstadt hätte eine Schulschließung zur Folge, dass alle Kinder von Dahl bereits im Grundschulalter mit dem Schulbus zur Schule fahren müssten. Um den Schulstandort zu erhalten, sollte die Margarethenschule Dahl daher mittelfristig in einem Grundschulverbund als Teilstandort einer größeren Grundschule weitergeführt werden.

In Gesprächen mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den betroffenen Eltern, sollte daher mittelfristig eine Verbundlösung für den Standort Dahl geschaffen werden. Die nächsten Schulstandorte sind in der Kernstadt die Grundschule Marien mit einer Entfernung von 6.093 m und die Grundschule Auf der Lieth mit 6.490 m.

In der Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplans hatte die Marienschule bereits 2011 Bedenken geäußert, in einen Verbund mit der Grundschule Dahl zu gehen. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass der gemeinsame Unterricht an der Marienschule nicht gegen die Errichtung eines Grundschulverbundes spricht. Im Rahmen der Inklusion werden künftig vermehrt behinderte und nicht behinderte Kinder an den Grundschulen gemeinsam unterrichtet, so dass ein Verbundpartner von den Erfahrungen der Marienschule profitieren kann.

Zudem hat die Marienschule die Bitte geäußert, dauerhaft statt drei nur noch zwei Eingangsklassen aufzunehmen. Im Verbund mit der Grundschule Dahl könnten Anmeldeüberhänge am Standort Marien ggf. am Teilstandort Dahl unterrichtet werden. Vorausgesetzt, die Eltern tragen ein entsprechendes Konzept mit, müssten im Grundschulverbund weniger Kinder von der Marienschule abgelehnt und auf andere Grundschulen verwiesen werden.

Ein Grundschulverbund ist grundsätzlich auch gemeindeübergreifend möglich. Die Distanz zur Montessorischule am Sonnenberg in Borchon-Dörenhagen beträgt nur 3.467 m. Zurzeit besuchen auch bereits einige Kinder aus Dahl die Grundschule in Dörenhagen. Sie werden von der bbh im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs nach Schloß Hamborn mitgenommen, da keine öffentliche Verkehrsanbindung zwischen den beiden Orten besteht. Auch im Freizeitbereich bestehen bereits Verbindungen zwischen Dahl und Dörenhagen.

Es ist jedoch unklar, ob die Gemeinde Borchon einer Verbundlösung zustimmen würde. Der Beschluss über den Grundschulverbund könnte auch nicht rückgängig gemacht werden, da beide Standorte nicht mehr die Mindestgröße für die Errichtung einer Schule nach § 82 Abs. 1 und 2 SchulG vorweisen können.



### 15.1.2 Begrenzung der Zügigkeiten

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG legt der Schulträger den Rahmen fest, innerhalb dessen die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin entscheiden kann. Für die Grundschulen der Stadt Paderborn sind zurzeit folgende Zügigkeiten (Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang) festgelegt:

<b>Grundschule</b>	<b>Zügigkeit</b>
Kaukenberg	3 Züge
Auf der Lieth	3 Züge
Marien	3 Züge
Elisabeth	3 Züge
Karl	2 Züge
Theodor	1-2 Züge (maximal 6 Klassen)
Riemeke	3 Züge
Dom	2 Züge
Overberg	2 Züge
Stephanus	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Bonifatius	4 Züge
Luther	3 Züge
Marienloh	2 Züge
Benhausen	1 Zug
Neuenbeken	1 Zug
Dahl	2 Züge
Alme Wewer	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Dionysius	4-5 Züge (maximal 17 Klassen)
Comenius	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Bonhoeffer- und Heinrichschule	5 Züge
Josef	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Sande	3 Züge
Thune	3 Züge

Die Marienschule möchte sich zu einer inklusiven Schule weiterentwickeln und ab dem Schuljahr 2013/2014 nur noch zwei Eingangsklassen aufnehmen, in denen je 25 behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Um den besonderen Lernbedingungen und räumlichen Anforderungen gerecht werden zu können, wünscht sich die Schule eine dauerhafte Begrenzung auf zwei Züge. Daraus folgt jedoch, dass die Marienschule künftig auch Kinder ablehnen muss,

für die dieser Schulstandort die nächstgelegene Grundschule ist (siehe auch Ausführungen zu einem eventuellen Grundschulverbund Marien-Dahl).

Es ist zu beachten, dass die festgelegten Zügigkeiten der Grundschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 nur noch ein Orientierungsrahmen für die Aufnahmemöglichkeiten der Schulen sind. Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes ist der Schulträger nunmehr verpflichtet, zum 15.01. eines jeden Jahres unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte festzulegen. Die Zahl der Eingangsklassen kann daher an einigen Schulen in einzelnen Schuljahren geringer sein als die festgelegte Zügigkeit, um die Kommunale Klassenrichtzahl nicht zu überschreiten.

Die Schulleitungen der Grundschulen können somit künftig nicht mehr wie bisher ohne weiteres alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten aufnehmen.

### **15.1.3 Bildung von Schuleinzugsbereichen**

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 15.12.2010 hat der Gesetzgeber dem Schulträger die Möglichkeit eingeräumt, für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich zu bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers dann ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Da die Aufhebung der Schulbezirke zum 31.07.2008 zu keinen großen Veränderungen in Paderborn geführt hat, erscheint es zurzeit auch nicht sinnvoll, Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen zu bilden und das Elternrecht auf freie Schulwahl erneut zu beschneiden. Ob sich zukünftig ein Bedarf für die Bildung von Schuleinzugsbereichen ergibt, bleibt abzuwarten.

### **15.1.4 Zusammenlegung von Schulen**

Im Stadtteil Schloß Neuhaus befinden sich insgesamt 4 Grundschulen: Die Grundschule Josef in Mastbruch, die Grundschule Thune in Sennelager sowie die Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer im Zentrum von Schloß Neuhaus. Die Grundschule Bonhoeffer wurde zum 01.08.1999 in der ehemaligen Förderschule am Sandberg untergebracht und teilt sich seitdem den Gebäudekomplex an der Memelstraße mit der benachbarten Grundschule Heinrich. Die Aula, die Sporthalle und der Speiseraum werden von beiden Schulen gemeinsam genutzt.

Die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer sind auf 5 Züge (20 Klassen) beschränkt worden. Durch Einrichtung von Betreuungsräumen in Klassenräumen und der Lernwerkstatt können beide Schulen nach dem aktuellen Raumprogramm jedoch nur noch jeweils 8 – 9 Klassen unterbringen.

Dabei wurde noch nicht der Bedarf für den gemeinsamen Unterricht an der Grundschule Bonhoeffer berücksichtigt. Im Schuljahr 2012/13 werden an der Bonhoeffer-Schule insgesamt 11 Klassen und an der Heinrichschule 10 Klassen unterrichtet. Laut Prognose wird es auch in den kommenden Schuljahren am Standort Memelstraße weiterhin Bedarf für ca. 18 – 19 Klassen geben. Geplant war, den Raummangel schon vor Jahren durch die Schaffung von zusätzlichen OGS-Betreuungsräumen in der neu zu errichtenden Sporthalle der Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer zu beheben. Nachdem die Baumaßnahme bereits mehrfach im Zuge der Haushaltsberatungen verschoben worden ist, wird die Turnhalle voraussichtlich 2014 errichtet. Darüber hinaus wird der weitere Raumbedarf zunächst über die Aufstellung von Klassencontainern gedeckt.

Der Raummangel, die gemeinsame Nutzung einiger Bereiche sowie die unterschiedliche Profilierung der beiden Schulen führen zu Organisationsproblemen, insbesondere wenn es um die Verschiebung von Klassenräumen nach Durchführung des Anmeldeverfahrens geht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden Grundschulen langfristig gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu einer Schule zusammenzulegen, um die vorhandenen Ressourcen besser nutzen zu können und unter anderem durch die Bündelung des Verwaltungsbereiches Raum zu gewinnen. Der Schulstandort könnte dann künftig als 4- bis 5-zügige Grundschule geführt werden. Gemäß § 27 Abs. 5 SchulG ist die Schulart bei der Zusammenlegung der beiden Grundschulen neu zu bestimmen, da die Grundschule Bonhoeffer als Gemeinschaftsschule und die Grundschule Heinrich als katholische Bekenntnisschule geführt werden.

### **15.1.5 Auflösung von Schulen**

Schulschließungen sind ein gravierender Eingriff in die Bildungslandschaft und sollten daher nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Insbesondere in kleinen Stadtteilen, in denen es nur eine Schule vor Ort gibt, wird eine Auflösung Auswirkungen auf die gesamte Dorfstruktur haben. Die Stadt Paderborn setzt sich daher dafür ein, ein möglichst wohnortnahes Angebot an Grundschulen vorzuhalten und Schülerfahrverkehr für Grundschüler möglichst zu vermeiden.

#### *Domschule:*

In der Kernstadt oder auch in größeren Stadtteilen mit mehreren Grundschulen kann ein wohnortnahes Angebot an Grundschulen jedoch auch dann vorgehalten werden, wenn einzelne Schulstandorte geschlossen werden.

Im 1. Entwurf des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans für die Stadt Paderborn, dem der Rat in seiner Sitzung am 24.05.2012 zugestimmt hat, hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Domschule in abgängigen Pavillons untergebracht ist und ein Ersatz der Räume mit Blick auf die Baukosten bei gleichzeitig abnehmenden Schülerzahlen nur schwer zu vertreten ist.

Der Rat hat daher am 28.06.2012 beschlossen, die Domschule ab dem Schuljahr 2012/2013 zunächst als Teilstandort der ebenfalls katholischen Grundschule Overberg zu führen. Die beiden Standorte sind ca. 950 m voneinander entfernt und fußläufig zu erreichen.

Darüber hinaus ist geplant, den Standort der Overbergschule in den nächsten zwei bis drei Jahren zu einem dreizügigen System auszubauen, um auch Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Domschule aufnehmen zu können. Neben der Erweiterung der Klassenräume müssen auch zusätzliche Betreuungs- und Essraumkapazitäten geschaffen werden.

Nach Baufertigstellung wird der Teilstandort Dom sukzessive aufgelöst und keine Eingangsklassen mehr aufnehmen. Die abgängigen Pavillons werden nach endgültiger Schließung des Teilstandorts abgerissen. Bezüglich der endgültigen Auflösung des Teilstandortes Dom wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Zurzeit geht die Verwaltung auf Grund der insgesamt abnehmenden Schülerzahlen und der Zusammensetzung der Schülerschaft der Domschule und Overbergschule davon aus, dass am Standort Overberg künftig Schulraumkapazitäten für drei Züge ausreichend sein werden. Durch die Schließung des Standortes Dom wird es auch zu einer Veränderung der Schülerströme und zu einem veränderten Anmeldeverhalten in der Kernstadt insgesamt kommen.

## **15.2 Weiterführende Schulen**

### **15.2.1 Hauptschulen**

Zurzeit ist die Stadt Paderborn Trägerin von vier Hauptschulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 laufen die Hauptschulen am Niesenteich und Kilian jedoch sukzessive aus und nehmen keine Eingangsklassen mehr auf. Zum 01.08.2013 wird die Hauptschule Kilian endgültig geschlossen und die verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Hauptschule am Niesenteich zugewiesen. Somit können sich nur noch an der Hauptschule Mastbruch und der Hauptschule Georg Schülerinnen und Schüler zur Jahrgangsstufe 5 anmelden. Allerdings haben auch diese Schulen nicht mehr die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße.

Zum 01.08.2012 wurden an der Hauptschule Mastbruch 46 Schülerinnen und Schüler in zwei Eingangsklassen eingeschult. An der Hauptschule Georg konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklasse im Schuljahr 2012/2013 eingerichtet werden. Der Bedarf an Hauptschulplätzen hat sich auch zum Schuljahr 2013/2014 nicht wesentlich erhöht. Für die Jahrgangsstufe 5 haben sich bis Ende April 2013 an der Hauptschule Mastbruch 24 und an der Hauptschule Georg 26 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Die abnehmenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass das Angebot der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler eingeschränkt und somit die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags erschwert wird.

Eine Steigerung der Anmeldezahlen an den Hauptschulen ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eltern entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und den Schülerinnen und Schülern die Chance auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Gemäß § 78 SchulG ist die Stadt Paderborn als Schulträgerin gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Der Schulträger ist verpflichtet tätig zu werden, wenn die Voraussetzungen für angemessene Schulgrößen nicht mehr vorliegen und auch in Zukunft keine Verbesserung absehbar ist.

Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 3 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann nur dann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Diese Ausnahmeregelung greift bei den Hauptschulen der Stadt Paderborn jedoch aktuell nicht.

Somit besteht in Paderborn nur noch Bedarf für maximal eine Hauptschule, für den zweiten Schulstandort muss eine langfristig tragbare Lösung gefunden werden.

Die Schulkonferenz der Hauptschule Mastbruch hat sich bereits am 12.06.2012 für die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort der Mastbruchs Schule ausgesprochen. Nach ausführlichen Gesprächen mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Planungen zu unterstützen und die Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Mastbruchs Schule voranzutreiben.

Am 07.05.2013 hat der Rat der Stadt Paderborn mehrheitlich die Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule Schloß Neuhaus am Standort der Hauptschule Mastbruch befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Errichtung der Sekundarschule einzuleiten.

Anfang Juli 2013 werden die Eltern der jetzigen Jahrgänge 2 und 3 der Paderborner Grundschulen zum Bedarf für eine Sekundarschule Schloß Neuhaus befragt. Sollte das Anmeldeverfahren im Februar 2014 die Prognose des Bedarfs für die Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus bestätigen, wird die Hauptschule Mastbruch gleichzeitig sukzessive aufgelöst.

Die Hauptschule Georg wird dann ab dem Schuljahr 2014/2015 die letzte verbleibende Hauptschule vor Ort sein, die noch Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Sollten sich nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Paderborn an der Sekundarschule Schloß Neuhaus anmelden, bleibt das Verfahren zur Errichtung der Schule erfolglos. In diesem Fall wird die Verwaltung nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2014/2015 umgehend Gespräche mit den Schulleitungen der Hauptschulen Mastbruch und Georg sowie der Schulaufsicht aufnehmen, um das weitere Verfahren abzustimmen.

### 15.2.2 Realschulen

Die Zügigkeiten der städtischen Realschulen wurden wie folgt festgelegt:

<b>Realschule</b>	<b>Zügigkeit</b>
Realschule In der Südstadt	2 Züge
Von-Fürstenberg-Realschule	3 Züge
Lise-Meitner-Realschule	3 Züge
Realschule Schloß Neuhaus	4 Züge

Die Stadt Paderborn hält damit insgesamt Kapazitäten für 12 Züge in der Schulform Realschule vor. Dies entspricht einem Bedarf von 336 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28. In der Regel wurden in den letzten Jahren, insbesondere vor Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule, jedoch mehr Schülerinnen und Schüler an den Realschulen angemeldet als im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten aufgenommen werden konnten.

Besonders die Lise-Meitner-Realschule hat seit dem Schuljahr 2011/2012 daher regelmäßig vier oder mehr Eingangsklassen aufgenommen, unter anderem mit Blick auf das neue pädagogische Konzept als Kooperationsschule der NRW Sportschule. Die zusätzlichen Klassen konnten jedoch nicht im Bestand der dreizügigen Schule eingerichtet werden sondern wurden in Containerklassen untergebracht.

Neben der Lise-Meitner-Realschule nimmt auch die Realschule In der Südstadt (ehem. Realschule Am Niesenteich) zum Schuljahr 2013/2014 eine zusätzliche Eingangsklasse auf.

Die Stadt Paderborn plant zum 01.08.2014 eine dreizügige Sekundarschule am Standort der Hauptschule Mastbruch zu errichten. Sollte die Einrichtung der Sekundarschule genehmigt werden und sich der Bedarf für die neue Schulform im Rahmen des Anmeldeverfahrens im Februar 2014 bestätigen, werden sich die Schülerströme insgesamt verschieben und damit voraussichtlich auch der Bedarf an Realschulplätzen reduziert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufnahmekapazitäten der Realschule Schloß Neuhaus im Zuge der Errichtung der Sekundarschule auf 3 Züge zu reduzieren. Dadurch könnte auch der bereits seit Jahren angemeldete Raumbedarf der Realschule, insbesondere für die Übermittagsbetreuung, besser abgedeckt werden.

Weiter empfiehlt die Verwaltung, die Aufnahmekapazitäten der Lise-Meitner-Realschule nicht dauerhaft auf 4 Züge zu erhöhen sondern die Schule weiterhin dreizügig zu führen. In den letzten drei Jahren hat die Schule durch die zusätzliche Aufnahme einer Sportklasse mehr Eingangsklassen aufgenommen, die in Containern untergebracht worden sind. Insbesondere bezüglich der Fachraumausstattung verfügt die Schule aber nicht über ausreichend Kapazitäten für eine dauerhafte Vierzügigkeit.

Eine detailliertere Aussage zum künftigen Bedarf an Realschulplätzen wird sich nach dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/2015 treffen lassen.

### 15.2.3 Gymnasien

Die Zügigkeiten der städtischen Gymnasien wurden wie folgt festgelegt:

Gymnasium	Zügigkeit
Goerdeler-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Theodorianum	4 Züge
Pelizaeus-Gymnasium	6 Züge
Reismann-Gymnasium	3 Züge
Gymnasium Schloß Neuhaus	6 Züge

Die Stadt Paderborn hält somit insgesamt Kapazitäten für 23 Züge in der Schulform Gymnasium vor. Dies entspricht einem Bedarf von 644 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Sekundarstufe I bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28.

Innerhalb der letzten 10 Schuljahre wurden nur im Zeitraum 2005/06 bis 2007/08 sowie zum Schuljahr 2011/12 mehr Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien angemeldet als in 23 Klassen aufgenommen werden konnten. In diesen Jahren sind die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien daher durch die Einrichtung von zusätzlichen Eingangsklassen erweitert worden. In den anderen Schuljahren haben die Gymnasien in der Regel 21 oder 22 Eingangsklassen gebildet, so dass Angebot und Nachfrage an Gymnasialplätzen in Paderborn annähernd ausgewogen sind.

Aufgrund der insgesamt abnehmenden Schülerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass auch die Schülerzahlen der Gymnasien zurückgehen werden, wenn auch in geringerem Maße als an Schulen ohne Abiturangebot. Im Jahr 2013 wird zudem der letzte G9-Jahrgang die Schulen verlassen, so dass ab dem Schuljahr 2013/14 in den Gymnasien nur noch 8 Jahrgänge unterrichtet werden.

Die durch die Schulzeitverkürzung entstehenden Raumgewinne können dann für die Umsetzung des neuen Raumprogramms für die Schulen der Stadt Paderborn, zum Beispiel für den Ganztagsaufenthalt, genutzt werden. Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms wurden bereits an allen städtischen Gymnasien Verpflegungsräume eingerichtet.

Daneben finden umfassende Umbauten an den Gymnasien Reismann und Schloß Neuhaus statt, um insbesondere neue Fachräume zu schaffen. Am Reismann-Gymnasium wird darüber hinaus die alte Sporthalle abgerissen und durch den Neubau einer Dreifachsporthalle ersetzt (siehe auch Kapitel 11 Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler).

Darüber hinaus besteht für die Gymnasien der Stadt Paderborn zurzeit kein umfassender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

#### **15.2.4 Gesamtschulen**

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat die 3. Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn im Schulzentrum am Niesenteich ihren Betrieb aufgenommen. Seit Ende des Jahres 2012 trägt die neue Schule den Namen Heinz-Nixdorf-Gesamtschule.

Nachdem jahrelang die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen weit über dem vorhandenen Platzangebot lag, kann die Stadt Paderborn nun den Bedarf nach Schulplätzen in dieser Schulform abdecken.

Zurzeit hält die Stadt Paderborn Kapazitäten für insgesamt 16 Züge in der Schulform Gesamtschule vor.

<b>Gesamtschule</b>	<b>Zügigkeit</b>
Gesamtschule Paderborn-Elsen	6 Züge
Friedrich-von-Spee-Gesamtschule	6 Züge
Heinz-Nixdorf-Gesamtschule	4 Züge

Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/2014 hat bereits gezeigt, dass die Anmeldezahlen der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule durch die Errichtungen der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule und der Gesamtschule Bad Lippspringe abnehmen.

Durch die Errichtung einer Sekundarschule Schloß Neuhaus käme ein weiteres Angebot einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens hinzu. Es ist daher davon auszugehen, dass an der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule künftig kein Bedarf über 5 Eingangsklassen hinaus mehr bestehen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zügigkeit der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule im Zuge der Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus auf 5 Züge zu begrenzen.

Die beiden Gesamtschulen Paderborn-Elsen und Friedrich-von-Spee sind jeweils mit einer 6-zügigen Sekundarstufe I und einer 2-zügigen Sekundarstufe II geplant und errichtet worden.

Seit einigen Jahren verzeichnen die beiden Gesamtschulen verstärkten Zulauf in der gymnasialen Oberstufe. Beide Schulleitungen haben sich daher dafür ausgesprochen, die zweizügige Oberstufe in ein vierzügiges System auszubauen. Auf diesem Wege kann den Schülerinnen und Schülern eine Alternative zu G8 an den Gymnasien mit einem angemessen breiten Kursangebot geboten werden.



Eine Ausweitung der Aufnahmekapazitäten für die gymnasiale Oberstufe ist insbesondere an der Gesamtschule Paderborn-Elsen nicht im Bestand möglich, so dass der Bedarf nur durch die Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten sowohl im Bereich der Fachräume als auch im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume gedeckt werden kann.

An der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule werden die Küche, die Mensa und der Verwaltungstrakt erweitert. Darüber hinaus werden zusätzliche Unterrichtsräume für die Oberstufe zunächst in Containern geschaffen. Der Bedarf für weitere bauliche Maßnahmen an der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule ist abhängig von der künftigen Zügigkeit und der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen der Schule.

Sollte sich langfristig ein höherer Bedarf an Gesamtschulplätzen abzeichnen, könnten die Aufnahmekapazitäten der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule ohne bauliche Erweiterungen des Schulgebäudes am Niesenteich noch um 1 bis 2 Züge erhöht werden. Die Veränderung der Zügigkeit bedarf aber der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold.

### **15.2.5 Errichtung einer Sekundarschule**

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz, das am 20.10.2011 auf der Grundlage des schulpolitischen Konsenses in NRW beschlossen worden ist, wurde die Sekundarschule als neue Regelschulform eingeführt und neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufen I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert.

#### **§ 17a SchulG Sekundarschule**

- (1) In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.*
- (2) Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher.*
- (3) Der Unterricht findet in den Klassen 5 und 6 in integrierter und binnendifferenzierender Form im Klassenverband statt. Ab der Klasse 7 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erteilt werden. Bei Einrichtung von zwei Bildungsgängen werden diese auf der Grundlage unterschiedlicher Anforderungsebenen gebildet. Die Grundebene orientiert sich an den Anforderungen der Hauptschule und der Realschule, die Erweiterungsebene an denen der Realschule und des Gymnasiums. Bei teilintegrierter oder kooperativer Unterrichtsorganisation kann der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden.*
- (4) An der Sekundarschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Ober-*

*stufe, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase erteilt.*

Die Sekundarschule ist eine Schule der Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule mit einem Stellenzuschlag von 20%. Sie ist mindestens dreizügig. Für eine Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich.

Wie die Gesamtschule ist auch die Sekundarschule eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens. Sie ist eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. Der Unterricht findet in den Klassen 5 und 6 in integrierter und binnendifferenzierter Form im Klassenverband statt.

Ab der Klasse 7 kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erteilt werden.

In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in einer Berufsausbildung fortzusetzen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie gewährleistet aber in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Somit erhalten Eltern bereits bei der Anmeldung Klarheit darüber, wo ihr Kind – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – den Bildungsweg zum Abitur fortsetzen kann. In der Regel dauert der Weg zum Abitur neun Jahre.

Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten, ab Jahrgangsstufe 8 gibt es, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache.

Die Gründung einer Sekundarschule in Paderborn ist nur dann möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Die Errichtung einer Sekundarschule wird vom Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten Schulträgern beschlossen.

#### **15.2.5.1 Zum Verfahren**

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule Schloß Neuhaus am Standort der Hauptschule Mastbruch zum 01.08.2014 grundsätzlich befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus und zur sukzessiven Auflösung der Hauptschule Mastbruch einzuleiten und insbesondere

- einen „Arbeitskreis Sekundarschule Schloß Neuhaus“ zur Entwicklung des Konzeptes der Schule einzurichten,
- Kooperationsvereinbarungen für die gymnasiale Oberstufe der Sekundarschule Schloß Neuhaus zu schließen,
- die Eltern der jetzigen Jahrgänge 2 und 3 der Paderborner Grundschulen über die Neuerrichtung einer Sekundarschule Schloß Neuhaus zu informieren,
- eine förmliche Elternbefragung durchzuführen, um den Bedarf für die Errichtung einer Sekundarschule Schloß Neuhaus zu ermitteln,
- und die benachbarten Schulträger und betroffenen Schulkonferenzen zu beteiligen.

Mit der Grundsatzentscheidung des Rates hat die Schulverwaltung den Auftrag zur konkreten Entwicklung aller notwendigen Unterlagen für die Gründung einer Sekundarschule erhalten.

### *1. Entwicklung eines Konzeptes*

Es ist erforderlich, sehr frühzeitig das Konzept der neuen Sekundarschule zu entwickeln. Die Verwaltung hat sich daher bereits im Vorfeld um die Einrichtung eines „Arbeitskreises Sekundarschule Schloß Neuhaus“ bemüht.

Als Leiter des Arbeitskreises konnte Herr Diderk Wirminghaus, ehemaliger Schulleiter der Gesamtschule Rosenhöhe in Bielefeld, gewonnen werden. Dem Arbeitskreis gehören weiter Schulleitungen der verschiedenen Schulformen, aber auch interessierte Lehrkräfte und Elternvertreter an.

Herr Wirminghaus hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 28.05.2013 die Grundzüge des pädagogischen Konzepts der Sekundarschule Schloß Neuhaus vorgestellt. Das Konzept, das die Zustimmung des Schulausschusses gefunden hat, sieht die Errichtung einer Sekundarschule in integrierter Form vor.

### *2. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe*

Gemäß § 17a Abs. 2 SchulG muss eine Sekundarschule die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicherstellen. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus wird mit dem Gymnasium Schloß Neuhaus und der Gesamtschule Paderborn-Elsen kooperieren. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen haben der geplanten Kooperation bereits zugestimmt.

### *3. Elterninformation mit anschließender förmlicher Elternbefragung*

Für die Neuerrichtung einer Schule ist immer der Bedarf für diese darzustellen. Für die Sekundarschule ist eine Elternbefragung im Einzugsgebiet des Schulträgers vorgeschrieben. Entsprechend dem Erlass zur Errichtung, Änderung und Auf-

lösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs ist die Befragung so durchzuführen und auszuwerten, dass das Verfahren und das Ergebnis überprüfbar und nachvollziehbar sind. Wenn die Auswertung eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit ausreichende Schülerzahl ergibt (hier 3 mal 25 = 75), ist damit der für die Errichtung einer Sekundarschule erforderliche Elternwille gegeben und das Bedürfnis festgestellt.

Dabei führt eine ausreichende Schülerzahl aus dem eigenen Kommunalgebiet zu der Pflicht, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese Schülerzahl erreicht wird, zu fassen. Es sei denn, dass in zumutbarer Entfernung aufnahmebereite Schulen der gewünschten Schulform anderer Schulträger zur Verfügung stehen.

Die Schulverwaltung hat die Eltern der jetzigen Jahrgänge 2 und 3 auf zwei Abendveranstaltungen am 25.06.2013 in der Mastbruchs Schule und am 27.06.2013 in der Grundschule Bonifatius über die Schulform Sekundarschule informiert und den Bedarf der Eltern in der Zeit vom 01.07.2013 bis 12.07.2013 förmlich über die Grundschulen abgefragt.

Insgesamt wurden 2.759 Fragebögen über die Grund- und Förderschulen an die Eltern ausgegeben (Jahrgang 2: 1.371/Jahrgang 3: 1.388). 2.227 Fragebögen wurden ausgefüllt an die Schulverwaltung zurückgeschickt, dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 81%. Davon beziehen sich 1.100 zurückgesandte Fragebögen auf Jahrgang 2 und 1.127 Fragebögen auf Jahrgang 3.

Die Fragebögen wurden je Grundschule einzeln ausgewertet. Die Reihenfolge der Darstellung entspricht der Entfernung der Schulen zum Standort der geplanten Sekundarschule Schloß Neuhaus.

Für den Nachweis des Bedarfs der Sekundarschule Schloß Neuhaus sind insbesondere die Antworten auf Frage 4 der Elternbefragung entscheidend:

**Falls es in Paderborn eine integrierte Sekundarschule am Schattenweg 130, 33104 Paderborn, zum Schuljahr 2014/2015 an gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?**

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
GS Josef	Klasse 2	6	16	26	15
		<b>22</b>		<b>41</b>	
	Klasse 3	4	14	32	17
		<b>18</b>		<b>49</b>	

GS Bonhoeffer	Klasse 2	3	15	15	8
		<b>18</b>		<b>23</b>	
	Klasse 3	9	14	12	9
		<b>23</b>		<b>21</b>	

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
GS Heinrich	Klasse 2	5	15	17	8
		<b>20</b>		<b>25</b>	
	Klasse 3	10	15	25	16
		<b>25</b>		<b>41</b>	
GS Bonifatius	Klasse 2	7	12	21	15
		<b>19</b>		<b>36</b>	
	Klasse 3	10	16	21	14
		<b>26</b>		<b>35</b>	
GS Thune	Klasse 2	3	8	15	9
		<b>11</b>		<b>24</b>	
	Klasse 3	6	20	18	9
		<b>26</b>		<b>27</b>	
GS Overberg-Dom	Klasse 2	1	12	<b>32</b>	<b>18</b>
		<b>13</b>		<b>50</b>	
	Klasse 3	3	19	<b>28</b>	<b>25</b>
		<b>22</b>		<b>53</b>	
GS Riemeke-Theodor	Klasse 2	5	10	<b>17</b>	<b>10</b>
		<b>15</b>		<b>27</b>	
	Klasse 3	2	16	<b>31</b>	<b>12</b>
		<b>18</b>		<b>43</b>	
GS Comenius	Klasse 2	4	9	<b>19</b>	<b>13</b>
		<b>13</b>		<b>32</b>	
	Klasse 3	3	12	<b>32</b>	<b>9</b>
		<b>15</b>		<b>41</b>	
GS Dionysius	Klasse 2	1	19	<b>37</b>	<b>16</b>
		<b>20</b>		<b>53</b>	
	Klasse 3	7	14	<b>50</b>	<b>15</b>
		<b>21</b>		<b>65</b>	
GS Marienloh	Klasse 2	5	4	<b>14</b>	<b>8</b>
		<b>9</b>		<b>22</b>	
	Klasse 3	0	9	<b>14</b>	<b>12</b>
		<b>9</b>		<b>26</b>	

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
GS Luther	Klasse 2	2	11	22	15
		<b>13</b>		<b>37</b>	
	Klasse 3	3	12	34	16
		<b>15</b>		<b>50</b>	

GS Stephanus	Klasse 2	3	9	17	12
		<b>12</b>		<b>29</b>	
	Klasse 3	2	4	25	15
		<b>6</b>		<b>40</b>	

GS Karl	Klasse 2	2	2	22	12
		<b>4</b>		<b>34</b>	
	Klasse 3	1	7	14	17
		<b>8</b>		<b>31</b>	

GS Sande	Klasse 2	4	6	16	12
		<b>10</b>		<b>28</b>	
	Klasse 3	2	15	29	8
		<b>17</b>		<b>37</b>	

GS Elisabeth	Klasse 2	0	4	18	9
		<b>4</b>		<b>27</b>	
	Klasse 3	4	8	33	12
		<b>12</b>		<b>45</b>	

GS Marien	Klasse 2	1	14	23	18
		<b>15</b>		<b>41</b>	
	Klasse 3	1	10	29	22
		<b>11</b>		<b>51</b>	

GS Kaukenberg	Klasse 2	4	8	24	14
		<b>12</b>		<b>38</b>	
	Klasse 3	4	11	27	15
		<b>15</b>		<b>42</b>	

GS Auf der Lieth	Klasse 2	2	7	29	19
		<b>9</b>		<b>48</b>	
	Klasse 3	3	4	17	24
		<b>7</b>		<b>41</b>	

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
GS Benhausen	Klasse 2	1	3	14	4
		<b>4</b>		<b>18</b>	
	Klasse 3	1	3	11	7
		<b>4</b>		<b>18</b>	

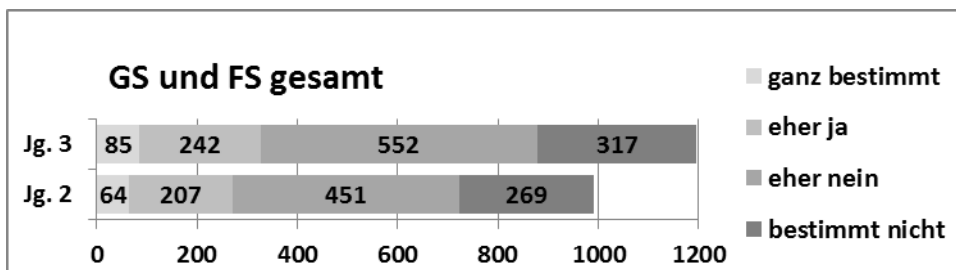
GS Alme Wewer	Klasse 2	2	17	35	19
		<b>19</b>		<b>54</b>	
	Klasse 3	1	12	45	29
		<b>13</b>		<b>74</b>	

GS Neuenbeken	Klasse 2	0	0	10	9
		<b>0</b>		<b>19</b>	
	Klasse 3	0	3	10	4
		<b>3</b>		<b>14</b>	

GS Dahl	Klasse 2	2	4	8	5
		<b>6</b>		<b>13</b>	
	Klasse 3	2	0	13	8
		<b>2</b>		<b>21</b>	

Förderschulen Lernen	Klasse 2	1	2	0	1
		<b>3</b>		<b>1</b>	
	Klasse 3	7	4	2	2
		<b>11</b>		<b>4</b>	

GESAMT	Klasse 2	64	207	451	269
		<b>271</b>		<b>720</b>	
	Klasse 3	85	242	552	317
		<b>327</b>		<b>869</b>	



Insgesamt haben fast 22% aller Eltern der Zweit- und Drittklässler zurückgemeldet, dass sie in Betracht ziehen, ihr Kind an der Sekundarschule Schloß Neuhaus anzumelden.

Um den Bedarf für eine Sekundarschule belegen zu können, müssen mindestens 75 Eltern pro Jahrgang Frage 4 mit „ganz bestimmt“ oder „eher ja“ beantwortet haben.

Mit 271 positiven Rückmeldungen für Jahrgang 2 und 327 für Jahrgang 3 wurde dieser Wert deutlich überschritten und ein großer Bedarf für die Sekundarschule Schloß Neuhaus aufgezeigt. Die Stadt Paderborn ist daher nun in der Pflicht, einen entsprechenden Beschluss zur Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus zu fassen.

Frage 1 des Fragebogens betrifft das Geschlecht des jeweiligen Kindes. Die Auswertung zeigt ein ausgewogenes Verhältnis. Sowohl in Jahrgang 2 als auch in Jahrgang 3 beziehen sich die ausgewerteten Fragebögen je zur Hälfte auf Jungen und auf Mädchen.

	Anzahl Jungen	Anzahl Mädchen
Klasse 2	505	506
Klasse 3	605	605

Auch bezüglich des Interesses an der Schulform Sekundarschule (Frage 4) gibt es keine gravierenden Unterschiede im Hinblick auf das Geschlecht der Kinder:

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
<b>Jungen</b>	<b>Klasse 2</b>	31	106	220	140
		<b>137</b>		<b>360</b>	
	<b>Klasse 3</b>	46	123	264	162
		<b>169</b>		<b>426</b>	

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht
<b>Mädchen</b>	<b>Klasse 2</b>	33	101	231	129
		<b>134</b>		<b>360</b>	
	<b>Klasse 3</b>	39	120	288	155
		<b>159</b>		<b>443</b>	

Geringfügige Abweichungen in den Gesamtsummen entstehen durch fehlende oder ungültige Kreuzchen.

Mit Frage 3 wurde ermittelt, welche weiterführende Schule die Eltern für ihre Kinder vorgesehen haben, sofern das Schulangebot in Paderborn unverändert bleibt:



**Wenn es keine Sekundarschule in Paderborn geben sollte: An welcher Schulform werden Sie ihr Kind wahrscheinlich anmelden?**

Hier durften bis zu zwei Antworten ankreuzt werden.

<b>Jahrgang 2</b>	<b>Antworten</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent der Fälle (1.100 Fragebögen)</b>
Hauptschule	24	1,6%	2,2%
Realschule	426	27,8%	38,7%
Gymnasium	513	33,4%	46,6%
Gesamtschule	333	21,7%	30,3%
das weiß ich noch nicht	239	15,6%	21,7%
<b>Gesamt</b>	<b>1.535</b>	<b>100,0%</b>	<b>139,5%</b>

<b>Jahrgang 3</b>	<b>Antworten</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent der Fälle (1.127 Fragebögen)</b>
Hauptschule	48	2,6%	4,3%
Realschule	614	33,4%	54,5%
Gymnasium	612	33,3%	54,3%
Gesamtschule	398	21,6%	35,3%
das weiß ich noch nicht	168	9,1%	14,9%
<b>Gesamt</b>	<b>1.840</b>	<b>100,0%</b>	<b>163,3%</b>

Die Eltern, die die Sekundarschule Schloß Neuhaus für ihre Kinder in Betracht ziehen und Frage 4 mit „ganz bestimmt“ und „eher ja“ beantwortet haben, würden bei einem unveränderten Schulangebot folgende Schulformen wählen:

<b>Jahrgang 2</b>	<b>Antworten</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent der Fälle (271 Fragebögen)</b>
Hauptschule	20	4,8%	7,4%
Realschule	106	25,6%	39,1%
Gymnasium	79	19,1%	29,2%
Gesamtschule	124	30,0%	45,8%
das weiß ich noch nicht	85	20,5%	31,4%
<b>Gesamt</b>	<b>414</b>	<b>100,0%</b>	<b>152,8%</b>

<b>Jahrgang 3</b>	<b>Antworten</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent der Fälle (327 Fragebögen)</b>
Hauptschule	29	5,8%	8,9%
Realschule	161	32,1%	49,2%
Gymnasium	90	18,0%	27,5%
Gesamtschule	162	32,3%	49,5%
das weiß ich noch nicht	59	11,8%	18,0%
<b>Gesamt</b>	<b>501</b>	<b>100,0%</b>	<b>153,2%</b>

Die Elternbefragung stützt somit die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und die Annahme, dass sich die Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus insbesondere auf die Schülerzahlen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen auswirken wird. Gleichzeitig haben aber auch zahlreiche Eltern ein Interesse an der Sekundarschule bekundet, die ihr Kind ggf. an einem Gymnasium anmelden wollen, so dass durchaus von einer Heterogenität der Schülerschaft der Sekundarschule Schloß Neuhaus ausgegangen werden kann.

#### *4. Abstimmung mit den Nachbarkommunen*

Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Die Stadt Paderborn hat daher alle Nachbarkommunen um eine Stellungnahme zur Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus gebeten.

#### *5. Beteiligung der Schulkonferenzen*

Die Schulkonferenz der Mastbruchscheule hat der Errichtung einer Sekundarschule Schloß Neuhaus und damit auch der sukzessiven Auflösung der Mastbruchscheule bereits zugestimmt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die städtischen Realschulen mit Schreiben vom 18.02.2013 um Rückmeldung gebeten, ob die Bereitschaft zur Gründung einer Sekundarschule am jeweiligen Schulstandort besteht. Die Schulkonferenzen der vier Realschulen haben sich jedoch alle gegen die Gründung einer Sekundarschule an ihrem Standort ausgesprochen.

Die Verwaltung hält es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend, ohne Unterstützung der schulischen Gremien vor Ort an einem Realschulstandort eine Sekundarschule zu errichten und im Gegenzug die Realschule sukzessive aufzulösen.

Zusätzlich wurden die Realschule Schloß Neuhaus, die Lise-Meitner-Realschule und die Friedrich-von-Spee-Gesamtschule um eine Stellungnahme ihrer Schulkonferenzen zur Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus gebeten, da die Zügigkeiten dieser Schulen bzw. die Genehmigung von Mehrklassen im Rahmen der Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus tangiert werden.

#### *6. Errichtungsbeschluss*

Nach Beratung im Bezirksausschuss Schloß Neuhaus am 08.10.2013 und im Schulausschuss am 10.10.2013 wird der Rat der Stadt Paderborn am 21.11.2013 einen Beschluss zur Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus und zur sukzessiven Auflösung der Mastbruchschule fassen.

Anschließend wird der Bezirksregierung Detmold der Antrag auf Genehmigung des Ratsbeschlusses vorgelegt. Im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt die endgültige Bewertung der Eignung des Konzepts aus schulfachlicher Sicht parallel zur Prüfung der formalen und rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Für die Errichtung einer Sekundarschule ist auch die Zustimmung des MSW erforderlich, die von der Bezirksregierung eingeholt wird.

#### *7. Anmeldeverfahren*

Sollte die Bezirksregierung Detmold positiv über den Antrag der Stadt Paderborn auf Errichtung einer Sekundarschule entscheiden, muss das Anmeldeverfahren im Februar 2014 die Prognose des Bedarfs für die Errichtung der Schule bestätigen. Das bedeutet, wenn nicht mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Paderborn an der Sekundarschule angemeldet werden, bleibt das Errichtungsverfahren erfolglos.

### **15.2.5.2 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung**

Der Bedarf für eine Sekundarschule ist für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren aus der Paderborner Schülerschaft zu belegen. Für die Darstellung nachvollziehbarer Prognosen kann jedoch nicht mehr auf die Übergangsquoten von der Primar- in die Sekundarstufe der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Zum einen hat sich die Schullandschaft in Paderborn selbst und damit auch die Übergangsquoten zu den einzelnen Schulformen durch die Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule und die damit verbundenen Beschlüsse zur Auflösung der Hauptschulen Kilian und am Niesenteich sowie zur Reduzierung der Zügigkeit der Realschule am Niesenteich nachhaltig verändert.

Zum anderen hat sich auch in den Nachbarkommunen die Schullandschaft gewandelt. Zum 01.08.2012 wurde in Salzkotten eine Gesamtschule errichtet und zum Schuljahr 2013/2014 werden auch in Bad Lippspringe und in Bad Driburg/Altenbeken zwei weitere Gesamtschulen ihren Betrieb aufnehmen. Infolgedessen werden aus dem Einzugsgebiet dieser Schulen weniger Kinder an den Schulen der Stadt Paderborn angemeldet. Zusätzlich wird auch in Delbrück die Errichtung einer Gesamt- oder Sekundarschule diskutiert.

Die Prognosen für den Bedarf einer Sekundarschule in Paderborn können daher nur auf der Grundlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 unter Berücksichtigung weiterer zu erwartender Änderungen berechnet werden.

In der ersten Anmeldewoche vom 04.02. bis 08.02.2013 hatten sich von 1.367 Paderborner Grundschulabgängern 1.339 an den weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn angemeldet. Diese Schülerinnen und Schüler verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
Anzahl	21	334	479	406
Übergangsquote	1,5%	24,4%	35,0%	29,7%

In der Ummeldewoche vom 18.02. bis 22.02.2013 konnten sich die Schülerinnen und Schüler, die insbesondere an der Gesamtschule Paderborn-Elsen nicht im Rahmen der Kapazitäten aufgenommen werden konnten, zu anderen Schulen ummelden, so dass sich die Anmeldezahlen und Quoten noch wie folgt verändert haben:

	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
Anzahl	37	362	478	370
Übergangsquote	2,7%	26,5%	35,0%	27,1%

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Anmeldezahlen der Gymnasien kaum von der Errichtung neuer Schulen anderer Schulformen tangiert werden. Trotz der Errichtung einer 3. Gesamtschule in Paderborn ist die Übergangsquote zu den Gymnasien mit 35% so hoch wie nie zuvor.

Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Übergangsquote zu den Gymnasien auch durch die Errichtung einer Sekundarschule in Paderborn nicht wesentlich ändern wird. Verschiebungen sind insbesondere bei den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gesamtschule zu erwarten.

In den nächsten Jahren werden voraussichtlich folgende Schülerinnen und Schüler aus den Paderborner Grundschulen in die Sekundarstufe I wechseln:

2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
1.335	1.360	1.265	1.302	1.257

Werden die Übergangsquoten für das Schuljahr 2013/2014 zugrunde gelegt, können folgende Anmeldungen Paderborner Schülerinnen und Schüler für die Schulform Gymnasium und die übrigen Schulformen erwartet werden:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Gymnasien (35,0%)	467	476	443	456	440
Übrige weiterführende Schulen (HS, RS, GE, ggf. SE) (56,3%)	752	766	712	733	708

Die Schülerzahlen der übrigen weiterführenden Schulen werden auf der Grundlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 um eine Quote von 8,4% auswärtiger Schülerinnen und Schüler erhöht. Dabei bleiben die Anmeldungen von Kindern aus Delbrück unberücksichtigt, da erwartet wird, dass die Nachbarkommune in den nächsten Jahren ebenfalls eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens errichten wird:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Übrige weiterführende Schulen (HS, RS, GE)	815	830	772	795	767

Ausgehend von der Annahme, dass an einer Sekundarschule Schloß Neuhaus jährlich 75 Schülerinnen und Schüler aus Paderborn in 3 Eingangsklassen eingeschult werden, würden die Anmeldungen für die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gesamtschule entsprechend abnehmen:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Übrige weiterführende Schulen (HS, RS, GE)	740	755	697	720	692

Weiter ausgehend von der Annahme, dass die letzte im Stadtgebiet Paderborn verbleibende Hauptschule Georg künftig nur noch eine kleine Eingangsklasse aufnehmen wird, gibt es künftig voraussichtlich noch Bedarf für folgende Eingangsklassen an den Realschulen und Gesamtschulen:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Eingangsklassen an RS und GE	26	26	26	27	26

Bei der Berechnung wurde für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 von einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 ausgegangen. Für die weiteren Jahre wurde ein Wert von 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt, da sich die CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im schulpolitischen Konsens für NRW darauf geeinigt haben, in einem Stufenplan den Klassenfrequenzrichtwert an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen von 28 auf 26 zu senken.

**Fazit:** Die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen werden insgesamt nicht weiter steigen. Eine Sekundarschule Schloß Neuhaus kann daher nur dann dauerhaft eingerichtet werden, wenn gleichzeitig die Aufnahmekapazitäten der Gesamt- und Realschulen reduziert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Zuge der Errichtung der Sekundarschule Schloß Neuhaus die Aufnahmekapazitäten der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule auf 5 Züge und der Realschule Schloß Neuhaus auf 3 Züge zu begrenzen sowie an der Lise-Meitner-Realschule künftig keine zusätzlichen Mehrklassen über drei Züge hinaus einzurichten.

### 15.3 Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg Abendrealschule und das Westfalen-Kolleg sind gemeinsam in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht. Auf diese Weise ist ein hoher Synergieeffekt gegeben. Die angebotenen Bildungsgänge sollten daher auch möglichst dauerhaft bestehen bleiben.

Zurzeit befindet sich die Abendrealschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn und das Westfalen-Kolleg in Trägerschaft des Landes NRW. Um die Abstimmung der Bildungsangebote sowie die Verwaltung von Personal und Räumen zu erleichtern, erscheint es mehr als sinnvoll, die Einrichtungen unter einer Trägerschaft zusammenzuführen.

Die Stadt Paderborn hat sich mit Schreiben vom 30.09.2011 an die Bezirksregierung Detmold gegen eine Zusammenführung der Bildungsgänge der Weiterbildungskollegs in städtischer Trägerschaft ausgesprochen und die Bezirksregierung gleichzeitig um Mitteilung gebeten, ob das Land seinerseits nicht alle Bildungsgänge in seiner Trägerschaft zusammenführen könnte. Bisher hat die Bezirksregierung diesbezüglich noch keine Aussage getroffen, so dass noch weiterer Abstimmungsbedarf besteht.

# Medienentwicklung in Paderborner Schulen

## 1. Rechtliche Grundlage

Die Stadt Paderborn ist gemäß § 79 SchulG NRW als Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informations-technologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

## 2. Netzwerk und Hardware

Schon Ende der 1990er Jahre hat sich die Stadt Paderborn durch entsprechende Beschlüsse in den politischen Gremien dazu entschlossen,

den Schulen die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Mediennutzung zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür war vor allem die Vernetzung aller Paderborner Schulstandorte untereinander. In Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn und der GKD Paderborn als Rechenzentrum wurde das „Paderborner Bildungsnetz (PBBN)“ erschaffen, dessen Ziel es war, u.a. auf der Basis vorhandener Leitungen (städt. Ampelnetz) eine Vernetzung zu realisieren, die vor allem schnelle Übertragungsraten und überschaubare Kosten zum Ziel hatte.

Mit der „Lernstatt Paderborn“ hat die Stadt Paderborn in den Jahren 2001 bis 2004 gemeinsam mit der Firma Sun Microsystems und weiteren Partnern eine flächendeckende und nachhaltige IT - Infrastruktur mit rd. 2200 Clients und rd. 130 Servern für den Einsatz digitaler Medien in zunächst 45 Paderborner Schulen (in der Zwischenzeit ist die Hauptschule Heinrich weggefallen) aufgebaut. Damit wurde vor allem die Zielsetzung verfolgt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden eine vernetzte, hoch verfügbare und für den Schulträger langfristig finanzierbare IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen um deren Administration und Wartung sich die Schulen nicht kümmern müssen und die verlässlich als alltägliches Unterrichtswerkzeug genutzt werden kann.

### 1 Stationen

- 05.2000: Erste Vorüberlegungen
- 10.2000: Erstes Treffen der späteren Projektpartner
- 04.2001: Beschlussfassung durch den Schulausschuss
- 08.2001: Projektbeginn
- 08.2004: Projektende
- 10.2004: Evaluation des Projektes durch IT works
- 01.2005: Vorlage von Evaluations- und Abschlussbericht  
in den politischen Gremien
- 04.2005: Erarbeitung von Konzepten zur Weiterführung
- 06.2005: Beschluss zur Weiterführung der Lernstatt als  
dauerhafte Einrichtung für Paderborner Schulen
- Seit 2006: Regelbetrieb
- 2009: Einstieg in die Erneuerungsphase / Weiterentwicklung

Auf Grundlage des PBBN wurden alle Schulen miteinander und mit der GKD Paderborn breitbandig vernetzt. Die Vernetzung erfolgte größtenteils über die Nutzung freier Ampelleitungen (Datengeschwindigkeiten von bis zu 8 Mbit/s im Downstream und 1 Mbit/s im Upstream) im Stadtgebiet (38 Schulen). Sieben weitere Schulen wurden durch alternative Technologien mit vergleichbarer Geschwindigkeit an das Netzwerk angeschlossen. Schulintern erfolgten eine strukturierte Vernetzung (Cat 6) aller Klassenräume und eine Ausstattung mit Netzwerkzugängen (mind. eine Dual-Netzwerkdose). Hinsichtlich der Geräteausstattung folgte man den Empfehlungen der e-initiative.nrw, die vorsahen, die Schulen mit jeweils 3 Computern in allen Klassenräumen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 auszurüsten. Des Weiteren erfolgte der Aufbau von 28 Computerfachräumen in den weiterführenden Schulen.

Dabei wurden auf der Basis des Sun@School Konzeptes besonders wartungsarme Endgeräte (Ultra Thin Clients) eingesetzt, die gegenüber herkömmlichen PC-Systemen deutlich längere Standzeiten erreichen. Gerade im Bereich der Lernsoftware ist jedoch ein großer Teil der Programme nicht unter einem Unix – Betriebssystem wie Solaris oder auf Basis von Internet - Technologie, sondern nur unter dem Betriebssystem Windows lauffähig. Um auch solche Programme innerhalb der Schulen nutzen zu können wurde in jeder Schule die Installation eines zusätzlichen zentralen Windows Terminalservers eingeplant. Dieser Windows Terminalserver sollte als reiner Applikationsserver fungieren und über eine spezielle Software an den zentralen Server der Firma Sun Microsystems angebunden werden umso auch die sog. "Windows – Welt" an allen Sun Rays innerhalb einer Schule nutzen zu können. Aufwendige Videoschnitt- oder CAD-Programme aus technischen Gründen nicht oder nur in eingeschränkter Form auf zentralen Terminalservern ausgeführt werden und kurzfristige Testinstallationen neuer Software können schon aufgrund der fehlenden Laufwerke an den Sun Rays nicht an einem beliebigen Arbeitsplatz durchgeführt werden. Zum Ausgleich dieser Einschränkungen wurde geplant, die Ausstattung der Medienecken mit Sun Rays um einzelne Multimedia PCs zu ergänzen.

Für zentrale Dienste (u.a. Mail, Firewall, Internet, Benutzerverwaltung, Backup) bei der GKD Paderborn wurden zunächst 5 Server beschafft, die im Laufe der letzten Jahre aufgrund gestiegener Anforderungen durch weitere Geräte ergänzt wurden.

Im Anschluss an den 3-jährigen Projektbetrieb der Lernstatt erfolgte durch das Unternehmen ITworks eine Evaluation des Projektes mit der Feststellung, dass „in Bezug auf die technischen Aspekte erfolgreiche Arbeit geleistet“ wurde. In Aussicht gestellt wurde eine generelle Nutzungssteigerung beim Erwerb der Medienkompetenz, der man mit einer Erhöhung der Hardwarekapazitäten in den Schulen begegnen müsse.

Nach der Erarbeitung und Vorlage eines Weiterführungskonzeptes der Lernstatt Paderborn, beschloss der Schulausschuss im Sommer 2005 die Lernstatt als dauerhafte Einrichtung weiter zu betreiben.

Der IT-Ausstattungsumfang in den Schulen sollte erweitert werden und es erfolgte eine Ausstattung der Schulen mit Präsentationseinheiten.



Dabei handelt es sich um eine mobile Einheit, bestehend aus Laptop, Beamer, Präsentationswagen, Tasche, Lautsprecher und WLAN-Accesspoint. Mit der Einführung der flexibel einsetzbaren Präsentationseinheiten konnten von nun an vermehrt Online-Medien zum Einsatz kommen. Auch zur Vorführung von DVD-Filmen sind die Einheiten hervorragend geeignet. Über die Anbindung an das Netzwerk ist selbstverständlich ein Zugriff auf gespeicherte Dateien und Materialien im Arbeitsbereich möglich. Es ergab sich nach der Versorgung aller Schulen mit Präsentationseinheiten nachfolgendes Mengengerüst.

### **3. Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen**

- **Grundschulen:**
  - Pro Schulklasse eine Medienecke mit jeweils 3 SunRay Ultrathinclients + ergänzende Multimedia-PCs
  - Pro Schule eine Präsentationseinheit
  - Pro Schule 1 Sun/Oracle Server
  - Pro Schule 1 Windows-Terminalserver
  - Pro Schule jeweils 2 Arbeitsplätze im Lehrerzimmer
  - Netzwerkdrucker, Scanner
- **Weiterführende Schulen:**
  - Pro Schulklasse eine Medienecke in den Jahrgangsstufen 5+6
  - 32 Fachraumausstattungen mit SunRays oder Multimedia-PCs
  - Pro Schule mind. eine Präsentationseinheit
  - Pro Schule 1 Sun/Oracle Server
  - Pro Schule 1 Windows-Terminalserver
  - Pro Schule jeweils 2 Arbeitsplätze im Lehrerzimmer
  - Netzwerkdrucker, Scanner, Beamer
  - In einigen Schulen interaktive Whiteboards
- **Insgesamt:**
  - 2.100 SunRay Ultrathinclients
  - 550 PCs / Laptops
  - 100 Scanner
  - 60 Beamer
  - 180 Server
  - 200 Netzwerkdrucker
  - 530 Netzwerkkomponenten

Auf der Grundlage der erarbeiteten Hardwarekonzeption und den damit verbundenen Erneuerungsintervallen für technische Geräte in der Lernstatt, wurde im Jahr 2009 damit begonnen, Schulserver, Computerfachräume und ergänzende Multimedia-PCs planmäßig zu erneuern. Im Zuge des Austausches der Schulserver wurde zu großen Teilen auch ein Wechsel der Netzwerkkomponenten vorgenommen, um den Datendurchsatz in den Schulen zu erhöhen. Zentrale Server, z.B. für den Betrieb einer Internetfilterung oder zur Datensicherung wurden zwischenzeitlich gegen performantere Geräte getauscht.

Wie bereits oben erwähnt, war es ein vorrangiges Ziel beim Start des Lernstatt-Projektes, den nachhaltigen Betrieb einer IT-Ausstattung an Schulen zu gewährleisten. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget für die Lernstatt Paderborn ermöglicht die nachfolgend dargestellte Erneuerung von Geräten.

**Nach folgenden Laufzeiten erfolgt eine Erneuerung der Geräte:**

**Aktive Netzwerkkomponenten**

- Nach Bedarf (z.B. Defekt / Veränderte technische Konzeption)
- Möglichst nach höchstens 8 Jahren

**Zentrale Geräte bei der GKD**

- Nur nach Bedarf (z. B. Defekt / zu wenig Leistung / veränderte technische Konzeption)

**Schulserver**

- Planmäßig nach 7 Jahren

**SunRay-Fachräume**

- Planmäßig nach 7 Jahren
- Endgeräte werden (inkl. Monitore) vollständig erneuert
- Beamer und Drucker in Fachräumen werden ebenfalls erneuert

**PC-Fachräume**

- Planmäßig nach 6 Jahren
- Endgeräte werden (inkl. Monitore) vollständig erneuert
- Beamer und Drucker in Fachräumen werden ebenfalls erneuert

**Präsentationseinheiten**

*Laptop, Beamer, WLAN-Router:*

- Planmäßig nach 6 Jahren
- Die Geräte werden vollständig erneuert.

*Lautsprecher, Wagen, Tasche:*

- Nur nach Bedarf (z. B. Defekt oder veränderten Abmessungen)

**Ergänzende Multimedia-PCs**

- Planmäßig nach 6 Jahren
- PC und Monitor werden vollständig erneuert

**Drucker / Scanner**

- Nur bei Bedarf (z.B. Defekt oder Toner/Tinte nicht mehr verfügbar)

## 4. Software

Den Schulen steht im unterrichtlichen Bereich ein Pool von Standard-Applikationen zur Verfügung. Aus Kostengründen kommt dabei hauptsächlich Software zum Einsatz, die lizenzkostenfrei ist (z.B. das Open-Office-Paket). Bei spezieller Lernsoftware erfolgt seitens der GKD zunächst ein Lauffähigkeitstest. Ziel ist grundsätzlich der Einsatz der Software auf den Sun/Oracle-Serversystemen. Liegt keine Kompatibilität vor, erfolgt die Installation auf dem

Windows-Terminalserver der Schule. Nur für den Fall, dass keine Installation auf den Servern möglich ist, erfolgt der Einsatz der Software auf Multimedia-PCs.

Die Beschaffung und das Management von Systemsoftware (z.B. Virens Scanner, Windows-Lizenzen) erfolgt über das Rechenzentrum GKD.

## 5. Benutzerverwaltung

- In der Lernstatt Paderborn haben ca. 19.000 Schüler/innen und ca. 1.500 Lehrer/innen einen eigenen Benutzernamen, ein eigenes Home – Laufwerk und einen eigenen E-Mail Account.
- Der Benutzername ist schulübergreifend gültig, d.h. die Schüler/innen behalten ihren Benutzernamen theoretisch von Klasse 1 bis 12 und können sich damit an jeder Schule innerhalb der Lernstatt anmelden und auf die über Jahre gesammelten Arbeitsmaterialien zurückgreifen.
- Zur Benutzerverwaltung wurde ein eigenes, webbasiertes “Ustool“ entwickelt, das eine verteilte Administration sowohl im Rechenzentrum als auch in den Schulen ermöglicht.
- “Massenarbeiten“ wie der jährliche Versetzungslauf in den Sommerferien und die Neuanlage von Schulanfängern am Schuljahresanfang werden vom Rechenzentrum erledigt. Einzelfälle, z.B. ein Schul- oder Klassenwechsel während des laufenden Schuljahres, können in den Schulen erledigt werden.

## 6. Betreuung / Administration

Ein großer Vorteil für den Betrieb der Lernstatt Paderborn besteht in dem umgesetzten Betreiberkonzept mit dem Rechenzentrum GKD Paderborn als zentralem Serviceprovider. Durch die vertraglich geregelte Übertragung sämtlicher Betreuungs-, Administrations- und Wartungsaufgaben auf professionelle Techniker bei der GKD ist eine besonders hohe Verfügbarkeit der Computer gewährleistet.

- Die Betreuung der EDV – Infrastruktur der Lernstatt Paderborn erfolgt durch das kommunale Rechenzentrum “GKD Paderborn“.
- Hierzu besteht zwischen Stadt und GKD Paderborn ein entsprechender Vertrag.
- Zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Aufgaben wurden bei der GKD Paderborn fünf Techniker eingestellt.
- Die GKD kümmert sich um organisatorische Arbeiten, wie die Hard- und Softwareverwaltung, Abwicklung von Garantie- und Servicefällen, Verwaltung von Wartungsverträgen und Software – Lizenzmanagement.

## 7. Fortbildung

- Im Bereich der Fortbildung besteht eine enge Kooperation der Stadt Paderborn mit dem Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF).
- Die Medienbeauftragten der Schulen treffen sich mind. 2mal jährlich zum gemeinsamen Austausch mit Vertretern der GKD und des Schulträgers über neue Entwicklungen.

## 8. Kosten

- *Investitionskosten:*  
ca. 3,6 Millionen Euro, inklusive der Kosten für die interne Vernetzung der Schulen
- *Laufende Kosten:*  
ca. 200.000 Euro pro Jahr investiv,  
ca. 800.000 Euro pro Jahr konsumtiv inklusive aller Personalkosten, Leitungskosten sowie aller Kosten für Hard- und Software Wartungsverträge.

## 9. Besondere Anforderungen von Schulen

Neben diesen für alle Schulen einheitlichen Standards gab und gibt es Wünsche, die bei einem zentralen „Pflegeansatz“ nicht in einem Gesamtkonzept leistbar sind, wie z. B. Einsatz von Geräten im Chemieunterricht zu Messwertberechnungen oder besondere Anforderungen im technischen Zeichnen. Hier können Schulen aus ihrem jeweiligen Budget und in technischer Betreuung durch die Schule ihre Anforderungen erfüllen.

## 10. Entwicklung

Mit dem Start des Lernstatt Projektes im Jahr 2001 hat man sich den flächendeckenden Aufbau einer nachhaltigen, lernförderlichen EDV-Infrastruktur in allen 45 städtischen Schulen zum Ziel gesetzt. Ein Zugriff auf die Lernstatt sollte durchgängig an allen Lernorten verfügbar sein. Dementsprechend wurden Zugriffsmöglichkeiten auf die Ressourcen unter Einbeziehung der notwendigen Sicherheitsmechanismen realisiert. Jedem der ca. 20.000 Benutzer der Lernstatt stehen ein persönlicher Arbeitsbereich, ein Zugang zum Internet und ein Emailkonto zur Verfügung. Die eigene Benutzerkennung bleibt über die gesamte schulische Laufbahn bestehen, unabhängig von der gerade besuchten Schule.

Der Ansatz der Lernstatt geht jedoch weit über die reine Ausstattung mit Computern hinaus. Im Mittelpunkt stehen nicht individuelle Arbeits- und Lernplätze, sondern vernetzte Systeme, die eine gemeinsame Bearbeitung von Materialien ermöglichen, denn Stätten des Lernens sind Stätten der Begegnung.

Darüber hinaus sollen durch netzgestütztes Arbeiten alle Formen des Einsatzes digitaler Medien sowohl im Unterricht als auch im häuslichen Bereich ermöglicht werden. Der Lernraum Schule wird erweitert.

Das bereits dargestellte technische Konzept bietet für die Stadt Paderborn enorme Einsparpotentiale bei der späteren Betreuung und Wartung der Geräte. Betreuung und Wartung werden komplett vom kommunalen Rechenzentrum (GKD Paderborn) übernommen um die Lehrenden zu entlasten. Der Computer ist dadurch nicht mehr Gegenstand des Unterrichts, sondern er wird zum selbstverständlichen Unterrichtswerkzeug. Begleitend zur Geräteausstattung der Schulen besteht für die Lehrenden ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold, dem Kompetenzteam Kreis Paderborn und dem Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn erarbeitet wird.

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich die Lernstatt Paderborn kontinuierlich weiterentwickelt. Aus den Schulen gibt es noch immer viele Hinweise, die von der GKD Paderborn technisch umgesetzt, den Lernalltag erleichtern. Versetzungsläufe zwischen den Schuljahren können z.B. durch die Medienbeauftragten in den Schulen mit nur wenigen Klicks vollzogen werden. Durch die Möglichkeit Druckkontingentierungen in der Benutzerverwaltung zu setzen, ergeben sich Einsparpotenziale bei Papier- und Druckkosten. In der über Jahre aufgebauten webbasierten Online-Hilfe finden sich detaillierte und bebilderte Lösungsmöglichkeiten bei technischen Problemen. Ein hohes Maß an Schutz für die Schülerinnen und Schüler bietet der eingesetzte Internetfilter. Über die Möglichkeit, verschiedene Filterprofile auswählen zu können, können die Lehrer/innen altersgerecht und unterrichtsbezogen das Medium Internet einsetzen.

Die GKD Paderborn hat sich als ESP (Education Service Provider) etabliert und kann flexibel auf die vielfältigen technologischen Einflüsse in Fragen beispielsweise betreffend der eingesetzten Sicherheitstechnik, Datenrestore oder Vernetzungstechnik reagieren. Bei der Entwicklung eines neuen Serverkonzeptes im Rahmen der Geräteerneuerung erwies sich die GKD mit den über Jahre gesammelten Erfahrungen als wertvoller Partner des Schulträgers.

Den Anforderungen der Schulen entsprechend wurde versucht, eine bestmögliche Ausnutzung der Hardware zu erreichen. Durch die Erneuerung der Server sollte unter anderem auch der Einsatz von Online-Medien in den Schulen verbessert werden. Kontinuierlich steigt die Notwendigkeit, im Internet bereitgehaltene Informationen abzurufen. Unterrichtsmaterialien werden z.B. durch Schulbuchverlage bereitgestellt, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten in Mediatheken eine Fülle von Audio- und Videobeiträgen an. Über das Angebot Edmond NRW besteht für Schulen die Möglichkeit, Schulfernsehsendungen, Podcasts und andere Medienformate online abzurufen.

Die Grundvoraussetzungen für eine Nutzung der vorgenannten Angebote werden durch die Erneuerung der Schulserver und den Austausch von Netzwerkkomponenten derzeit geschaffen. Eine wesentliche Schwachstelle ist jedoch die Bandbreite, mit der die Paderborner Schulen derzeit versorgt sind. Um eine reibungslose Übertragung der Medien zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Bandbreiten zu erhöhen. Schon heute kann trotz neuester Servertechnologie ein Online-Video nicht störungsfrei zeitgleich an mehr als sechs Arbeitsplätzen betrachtet werden.

Eine Erhöhung der Bandbreite für die Anbindung der Schulen im Netzwerk ist daher mittelfristig unabdingbar, um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten.

Noch mehr Gewichtung erhält dieses Erfordernis vor dem Hintergrund, dass den Schülern ab Jahrgangsstufe 7 derzeit nur über die IT-Fachräume der Schulen ein Computerzugang zur Verfügung steht. Für die Lehrer/innen besteht oft das Problem, dass der Computer im Unterricht aufgrund der hohen Auslastung der Fachräume nicht als Medium zur Verfügung steht. Ein Trend, der sich seit Jahren abzeichnet, ist der immer größer werdende Anteil von mobilen Endgeräten an Schulen. In der Zwischenzeit verzeichnen die neuesten Geräteklassen (Tablet-PCs) auch für den Schulalltag taugliche Akkulaufzeiten. Die Geräteabmessungen sinken und es ist für den Transport von Geräten innerhalb der Schulgebäude auch nicht mehr unbedingt ein sperriger Laptopwagen notwendig, der in ungünstigen Fällen ohnehin nur auf einer Gebäudeebene einsetzbar ist. Die Geräte können per Wireless Lan in ein bestehendes Netzwerk integriert werden. Mit dem Einsatz solcher Geräte entsteht im Lernalltag eine deutlich höhere räumliche und zeitliche Flexibilität.

Vor dem Einsatz solcher Geräte in der Lernstatt Paderborn müssen jedoch zunächst noch etliche Fragen geklärt werden. So besteht die Notwendigkeit, dass die Geräte vom Rechenzentrum administriert und verwaltet werden müssen. Ob dies mit der derzeitigen Anzahl von Technikern zu bewältigen ist, müsste einer Prüfung unterzogen werden. Tablet-PCs haben durch die Möglichkeit der Anbindung an das Netzwerk per Wlan den Vorteil, dass die Räumlichkeiten, in denen die Geräte zum Einsatz kommen sollen, nicht mit einer kostenintensiven Strom- und Netzwerkverkabelung versehen sein müssen. Es ist jedoch erforderlich, eine Konzeption zu erarbeiten, wie die Geräte sicherheitskonform möglichst an jedem Ort in der Schule betrieben werden können.

Derzeit beobachtet der Schulträger zusammen mit der GKD den Markt. Erste Geräte wurden bereits in der Lernstatt Umgebung getestet.

Ein weiterer Trend zeichnet sich im Bereich der interaktiven Tafeln ab. In den vergangenen 3 Jahren hat der Schulträger zusammen mit seinen Kooperationspartnern HNF und GKD Modelle verschiedener Hersteller getestet und kann den Schulen Empfehlungen bei der Beschaffung geben. In einigen Schulen sind bereits interaktive Tafeln im Einsatz. Bei diesen Geräten handelt es sich um Tafeln, die mittels Beamer, PC und Sensorik bzw. Stifteinsatz zu einem großen Touchscreen gemacht werden. Der zum System gehörende PC ist im Lernstatt-Netz integriert, damit ein Zugriff auf die Werkzeuge und Dateien möglich ist, die auch an allen anderen im Netz angebotenen Rechnern zur Verfügung stehen. Ein wesentliches Ausstattungsmerkmal solcher Tafeln ist die Möglichkeit, Tafelbilder, die während des Unterrichts entstehen, in gängigen Dateiformaten (z.B. pdf) abspeichern zu können. Ein schnelles Anknüpfen an die Inhalte vorheriger Unterrichtseinheiten wird somit erleichtert. Schüler/innen, die z.B. krankheitsbedingt nicht an einer Unterrichtsstunde teilnehmen konnten, haben bessere Möglichkeiten, entgangenen Unterrichtsinhalt nachzuarbeiten.

Aus technischer Sicht muss für den Betrieb einer interaktiven Tafel sichergestellt sein, dass ein Strom- und Netzwerkanschluss am Aufstellungsort zur Verfügung steht. Ein Nachrüsten der Anschlüsse, falls diese nicht zur Verfügung stehen, ist kostenintensiv. Der Schulträger hat daher in Absprache mit dem Gebäudemanagementbetrieb (GMP) beschlossen, dass im Zuge von Renovierungsmaßnahmen in Schulen und auch bei An- und Neubauten nach Möglichkeit die erforderlichen Anschlüsse gelegt werden, um eine zukünftige Ausstattung mit digitalen Tafeln zu ermöglichen.

Eine mögliche zukünftige flächendeckende Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln kann, ähnlich wie bei den Tablet-PCs, nur unter Prüfung der personellen Kapazitäten und der damit verbundenen Kosten beim Rechenzentrum GKD erfolgen. Für den Betrieb der Tafeln ist der Einsatz eines PC notwendig, der wiederum von der GKD gewartet und administriert werden muss. Auch der zum Gesamtsystem gehörende Beamer sollte in das technische Wartungskonzept der GKD einbezogen werden.

Das derzeitige Finanzierungskonzept ist, wie bereits oben dargestellt, darauf ausgelegt, eine Geräteerneuerung im Rahmen der aufgeführten Intervalle zu gewährleisten. Die Beschaffung und damit die Erweiterung des Gerätebestands mit Tablet-PCs und digitalen Tafeln und auch die Schaffung der dazugehörigen Rahmenbedingungen (Aufbau einer gesicherten WLAN-Funkversorgung, Erweiterung der Bandbreiten der Schulanbindungen) können nach derzeitiger Einschätzung nur über eine Ausweitung des Finanzrahmens erfolgen. Sollte eine Erweiterung des Gerätebestandes mit den dargestellten neuen Geräteklassen gewünscht sein, sollte dieses in der Diskussion Berücksichtigung finden.

## **11. Schulverwaltung**

Die Stadt Paderborn stellt als Schulträger nicht nur ein pädagogisches Netzwerk für die Schüler/innen und Lehrer/innen bereit, sondern für Schulleiter/innen und Mitarbeiter/innen in den Schulsekretariaten, sowie für Lehrer/innen mit besonderem Aufgabengebiet (z.B. Oberstufenleitungen) auch ein vom Bildungsbereich getrenntes Verwaltungsnetzwerk.

Alle städtischen Schulen sind sowohl untereinander, als auch mit der Verwaltung verbunden.

Das Verwaltungsnetz ist vom „pädagogischen Netz“ streng getrennt, um ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

### **11.1 Hardware**

Aufgrund der unterschiedlichen Leitungsgeschwindigkeiten an den einzelnen Schulstandorten, kommen im Verwaltungsbereich unterschiedliche Rechner zum Einsatz.

Die Schulen, die aufgrund ihrer Nähe zum Netzknotenpunkt der Stadtverwaltung Paderborn über eine hohe Bandbreite verfügen (mehr als 10 Mbit/s synchron), werden mit Windows-Fatclients (Windows 7) ausgestattet.

In den Schulen mit geringerer Bandbreite kommen bislang Windows-Thin-Client-Rechner (mit Windows 2000 als Betriebssystem) zum Einsatz, die über die Vernetzung eine Verbindung zu einem von mehreren Windows-Terminalservern (Windows Server 2003) aufbauen. In naher Zukunft soll ein als Endgerät ein Thin-Client-System zum Einsatz kommen, welches sich bei ein eingebettetes Citrix-Protokoll mit einer Citrix-Terminalserverfarm verbindet. Der Vorteil gegenüber der bisherigen Konzeption ist eine automatische Lastverteilung innerhalb der Serverfarm.

Auf den Terminalservern sind die für die Schulverwaltung notwendigen Anwendungen installiert.

## **11.2 Software**

Auf den Arbeitsplätzen steht als Betriebssystemoberfläche Windows 7 bzw. zukünftig auf den Windows-Terminalservern Windows Server 2008 zur Verfügung. Als Officeprodukt kommt das Microsoft Office-Paket zum Einsatz. Jeder Benutzer erhält nach entsprechender Einweisung einen Internetzugang und Email-Konto und hat neben seinem eigenen Arbeitsbereich noch die Möglichkeit auf Gruppenressourcen zurückzugreifen.

Als spezifische Software stehen im Netzwerk die Anwendungen SchildNRW, AS-DPC, Kurs42 und WinPlan zur Verfügung. Weitere Produkte werden nach Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadtverwaltung installiert.

## **12. Netzwerk**

Wie bereits oben erwähnt, verfügen die Schulstandorte über unterschiedliche Leitungsgeschwindigkeiten. Wie im Lernstatt-Netz auch, sind die Schulen größtenteils über das städtische Ampelnetz mit ADSL-Technologie vernetzt. An wenigen Schulen konnte bisher eine Anbindung per Lichtwellenleitung realisiert werden. Aufgrund der steigenden Anzahl an Arbeitsplätzen und ansteigender Datenraten, die technologisch bedingt sind (z.B. durch immer aufwändigere Inhalte im Internet), gelangt die Technik z.T. an ihre Grenzen.

Als alternative breitbandige Anschlussmöglichkeit werden bislang an 7 Schulstandorten Technologien des örtlichen Kabelnetzbetreibers Unitymedia genutzt. Eine Erschließung weiterer Standorte über diese Technik könnte in naher und mittlerer Zukunft in Frage kommen. Alternativ dazu könnten die Standorte auch per Richtfunkstrecken angebunden werden. Hierzu muss jedoch zunächst eine Standortanalyse erstellt werden, um mögliche Geschwindigkeiten und Kosten abschätzen zu können.



Als weitere Technologie für die Verbesserung der Leitungsgeschwindigkeiten an den Schulen könnte die LTE-Technik (Long-Term-Evolution) in Frage kommen. Hierbei handelt es sich um einen Mobilfunkstandard, der als UMTS-Nachfolger Datenraten von bis zu 100 Mbit/s im Downstream und 50 Mbit/s im Upstream ermöglicht. Der Ausbau dieser Technik seitens der großen Mobilfunkbetreiber hat jedoch gerade erst begonnen.

### **13. künftige Maßnahmeplanung**

Alle bekannten Untersuchungen belegen, dass die zentrale Betreuung und Verwaltung von Geräten unter Berücksichtigung aller entstehenden Kosten (TCO) wirtschaftlicher ist als eine dezentrale.

Daher soll das Konzept Lernstatt fortgeführt und wie bisher über den Beirat mit den dort vertretenen Schulen, Universität, Schulaufsicht, Wirtschaft und Verwaltung für Schule begleitet und weiterentwickelt werden.